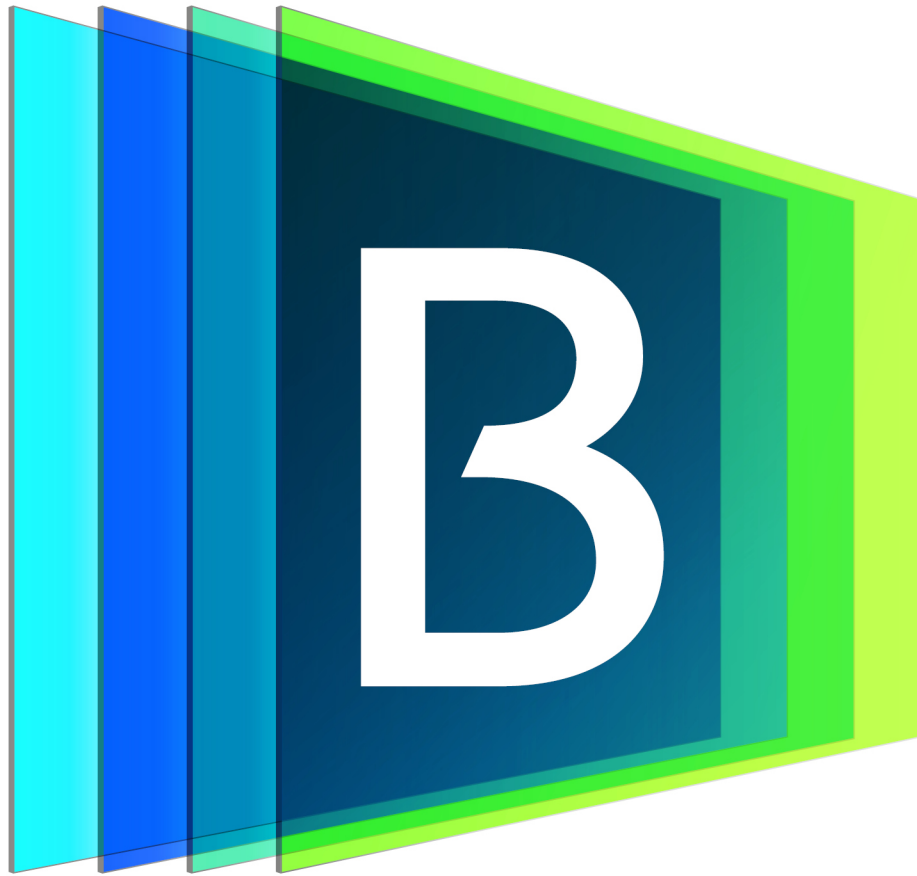




The Opportunity Company

Geschäftsbericht 2025

BERTELSMANN

BERTELSMANN

Auf einen Blick
2025

Kennzahlen

in Mio. €	2025	2024	2023	2022	2021
Geschäftsentwicklung					
Konzernumsatz	18.957	18.988	20.169	20.245	18.696
Operating EBITDA adjusted	3.019	3.111	3.119	3.192	3.241
EBITDA-Marge (in Prozent) ¹	15,9	16,4	15,5	15,8	17,3
Konzernergebnis	1.007	1.036	1.326	1.052	2.310
Investitionen ²	1.916	1.614	1.438	1.672	1.954
Konzernbilanz					
Eigenkapital	15.291	15.647	15.165	15.043	13.606
Eigenkapitalquote (in Prozent)	48,9	47,5	46,5	45,8	42,8
Bilanzsumme	31.300	32.951	32.622	32.835	31.769
Nettofinanzschulden	2.654	2.883	2.267	2.249	959
Wirtschaftliche Schulden ³	5.070	5.445	4.713	4.785	3.475
Leverage Factor	2,0	2,0	1,8	1,8	1,3
Dividende an Bertelsmann-Aktionäre	220	220	220	220	180
Genussscheinausschüttung	44	44	44	44	44
Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter:innen	50	63	74	63	89

Die in der Tabelle enthaltenen Kennzahlen sind zum Teil sogenannte Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM), die in den IFRS Accounting Standards weder definiert noch beschrieben sind. Detaillierte Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt „Alternative Leistungskennzahlen“ im zusammengefassten Lagebericht. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben sich nicht genau aus den dargestellten Werten ergeben.

1 Operating EBITDA adjusted in Prozent vom Umsatz.

2 Nach Berücksichtigung der übernommenen Finanzschulden und Kaufpreiszahlungen für Anteilsaufstockungen an bereits vollkonsolidierten Tochterunternehmen betrugen die Investitionen im Geschäftsjahr 2025 2.099 Mio. € (2024: 2.092 Mio. €).

3 Nettofinanzschulden zuzüglich Pensionsrückstellungen, Genusskapital und Leasingverbindlichkeiten (bis einschließlich des Geschäftsjahres 2022 außerdem abzüglich der kurzfristig liquidierbaren Anlagen in einen Spezialfonds; im Geschäftsjahr 2021 außerdem abzüglich 50 Prozent des Nominalkapitals der Hybridanleihen).

Bertelsmann ist ein Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen mit mehr als 75.000 Mitarbeitenden, das in gut 50 Ländern der Welt aktiv ist. Zum Konzernverbund gehören das Entertainment-Unternehmen RTL Group, die Buchverlagsgruppe Penguin Random House, das Musikunternehmen BMG, der Dienstleister Arvato Group, Bertelsmann Marketing Services, die Bertelsmann Education Group sowie Bertelsmann Investments. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 19,0 Mrd. Euro. Bertelsmann steht für Kreativität und Unternehmertum. Diese Kombination ermöglicht erstklassige Medienangebote und innovative Servicelösungen, die Kunden in aller Welt begeistern.

www.bertelsmann.de

Interaktiver Onlinebericht

Den Bertelsmann-Geschäftsbericht finden Sie online unter:
gb2025.bertelsmann.de

Inhalt

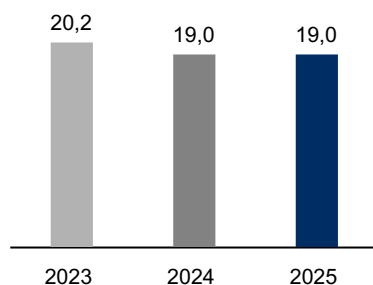
Zusammengefasster Lagebericht	6	Konzernabschluss	145
Grundlagen des Konzerns		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	145
Unternehmensprofil	7	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	146
Strategie	9	Konzernbilanz	147
Wertorientiertes Steuerungssystem	11	Konzern-Kapitalflussrechnung	148
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	12	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	149
		Konzernanhang	150
Wirtschaftsbericht		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	235
Unternehmensumfeld	16	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	236
Wichtige Ereignisse des Geschäftsjahres	17	Prüfungsvermerk zur zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitserklärung	244
Ertragslage	18	Corporate Governance	248
Finanz- und Vermögenslage	21	Bericht des Aufsichtsrats	250
Geschäftsverlauf der Bereiche des Konzerns	26	Organe / Mandate	257
Gesamtaussage der Unternehmensleitung zur wirtschaftlichen Lage	40	Aufsichtsrat	257
Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures)	40	Vorstand	260
Risiko- und Chancenbericht	42	Weitere Angaben	261
Prognosebericht	53	Glossar	261
Erläuterungen zum Jahresabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA (gemäß HGB)	55	Finanzkalender/Kontakt/Impressum	263
Zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung (Nachhaltigkeitsbericht)			
Allgemeine Informationen	58		
Umweltinformationen	77		
Sozialinformationen	103		
Governance-Informationen	128		
Unternehmensspezifische Informationen	137		

Zusammengefasster Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick

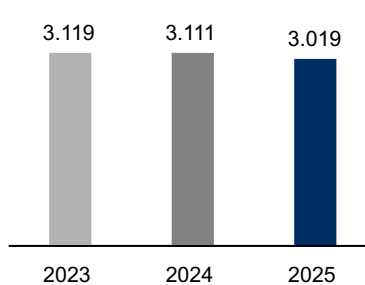
Bertelsmann verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 eine insgesamt solide Geschäftsentwicklung in einem herausfordernden makroökonomischen Umfeld. Der Konzernumsatz ging um 0,2 Prozent auf 19,0 Mrd. € (Vj.: 19,0 Mrd. €) zurück. Negative Wechselkurseffekte, insbesondere durch den schwächeren US-Dollar, sowie der Wegfall der Beiträge von RTL Nederland belasteten die Umsatzentwicklung. Das organische Wachstum betrug 1,9 Prozent. Die Arvato Group war dabei der maßgebliche Wachstumstreiber und erzielte den größten Umsatzzuwachs innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus trugen Penguin Random House, die Bertelsmann Education Group sowie Bertelsmann Investments positiv zur Entwicklung bei. Rückläufig entwickelte sich insbesondere das TV-Werbe- und Inhaltegeschäft der RTL Group. Das Operating EBITDA adjusted lag mit 3.019 Mio. € um 2,9 Prozent unter dem hohen Niveau des Vorjahres (Vj.: 3.111 Mio. €). Bereinigt um Wechselkurs- und Portfolioeffekte lag das Operating EBITDA adjusted über dem Vorjahresniveau. Auch die Ergebnisentwicklung wurde durch negative Wechselkurseffekte und den Wegfall der Beiträge von RTL Nederland belastet. Positive Ergebniszuwächse lieferten BMG, die Arvato Group, die Bertelsmann Education Group und Bertelsmann Investments, während die RTL Group, Penguin Random House und Bertelsmann Marketing Services Ergebnismrückgänge verbuchten. Die EBITDA-Marge belief sich auf 15,9 Prozent (Vj.: 16,4 Prozent). Das Konzernergebnis lag bei 1.007 Mio. € (Vj.: 1.036 Mio. €).

Umsatz in Mrd. €



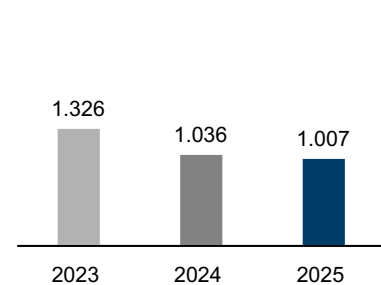
- Umsatzrückgang um 0,2 Prozent; organisches Umsatzwachstum um 1,9 Prozent
- Umsatzsteigerung insbesondere bei der Arvato Group

Operating EBITDA adjusted in Mio. €



- Operating EBITDA adjusted mit 3.019 Mio. € um 2,9 Prozent unter Vorjahr
- EBITDA-Marge von 15,9 Prozent (Vj.: 16,4 Prozent)

Konzernergebnis in Mio. €



- Konzernergebnis über 1 Milliarde €
- Höheres Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen belastet u. a. durch Reorganisationsaufwendungen

Grundlagen des Konzerns

Im vorliegenden Lagebericht wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Konzernlagebericht und den Lagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA zusammenzufassen. In diesem zusammengefassten Lagebericht wird über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bertelsmann-Konzerns sowie der Bertelsmann SE & Co. KGaA berichtet. Die Angaben gemäß HGB zur Bertelsmann SE & Co. KGaA werden in einem eigenen Abschnitt erläutert. Der zusammengefasste Lagebericht wird anstelle des Konzernlageberichts im Bertelsmann-Geschäftsbericht veröffentlicht.

Der zusammengefasste Lagebericht wird, mit Ausnahme der zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitserklärung, im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft. Für die zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde eine freiwillige inhaltliche Prüfung mit begrenzter Prüfungssicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) durchgeführt.

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben sich nicht genau aus den dargestellten Werten ergeben.

Unternehmensprofil

Bertelsmann ist in den Kerngeschäftsfeldern Medien, Dienstleistungen und Bildung in rund 50 Ländern der Welt aktiv. Die geografischen Kernmärkte umfassen Westeuropa – vor allem Deutschland, Frankreich sowie Großbritannien – und die USA. Darüber hinaus engagiert sich Bertelsmann unter anderem in Brasilien, Indien und China. Zu den operativen Bertelsmann-Unternehmensbereichen zählen die RTL Group (Entertainment), Penguin Random House (Bücher), BMG (Musik), die Arvato Group (Dienstleistungen), Bertelsmann Marketing Services (Direktmarketing- und Druckaktivitäten), die Bertelsmann Education Group (Bildung) und Bertelsmann Investments (Venture-Capital-Aktivitäten und Wachstumsbereich Bertelsmann Next).

Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist eine kapitalmarktorientierte, nicht börsennotierte Kommanditgesellschaft auf Aktien. Als Konzernholding übt sie zentrale Konzernfunktionen wie die Festlegung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie, die Kapitalallokation, die Finanzierung und die Managemententwicklung aus. Die interne Unternehmenssteuerung und -berichterstattung folgen der Unternehmensorganisation, die sich aus den operativen Unternehmensbereichen sowie dem Bereich Corporate zusammensetzt.

Die RTL Group ist ein führendes europäisches Entertainment-Unternehmen im Sender-, Streaming-, Inhalte- und Digitalgeschäft mit Beteiligungen an 52 Fernsehsendern, sechs Streaming-Diensten und 40 Radiostationen. Zu den Fernsehsendern der RTL Group gehören RTL in Deutschland, M6 in Frankreich und die RTL-Sender in Luxemburg und Ungarn sowie eine Beteiligung an Atresmedia in Spanien. RTL Deutschland ist die größte Geschäftseinheit der Gruppe, die in den Bereichen TV, Streaming, Radio, Digital und Publishing tätig ist. Zu den Streaming-Diensten der RTL Group gehören RTL+ in Deutschland und Ungarn sowie M6+ in Frankreich. Das Inhaltegeschäft Fremantle gehört zu den weltweit größten Entwicklern, Produzenten und Vertriebsgesellschaften von fiktionalen und nicht fiktionalen Inhalten. Das Streaming-Tech-Unternehmen Bedrock, das Ad-Tech-Unternehmen Smartclip und das Social-Media-Unternehmen We Are Era gehören ebenfalls zur RTL Group. Die RTL Group ist börsennotiert und im MDAX vertreten.

Penguin Random House ist mit mehr als 350 Buchverlagen und Verlagsmarken auf sechs Kontinenten die nach Umsatz größte Publikumsverlagsgruppe der Welt. Zu den bekanntesten Buchverlagen zählen Doubleday, Riverhead, Viking und Alfred A. Knopf (USA), Ebury, Hamish Hamilton und Jonathan Cape (Großbritannien), Goldmann und Heyne (Deutschland), Plaza & Janés und Alfaguara (Spanien), Sudamericana (Argentinien) sowie der international tätige Buchverlag Dorling Kindersley.

Penguin Random House veröffentlicht jährlich etwa 14.500 neue Titel und verkauft mehr als 750 Millionen gedruckte Bücher, E-Books und Hörbücher.

BMG ist ein international tätiges Musikunternehmen, das die Geschäftsbereiche Label und Musikverlag integriert. Mit 16 Niederlassungen in 13 Kernmusikmärkten repräsentiert BMG mehr als drei Millionen Songs und Aufnahmen, darunter einige der ikonischsten Kataloge und Werke von führenden Künstler:innen und Songwriter:innen wie Bruno Mars, Kylie Minogue, George Harrison, Blondie und vielen mehr.

Die Arvato Group ist eine international agierende Dienstleistungsgruppe, die für Geschäftskunden diverser Branchen in mehr als 30 Ländern maßgeschneiderte Lösungen für unterschiedliche Geschäftsprozesse entwickelt und realisiert. Auf das Lösungsportfolio der Gruppe, das von Supply-Chain-Lösungen (Arvato) über Finanzdienstleistungen (Riverty) bis hin zu IT-Services (Arvato Systems) und Business Processing Services (Arvato Connect) reicht, setzen weltweit renommierte Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen – von Consumer Products und Tech über Healthcare und Automotive bis hin zu Publisher und Internet.

Bertelsmann Marketing Services ist ein kanalübergreifender Full-Service-Dienstleister für die werbetreibende Wirtschaft, in dem Digital-Marketing- und Druckaktivitäten von Bertelsmann gebündelt sind. Bertelsmann Marketing Services umfasst vier Bereiche: die Offset- und Digitaldruckereien in Deutschland; die Offset- und Digitaldruckereien in den USA; die Digital-Marketing-Geschäfte, zu denen die Content-Agentur Territory, Campaign, die DeutschlandCard und das Dialog-Geschäft gehören; sowie die Sonopress-Gruppe.

Die Bertelsmann Education Group umfasst die Bildungsaktivitäten von Bertelsmann. Die Unternehmen der Gruppe konzentrieren sich auf die Bereiche Gesundheit und Bildung, insbesondere die Aus- bzw. Weiterbildung, und bieten innovative Lehr- und Lernmethoden sowie Performance-Management-Lösungen für Studierende, Fachkräfte und Organisationen an. Zu den Unternehmen gehören die führende brasilianische Hochschulgruppe für medizinische Aus- und Weiterbildung Afya, der US-Anbieter für digitale Fort- und Weiterbildung sowie Personal- und Compliance-Management-Lösungen Relias, die berufspraktisch orientierte Alliant International University sowie Venture-Fonds-Beteiligungen.

Bertelsmann Investments bündelt die globalen Venture-Capital-Aktivitäten von Bertelsmann und umfasst zusätzlich den Geschäftsbereich Bertelsmann Next sowie die Beteiligung an der Spiegel-Gruppe. Beteiligungen erfolgen im Wesentlichen über die Fonds Bertelsmann Asia Investments (BAI), Bertelsmann India Investments (BII), den neugegründeten Fonds Futurepresent und Bertelsmann Healthcare Investments (BHI). Der Geschäftsbereich Bertelsmann Next treibt die unternehmerische Entwicklung in neuen Wachstumsbranchen und neuer Geschäftsfelder voran, unter anderem in den Bereichen und Regionen Mobile Ad Tech, HR Tech, Pharma Tech und Indien.

Für weitere Informationen zu den wichtigsten immateriellen Ressourcen von Bertelsmann wird auf den Abschnitt „Immaterielle Ressourcen“ verwiesen.

Die Angaben in diesem Abschnitt erfüllen die Offenlegungspflicht gemäß ESRS 2 SBM-1 40 (a) i und sind daher auch Teil der zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitserklärung von Bertelsmann.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Bertelsmann betreibt in mehreren europäischen Ländern Fernseh- und Radioaktivitäten, die regulatorischen Bestimmungen unterworfen sind, in Deutschland beispielsweise durch die medienrechtliche Aufsicht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich. Unternehmen des Bertelsmann-Konzerns nehmen in vielen Geschäftsfeldern führende Marktpositionen ein, sodass akquisitorisches Wachstum aus wettbewerbsrechtlichen Gründen begrenzt sein kann. Darüber hinaus unterliegen einige Bildungsaktivitäten regulatorischen Bestimmungen staatlicher Behörden und Akkreditierungsstellen. Einige Finanzdienstleistungsaktivitäten unterliegen bankaufsichtsrechtlichen Regulierungen.

Aufgrund der Börsenzulassung der begebenen Genussscheine und Anleihen unterliegt Bertelsmann als kapitalmarktorientiertes Unternehmen den entsprechenden kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen.

Aktionärsstruktur

Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist eine kapitalmarktorientierte, nicht börsennotierte Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Kapitalanteile der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden zu 80,9 Prozent von Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, Reinhard Mohn Stiftung, BVG-Familienstiftung, BVG-Stiftung) und zu 19,1 Prozent von Mitgliedern der Familie Mohn mittelbar gehalten. Alle Stimmrechte in der Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA und der Bertelsmann Management SE (persönlich haftende Gesellschafterin) werden von der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft (BVG) kontrolliert.

Strategie

Der strategische Fokus von Bertelsmann liegt weiterhin auf einem profitabel wachsenden, digitalen, internationalen und diversifizierten Konzernportfolio. Investitionen erfolgen in Geschäfte, die langfristig profitables Wachstum, globale Reichweite, nachhaltige Geschäftsmodelle, hohe Markteintrittsbarrieren und Skalierbarkeit aufweisen. Die Strategie basiert auf fünf Wachstumsprioritäten: nationale Media-Champions, globale Inhalte, globale Dienstleistungen, Bildung und Beteiligungen. Zwei Programme bilden den Rahmen für die Umsetzung der Konzernstrategie. Mit dem im Jahr 2021 gestarteten Programm „Boost“ verfolgt Bertelsmann das Ziel, die Wachstumsdynamik nachhaltig zu steigern, und investiert seither verstärkt in den Ausbau seiner Geschäfte. Bis Ende 2026 sollen die Boost-Investitionen insgesamt rund 8 Mrd. € erreichen; bis zum Ende des Berichtszeitraums waren davon bereits 7 Mrd. € umgesetzt. Im Jahr 2024 erweiterte Bertelsmann seine Konzernstrategie um das Programm „Boost+“, das die Stoßrichtungen „Next“, „Regional Boost“ und „Breakout“ umfasst. „Next“ bezeichnet den geplanten Aufbau neuer Geschäftsbereiche mit einem langfristigen Umsatzpotenzial von etwa 1 Mrd. €. „Regional Boost“ umfasst den Auf- und Ausbau der Geschäfte in besonders vielversprechenden Regionen. Bei „Breakout“ geht es schließlich um den Zusammenschluss von bestehenden Geschäften mit anderen Unternehmen. Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Strategieumsetzung bilden die Themenbereiche Tech & Data, People, Kommunikation und ESG. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Bertelsmann entlang der fünf Wachstumsprioritäten erneut deutliche Fortschritte.

Bei den nationalen Media-Champions setzte die RTL Group ihr dynamisches Wachstum im Streaming-Geschäft fort. Die Summe der zahlenden Abonnent:innen der drei Dienste stieg im Berichtszeitraum um 19,2 Prozent auf zusammen 8,06 Millionen (Vj.: 6,76 Mio.); der Streaming-Umsatz wuchs um 26,3 Prozent auf 509 Mio. € (Vj.: 403 Mio. €). Die Partnerschaft von RTL Deutschland mit der Deutschen Telekom wurde bis mindestens 2030 verlängert, die Partnerschaft mit Warner Bros. Discovery wurde in den Bereichen Werbevermarktung und Inhalte vertieft und eine Partnerschaft mit Amazon zur Bereitstellung von RTL+ als Zusatzkanal bei Prime Video in Deutschland und Österreich wurde gestartet. Damit wurde die Reichweite des Streaming-Angebots weiter erhöht. Zudem richtete RTL Deutschland seine Unternehmens- und Kostenstrukturen gezielt auf den schnell wachsenden Streaming-Dienst RTL+ aus. Im Berichtszeitraum schloss die RTL Group den Verkauf von RTL Nederland an DPG Media ab und kündigte die Übernahme von Sky Deutschland (DACH) an, die nach regulatorischer Freigabe im ersten Halbjahr 2026 vollzogen werden soll.

Auch im Bereich globale Inhalte wurden strategische Wachstumsinitiativen konsequent verfolgt. Fremantle investierte in die Entwicklung eigener Formate, den Erwerb von IP-Rechten sowie in den Einsatz Künstlicher Intelligenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Penguin Random House erzielte Bestsellererfolge mit Titeln wie „The Secret of Secrets“ von Dan Brown und übernahm den britischen Verlag Wonderbly. BMG tätigte die bislang größte Katalogakquisition mit dem Erwerb von Musikrechten des Country-Stars Jason Aldean und schloss einen mehrjährigen Lizenzvertrag mit Spotify, der die Songwriter:innen von BMG stärker am Wachstum des Streaming-Marktes beteiligt.

Die globalen Dienstleistungsgeschäfte wurden ebenfalls ausgebaut. Arvato stärkte seine Position in den USA durch den Einstieg in die Fashion-Logistik und den Ausbau der Beauty- und Lifestyle-Logistik. Riverty implementierte eine KI-gestützte Kundenservice-Plattform und führte neue Payment-Lösungen ein. Der IT-Dienstleister Arvato Systems stärkte seine Position als führender Anbieter souveräner IT-Lösungen für regulierte Märkte. Das Unternehmen übernahm den operativen Betrieb der auf Microsoft Azure basierenden souveränen Delos Cloud, eines zentralen Bausteins für digitale Souveränität im öffentlichen Sektor.

Bertelsmann baute sein Bildungsgeschäft weiter aus. Die brasilianische Hochschulgruppe Afya erhöhte die Zahl der Medizinstudierenden durch die Übernahme von Faculdade Masterclass Ltda und stärkte zugleich seine Präsenz im Großraum Belo Horizonte. Relias profitierte weiterhin von der Verlagerung hin zum Onlinelernen und der steigenden Nachfrage nach Workforce- und Compliance-Management-Lösungen und baute seine Plattform für Fort- und Weiterbildung und Compliance im Gesundheitswesen aus. Die berufspraktisch orientierte Alliant International University verzeichnete steigende Studierendenzahlen in den Bereichen mentale Gesundheit und Krankenpflege sowie eine fortlaufende Erweiterung des Programmangebots.

Zum Ausbau des Beteiligungsportfolios tätigte Bertelsmann Investments (BI) im Berichtszeitraum 51 Neu- und 23 Folgeinvestitionen. Ende des Jahres 2025 hielt BI über seine internationalen Fonds insgesamt 307 Beteiligungen. Im Jahr 2025 stellte BI seine Venture-Capital-Aktivitäten neu auf und erweiterte sein Portfolio neben den bereits bestehenden regionalen Vehikeln Bertelsmann Asia Investments (BAI) und Bertelsmann India Investments (BII) um zwei thematische Fonds in den Bereichen Künstliche Intelligenz (Futurepresent) sowie Health Tech (Bertelsmann Healthcare Investments). Der Wachstumsbereich Bertelsmann Next baute das Mobile-Ad-Tech-Geschäft von Applike weiter aus. In Indien erfolgte die Mehrheitsübernahme des Logistikunternehmens LetsTransport. Zudem gründete BI die Pharma-Tech-Holding corneo und übernahm das Unternehmen Docuvera, das sich auf KI-gestützte strukturierte Inhaltserstellung spezialisiert hat.

Bertelsmann entwickelt seine Strategie fortlaufend weiter. Die Einhaltung und die Erreichung der strategischen Wachstumsprioritäten werden durch den Vorstand und auf Ebene der Unternehmensbereiche im Rahmen regelmäßiger Sitzungen der Strategy and Business Committees überprüft, ebenso im Rahmen des jährlichen Strategischen Planungsdialogs zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus werden kontinuierlich relevante Märkte und das Wettbewerbsumfeld analysiert, um hieraus Schlüsse für die Weiterentwicklung der Konzernstrategie zu ziehen. Bei Fragen der Konzernstrategie und Konzernentwicklung wird der Vorstand durch das Group Management Committee (GMC) beraten, das mit Führungskräften besetzt ist, die wesentliche Geschäfte, Länder, Regionen und ausgewählte konzernübergreifende Funktionen repräsentieren.

Für die Strategieumsetzung ist darüber hinaus die inhaltliche und unternehmerische Kreativität von besonderer Bedeutung (siehe Abschnitt „Immaterielle Ressourcen“). Bertelsmann wird daher auch künftig in die kreative Substanz der Geschäfte investieren. Zugleich ist die Innovationskompetenz für Bertelsmann von hoher Bedeutung und ein wichtiger strategischer Bestandteil (siehe Abschnitt „Innovationen“).

Die Angaben in diesem Abschnitt erfüllen die Offenlegungspflicht gemäß ESRS 2 SBM-1 40 (g) und sind daher auch Teil der zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitserklärung von Bertelsmann.

Wertorientiertes Steuerungssystem

Das übergeordnete Ziel von Bertelsmann ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft bei einem gleichzeitig effizienten Kapitaleinsatz. Zur Steuerung des Konzerns bedient sich Bertelsmann seit vielen Jahren eines wertorientierten Steuerungssystems, in dessen Mittelpunkt Umsatz, operatives Ergebnis und Kapitaleinsatz stehen. Aus formalen Gründen unterscheidet Bertelsmann Steuerungskennzahlen im engeren Sinne von solchen im weiteren Sinne.

Steuerungskennzahlen im engeren Sinne – hierzu zählen Umsatz und Operating EBITDA adjusted – dienen der unmittelbaren Beurteilung der laufenden Geschäftsentwicklung und finden dementsprechend Eingang in den Prognosebericht. Abgegrenzt von den Steuerungskennzahlen im engeren Sinne werden auch Steuerungskennzahlen im weiteren Sinne verwendet, die sich zum Teil aus den vorgenannten Kennzahlen ableiten oder durch diese stark beeinflusst werden. Hierzu zählen die EBITDA-Marge (Operating EBITDA adjusted in Prozent vom Umsatz) sowie das organische Umsatzwachstum. Bestandteil des wertorientierten Steuerungssystems im weiteren Sinne ist darüber hinaus das finanzielle Steuerungssystem mit den definierten internen Finanzierungszielen. Angaben zur erwarteten Entwicklung von Steuerungskennzahlen im weiteren Sinne erfolgen allenfalls ergänzend und sind kein Bestandteil des Prognoseberichts.

Zur Erläuterung des Geschäftsverlaufs und zur Steuerung des Konzerns verwendet Bertelsmann weitere sogenannte Alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS Accounting Standards definiert sind (detaillierte Erläuterung hierzu im Abschnitt „Alternative Leistungskennzahlen“).

Steuerungskennzahlen im engeren Sinne

Zur Steuerung des Konzerns verwendet Bertelsmann den Umsatz und das Operating EBITDA adjusted. Der Umsatz wird als Wachstumsindikator der Geschäfte herangezogen. Im Geschäftsjahr 2025 sank der Konzernumsatz wechselkurs- und portfoliobedingt um 0,2 Prozent auf 19,0 Mrd. € (Vj.: 19,0 Mrd. €).

Eine wesentliche Steuerungskennzahl zur Messung der Profitabilität des Konzerns und der Unternehmensbereiche ist das Operating EBITDA adjusted. Im Berichtszeitraum sank das Operating EBITDA adjusted wechselkurs- und portfoliobedingt um 2,9 Prozent auf 3.019 Mio. € (Vj.: 3.111 Mio. €).

Steuerungskennzahlen im weiteren Sinne

Zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung werden weitere Steuerungskennzahlen verwendet, die sich teilweise aus Umsatz und Operating EBITDA adjusted ableiten bzw. von diesen Größen stark beeinflusst werden.

Als ergänzende Kriterien zur Beurteilung der operativen Geschäftsentwicklung werden die EBITDA-Marge sowie das organische Umsatzwachstum herangezogen. Im Geschäftsjahr 2025 sank die EBITDA-Marge auf 15,9 Prozent nach 16,4 Prozent im Vorjahr. Das organische Wachstum lag bei 1,9 Prozent nach 3,3 Prozent im Vorjahreszeitraum.

Das finanzielle Steuerungssystem von Bertelsmann ist definiert durch die internen Finanzierungsziele, die im Abschnitt „Finanz- und Vermögenslage“ dargestellt werden. Diese Grundsätze zur Finanzierung werden bei der Steuerung des Konzerns verfolgt und fallen unter das wertorientierte Steuerungssystem im weiteren Sinne.

Zum wertorientierten Steuerungssystem im weiteren Sinne zählen nicht die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Mitarbeiter:innen, Corporate Responsibility und ähnliche Themenfelder), da diese bisher noch nicht umfänglich zur Steuerung des Konzerns verwendet werden. Bertelsmann berücksichtigt jedoch Nachhaltigkeit in den Steuerungs- und Entscheidungsprozessen und beabsichtigt, mittelfristig auch ESG-Kennzahlen in das wertorientierte Steuerungssystem einzubeziehen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der folgende Abschnitt bezieht sich auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bei Bertelsmann. Bezüglich weitergehender Informationen zu Organisation, Management und wesentlichen Themenfeldern der Corporate Responsibility inklusive ergänzender Ausführungen zu Arbeitnehmerbelangen wird auf den Abschnitt „Zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung“ verwiesen.

Mitarbeiter:innen

Die Mitarbeiter:innen von Bertelsmann sind der wichtigste Schlüssel für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 waren weltweit 76.965 Mitarbeiter:innen für Bertelsmann tätig (31. Dezember 2024: 74.607).

Weitergehende Informationen sowie mitarbeiterbezogene nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden im Abschnitt „Sozialinformationen“ („Zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung“) dargelegt.

Innovationen

Unternehmen investieren in die Forschung und in die Entwicklung neuer Produkte, um nachhaltig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Bertelsmann ist gleichermaßen darauf angewiesen, innovative Medieninhalte, mediennahe Produkte sowie Dienstleistungen und Bildungsangebote in einem sich schnell entwickelnden Umfeld zu schaffen. Anstelle herkömmlicher Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist für die Unternehmensentwicklung von Bertelsmann vor allem die eigene Innovationskraft von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere Produktinnovationen, Investitionen in Zukunftsmärkte sowie die Integration neuer Technologien sind ausschlaggebend für einen langfristigen Unternehmenserfolg. Darüber hinaus ist die Innovationskompetenz von hoher Bedeutung für die Umsetzung der Strategie.

Bertelsmann setzt auf Innovationen und Wachstum in Kerngeschäften und neuen Geschäftsfeldern. Das kontinuierliche Verfolgen bereichsübergreifender Trends und das Beobachten neuer Märkte zählen zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren des Innovationsmanagements. Auf Konzernebene identifiziert Bertelsmann gemeinsam mit den Unternehmensbereichen laufend innovative Geschäftsansätze und setzt sie um. Zusätzlich zu den marktnahen Aktivitäten werden konzernweite Initiativen vorangetrieben, die den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit aktiv fördern. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensbereichen ausgebaut, insbesondere in der Anwendung neuer Technologien und datengetriebener Produkte.

Aufbauend auf der Tech-&-Data-Agenda hat Bertelsmann im Berichtsjahr den konzernweiten Einsatz von KI weiter systematisch vorangetrieben. Der AI Hub und das Tech & Data Advisory Board strukturieren die operative Umsetzung entlang zentraler Handlungsfelder und koordinieren konzernweite Entwicklungsprojekte mit strategischen Technologiepartnern wie OpenAI, Microsoft oder Google. Ziel ist es, KI gezielt in zentrale Wertschöpfungsprozesse zu integrieren, Skaleneffekte zu realisieren und Effizienz- sowie Ertragspotenziale systematisch zu erschließen. Mit der Verabschiedung einer konzernweiten KI-Policy und einer Vorstandsrichtlinie zur KI-Governance wurden klare, auf Compliance und EU-Regulierung ausgerichtete Leitplanken geschaffen. Die Governance folgt einem multilateralen Ansatz: Lokale Geschäftsführungen bleiben verantwortlich, divisionale KI-Governance-Gremien unter Einbezug von Recht, Datenschutz und IT-Sicherheit sowie ein konzernweites KI-Governance-Komitee sorgen für einheitliche Standards und für die strukturierte Bewertung risikobehafteter KI-Anwendungen. Parallel wurden verpflichtende KI-Kompetenz-Schulungen für Mitarbeiter:innen mit KI-Bezug initiiert und konzernweite Qualifizierungsmaßnahmen ausgeweitet. Konkrete Praxisanwendungen – etwa Entwicklungsprojekte zur Personalisierung digitaler Angebote, der Einsatz generativer KI in der Inhalteproduktion sowie erste konzernweite Anwendungen in internen Prozessen – verdeutlichen den Übergang von der explorativen Nutzung hin zur nachhaltigen, wertorientierten Implementierung von KI bei Bertelsmann.

Die Innovationen der RTL Group im Geschäftsjahr 2025 konzentrierten sich auf die kontinuierliche Weiterentwicklung von Inhalten, den Ausbau digitaler Plattformen sowie eine effizientere Monetarisierung der

Reichweite durch personalisierte Angebote und technologiegestützte Werbelösungen. Einen übergreifenden Schwerpunkt bildete der verstärkte Einsatz von KI in kreativen, technischen und operativen Prozessen. RTL Hungary bereitete sich intensiv auf die Rolle als Host Broadcaster für das UEFA-Champions-League-Finale 2026 vor. Neben einem modernen Produktionssetup wurde „StatZone“, eine interaktive Statistikoberfläche innerhalb von RTL+, weiterentwickelt, um datenbasierte Zuschauerinteraktionen zu ermöglichen und die digitale Nutzererfahrung auszubauen. Mehrere neue Unterhaltungs-, Reality- und Gaming-Formate wurden in verschiedenen Märkten eingeführt und bestehende Inhalte um digitale Komponenten ergänzt. Darüber hinaus wurden Kooperationen weiter ausgebaut, um die Integration von Streaming-Angeboten in zusätzliche Nutzungskontexte zu ermöglichen. Maßnahmen zur Ansprache jüngerer Zielgruppen wurden insbesondere im Bereich Gaming und interaktive Formate umgesetzt. Im Bereich Werbetechnologie wurde die Weiterentwicklung der SmartX-Plattform von Smartclip vorangetrieben, um digitale TV-Werbung und konzernweite Ad-Tech-Strukturen weiter zu stärken. RTL Ad Alliance führte mit „AdManager“ ein paneuropäisches Self-Service-Tool ein, das Werbetreibenden vereinfachten Zugang zu kuratierten Premiuminventaren bietet. Die Ad Alliance in Deutschland setzte zudem erstmals generative KI in Spezialwerbeformaten ein. KI blieb ein zentraler Innovationstreiber. UFA Serial Drama begann, Produktions- und Postproduktionsprozesse zu automatisieren. RTL Deutschland etablierte mit „Merm:ai:d“ ein KI-gestütztes Tool zur Altersklassifizierung audiovisueller Inhalte. Fremantle gründete „Imaginae Studios“ zur systematischen Erforschung und operativen Umsetzung KI-gestützter kreativer Prozesse. Smartclip entwickelte mit „Sidekicks“ eine agentenbasierte KI-Plattform zur Optimierung interner Arbeitsabläufe im Medienbereich.

Die Innovationen bei Penguin Random House wurden durch Investitionen in Inhalte, die Erweiterung der Leserschaft und operative Exzellenz vorangetrieben, die die Wettbewerbsvorteile des Unternehmens weiter stärken. Eine zentrale Priorität bleibt der verantwortungsvolle Einsatz fortschrittlicher, KI-gestützter Technologien, um die kommerzielle Leistungsfähigkeit und die operative Effizienz zu steigern und zugleich die Urheberrechte und das geistige Eigentum der Autor:innen konsequent zu schützen. Mit BookBoost, der unternehmenseigenen, datengetriebenen Marketingplattform, machte Penguin Random House weitere Fortschritte hin zu einem vollständig integrierten, kanalübergreifenden System, das die Sichtbarkeit und den Verkauf von Penguin-Random-House-Titeln erhöht. Zudem wurden eigene Machine-Learning-Tools weiter ausgebaut, um die Nachfrageprognosen zu verbessern, Druckauflagen und Bestellprozesse zu automatisieren und datengetriebene Preisgestaltung für gedruckte und digitale Formate zu ermöglichen. Zur Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums investierte Penguin Random House in neue, hochmoderne Distributionszentren in Spanien und Australien. Diese setzen auf modernste Automatisierungs- und Robotiktechnologien, die die gesamte Logistikkette deutlich präziser, schneller und resilienter machen. Die hochdigitalisierten Anlagen ermöglichen zudem eine zentralisierte, skalierbare Infrastruktur, die künftige Prozessinnovationen unterstützt und die Fähigkeit von Penguin Random House stärkt, Leser:innen weltweit zu erreichen.

Innovationen bei BMG optimieren Abläufe und Effizienz und unterstützen Künstler:innen und Songwriter:innen durch modernste Technologie. Dies ist ein zentraler Bestandteil der BMG-Next-Strategie. So hat das Unternehmen den Einsatz von GenAI auf alle Kernarbeitsabläufe ausgeweitet. Dazu zählen eine agentenbasierte, KI-gestützte Empfehlungsanwendung für Sync-Lizenzen sowie neue Tools für Marketing-Automatisierung, die Erstellung von Inhalten und Playlist-Management. Dadurch kann schneller auf Anfragen von Kund:innen reagiert werden und es können zusätzliche Erlöspotenziale für Rechteinhaber:innen erschlossen werden. Durch strategische Partnerschaften mit Google Cloud, OpenAI und der TUM School of Management wurden die KI-Fähigkeiten von BMG weiter ausgebaut, wobei der Schwerpunkt auf dem Schutz von Rechten und einer fairen Vergütung liegt. Auf operativer Ebene hat BMG die Vertriebsanalyse-App „Pulse“ eingeführt, seine neue globale Copyright-Technologieplattform ausgerollt und seine physische Lieferkette umgestellt. Mit der neuen Marke Sync+ wurden Commercial Sync, Production Music und Media Services unter einem einzigen integrierten Serviceangebot vereint. Darüber hinaus erneuerte und erweiterte BMG direkte Lizenzvereinbarungen mit mehreren Anbietern digitaler Dienste (DSPs), darunter ein wegweisender US-Verlagsvertrag mit Spotify und eine erweiterte Partnerschaft mit TikTok.

Ein wichtiger Innovationstreiber für die Tochterunternehmen der Arvato Group waren KI-Systeme und moderne Automatisierungslösungen, mit deren Hilfe Prozesse optimiert sowie bestehende Services beziehungsweise neue Dienstleistungen aufgebaut wurden. So hat Arvato am polnischen Standort Stryków

ein automatisiertes Shuttlelager für einen großen Kunden aus dem Bereich Fashion-E-Commerce in Betrieb genommen und gemeinsam mit dem Anbieter Nomagic an verschiedenen Standorten maßgeschneiderte, KI-gestützte Kommissionierlösungen implementiert, um Fulfillment-Prozesse zu rationalisieren und die Kommissioniergenauigkeit zu erhöhen. Der Finanzdienstleister Riverty hat im Berichtszeitraum eine gruppenweite KI-Initiative gestartet und eine KI-basierte Next-Generation-Kundenservice-Plattform eingeführt. Der IT-Dienstleister Arvato Systems hat unter anderem seine Services im Bereich der souveränen KI ausgebaut, um Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfungskette zu unterstützen.

Die Innovationen von Bertelsmann Marketing Services im Geschäftsjahr 2025 lagen vor allem in der weiteren Optimierung von Prozessen und dem Aufbau neuer Services. Dabei kamen vor allem neue, oftmals KI-basierte Technologien und digitale Lösungen zum Einsatz. Es wurde eine divisionsweite KI-Strategie erarbeitet und verabschiedet sowie die „KI-Arena“ veranstaltet, ein divisionsweiter Ideenwettbewerb zur Initiierung von KI-Projekten in den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Agenturgruppe Territory hat verstärkt generative KI-Tools in ihre Arbeitsabläufe integriert, um für Kunden Inhalte zu erstellen und Kampagnen zu optimieren. Zudem hat die DeutschlandCard ihre strategische Neupositionierung hin zu einer agilen Commerce-Media-Plattform für hochpersonalisiertes Direct-to-Consumer-Marketing abgeschlossen und die Angebote konkretisiert.

Die Innovationen der Bertelsmann Education Group lagen vor allem in der Entwicklung digitaler, technologiebasierter und personalisierter Bildungs- und Serviceangebote mit dem Ziel, effektive Aus-, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen und den zunehmenden Fachkräftemangel in der Gesundheitsbranche zu adressieren. So fokussierte sich Afya auf den Ausbau und die Weiterentwicklung seines digitalen Lösungsangebots, um einerseits den Präsenzunterricht in der medizinischen Ausbildung durch digitale Lernpfade zu ergänzen und andererseits Ärzt:innen mithilfe datengestützter Applikationen bei der Patientenbetreuung zu unterstützen. Relias baute das Produktportfolio im Bereich der Personal- und Compliance-Management-Lösungen weiter aus. So integrierte Relias nach der Akquisition im Dezember 2024 erfolgreich das Produktangebot von Feedtrail Healthcare XM, einem Spezialisten für Patienten- und Mitarbeitendenbefragungen sowie Reputationsmanagement, in das bestehende Produktportfolio. Im Hochschulsegment konnte Alliant im Herbst 2025 einen wichtigen Meilenstein erreichen: Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang in Pflegewissenschaften wurden durch die CCNE („Commission on Collegiate Nursing Education“) akkreditiert, was die hohen Qualitätsstandards der Studienprogramme unterstreicht. Zudem baute Alliant seine Studiengänge im Bereich der mentalen Gesundheit weiter aus und plant, Anfang 2026 die ersten Studierenden im neuen Studienprogramm der Ergotherapie einzuschreiben.

Die Innovationen bei Bertelsmann Investments wurden durch weltweite Investitionen in wachsende Digitalgeschäfte, die Förderung unternehmerischer Talente, den Wissensaustausch innerhalb des Konzerns und den Eintritt in neue Geschäftsfelder vorangetrieben. So tätigte der Unternehmensbereich umfangreiche Investitionen über seine Venture-Capital-Fonds, übernahm die Mehrheit am indischen Logistikunternehmen LetsTransport, stärkte mit der Akquisition von Docuvera und der Mehrheitsbeteiligung an medicines.ie sein Angebot im Pharma-Tech-Bereich sowie mit der Akquisition von Vocanto das Angebot im HR-Tech-Bereich. Zudem unterstützte Bertelsmann Investments die Weiterentwicklung proprietärer Technologielösungen bei Applike.

Immaterielle Ressourcen

Die nachfolgenden Angaben zu den wichtigsten immateriellen Ressourcen erfolgen im Zusammenhang mit den Anforderungen der CSRD (Richtlinie (EU) 2022/2464) bzw. der §§ 289 Abs. 3a, 315 Abs. 3a HGB-E. Immaterielle Ressourcen sind für die Wertschöpfung und Zukunftsfähigkeit des Bertelsmann-Konzerns von zentraler Bedeutung. Bei Bertelsmann umfassen sie Human-, Beziehungs- und intellektuelles Kapital und schließen sowohl bilanzierte immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte) als auch nicht bilanzierbare Ressourcen ein. Weitere Informationen zu bilanzierten immateriellen Vermögenswerten finden sich im Konzernabschluss.

Das Humankapital besteht aus den Mitarbeiter:innen und den Führungskräften von Bertelsmann und ist essenziell für die Wertschöpfung und Innovationskraft des Konzerns. Qualifikation, Motivation und Diversität

der Belegschaft sind zentrale Erfolgsfaktoren, um Kund:innen und Endnutzer:innen erstklassige Medienangebote und innovative Servicelösungen bereitzustellen. Themen wie faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt, Gesundheit & Well-being sowie Lernen sind zentrale Bestandteile. Den Rahmen zur Sicherstellung der angestrebten Standards bilden die zugrunde liegenden Regelwerke und die Bertelsmann-Policies (siehe hierzu Erläuterungen im Abschnitt S1 und S2 „Sozialinformationen“ im Nachhaltigkeitsbericht). Die Einbindung der Mitarbeiter:innen und ihrer Vertretungen in Entscheidungsprozesse ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, vielfältige Kommunikationskanäle und Dialogformate fördern den Austausch und die Weiterentwicklung. Die Lernstrategie wird durch die Bertelsmann University und die Bertelsmann-Berufsschule umgesetzt; internationale Gremien wie das Talent & Learning Committee und die internationale Bertelsmann-Führungskräftevertretung „Bertelsmann Management Representative Committee“ (BMRC) unterstützen die Weiterentwicklung von Lernangeboten und Unternehmenskultur. Die Bertelsmann Essentials und die Leadership Principles geben Orientierung und fördern Unternehmertum sowie Empowerment. Bei der Mitarbeitendenbefragung 2025 lag der Index für Unternehmertum bei 77 Prozent (2023: 72 Prozent) und für Empowerment bei 87 Prozent (2023: 85 Prozent).

Zum Beziehungskapital bei Bertelsmann gehören die Verbindung zu Kunden und Lieferanten sowie dem Kapitalmarkt. Ein partnerschaftlicher Umgang, geprägt von gegenseitigem Respekt und Vertrauen, bestimmt das Verhältnis zwischen Bertelsmann und seinen Geschäftspartnern. Zudem wertschätzt und berücksichtigt Bertelsmann die Interessen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (siehe hierzu auch die Erläuterungen im Abschnitt S4 „Sozialinformationen“ im Nachhaltigkeitsbericht). Der Code of Conduct enthält eine Reihe von Standards und Leitlinien für den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten. Für Kunden wie auch Lieferanten wichtige Themen wie Digitalisierung, Automatisierung und Künstliche Intelligenz werden mit den erforderlichen Investitionen konsequent vorangetrieben. Dabei erfolgt die Implementierung neuer und innovativer Ansätze in enger Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten. Insbesondere die Dienstleistungsgeschäfte von Bertelsmann profitieren dabei von einem besonderen Zugang zu Kunden- und Lieferantengruppen. Mit selbst entwickelter Software, Marken und Patenten wird zudem die langfristige Bindung an das Unternehmen gefördert. Die Beziehungen zum Kapitalmarkt leisten einen bedeutenden Beitrag zur finanziellen Sicherheit und Unabhängigkeit von Bertelsmann. Der Konzern nutzt verschiedene Instrumente zur Diversifizierung seiner Finanzierung. In der Finanzierungsstrategie nimmt die Kapitalmarktfinanzierung eine wichtige Rolle ein. Seit 2002 verfügt Bertelsmann über Credit Ratings der Agenturen Moody's und S&P Global Ratings im Investment-Grade-Bereich. Mit seiner umsichtigen Finanzpolitik und der Einhaltung gesetzter Finanzierungsziele schafft Bertelsmann langfristiges Vertrauen. Dank der guten Bonität, der Ratings und der Transparenz gegenüber dem Kapitalmarkt kann sich Bertelsmann zu angemessenen Konditionen am Kapitalmarkt finanzieren.

Für Bertelsmann als Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen ist das intellektuelle Kapital von besonderer Bedeutung. Kreative Inhalte sind das Herz der Mediengeschäfte. Für einen langfristigen Unternehmenserfolg sind die eigene Innovationskraft, insbesondere Produktinnovationen, Investitionen in Zukunftsmärkte sowie die Integration neuer Technologien, von hoher Bedeutung für Bertelsmann. Insbesondere für den Bereich der Inhalteerstellung in den TV- und Magaziningeschäften, der Bewegtbildproduktion sowie in den Buch-, Musik-, Marketing- und Bildungsgeschäften ist intellektuelles Kapital von entscheidender Relevanz. Bei Bertelsmann bilanzierte immaterielle Vermögenswerte beziehen sich insbesondere auf Musik-, Film- und Übertragungsrechte bei der RTL Group und BMG sowie auf Lizenzen bei der Bertelsmann Education Group. Von Bedeutung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Bertelsmann sind auch selbst geschaffene Werte des intellektuellen Kapitals, die nicht im Anlagevermögen bilanziert werden. Vor diesem Hintergrund zählt Kreativität neben dem Unternehmertum zu den beiden Bertelsmann Essentials. Im Jahr 2024 wurden die „Creativity Principles“ von Bertelsmann entwickelt und vorgestellt. Diese Leitlinien zum Umgang mit kreativen Inhalten sollen die Kreativschaffenden angesichts sich wandelnder politischer, gesellschaftlicher und kultureller Rahmenbedingungen unterstützen. In der Mitarbeitendenbefragung 2025 erreichte der Index für Kreativität 79 Prozent (2023: 78 Prozent). Der Schutz des intellektuellen Kapitals hat für Bertelsmann einen hohen Stellenwert. Das Unternehmen ist sich seiner Verantwortung bei der Erstellung und Verbreitung von Inhalten bewusst und setzt sich für kreative sowie journalistische Unabhängigkeit und Meinungsfreiheit ein. Ebenso legt Bertelsmann großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz sowie auf den Schutz von Daten und geistigem Eigentum (siehe hierzu Erläuterungen im Abschnitt UN-1 bis UN-6 „Unternehmensspezifische Informationen“ im Nachhaltigkeitsbericht).

Wirtschaftsbericht

Unternehmensumfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 widerstandsfähig gegenüber geopolitischen und wirtschaftspolitischen Herausforderungen und setzte ihren moderaten Expansionskurs fort. Das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) blieb mit 3,3 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres. Die protektionistische Handelspolitik der USA führte zu Vorzieheffekten im internationalen Warenhandel zu Jahresbeginn, auf die im weiteren Jahresverlauf deutliche Rückpralleffekte folgten. Die Inflation ging weiter zurück, wenn auch langsamer als erwartet, und die geldpolitische Lockerung setzte sich in vielen Ländern fort.

Im Euroraum gewann die wirtschaftliche Aktivität an Dynamik. Das reale BIP erhöhte sich 2025 um 1,5 Prozent nach 0,8 Prozent im Vorjahr gemäß Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union. Die Entwicklung war von einer deutlichen Heterogenität zwischen den Mitgliedstaaten gekennzeichnet, wobei das gesamtwirtschaftliche Bild vor allem durch einen starken Dienstleistungssektor und eine stabile Binnennachfrage geprägt war, während die Industrie weiterhin schwächelte.

Die deutsche Wirtschaft befand sich nach zwei Jahren Rezession in einer Phase schwacher Erholung. Das reale BIP lag 2025 bei einem Anstieg von 0,2 Prozent, nach einem Rückgang um 0,5 Prozent im Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Ausschlaggebend hierfür waren neben dem anhaltenden konjunkturellen Gegenwind auch strukturelle Herausforderungen wie der industrielle Wandel und eine schwache Investitionsdynamik. In Frankreich wuchs die Wirtschaft 2025 nach Angaben des statistischen Instituts Insee um 0,9 Prozent nach 1,1 Prozent im Vorjahr. Das Wirtschaftswachstum in Großbritannien beschleunigte sich auf 1,3 Prozent nach 1,1 Prozent im Vorjahr.

In den USA setzte sich die Wachstumsdynamik fort, wenn auch abgeschwächt. Das reale BIP-Wachstum lag 2025 bei 2,2 Prozent nach 2,8 Prozent im Vorjahr nach Berechnungen des Bureau of Economic Analysis. Die Dynamik wurde maßgeblich vom privaten Konsum und von Investitionen im Technologiesektor getragen.

Entwicklung relevanter Märkte

Die nachfolgende Analyse konzentriert sich auf Märkte und Regionen, die eine hinreichende Größe aufweisen und aus Konzernsicht über eine strategische Bedeutung verfügen.

Die europäischen TV-Werbemärkte entwickelten sich im Jahr 2025 uneinheitlich. Während in Deutschland und Frankreich eine stark rückläufige Entwicklung zu verzeichnen war, entwickelte sich der TV-Werbemarkt in Ungarn leicht wachsend. Der Streaming-Markt in Deutschland verzeichnete ein starkes, in Ungarn ein deutliches Wachstum gegenüber dem Vorjahr.

Die Märkte für gedruckte Bücher entwickelten sich im Jahr 2025 insgesamt leicht rückläufig. In den USA ging der Umsatz mit gedruckten Büchern leicht und in Deutschland moderat zurück. In Großbritannien entwickelte er sich stabil, während im spanischsprachigen Raum ein moderates Wachstum verzeichnet wurde. Der Markt für E-Books war in den USA und in Großbritannien stabil. Die Umsätze mit digitalen Hörbüchern verzeichneten in den USA ein leichtes und in Großbritannien ein moderates Wachstum.

Der globale Musikmarkt verzeichnete 2025 im Marktsegment Publishing ein starkes und im Marktsegment Recordings ein deutliches Wachstum.

Die für die Arvato Group relevanten Dienstleistungsmärkte für Logistikdienstleistungen, Finanzdienstleistungen und IT-Dienstleistungen waren von einem moderaten Wachstum geprägt.

Der deutsche Offsetdruckmarkt und der nordamerikanische Buchdruckmarkt entwickelten sich 2025 moderat rückläufig.

Der für Bertelsmann relevante US-amerikanische Markt für IT-Lösungen für das Gesundheitswesen ist 2025 deutlich, der brasilianische Markt für medizinische Hochschulbildung stark gewachsen.

Der Mobile-Gaming-Werbemarkt verzeichnete 2025 ein moderates Wachstum.

Wichtige Ereignisse des Geschäftsjahres

Im Februar 2025 übernahm Arvato jeweils 100 Prozent der Anteile an dem US-amerikanischen Third-Party-Logistics-Anbieter Carbel LLC sowie an dessen Schwesterfirmen United Customs Services LLC und Astur Cargo LLC. Dieser Schritt markiert den Einstieg in den Wachstumsmarkt Logistikdienstleistungen für Fashion-, Beauty- und Lifestyle-Anbieter in den USA.

Im Juni 2025 übernahm Penguin Random House 100 Prozent der Anteile an Aardvark Topco Limited, der Muttergesellschaft von Wonderbly, einem schnell wachsenden unabhängigen Verlag in Großbritannien und weltweit führenden Anbieter personalisierter Geschenkbücher. Mit erworben wurde auch der Wonderbly-Geschäftsbereich „Historic Newspapers“.

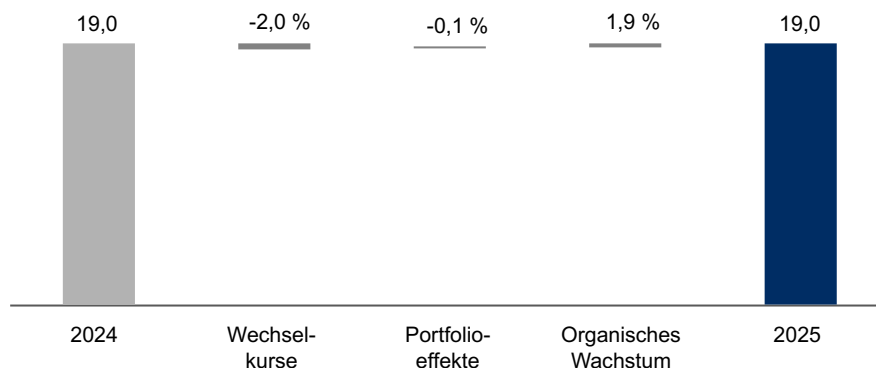
Im Juni 2025 gab die RTL Group bekannt, dass sie eine verbindliche Vereinbarung für den Erwerb von Sky Deutschland (DACH) unterzeichnet hat. Durch die Transaktion entsteht ein zukunftsfähiges Unterhaltungsunternehmen mit rund 12 Millionen zahlenden Abonnent:innen. Gemeinsam sind die Unternehmen gut positioniert, um den sich verändernden Verbraucherbedürfnissen gerecht zu werden und im Wettbewerb mit globalen Streaming-Anbietern erfolgreich zu bestehen. Die Bündelung vereint die Premium-Sportrechte von Sky – darunter die Bundesliga, den DFB-Pokal, die Premier League und die Formel 1 – mit den führenden Unterhaltungs- und Nachrichtenmarken von RTL auf RTL+, im Free-TV und im Pay-TV. Außerdem werden damit die am schnellsten wachsenden Streaming-Angebote auf dem deutschen Markt, RTL+ und WOW, zusammengeführt. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus einer Barzahlung in Höhe von 150 Mio. € und einer zusätzlichen variablen Komponente, die sich nach der Entwicklung des Aktienkurses der RTL Group richtet. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Wettbewerbs- und Medienkonzentrationsbehörden. Im September 2025 genehmigte die deutsche Kartellbehörde (KEK) die geplante Übernahme von Sky Deutschland durch RTL Deutschland. Im Februar 2026 informierte die RTL Group die Europäische Kommission offiziell über die geplante Übernahme von Sky Deutschland (DACH) und ist zuversichtlich, die behördliche Genehmigung zu erhalten und die Transaktion im ersten Halbjahr 2026 abzuschließen.

Im Juni 2025 genehmigte die niederländische Wettbewerbsbehörde Autoriteit Consument & Markt (ACM) den Verkauf von RTL Nederland an DPG Media. Die RTL Group schloss die Transaktion am 1. Juli 2025 ab. Der Kaufpreis für RTL Nederland betrug 1,1 Mrd. € und wurde bei Abschluss der Transaktion nach Berücksichtigung der vertraglichen Kaufpreisanpassungen durch Zahlungsmittel beglichen.

Im Juli 2025 übernahm die RTL Group 100 Prozent der Anteile an einem internationalen Geschäft für die Entwicklung und Produktion von Videoformaten (IVDP) in Europa.

In seiner Sitzung am 13. November 2025 berief der Aufsichtsrat Thomas Coesfeld, derzeit CEO des Unternehmensbereichs BMG und Mitglied des Vorstands von Bertelsmann, mit Wirkung zum 1. Januar 2027 zum neuen Vorstandsvorsitzenden von Bertelsmann. Er folgt auf Thomas Rabe, dessen Vertrag nach 15 Jahren an der Spitze des Unternehmens am 31. Dezember 2026 enden wird.

Umsatzanalyse in Mrd. €



Der Konzernumsatz ging im Geschäftsjahr 2025 um 0,2 Prozent auf 19,0 Mrd. € (Vj.: 19,0 Mrd. €) zurück. Bereinigt um Wechselkurs- und Portfolioeffekte erwirtschaftete der Konzern ein organisches Wachstum von 1,9 Prozent. Während sich Zu- und Verkäufe im Berichtsjahr auf Konzernebene nahezu neutralisierten, belastete insbesondere der schwache US-Dollar den Umsatz spürbar.

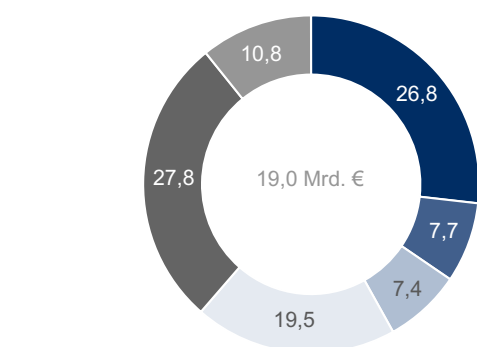
Bei der RTL Group sank der Umsatz um 8,2 Prozent auf 6.326 Mio. € (Vj.: 6.888 Mio. €). Der organische Rückgang lag bei 3,9 Prozent. Der Verkauf von RTL Nederland wirkte portfoliobedingt umsatzmindernd. Der Umsatzrückgang war zudem auf die rückläufigen TV-Werbeumsätze und geringeren Umsätze bei Fremantle zurückzuführen. Positiv entwickelte sich das weiter wachsende Streaming-Geschäft. Der Umsatz von Penguin Random House stieg um 1,3 Prozent auf 4.981 Mio. € (Vj.: 4.917 Mio. €). Das organische Wachstum lag bei 3,3 Prozent. Eine starke Bestsellerperformance und der akquisitorische Ausbau der Geschäfte konnten negative Währungseinflüsse dabei ausgleichen. BMG verzeichnete einen Umsatzrückgang von 6,5 Prozent auf 900 Mio. € (Vj.: 963 Mio. €). Ausschlaggebend waren die Veräußerung von Nicht-Kerngeschäften im Live-Segment sowie negative Wechselkurseffekte. Der organische Rückgang lag bei 1,5 Prozent. Der Umsatz der Arvato Group stieg um 13,1 Prozent auf 4.378 Mio. € (Vj.: 3.871 Mio. €). Das organische Wachstum lag bei 9,4 Prozent. Der Anstieg ist dabei insbesondere auf das organische Wachstum sowie die getätigten Akquisitionen im Logistikgeschäft zurückzuführen. Der Umsatz von Bertelsmann Marketing Services reduzierte sich um 5,5 Prozent auf 1.029 Mio. € (Vj.: 1.088 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund eines unverändert schwierigen Marktumfelds für die Druckaktivitäten sowie einer zurückhaltenden Nachfrage von Werbekunden im Bereich der Marketingdienstleistungen. Der organische Rückgang lag bei 4,8 Prozent. Die Bertelsmann Education Group erhöhte trotz negativer Wechselkurseffekte den Umsatz um 2,7 Prozent auf 949 Mio. € (Vj.: 924 Mio. €). Das organische Wachstum lag bei 7,7 Prozent. Wachstumstreiber waren insbesondere das organische Wachstum bei Afya und die Zuwächse bei Relias. Die Umsätze des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments werden im Wesentlichen durch Aktivitäten von Bertelsmann Next generiert. Der Umsatzanstieg um 10,6 Prozent auf 623 Mio. € (Vj.: 563 Mio. €) ist insbesondere auf eine starke Geschäftsentwicklung von Applike zurückzuführen. Das organische Wachstum lag bei 18,8 Prozent.

Umsatz der Unternehmensbereiche

in Mio. €	2025			2024		
	Deutschland	International	Gesamt	Deutschland	International	Gesamt
RTL Group	2.382	3.943	6.326	2.436	4.452	6.888
Penguin Random House	328	4.653	4.981	311	4.606	4.917
BMG	62	838	900	78	885	963
Arvato Group	1.768	2.609	4.378	1.705	2.166	3.871
Bertelsmann Marketing Services	613	416	1.029	639	449	1.088
Bertelsmann Education Group	6	942	949	5	919	924
Bertelsmann Investments	48	574	623	150	413	563
Summe Umsatz der Unternehmensbereiche	5.208	13.976	19.184	5.324	13.890	19.214
Corporate/Konsolidierung	-122	-104	-227	-122	-105	-227
Fortgeführte Aktivitäten	5.086	13.871	18.957	5.202	13.786	18.988

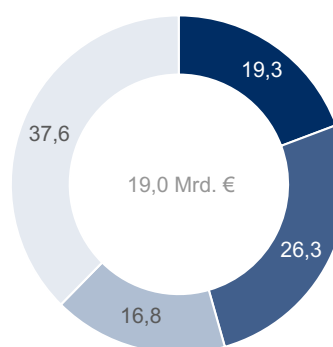
Bei der geografischen Umsatzverteilung ergaben sich im Vorjahresvergleich leichte Veränderungen. Der Anteil des in Deutschland erzielten Umsatzes belief sich auf 26,8 Prozent gegenüber 27,4 Prozent im Vorjahr. Auf die Geschäfte in Frankreich entfiel ein Umsatzanteil von 7,7 Prozent (Vj.: 8,3 Prozent). In Großbritannien belief sich der Umsatzanteil auf 7,4 Prozent (Vj.: 7,2 Prozent). Die übrigen europäischen Länder erwirtschafteten 19,5 Prozent des Gesamtumsatzes nach ebenfalls 19,7 Prozent im Vorjahr. Der Umsatzanteil der USA erhöhte sich auf 27,8 Prozent (Vj.: 27,3 Prozent) und die sonstigen Länder erreichten einen Umsatzanteil von 10,8 Prozent (Vj.: 10,1 Prozent). Der Anteil des Auslandsgeschäfts am Gesamtumsatz stieg somit leicht auf 73,2 Prozent (Vj.: 72,6 Prozent). Das Verhältnis der vier Erlösquellen zum Gesamtumsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert. Der Anteil der Dienstleistungen am Umsatz lag bei 37,6 Prozent (Vj.: 34,8 Prozent). Auf Rechte und Lizenzen entfiel ein Umsatzanteil von 19,3 Prozent (Vj.: 20,6 Prozent). Der Umsatzanteil aus Produkten und Waren erhöhte sich auf 26,3 Prozent (Vj.: 26,2 Prozent). In Werbung und Anzeigen reduzierte sich der Umsatzanteil auf 16,8 Prozent (Vj.: 18,4 Prozent). Der Rückgang ist insbesondere auf den Verkauf von RTL Nederland zur Jahresmitte 2025 zurückzuführen. Der rückläufige Werbeanteil am Konzernumsatz wirkt sich zunehmend stabilisierend auf das Gesamtportfolio des Konzerns aus.

Konzernumsatz nach Regionen in Prozent



■ Deutschland
 ■ Frankreich
 ■ Großbritannien
 ■ Übrige europäische Länder
 ■ USA
 ■ Sonstige Länder

Konzernumsatz nach Erlösquellen in Prozent



■ Rechte und Lizenzen
 ■ Produkte und Waren
 ■ Werbung und Anzeigen
 ■ Dienstleistungen

Operating EBITDA adjusted

Im Geschäftsjahr 2025 reduzierte sich das Operating EBITDA adjusted um 2,9 Prozent auf 3.019 Mio. € (Vj.: 3.111 Mio. €). Bereinigt um Wechselkurs- und Portfolioeffekte lag das Ergebnis über dem Vorjahresniveau. Die Ergebnisentwicklung stand, ebenso wie die Umsatzentwicklung, spürbar unter dem Einfluss negativer Wechselkurseffekte (-2,5 Prozent). Die positiven Ergebnisentwicklungen bei BMG, der Arvato Group, der Bertelsmann Education Group und Bertelsmann Investments konnten die durch die negativen Wechselkurseffekte und die rückläufigen Ergebnisse im TV-Werbe- und Inhaltegeschäft der RTL Group verursachten Einbußen teilweise ausgleichen. Die EBITDA-Marge sank auf 15,9 Prozent (Vj.: 16,4 Prozent).

Das Operating EBITDA adjusted der RTL Group reduzierte sich um 15,2 Prozent auf 983 Mio. € (Vj.: 1.158 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus negativen Portfolioeffekten infolge des Verkaufs von RTL Nederland sowie aus geringeren Beiträgen von RTL Deutschland, Groupe M6 und Fremantle. Penguin Random House verbuchte einen Ergebnismrückgang vor allem aufgrund wachstumsbedingter Aufwendungen im US-Kerngeschäft und negativer Wechselkurseffekte. Das Operating EBITDA adjusted ging um 4,7 Prozent auf 704 Mio. € (Vj.: 739 Mio. €) zurück. BMG wies trotz rückläufiger Umsätze ein höheres Ergebnis aus, begünstigt durch die bewusste Fokussierung auf digitale Einnahmequellen und langfristige Rentabilität. Das Operating EBITDA adjusted stieg um 6,9 Prozent auf 284 Mio. € (Vj.: 265 Mio. €). Die Arvato Group erzielte einen Anstieg des Operating EBITDA adjusted um 12,3 Prozent auf 720 Mio. € (Vj.: 641 Mio. €). Das starke Wachstum wurde maßgeblich durch die dynamische Entwicklung bei Arvato und Riverty getragen und durch positive Ergebniseffekte aus dem akquisitorischen Ausbau des Geschäftsportfolios verstärkt. Das Operating EBITDA adjusted von Bertelsmann Marketing Services sank um 35,4 Prozent auf 22 Mio. € (Vj.: 34 Mio. €). Ausschlaggebend waren vor allem Ergebniseinbußen im Bereich Digital Marketing. Bei der Bertelsmann Education Group erhöhte sich das Operating EBITDA adjusted um 8,3 Prozent auf 375 Mio. € (Vj.: 347 Mio. €). Maßgeblich war neben dem Umsatzwachstum vor allem eine verbesserte Kosteneffizienz über alle Geschäfte hinweg. Das Ergebnis der operativen Aktivitäten von Bertelsmann Investments stieg ebenfalls stark auf 84 Mio. € (Vj.: 75 Mio. €), insbesondere durch die positive Geschäftsentwicklung von Applike.

Ergebnisanalyse

in Mio. €	2025	2024
Operating EBITDA adjusted		
RTL Group	983	1.158
Penguin Random House	704	739
BMG	284	265
Arvato Group	720	641
Bertelsmann Marketing Services	22	34
Bertelsmann Education Group	375	347
Bertelsmann Investments	84	75
Summe Operating EBITDA adjusted der Unternehmensbereiche	3.172	3.260
Corporate/Konsolidierung	-153	-149
Operating EBITDA adjusted	3.019	3.111
Nicht in den Sondereinflüssen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	-1.197	-1.137
Sondereinflüsse	66	-277
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)	1.888	1.697
Finanzergebnis	-302	-255
Ergebnis vor Steuern	1.586	1.442
Ertragsteueraufwand	-579	-406
Konzernergebnis	1.007	1.036
davon: Ergebnis Bertelsmann-Aktionäre	698	784
davon: Ergebnis nicht beherrschender Anteilseigner	309	252

Sondereinflüsse

Insgesamt beliefen sich die Sondereinflüsse im Geschäftsjahr 2025 auf 66 Mio. € nach -277 Mio. € im Vorjahr. Sie setzen sich zusammen aus Wertminderungen bzw. Wertaufholungen auf sonstige Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten von -1 Mio. € (Vj.: –), Wertminderungen bzw. Wertaufholungen auf at-equity bilanzierte Beteiligungen von 9 Mio. € (Vj.: -7 Mio. €), einem Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen von 665 Mio. € (Vj.: 4 Mio. €), Bewertungen von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert von -174 Mio. € (Vj.: -22 Mio. €) sowie Reorganisationsaufwendungen und weiteren Bereinigungen von insgesamt -434 Mio. € (Vj.: -252 Mio. €). Im Berichtszeitraum gab es keine Anpassung der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte nach -1 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen enthält insbesondere den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf von RTL Nederland; nach Abzug der Transaktionskosten lag dieser bei 651 Mio. €. Die Veränderung bei den maßgeblich von Währungseffekten negativ beeinflussten Bewertungen der Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert ist insbesondere auf Unternehmen im Portfolio von Bertelsmann Investments zurückzuführen. Der Anstieg bei den Reorganisationsaufwendungen und weiteren Bereinigungen resultiert im Wesentlichen aus Maßnahmen bei RTL Deutschland und Fremantle.

EBIT

Ausgehend vom Operating EBITDA adjusted ergab sich nach Berücksichtigung der Sondereinflüsse in Höhe von 66 Mio. € (Vj.: -277 Mio. €) sowie der nicht in den Sondereinflüssen enthaltenen Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte in Höhe von -1.197 Mio. € (Vj.: -1.137 Mio. €) im Geschäftsjahr 2025 ein EBIT von 1.888 Mio. € (Vj.: 1.697 Mio. €).

Konzernergebnis

Das Finanzergebnis veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von -255 Mio. € auf -302 Mio. €. Der Ertragsteueraufwand erhöhte sich auf -579 Mio. € nach -406 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg des Steueraufwands ist im Wesentlichen auf Bewertungseffekte im Zusammenhang mit aktiven latenten Steuern in Deutschland zurückzuführen. Somit ergibt sich ein Konzernergebnis von 1.007 Mio. € (Vj.: 1.036 Mio. €). Der Anteil der nicht beherrschenden Anteilseigner am Konzernergebnis betrug 309 Mio. € (Vj.: 252 Mio. €). Der Anteil der Bertelsmann-Aktionäre am Konzernergebnis lag bei 698 Mio. € (Vj.: 784 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2025 ist vorgesehen, der Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 220 Mio. € (Vj.: 220 Mio. €) vorzuschlagen.

Finanz- und Vermögenslage

Finanzierungsgrundsätze

Das übergeordnete finanzpolitische Ziel von Bertelsmann ist die Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Finanzierungssicherheit, Eigenkapitalrentabilität und Wachstum. Dazu richtet der Konzern seine Finanzierung an den Anforderungen eines soliden Investment Grade Credit Rating und den damit verbundenen qualitativen und quantitativen Kriterien aus. Rating und Transparenz gegenüber dem Kapitalmarkt leisten einen bedeutenden Beitrag zur finanziellen Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Entsprechend der Konzernstruktur erfolgt die Kapitalallokation zentral über die Bertelsmann SE & Co. KGaA, die die Konzerngesellschaften mit Liquidität versorgt und die Vergabe von Garantien und Patronatserklärungen für Konzerngesellschaften steuert. Der Konzern bildet weitgehend eine finanzielle Einheit und optimiert damit die Kapitalbeschaffungs- und Anlagemöglichkeiten.

Die finanzielle Steuerung bei Bertelsmann erfolgt nach quantifizierten Finanzierungszielen, die sich an der wirtschaftlichen Verschuldung und mit abgeschwächter Bedeutung an der Kapitalstruktur orientieren. Zu den

Finanzierungszielen gehört ein dynamischer Verschuldungsgrad (Leverage Factor), der sich aus dem Verhältnis der Wirtschaftlichen Schulden zum Operating EBITDA adjusted ergibt und den definierten Wert von 2,5 nicht dauerhaft überschreiten sollte. Am 31. Dezember 2025 betrug der Leverage Factor 2,0 (31. Dezember 2024: 2,0).

Die Wirtschaftlichen Schulden zum 31. Dezember 2025 gingen zurück auf 5.070 Mio. € nach 5.445 Mio. € im Vorjahr. Die Nettofinanzschulden beliefen sich auf 2.654 Mio. € und lagen somit unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 2.883 Mio. €). Die bilanziellen Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 lagen bei 1.394 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.418 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 lagen mit 609 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 731 Mio. €).

Ein weiteres Finanzierungsziel ist die Coverage Ratio (Zinsdeckungsgrad). Sie berechnet sich aus dem Verhältnis des für den Leverage Factor verwendeten Operating EBITDA adjusted zum Finanzergebnis und soll über einem Wert von 4 liegen. Im Berichtszeitraum lag die Coverage Ratio bei 9,0 (Vj.: 11,0). Die Eigenkapitalquote im Konzern erhöhte sich auf 48,9 Prozent (31. Dezember 2024: 47,5 Prozent) und lag weiterhin deutlich über der selbstgesetzten Mindestanforderung von 25 Prozent.

Finanzierungsziele

	Ziel	2025	2024
Leverage Factor: Wirtschaftliche Schulden/Operating EBITDA adjusted ¹	≤ 2,5	2,0	2,0
Coverage Ratio: Operating EBITDA adjusted/Finanzergebnis ¹	> 4,0	9,0	11,0
Eigenkapitalquote: Eigenkapital zu Konzernbilanzsumme (in Prozent)	≥ 25,0	48,9	47,5

¹ Nach Modifikationen.

Finanzierungsaktivitäten

Im April 2025 wurde das Debt-Issuance-Programm mit einem maximalen Gesamtvolumen von 5 Mrd. € neu aufgelegt. Im September 2025 wurde eine fällige Anleihe über nominal 750 Mio. € mit einem ausstehenden Volumen von 517 Mio. € zurückgezahlt. Unter dem Debt-Issuance-Programm erfolgte im Oktober 2025 die Emission einer Benchmark-Anleihe über 750 Mio. € mit einem Kupon von 3,375 Prozent und einer Laufzeit von acht Jahren. Darüber hinaus wurden im November 2025 aus der Hybridanleihe mit Kündigungsoption im April 2027 im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufangebots vorzeitig nominal 455 Mio. € zurückgezahlt. Abschließend wurden im Dezember 2025 ein fälliges Schuldscheindarlehen über nominal 150 Mio. € sowie vorzeitig eine im Juli 2026 fällige Anleihe mit variabler Verzinsung über 300 Mio. € zurückgezahlt.

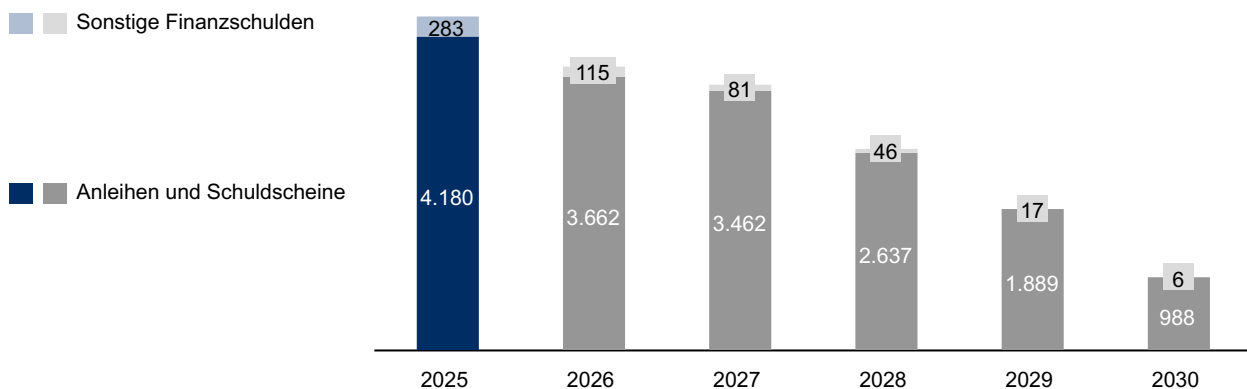
Rating

Bertelsmann verfügt seit dem Jahr 2002 über Emittenten-Ratings der Ratingagenturen Moody's und S&P Global Ratings (S&P). Die Emittenten-Ratings erleichtern den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und stellen daher ein wichtiges Element der Finanzierungssicherheit von Bertelsmann dar. Bertelsmann wird aktuell von Moody's mit „Baa2“ (Ausblick: stabil) und von S&P mit „BBB“ (Ausblick: stabil) bewertet. Beide Bonitätsbeurteilungen liegen im Investment-Grade-Bereich. Die Einschätzung zur kurzfristigen Kreditqualität von Bertelsmann wird von Moody's mit „P-2“ und von S&P mit „A-2“ beurteilt.

Kreditlinien

Der Bertelsmann-Konzern verfügt zusätzlich zur vorhandenen Liquidität unter anderem über eine syndizierte Kreditlinie mit international tätigen Großbanken. Diese zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommene Kreditlinie bildet das Rückgrat der strategischen Kreditreserve und kann von Bertelsmann bis zum Jahr 2029 bis zu einem Betrag von 1,5 Mrd. € revolvingierend in Anspruch genommen werden. Hiervon wurden 1,4 Mrd. € im Juli 2025 vorzeitig bis 2030 verlängert.

Laufzeitenprofil – Finanzschulden in Mio. €



Kapitalflussrechnung

Im Berichtszeitraum wurde ein Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.059 Mio. € generiert (Vj.: 2.172 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei -586 Mio. € (Vj.: -1.287 Mio. €). Auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen entfielen davon -1.432 Mio. € (Vj.: -1.128 Mio. €). Die Kaufpreiszahlungen für konsolidierte Beteiligungen (abzüglich erworbener liquider Mittel) betrugen -484 Mio. € (Vj.: -488 Mio. €). Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten sowie von sonstigem Anlagevermögen lagen bei 1.331 Mio. € (Vj.: 328 Mio. €). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -1.876 Mio. € (Vj.: -1.629 Mio. €). Dividenden an die Aktionäre der Bertelsmann SE & Co. KGaA beliefen sich auf -220 Mio. € (Vj.: -220 Mio. €). Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner und weitere Auszahlungen an Gesellschafter wurden in Höhe von -192 Mio. € (Vj.: -204 Mio. €) ausgezahlt. Zum 31. Dezember 2025 verfügte Bertelsmann über liquide Mittel in Höhe von 1.809 Mio. € (Vj.: 2.242 Mio. €).

Konzern-Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

in Mio. €	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	2.059	2.172
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-586	-1.287
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.876	-1.629
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-403	-744
Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen der liquiden Mittel	-34	16
Liquide Mittel am 1.1.	2.246	2.974
Liquide Mittel am 31.12.	1.809	2.246
Abzüglich liquider Mittel der Veräußerungsgruppen	-	-3
Liquide Mittel am 31.12. (laut Konzernbilanz)	1.809	2.242

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Unter die außerbilanziellen Verpflichtungen fallen Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nahezu ausnahmslos aus der operativen Tätigkeit der Unternehmensbereiche resultieren. Die außerbilanziellen Verpflichtungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Die zum 31. Dezember 2025 vorhandenen außerbilanziellen Verpflichtungen hatten für das abgelaufene wie auch für das künftige Geschäftsjahr keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns.

Investitionen

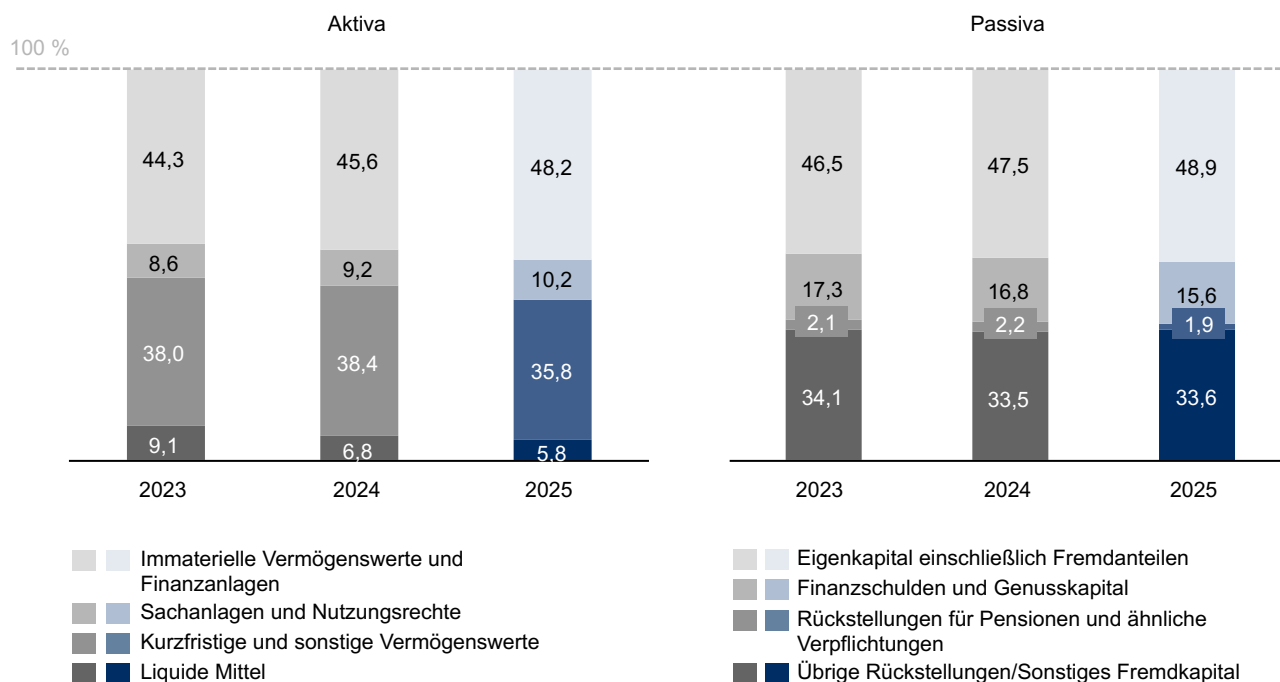
Die Gesamtinvestitionen einschließlich übernommener Finanzschulden in Höhe von 17 Mio. € (Vj.: 73 Mio. €) lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 1.933 Mio. € (Vj.: 1.688 Mio. €). Die Investitionen gemäß Kapitalflussrechnung betrugen 1.916 Mio. € (Vj.: 1.614 Mio. €). Von den Sachanlageinvestitionen in Höhe von 490 Mio. € (Vj.: 396 Mio. €) entfiel wie in den Vorjahren der größte Teil auf die Arvato Group. In immaterielle Vermögenswerte wurden 685 Mio. € (Vj.: 586 Mio. €) investiert, die insbesondere auf BMG für den Erwerb von Musikkatalogen sowie auf die RTL Group für Investitionen in Filmrechte entfielen. Für Investitionen in Finanzanlagen wurden 257 Mio. € (Vj.: 146 Mio. €) aufgewandt. Kaufpreiszahlungen für konsolidierte Beteiligungen (abzüglich erworbener liquider Mittel) lagen im Berichtszeitraum bei 484 Mio. € (Vj.: 488 Mio. €) und beziehen sich insbesondere auf die Übernahme des Third-Party-Logistics-Anbieters Carbel LLC durch die Arvato Group und den Erwerb des britischen Verlags Wonderbly durch Penguin Random House.

Investitionen nach Bereichen

in Mio. €	2025	2024
RTL Group	358	404
Penguin Random House	246	178
BMG	361	313
Arvato Group	520	266
Bertelsmann Marketing Services	29	34
Bertelsmann Education Group	136	246
Bertelsmann Investments	262	169
Gesamtinvestitionen	1.912	1.610
Corporate/Konsolidierung	4	5
Gesamtinvestitionen	1.916	1.614

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 belief sich auf 31,3 Mrd. € (Vj.: 33,0 Mrd. €). Die liquiden Mittel betrugen 1,8 Mrd. € (Vj.: 2,2 Mrd. €). Das Eigenkapital lag bei 15,3 Mrd. € nach 15,6 Mrd. € im Vorjahr. Daraus ergab sich eine Eigenkapitalquote von 48,9 Prozent (Vj.: 47,5 Prozent). Das auf die Aktionäre der Bertelsmann SE & Co. KGaA entfallende Eigenkapital lag bei 13,2 Mrd. € (Vj.: 13,5 Mrd. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beliefen sich auf 609 Mio. € (Vj.: 731 Mio. €). Die Bruttofinanzschulden beliefen sich auf 4,5 Mrd. € nach 5,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Darüber hinaus blieb die Bilanzstruktur im Vorjahresvergleich weitgehend unverändert.



Genusskapital

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Nennwert des Genusskapitals wie im Vorjahr 301 Mio. €. Unter Anwendung der Effektivzinsmethode belief sich der Buchwert des Genusskapitals zum 31. Dezember 2025 auf 413 Mio. € (Vj.: 413 Mio. €). 94 Prozent des nominalen Genusskapitals entfallen auf den Genussschein 2001 (ISIN DE0005229942) und 6 Prozent auf den Genussschein 1992 (ISIN DE0005229900).

Die Genussscheine 2001 sind an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im Regulierten Markt zugelassen. Die Notierung erfolgt in Prozent des Nominalwerts. Im Mai erreichte der Schlusskurs des Genussscheins 2001 mit 275,75 Prozent seinen höchsten Stand, im November mit 254,50 Prozent seinen niedrigsten Stand im Geschäftsjahr 2025.

Nach den Genussscheinbedingungen für den Genussschein 2001 beträgt die Ausschüttung für jedes volle Geschäftsjahr 15 Prozent auf den Grundbetrag, vorausgesetzt, es stehen ein ausreichendes Konzernergebnis und ein ausreichender Jahresüberschuss der Bertelsmann SE & Co. KGaA zur Verfügung. Diese Voraussetzungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr erfüllt. Daher wird für die Genussscheine 2001 auch für das Geschäftsjahr 2025 eine Ausschüttung von 15 Prozent auf den Grundbetrag erfolgen.

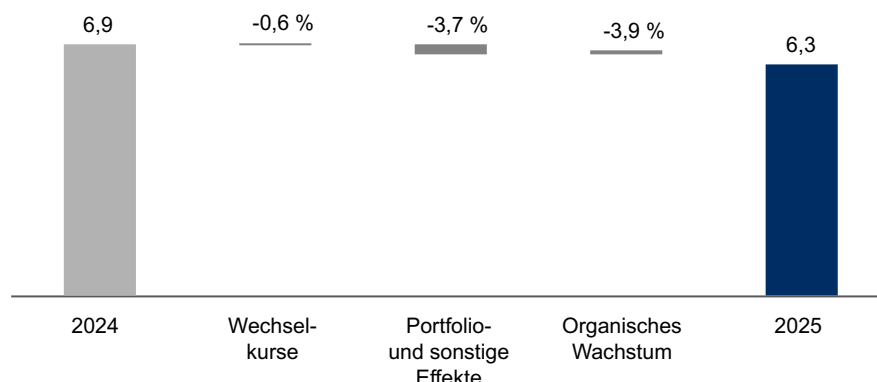
Aufgrund des geringen Volumens weisen die zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Genussscheine 1992 einen nur noch bedingt liquiden Börsenhandel auf. Für die Genussscheine 1992 richtet sich die Ausschüttung nach der Gesamtkapitalrendite des Konzerns. Da im Geschäftsjahr 2025 eine Gesamtkapitalrendite von 5,01 Prozent (Vj.: 4,53 Prozent) erzielt wurde, wird sich die Ausschüttung auf die Genussscheine 1992 für das Geschäftsjahr 2025 auf 6,01 Prozent (Vj.: 5,53 Prozent) des Grundbetrags belaufen.

Die Ausschüttung auf beide Genussscheine wird voraussichtlich am 6. Mai 2026 erfolgen. Laut den Genussscheinbedingungen prüft der Abschlussprüfer der Bertelsmann SE & Co. KGaA, ob die Gewinnausschüttung zutreffend ermittelt wurde. Hierüber legt der Abschlussprüfer für beide Genussscheine eine Bescheinigung vor.

Geschäftsverlauf der Bereiche des Konzerns

RTL Group

Umsatzanalyse in Mrd. €



Die RTL Group verzeichnete im vergangenen Geschäftsjahr in einem herausfordernden Marktumfeld Rückgänge sowohl beim Umsatz als auch beim operativen Ergebnis. Vorrangig bedingt durch den Abschluss des Verkaufs von RTL Nederland im Juli 2025, gesunkene Fremantle- und gesunkene TV-Werbeerlöse, die durch wachsende Streaming-Umsätze teilweise kompensiert werden konnten, sank der Umsatz der RTL Group um 8,2 Prozent auf 6,3 Mrd. € (Vj.: 6,9 Mrd. €). Das Operating EBITDA adjusted verringerte sich um 15,2 Prozent auf 1,0 Mrd. € (Vj.: 1,2 Mrd. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus negativen Portfolioeffekten infolge des Verkaufs von RTL Nederland sowie aus geringeren Beiträgen von RTL Deutschland, Groupe M6 und Fremantle. Organisch betrug der Umsatzrückgang 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die EBITDA-Marge lag bei 15,5 Prozent (Vj.: 16,8 Prozent).

Im Einklang mit der Bertelsmann-Boost-Strategie investierte die RTL Group weiter in attraktive Programminhalte, den Ausbau des Streaming- und des Produktionsgeschäfts und förderte innovative Partnerschaften. Dazu gehörten bei RTL Deutschland die Verlängerung der Partnerschaft mit der Deutschen Telekom, durch die RTL+ Premium bis mindestens 2030 in fast allen MagentaTV-Tarifen integriert bleibt, die Kooperation mit Amazon zum Start von RTL+ als Zusatzkanal bei Amazon Prime Video und Partnerschaften mit Warner Bros. Discovery in den Bereichen Werbevermarktung und Inhalte sowie die 2026 gestartete Bündelung von RTL+ mit HBO Max. In Frankreich wurde M6+ ebenfalls als zusätzlicher Kanal in Amazon Prime Video hinzugefügt.

Im Juni gab RTL Deutschland den geplanten Erwerb von Sky Deutschland (DACH) zur deutlichen Stärkung des Streaming-Geschäfts und zur weiteren Diversifizierung der Erlösströme bekannt. Durch die Transaktion entsteht ein zukunftsfähiges Unterhaltungsunternehmen mit rund 12 Millionen zahlenden Abonnent:innen. Gemeinsam sind die Unternehmen gut positioniert, um den sich verändernden Verbraucherbedürfnissen gerecht zu werden und im Wettbewerb mit globalen Streaming-Anbietern erfolgreich zu bestehen. Die Bündelung vereint die Premium-Sportrechte von Sky – darunter die Bundesliga, den DFB-Pokal, die Premier League und die Formel 1 – mit den führenden Unterhaltungs- und Nachrichtenmarken von RTL auf RTL+, im Free-TV und im Pay-TV. Außerdem werden damit die am schnellsten wachsenden Streaming-Angebote auf dem deutschen Markt, RTL+ und WOW, zusammengeführt. Die Zustimmung der Europäischen Kommission zu der Transaktion wird in der ersten Jahreshälfte 2026 erwartet.

Nach dem Verkauf von RTL Nederland an DGP Media im Juli wurde eine Partnerschaft in den Bereichen Technologie, internationale Werbevermarktung und Inhalte vereinbart. Zudem schloss der internationale Werbevermarkter RTL Ad Alliance exklusive Vermarktungsabkommen mit FranceTV Publicité und ORF-Enterprise.

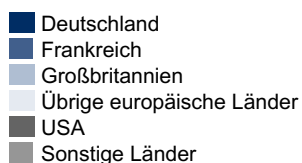
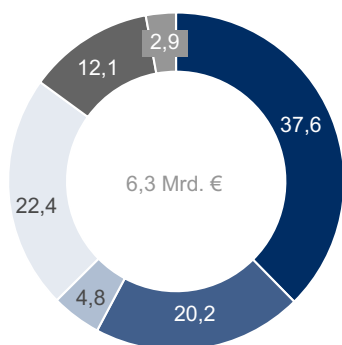
Der durchschnittliche Zuschauermarktanteil von RTL Deutschland in der Zielgruppe der 14- bis 59-Jährigen betrug im Berichtszeitraum 25,8 Prozent (Vj.: 26,3 Prozent). Der Vorsprung vor dem privaten Hauptwettbewerber, der ProSiebenSat.1-Senderfamilie, lag bei 5,1 Prozentpunkten (Vj.: 6,3 Prozentpunkte). Im September 2025 erfolgte der Verkauf der Verlagsmarken „Gala“, „Brigitte“ und „Eltern“.

In Frankreich bauten die Sender der Groupe M6 ihre Zuschauermarktanteile in der werberelevanten Zielgruppe (25–49 Jahre) weiter aus, unter anderem mit dem neuen Format des französischen Entertainers Cyril Hanouna, „Tout beau, tout n9uf“, auf W9. Mit einem durchschnittlichen Zuschauermarktanteil von 21,0 Prozent in der werberelevanten Zielgruppe (Vj.: 19,6 Prozent) war die Groupe M6 die zweitmeistgesehene private Senderfamilie in Frankreich.

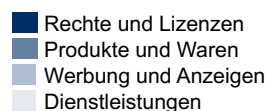
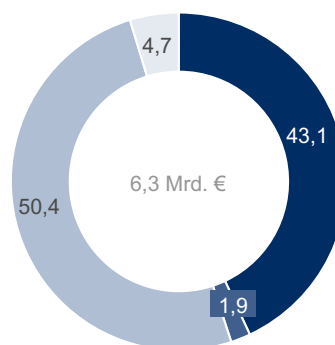
Die Streaming-Dienste RTL+ in Deutschland und Ungarn sowie M6+ in Frankreich verzeichneten ein anhaltend dynamisches Wachstum. Die Summe der zahlenden Abonnent:innen der drei Dienste stieg im Berichtszeitraum um 19,2 Prozent auf zusammen 8,06 Millionen (Vj.: 6,76 Mio.); der Streaming-Umsatz wuchs um 26,3 Prozent auf 509 Mio. € (Vj.: 403 Mio. €), im Wesentlichen begünstigt durch eine deutlich höhere Anzahl zahlender Abonnent:innen, gestiegene Abonnementpreise in Deutschland sowie schnell wachsende Werbeeinnahmen bei RTL+ in Deutschland und M6+ in Frankreich.

Fremantle investierte 2025 in die Entwicklung eigener Formate, den Erwerb von IP-Rechten sowie in den Einsatz Künstlicher Intelligenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Mit der Gründung von Fremantle Sports, Imaginae Studios und Fremantle Global Originals wurden neue Kreativeinheiten etabliert. Darüber hinaus stellte Fremantle seine kreative Stärke mit hochkarätigen Produktionen für internationale Streaming-Plattformen unter Beweis, darunter „Maxton Hall“ und „Hotel Costiera“ auf Amazon Prime Video sowie „Sullivan’s Crossing“, „Evil Influencer“ und „The Monster of Florence“ auf Netflix. Mit insgesamt 145 Auszeichnungen feierte Fremantle große kreative Erfolge.

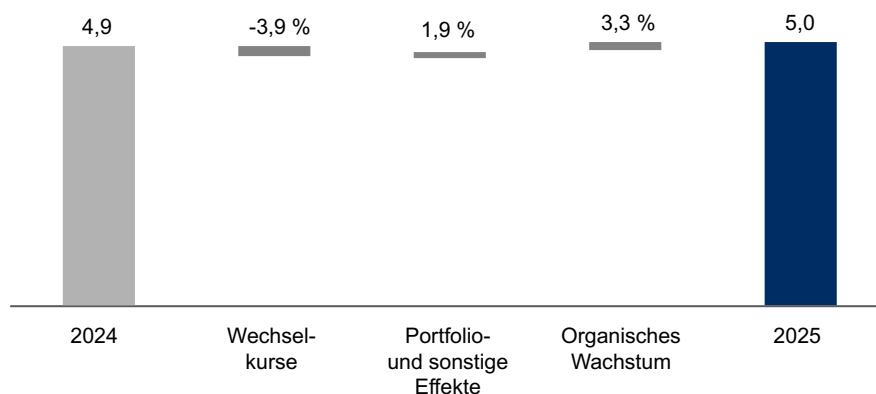
Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



Umsatzanalyse in Mrd. €



Die weltgrößte Publikumsverlagsgruppe Penguin Random House verzeichnete im Berichtszeitraum trotz negativen Wechselkurseffekten einen leichten Umsatzanstieg auf 5,0 Mrd. € (Vj.: 4,9 Mrd. €). Das Operating EBITDA adjusted betrug 704 Mio. € (Vj.: 739 Mio. €). Der Ergebnisrückgang war vor allem auf wachstumsbedingte Aufwendungen im US-Kerngeschäft und negative Wechselkurseffekte zurückzuführen. Die EBITDA-Marge erreichte 14,1 Prozent und lag damit leicht unter dem Vorjahresniveau von 15,0 Prozent.

Penguin Random House konnte seine Marktanteile 2025 in den meisten seiner Märkte steigern, vorrangig basierend auf einer breiten Bestsellerbasis. Zu den erfolgreichsten Titeln weltweit zählte „The Let Them Theory“ („Die Let Them Theorie“) von Mel Robbins, der mit weltweit rund sechs Millionen verkauften Exemplaren der meistverkaufte Frontlist-Titel des Jahres war. Weitere globale Bestseller waren „The Secret of Secrets“ von Dan Brown, „Always Remember“ („Denk immer dran“) von Charlie Mackesy sowie James Clear's Dauerbestseller „Atomic Habits“ („Die 1%-Methode“). Zu den bedeutendsten Akquisitionen zählt Wonderbly, ein schnell wachsender unabhängiger Verlag in Großbritannien und weltweit führender Anbieter personalisierter Geschenkbücher.

Penguin Random House US entwickelte sich 2025 erneut besser als der Gesamtmarkt und spiegelte damit die Stärke und Vielfalt seines Verlagsprogramms wider. Neben „The Let Them Theory“ und „Atomic Habits“ gehörte „The Secret of Secrets“ zu den meistverkauften Titeln. Dem im September erschienenen Roman „Alchemised“ von SenLinYu gelang in der ersten Woche ein Rekorddebüt in Nordamerika. Positive Beiträge lieferten auch Penguin Random House Publishing Services und die Audioverlage.

Penguin Random House UK steigerte seinen Umsatz im Berichtsjahr, getrieben durch starke Neuerscheinungen von Richard Osman („The Impossible Fortune“ und „We Solve Murders“), Dan Brown („The Secret of Secrets“) und Charlie Mackesy („Always Remember“) sowie den Debüterfolg „Alchemised“ von SenLinYu.

Penguin Random House Grupo Editorial erzielte im vergangenen Geschäftsjahr weltweit starkes Wachstum und veröffentlichte eine Rekordzahl an Titeln. Zu den meistverkauften Büchern zählten „The Housemaid“ („La asistenta“) von Freida McFadden und „Mi nombre es Emilia del Valle“ von Isabel Allende.

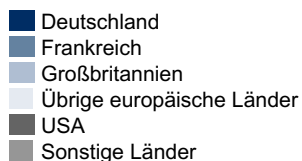
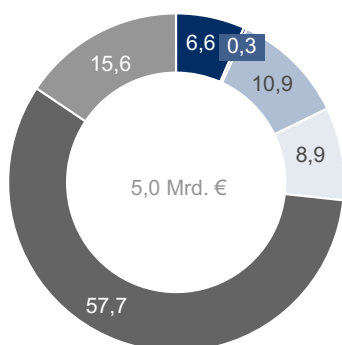
Die Penguin Random House Verlagsgruppe in Deutschland verzeichnete im Berichtszeitraum ein Umsatzwachstum. Zu den erfolgreichsten Titeln zählten „Die Let Them Theorie“ von Mel Robbins, „Dunkles Wasser“ von Charlotte Link und „Die Kollegin“ von Freida McFadden. Durch die im Rahmen einer globalen Vereinbarung erfolgte Aufnahme des Großteils ihres Audiokatalogs auf Spotify steigerte die Verlagsgruppe ihre Audioumsätze signifikant.

Penguin Random House investierte auch 2025 in den Ausbau seiner globalen Infrastruktur. In Australien und Neuseeland nahm die Verlagsgruppe ein neues, hochmodernes Distributionszentrum mit „Goods-to-Person“-Automatisierung in Betrieb. In Spanien eröffnete Grupo Editorial ihr neues Vertriebszentrum in Cerdanyola mit modernster Technologie und Robotik. Zudem wurden neue Imprints wie Storehouse Voices (USA), Puffin Press (UK) und Blush (Deutschland) gestartet, um gezielt wachsende Marktsegmente zu bedienen.

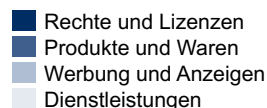
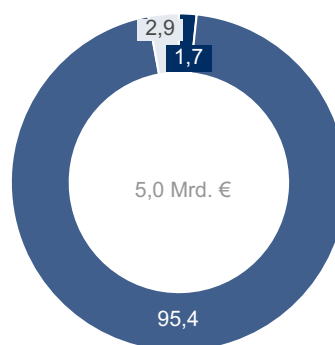
In den USA wurde Penguin Random House im Berichtszeitraum von TIME100 als eines der einflussreichsten Unternehmen des Jahres 2025 ausgezeichnet, in Anerkennung seiner Führungsrolle beim Schutz des Rechts auf Lesen.

Zahlreiche Autor:innen von Penguin Random House wurden 2025 mit renommierten Preisen ausgezeichnet, darunter László Krasznahorkai mit dem Nobelpreis für Literatur und Percival Everett mit dem Pulitzer-Preis für Belletristik. Alexej Navalnys Buch „Patriot“ wurde sowohl bei den British Book Awards als Buch des Jahres als auch mit dem U.S. National Book Critics Circle Award für die beste Autobiografie ausgezeichnet.

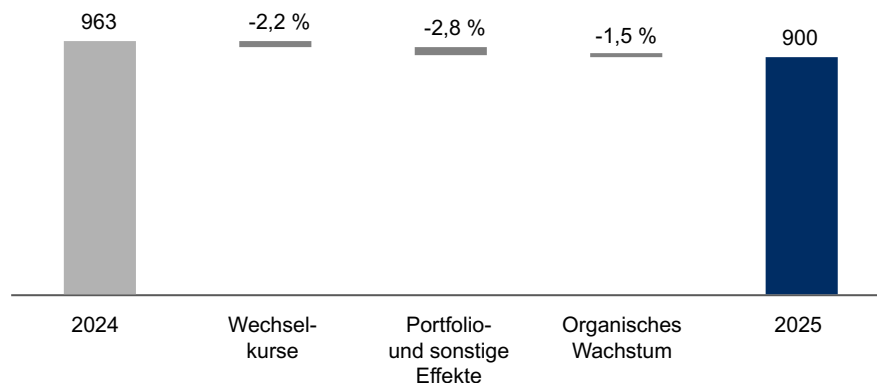
Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



Umsatzanalyse in Mio. €



Der Umsatz der Bertelsmann-Musiktochter BMG sank im Berichtszeitraum um 6,5 Prozent auf 900 Mio. € (Vj.: 963 Mio. €). Dies spiegelt bewusste Portfolio- und Strategieentscheidungen des Unternehmens wider, darunter die Veräußerung von Nicht-Kerngeschäften im Live-Segment, sowie negative Wechselkurseffekte. Der organische Umsatzrückgang betrug 1,5 Prozent, teilweise darauf zurückzuführen, dass BMG den Schwerpunkt auf digitale Einnahmequellen und langfristige Rentabilität legte. Der Umsatzanteil digitaler Geschäfte am Gesamtumsatz von BMG stieg auf 71 Prozent (Vj.: 68 Prozent), die zugrunde liegenden Einnahmen aus Musik-Streaming-Abonnements verzeichneten ein zweistelliges Wachstum. Durch einen vorteilhaften Geschäftsmix sowohl im Verlags- als auch im Labelbereich und fortgesetzte Investitionen in Musikcataloge legte das Operating EBITDA adjusted auf 284 Mio. € (Vj.: 265 Mio. €) zu. Die EBITDA-Marge erreichte den Rekordwert von 31,5 Prozent (Vj.: 27,5 Prozent).

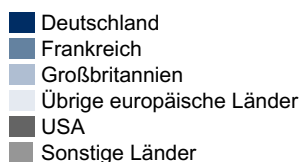
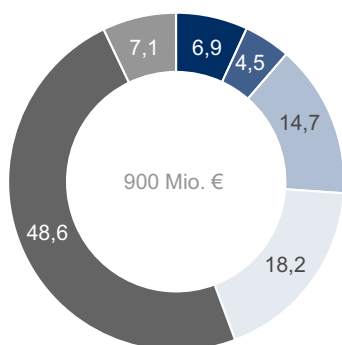
Vorangetrieben durch die Bertelsmann-Boost-Strategie tätigte BMG mit dem Erwerb der Musikrechte des Country-Superstars Jason Aldean sowie der Beteiligung an den Aufnahme- und Verlagsrechten einer Sammlung von insgesamt 23 weiteren Künstler:innen und Songwriter:innen die größte Katalogübernahme der Unternehmensgeschichte. Seit dem Start des Boost-Programms hat BMG damit über 1,5 Mrd. US-Dollar in Musikrechte investiert. Im Berichtszeitraum tätigte BMG 30 Katalogerwerbe und erweiterte das Portfolio durch neue Signings und Vertragsverlängerungen mit Künstler:innen wie OneRepublic, Brantley Gilbert, Olly Murs, FREDRIK, Atlus, i-dle, Jessi und Joyce Wright im Labelgeschäft sowie James Arthur, Tom Walker, ALOK, Dardan und Juicy Bae im Musikverlagsgeschäft.

Im Labelgeschäft erzielte BMG Erfolge mit Neuerscheinungen von Lily Allen, Jason Aldean, MARINA, Wiz Khalifa, Blake Shelton und Caparezza. Die BMG-Künstlerin Lainey Wilson wurde mit insgesamt vier Country Music Association Awards ausgezeichnet und sicherte sich zum zweiten Mal in Folge den Titel „Entertainer of the Year“, die höchste Auszeichnung der Preisverleihung. Auch bei den Grammys 2026 waren BMG-Künstler:innen sehr erfolgreich: Sie erhielten 20 Nominierungen und gewannen Preise in zwölf Kategorien. Country-Star Jelly Roll sicherte sich drei Auszeichnungen, darunter „Best Contemporary Country Album“, „Best Country Duo/Group Performance“ und „Best Contemporary Christian Music Performance/Song“ und damit seine ersten Grammy-Auszeichnungen überhaupt.

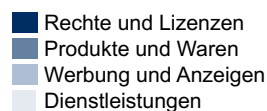
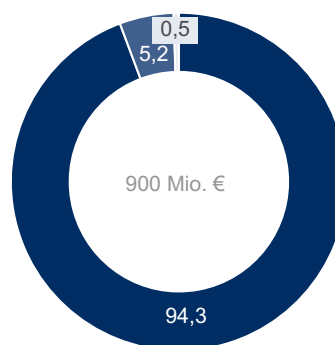
Im Musikverlagsgeschäft gehörten die Musikwerke von Ghost, Jessie Reyez, Kontra K, Pashanim, CMAT, Lewis Capaldi, FKA twigs und Pulp zu den erfolgreichsten Projekten. Darüber hinaus trugen BMG-Songwriter:innen maßgeblich zu den weltweit erfolgreichen Singles „Die With A Smile“ (Bruno Mars und D'Mile), „APT.“ (Bruno Mars) und „luther“ (roselilah und Kamasi Washington) bei.

Im Rahmen der Next-Strategie baute BMG seine digitale Vertriebsstruktur aus, dazu zählen der Neuabschluss und die Erweiterung direkter Lizenzvereinbarungen im Verlags- und Labelbereich mit führenden Digitalplattformen wie Spotify und TikTok. Im Rahmen einer bereichsübergreifenden Initiative zur Nutzung generativer KI erzielte BMG mit der Ausweitung strategischer Partnerschaften mit Google und OpenAI signifikante Fortschritte in verschiedenen Bereichen, unter anderem im Marketing und Sync Licensing. Zudem vertiefte das Unternehmen seine Forschungspartnerschaft mit dem GenAI Lab der TU München. BMG präsentierte eine umfassende Markenerneuerung, die einen bedeutenden Meilenstein in der Entwicklung von BMG als zukunftsorientiertes Musikunternehmen markiert. Um das Serviceangebot weiter auszubauen, führte BMG seine Geschäftsbereiche für Sync und Produktionsmusik in einer geeinten, kundenorientierten Sync+-Struktur zusammen, die eine umfassende Lösung für die Lizenzierung von Repertoire bietet.

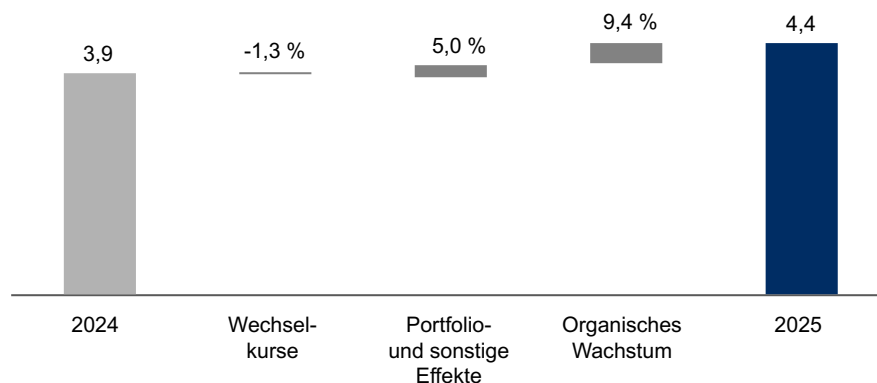
Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



Umsatzanalyse in Mrd. €



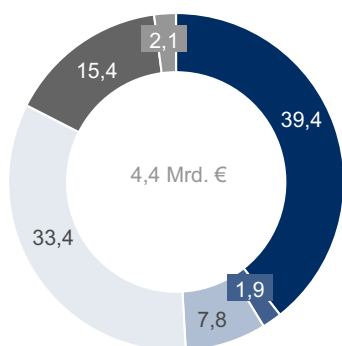
Die in der Arvato Group gebündelten Logistik-, Finanz-, und IT-Dienstleistungsgeschäfte wuchsen im Berichtszeitraum erneut profitabel. Treiber dieser positiven Entwicklung waren insbesondere die Logistikgeschäfte von Arvato. Auch der Finanzdienstleister Riverty und der IT-Serviceprovider Arvato Systems trugen zum Umsatz- und Ergebniswachstum der international agierenden Dienstleistungsgruppe bei. Der Umsatz wuchs um 13,1 Prozent auf 4,4 Mrd. € (Vj.: 3,9 Mrd. €), das Operating EBITDA adjusted stieg um 12,3 Prozent auf 720 Mio. € (Vj.: 641 Mio. €). Die EBITDA-Marge der Arvato Group erreichte 16,4 Prozent nach 16,6 Prozent im Vorjahr.

Die Logistikdienstleistungsgeschäfte von Arvato wuchsen im Berichtszeitraum sowohl organisch als auch akquisitorisch und lagen erneut stark über den Vorjahreswerten. Mit den Akquisitionen von ATC Computer Transport & Logistics, Carbel LLC und United Customs Services stärkte Arvato seine Position in schnell wachsenden Segmenten wie Rechenzentrumsdiensten, Modelogistik und Zolllösungen und erweiterte das globale Netzwerk um spezialisierte Kompetenzen und fundiertes Branchenwissen. Die Integration der drei Unternehmen ermöglichte Arvato den Ausbau seines Geschäfts mit globalen Hyperscalern und führenden Modemarken sowie die Erschließung neuer Standorte in Europa und den USA. Mit der Eröffnung eines ersten Distributionszentrums in Dubai in der GCC-Region (Gulf Cooperation Council) drang Arvato in eines der dynamischsten Logistik- und Handelszentren weltweit vor. Die Dienstleistungen in Dubai gehen über das klassische Lager- und Fulfillment-Geschäft hinaus und umfassen auch Rechenzentrumsdienste für Cloud-Computing- und Datendienstleister in der Region.

Riverty setzte sein Wachstum im Berichtszeitraum fort, Umsatz und Ergebnis des Finanzdienstleistungsunternehmens wuchsen 2025 erneut. Im Frühjahr startete der Finanzdienstleister eine gruppenweite KI-Initiative, im Zuge derer ein zentrales KI-Team und eine „Next Generation“-Kundenservice-Plattform implementiert wurden. Mit den Investitionen in KI-Systeme und entsprechende Schulungen der Mitarbeiter:innen legt Riverty die Grundlage für weiteres Wachstum und eine zukunftsfähige Organisation. Zudem führte Riverty im Berichtszeitraum sein flexibles Zahlungsprodukt Flex in den Niederlanden und in Deutschland ein und stellte seine langfristige Vision Fintech 2040 vor. Der Report bietet einen forschungsbasierten, zukunftsorientierten Blick auf die technologischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die die Finanzwertschöpfungskette in den kommenden 15 Jahren prägen werden.

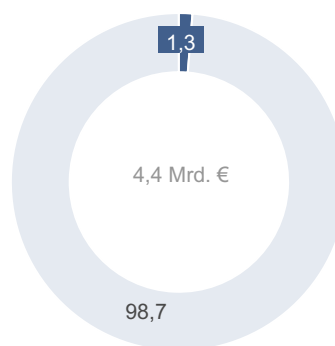
Der IT-Dienstleister Arvato Systems verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 weiteres Wachstum und stärkte seine Position als Anbieter souveräner IT-Lösungen für regulierte Märkte. Das Unternehmen übernahm den operativen Betrieb der auf Microsoft Azure basierenden souveränen Delos Cloud, eines zentralen Bausteins für digitale Souveränität im öffentlichen Sektor. Die positive Entwicklung in diesem wichtigen Marktsegment belegen zudem das BSI-C5-Testat (Typ 2) für die eigene Virtual Private Cloud, die BSI-Zertifizierung für eine souveräne Gateway-Administration sowie der Status als AWS European Sovereign Cloud Launch Partner. Darüber hinaus schloss Arvato Systems im Jahresverlauf wichtige neue Kundenverträge ab, darunter in der Energiewirtschaft und im Gesundheitswesen.

Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



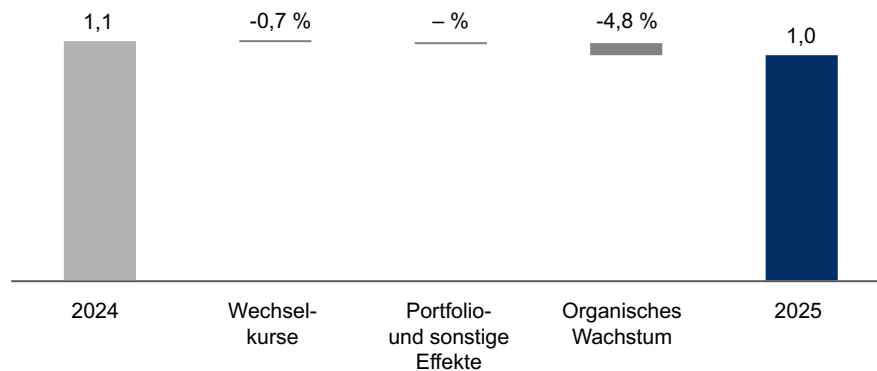
- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Übrige europäische Länder
- USA
- Sonstige Länder

Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



- Rechte und Lizenzen
- Produkte und Waren
- Werbung und Anzeigen
- Dienstleistungen

Umsatzanalyse in Mrd. €



Der in Europa und Nordamerika tätige Druck- und Marketingdienstleister Bertelsmann Marketing Services verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 vor dem Hintergrund eines moderat rückläufigen Druckmarkts sowie einer zurückhaltenden Nachfrage werbetreibender Unternehmen im Bereich der Marketingdienstleistungen einen Umsatzrückgang. Zusätzlich wirkten sich die planmäßigen Schließungen der Tochterunternehmen MBS und OPM dämpfend auf die Geschäftsentwicklung aus. Der Umsatz sank im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Prozent auf 1,0 Mrd. € (Vj.: 1,1 Mrd. €), das Operating EBITDA adjusted um 35,4 Prozent auf 22 Mio. € (Vj.: 34 Mio. €). Die EBITDA-Marge betrug 2,2 Prozent (Vj.: 3,2 Prozent).

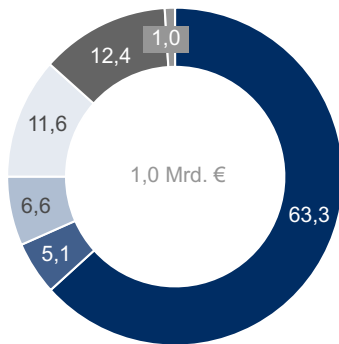
Die Unternehmen im Bereich Digital Marketing standen aufgrund der verhaltenen Werbeaktivitäten der Geschäftskunden im Direktmarketing- und Agenturmarkt ganzjährig unter Druck. Bei der DeutschlandCard wirkte sich der Verlust eines Ankerkunden im ersten Quartal negativ auf die Geschäftszahlen aus. Im Jahresverlauf erfolgte deshalb eine strategische Neuausrichtung des Geschäftsmodells, hin zu einer datengetriebenen, händlerunabhängigen Commerce-Media-Plattform. Die Agenturgruppe Territory entwickelte sich organisatorisch weiter und passte ihre strategische Ausrichtung an. Campaign gelang es durch Neukundenzugewinne im Kampagnenmanagement und im Segment Transaktionsdruck, profitabel zu wachsen.

Die Offsetdruckgeschäfte in Deutschland waren über das gesamte Geschäftsjahr hinweg sehr gut ausgelastet. Die Umsätze gingen im Berichtszeitraum trotz gestiegener Druckmengen, im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen bei der Papierbeistellung, leicht zurück. In allen vier Marktbereichen – Prospekte, Zeitschriften, Kataloge und Buch – wurden wichtige Verträge verlängert und neue Kunden gewonnen. Mohn Media konnte das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr moderat verbessern, während das bei GGP Media angesiedelte Buchdruckgeschäft vor Effekten aus der Papierbeistellung profitabel wuchs. Diese Entwicklung wurde unter anderem durch den positiven Geschäftsverlauf der Top-Verlagskunden und den gezielten Ausbau der Produktionskapazitäten im Farbschnitt gestützt.

Die Buchdruckaktivitäten in den USA verbesserten ihr operatives Ergebnis trotz rückläufiger Umsätze, insbesondere infolge fortgesetzter Effizienz- und Optimierungsmaßnahmen. Zusätzliche positive Effekte brachte der Verkauf der Liegenschaft von OPM in Dallas, Pennsylvania. Darüber hinaus konnten Verträge mit großen Bestandskunden langfristig verlängert werden.

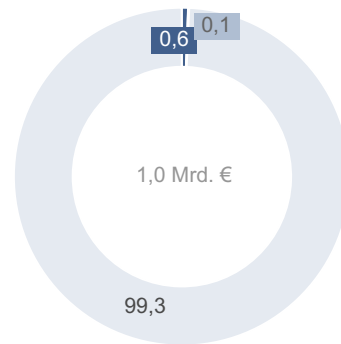
Sonopress gelang es, in einem weiterhin rückläufigen Markt die Produktionsmengen über alle Disc-Formate hinweg im Vergleich zum Vorjahr leicht zu steigern. Die Produktionskapazitäten für die umweltfreundliche EcoRecord wurden in Deutschland ausgebaut. Zudem nahm das Unternehmen in den USA eine neue Produktionsmaschine für nachhaltige Langspielplatten in Betrieb und fertigte erste Aufträge für Kunden aus Asien.

Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



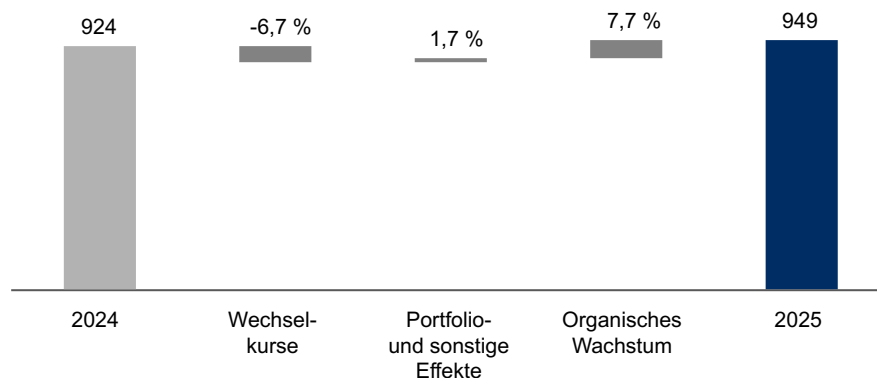
- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Übrige europäische Länder
- USA
- Sonstige Länder

Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



- Rechte und Lizenzen
- Produkte und Waren
- Werbung und Anzeigen
- Dienstleistungen

Umsatzanalyse in Mio. €



Die in der Bertelsmann Education Group gebündelten Bildungsunternehmen verzeichneten im Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg sowohl beim Umsatz als auch beim Operating EBITDA, maßgeblich getrieben von organischem Wachstum und über alle operativen Einheiten hinweg, insbesondere Afya, sowie von Portfolioeffekten aus der Übernahme von Unidompedro im Juli 2024 und der Übernahme von Feedtrail im Dezember 2024. Sowohl die führende brasilianische Hochschulgruppe für medizinische Aus- und Weiterbildung Afya als auch der US-Anbieter für digitale Fort- und Weiterbildung sowie Workforce- und Compliance-Management-Lösungen Relias und die berufspraktisch orientierte Alliant University erweiterten ihr Angebots- bzw. Programmportfolio.

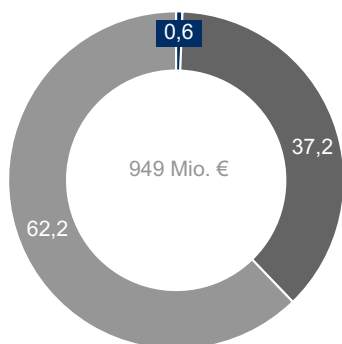
Der Umsatz der Bertelsmann Education Group erreichte 2025 949 Mio. € (Vj.: 924 Mio. €), 2,7 Prozent mehr als 2024. Das organische Wachstum betrug 7,7 Prozent. Das Operating EBITDA adjusted stieg um 8,3 Prozent auf 375 Mio. € (Vj.: 347 Mio. €), die EBITDA-Marge erzielte mit 39,6 Prozent nach 37,5 Prozent im Vorjahr erneutes Wachstum.

Afya setzte sein dynamisches Wachstum im vergangenen Geschäftsjahr fort. Höhere Einnahmen aus Studiengebühren und ein weiterer Anstieg der Studierendenzahlen waren maßgebliche Treiber des Wachstums. Durch die im Mai abgeschlossene Übernahme der Faculdade Masterclass Ltda. („Afya Contagem“) stärkte Afya seine Präsenz im Großraum Belo Horizonte und erhöhte die Gesamtzahl der Medizinstudienplätze damit um 60 auf 3.753 pro Jahr.

Relias, mit über 13.000 Kunden im Gesundheitswesen, profitierte weiterhin von der Verlagerung hin zum Onlinelernen und der steigenden Nachfrage nach Workforce- und Compliance-Management-Lösungen. Im Berichtszeitraum trug Relias durch die organische Erweiterung des Abonnement-Geschäfts sowie die im Dezember 2024 abgeschlossene Übernahme von Feedtrail zum Umsatzwachstum der Bertelsmann Education Group bei. Durch die im Dezember erfolgte Übernahme der LearnBase GmbH, eines spezialisierten deutschen Online-Bildungsdienstleisters für den Sozialbereich, wurde die Expansionsstrategie weiter vorangetrieben. Im Berichtszeitraum erhielt Relias diverse Branchenauszeichnungen, darunter Platz 8 unter den 50 führenden Unternehmen im Bereich Gesundheitstechnologie, drei Gold-Auszeichnungen im Rahmen der Digital Health Awards und zwei Bronze-Auszeichnungen im Bereich Technologie.

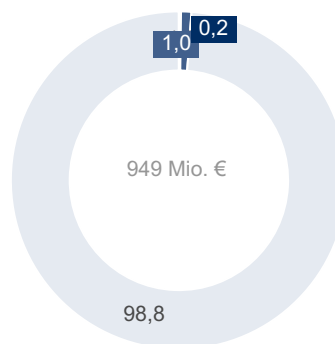
Der organische Umsatzanstieg der Alliant University, die sich auf die Ausbildung und Zertifizierung von Psycholog:innen, Gesundheitsfachkräften sowie Lehrer:innen spezialisiert hat, ist vor allem auf die fortlaufende Erweiterung des Programmangebots, insbesondere im Bereich mentaler Gesundheit, zurückzuführen. Alliant verzeichnete einen Anstieg bei den Neueinschreibungen für seine Programme im Bereich mentale Gesundheit, insbesondere im Master in sozialer Arbeit. Darüber hinaus stiegen die Einschreibungen sowohl für das MBA-Programm als auch für das Studium zum Gesundheits- und Krankenpfleger an der Alliant School of Nursing and Health Sciences in Phoenix, Arizona.

Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



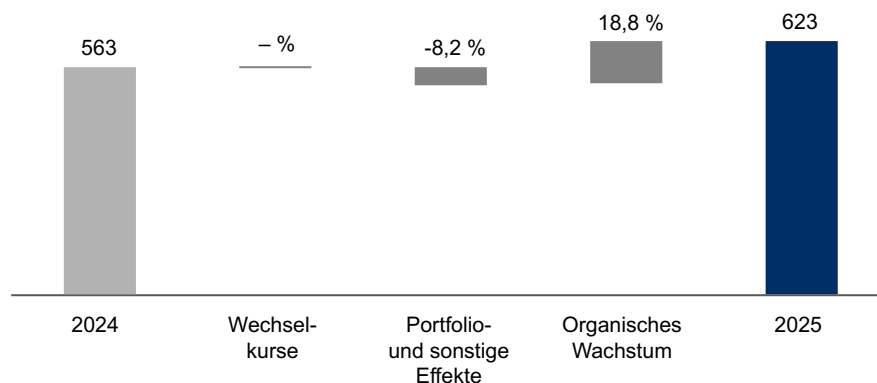
- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Übrige europäische Länder
- USA
- Sonstige Länder

Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



- Rechte und Lizenzen
- Produkte und Waren
- Werbung und Anzeigen
- Dienstleistungen

Umsatzanalyse in Mio. €



Bertelsmann Investments (BI) tätigte im Geschäftsjahr 2025 über seine Venture-Capital-Aktivitäten insgesamt 51 Neuinvestitionen und 23 Folgeinvestitionen in innovative Unternehmen und Fonds. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 umfasste das aktive Portfolio weltweit 307 Beteiligungen. Insgesamt wurden seit dem Start von BI im Jahr 2006 mehr als 2,1 Mrd. € in Unternehmen und Fonds investiert, während sich die Rückflüsse im gleichen Zeitraum auf etwa 1,5 Mrd. € beliefen. Im Jahr 2025 stellte BI seine Venture-Capital-Aktivitäten neu auf und erweiterte sein Portfolio neben den bereits bestehenden regionalen Vehikeln Bertelsmann Asia Investments (BAI) und Bertelsmann India Investments (BII) um zwei thematische Fonds. Diese investieren in Künstliche Intelligenz und Technologieunternehmen (Futurepresent) sowie Health Tech (Bertelsmann Healthcare Investments) in den USA und Europa.

Der Umsatz von BI – resultierend aus den Bertelsmann-Next-Aktivitäten in den Branchen/Märkten Mobile Ad Tech (Applike), HR Tech (EMBRACE), Pharma Tech (corneo) und Indien (LetsTransport) – lag bei 623 Mio. € (Vj.: 563 Mio. €). Das organische Wachstum betrug 18,8 Prozent und wurde insbesondere durch Applike maßgeblich beeinflusst. Das Operating EBITDA adjusted stieg auf 84 Mio. € (Vj.: 75 Mio. €).

Bertelsmann Asia Investments (BAI) tätigte u. a. Investitionen in DiDi Finance, die Fintech-Tochter von DiDi Global und einer der führenden Online-Kreditgeber in Lateinamerika, sowie in SparkView, eine KI-basierte Plattform für die professionelle Editierung von Videos und Filmen. Außerdem vollzogen mit Deepexi und Seyond zwei im Bereich von KI bzw. LiDAR-Technologie tätige BAI-Portfolio-Unternehmen erfolgreich ihren Börsengang an der Hong Kong Stock Exchange.

Bertelsmann India Investments (BII) verzeichnete 2025 die höchste Investitionstätigkeit seiner Geschichte. Im Rahmen des Boost-Programms wurden dabei knapp 100 Mio. € investiert. So erfolgten u. a. Neuinvestitionen in Snabbit, eine digitale Plattform zur Buchung von Haushaltskräften, sowie in Scimplify, einen B2B-Marktplatz für Chemikalien, der von der „Make-In-India“-Agenda der indischen Regierung profitiert.

Der Fonds Futurepresent hat in den USA und Europa in seinem ersten Jahr bereits in 13 starke Gründerteams investiert, mit Fokus auf die Themen KI in der physischen Welt, KI-Infrastruktur und KI-Agenten in vertikalen Industrien. Unter anderem wurde in General Intuition investiert, das größte soziale Netzwerk für Gamer mit einem einzigartigen Gameplay-Datenschatz, aus dem das Gründerteam eines der global führenden Modelle im Bereich physische KI entwickelt hat.

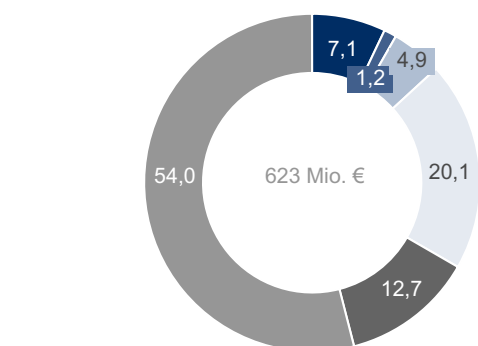
Im Wachstumsfeld Digital Health wurden mehrere Neuinvestitionen getätigt, u. a. in die KI-Lifecycle-Managementplattform Flinn. Bei dem KI-Unternehmen Phare Health gelang ein erfolgreicher Verkauf an R1, den US-Marktführer im Bereich Revenue Cycle Management. Nach mehreren Jahren erfolgreicher

Investmenttätigkeit gab BI im Januar 2026 außerdem die Gründung von Bertelsmann Healthcare Investments (BHI) bekannt, einem eigenständigen Vehikel, das künftig alle Investmentaktivitäten in dem strategisch relevanten Gesundheitssektor bündelt. Im Berichtszeitraum öffnete BI zudem seinen Fonds Bertelsmann Digital Media Investments (BDMI) für einen breiteren Investorenkreis.

Der Wachstumsbereich Bertelsmann Next umfasst die Inkubationsaktivitäten und Buy-and-Build-Strategien von Bertelsmann Investments mit einem Schwerpunkt in den Feldern Mobile Ad Tech, HR Tech, Pharma Tech und Indien.

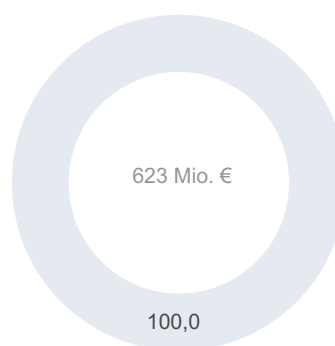
Das Mobile-Ad-Tech-Unternehmen Applike setzte sein weltweit starkes organisches Wachstum fort, u. a. durch die Expansion seiner Geschäfte in Asien. Beim HR-Tech-Unternehmen EMBRACE wurde die Akquisition von Vocanto abgeschlossen, einer E-Learning-Plattform für kaufmännische und gewerblich-technische Ausbildungsberufe. Im Pharma-Tech-Bereich corneo wurden die vollständige Übernahme von Docuvera und die Mehrheitsbeteiligung an medicines.ie, Irlands Informationsplattform für Arzneimittelinformationen, erfolgreich abgeschlossen. In Indien erfolgte die Mehrheitsübernahme am Logistikmarktplatz LetsTransport, in den BII bereits seit 2018 investiert hatte und der fortan ein viertes Wachstumsfeld von Bertelsmann Next darstellen wird. Mit LetsTransport wurde damit die erste strategische Mehrheitsübernahme von Bertelsmann Investments in Indien erfolgreich umgesetzt.

Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Übrige europäische Länder
- USA
- Sonstige Länder

Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



- Rechte und Lizenzen
- Produkte und Waren
- Werbung und Anzeigen
- Dienstleistungen

Gesamtaussage der Unternehmensleitung zur wirtschaftlichen Lage

Bertelsmann verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 eine insgesamt solide Geschäftsentwicklung und erfüllte die im Jahresverlauf angepassten Erwartungen in einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld. Der Konzern profitierte dabei erneut von seiner breiten Aufstellung über Geschäfte und Regionen hinweg, die sich in unsicheren Zeiten als wichtiger strategischer Vorteil erwies. Wesentliche Wachstumsimpulse kamen aus den Bereichen Penguin Random House, Arvato Group, Bertelsmann Education Group und Bertelsmann Investments.

Wie berichtet reduzierte sich der Konzernumsatz von Bertelsmann im Geschäftsjahr 2025 lediglich um 0,2 Prozent auf 19,0 Mrd. Euro (Vj.: 19,0 Mrd. Euro) und lag damit erwartungsgemäß stabil auf dem Vorjahresniveau (Prognose im Geschäftsbericht 2024: moderater Umsatzanstieg; angepasste Prognose im Halbjahresfinanzbericht 2025: leichter Umsatzanstieg; angepasste Prognose in der Neunmonats-Pressemeldung: stabiler Umsatz). Das organische Umsatzwachstum lag im Berichtsjahr bei 1,9 Prozent (Vj.: 3,3 Prozent). Das Operating EBITDA adjusted sank um 2,9 Prozent auf 3.019 Mio. € (Vj.: 3.111 Mio. €) und lag damit erwartungsgemäß moderat unter dem Vorjahreswert (Prognose im Geschäftsbericht 2024: leichter Ergebnisanstieg; angepasste Prognose in der Neunmonats-Pressemeldung: moderater Ergebnisrückgang). Ausschlaggebend für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung waren im Wesentlichen negative Wechselkurseffekte, insbesondere aufgrund des schwächeren US-Dollars, der Wegfall der Umsatz- und Ergebnisbeiträge von RTL Nederland im zweiten Halbjahr 2025 sowie der Rückgang der TV-Werbemärkte in Deutschland und Frankreich. Der Umsatzbeitrag im ersten Halbjahr 2025 von RTL Nederland betrug 307 Mio. €. Die Buchverlags-, Dienstleistungs- und Bildungsgeschäfte sowie die weiter ausgebauten Aktivitäten von Bertelsmann Investments leisteten wesentliche Beiträge zur stabilen Entwicklung. Im abgelaufenen Berichtszeitraum demonstrierte Bertelsmann damit erneut seine Fähigkeit, auch in einem anspruchsvollen Marktumfeld stabile Ergebnisse zu erzielen und zugleich wichtige Wachstumsfelder konsequent voranzutreiben.

Die Finanz- und Vermögenslage ist unverändert solide. Der Leverage Factor lag im Berichtszeitraum mit 2,0 weiterhin unterhalb der definierten Obergrenze von 2,5 (31. Dezember 2024: 2,0). Die ausgewiesenen liquiden Mittel zum 31. Dezember 2025 betrugen 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 2,2 Mrd. €). Die Ratingagenturen Moody's und S&P stufen die Kreditwürdigkeit von Bertelsmann unverändert mit „Baa2“ bzw. „BBB“ bei einem stabilen Ausblick ein.

Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures)

Zur Erläuterung der Ertragslage bzw. der Finanz- und Vermögenslage werden im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht ergänzend die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen verwendet, die nicht nach IFRS Accounting Standards definiert sind. Diese sollten nicht isoliert, sondern als vervollständigende Information zur Beurteilung der Geschäftslage von Bertelsmann betrachtet werden, und es unterscheiden sich wie im wertorientierten Steuerungssystem unter anderem Steuerungskennzahlen im engeren von jenen im weiteren Sinne.

Organisches Umsatzwachstum

in Prozent	2025	2024
Organisches Umsatzwachstum	1,9	3,3
Wechselkurseffekte	-2,0	-0,7
Portfolio- und sonstige Effekte	-0,1	-8,5
Ausgewiesenes Umsatzwachstum	-0,2	-5,9

Das organische Wachstum ergibt sich, indem das ausgewiesene Umsatzwachstum um den Einfluss von Wechselkurseffekten sowie Unternehmenserwerben und -veräußerungen sowie sonstigen Effekten bereinigt wird. Zu den sonstigen Effekten zählen bspw. Methoden- und Ausweisänderungen. Bei den Wechselkurseffekten wird die im jeweiligen Land gültige funktionale Währung zur Berechnung

herangezogen. Zur Ermittlung der Wechselkurseffekte wird der Umsatz des aktuellen Jahres zu den Wechselkursen des Vorjahres als Vergleich herangezogen. Die Berechnung der Portfolioeffekte erfolgt monatsgenau: Im Fall von Akquisitionen werden die relevanten Monate im laufenden Jahr und im darauffolgenden Jahr bereinigt, im Fall von Verkäufen werden die nicht vergleichbaren Monate im Vorjahr des aktuellen Jahres und im Vorjahr des Folgejahres herausgenommen.

Operating EBITDA adjusted

in Mio. €	2025	2024
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)	1.888	1.697
Abzüglich Sondereinflüssen	66	-277
davon: RTL Group	318	-61
davon: Penguin Random House	5	-17
davon: BMG	-18	-20
davon: Arvato Group	-84	-172
davon: Bertelsmann Marketing Services	-15	-6
davon: Bertelsmann Education Group	14	-33
davon: Bertelsmann Investments	-156	27
davon: Corporate/Konsolidierung	1	6
Abzüglich Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	-1.261	-1.151
Abzüglich Korrektur um in Sondereinflüssen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	65	14
Operating EBITDA adjusted	3.019	3.111

Das Operating EBITDA adjusted ist als das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen festgelegt und um Sondereinflüsse bereinigt. Die Bereinigungen um Sondereinflüsse dienen der Ermittlung eines nachhaltigen, unter normalen wirtschaftlichen Gegebenheiten wiederholbaren operativen Ergebnisses, das nicht durch Sondersachverhalte oder strukturelle Verwerfungen beeinflusst wird. Zu den Sondereinflüssen zählen im Wesentlichen Wertminderungen und Wertaufholungen, Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, Reorganisationsaufwendungen und das Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen. Hiermit eignet sich das Operating EBITDA adjusted als aussagekräftige Steuerungsgröße. Veräußerungseffekte aus Immobilientransaktionen zählen nicht zu den Sondereinflüssen. Um eine doppelte Bereinigung auszuschließen, werden bereits in den Sondereinflüssen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen durch eine Korrektur eliminiert.

Wirtschaftliche Schulden

in Mio. €	2025	2024
Bruttofinanzschulden	4.462	5.126
Abzgl. liquider Mittel	1.809	2.242
Nettofinanzschulden	2.654	2.883
Pensionsrückstellungen	609	731
Genusskapital	413	413
Leasingverbindlichkeiten	1.394	1.418
Wirtschaftliche Schulden	5.070	5.445

Die Nettofinanzschulden ergeben sich aus den Bruttofinanzschulden, die sich aus den Bilanzpositionen kurzfristige und langfristige Finanzschulden zusammensetzen, abzüglich der liquiden Mittel. Die Wirtschaftlichen Schulden sind definiert als Nettofinanzschulden zuzüglich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Genusskapital und Leasingverbindlichkeiten. Für Zwecke der Berechnung des Leverage Factor werden die Wirtschaftlichen Schulden modifiziert.

Leverage Factor

in Mio. €	2025	2024
Wirtschaftliche Schulden	5.070	5.445
Modifikationen	250	250
Wirtschaftliche Schulden ^{LF}	5.320	5.695
Operating EBITDA adjusted	3.019	3.111
Modifikationen	-302	-311
Operating EBITDA adjusted ^{LF}	2.717	2.800
Leverage Factor	2,0	2,0

Zu den Finanzierungszielen gehört ein dynamischer Verschuldungsgrad (Leverage Factor), der sich aus dem Verhältnis von Wirtschaftlichen Schulden zum Operating EBITDA adjusted ergibt und den definierten Wert von 2,5 nicht dauerhaft überschreiten sollte. Bei der Ermittlung des Verschuldungsgrads werden die Wirtschaftlichen Schulden und das Operating EBITDA adjusted modifiziert, um eine der Struktur des Konzerns entsprechende finanzielle Steuerung zu ermöglichen. Die Modifikationen betreffen bei den Wirtschaftlichen Schulden überwiegend liquide Mittel, die im Konzern gebunden sind, während die Modifikationen beim Operating EBITDA adjusted die Struktur des Konzerns mit seinen Mitgesellschafteranteilen adressieren. Der ermittelte Leverage Factor ist somit stets konservativer, als er sich bei Verwendung der rein bilanziellen Positionen ergeben würde.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) von Bertelsmann dient der Früherkennung, Beurteilung und Steuerung interner und externer Risiken. Ziel des RMS ist es, materielle Risiken für den Konzern rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für Bertelsmann negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und compliancerelevanten Ziele des Konzerns sowie auf dessen Reputation auswirken. Das Interne Kontrollsystem (IKS) als integraler Bestandteil des RMS überwacht die Wirksamkeit der zur Risikosteuerung implementierten Gegenmaßnahmen in allen involvierten Unternehmensbereichen auf lokaler und zentraler Ebene. Berücksichtigt werden hierbei auch Nachhaltigkeitsaspekte, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das RMS beinhaltet ebenfalls ein Compliance-Management-System (CMS).

Der Prozess des Risikomanagements erfolgt in Anlehnung an die international anerkannten Rahmenwerke des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Enterprise Risk Management – Integrated Framework bzw. Internal Control – Integrated Framework) und ist in die Teilschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kontrolle, Kommunikation und Überwachung gegliedert. Schwerpunkt der Risikoidentifizierung ist die Risikoinventur, die jährlich die wesentlichen Risiken vom Profit Center aufwärts ermittelt. Diese werden stufenweise auf Unternehmensbereichs- und Konzernebene zusammengefasst. So ist sichergestellt, dass Risiken am Ort ihrer Wirksamkeit erfasst werden. Zusätzlich erfolgt halbjährlich eine konzernweite Nacherhebung der wesentlichen Risiken. Durch die Ad-hoc-Berichterstattungspflicht werden unterjährig wesentliche Veränderungen in der Risikoeinschätzung dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt. Auf diese Weise wird das sogenannte Nettorisiko ermittelt. Der Zeithorizont für die Einschätzung von Risiken beträgt sowohl ein als auch drei Jahre, um Steuerungsmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Für ESG-Risiken erfolgt zusätzlich eine langfristige Risikoeinschätzung. Ausgangspunkt für die Ermittlung der wesentlichen Konzernrisiken ist analog der mittelfristigen Unternehmensplanung der Dreijahreszeitraum. Dabei ergibt sich die Bewertung eines Risikos als Produkt aus geschätzter negativer Auswirkung auf den Free Cash Flow des Konzerns bei Eintritt des Risikos und geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Risikoüberwachung durch das Management erfolgt fortlaufend.

Der Abschlussprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG auf seine Eignung, Entwicklungen, die den Fortbestand der Bertelsmann SE & Co. KGaA gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, und berichtet die Ergebnisse an den Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Die Konzernrevision führt fortlaufend Prüfungen der Angemessenheit und der Funktionsfähigkeit des RMS in allen Unternehmensbereichen außer der RTL Group, der Groupe M6 und Afya durch. Das RMS der RTL Group, der Groupe M6 und von Afya wird jeweils durch die eigenen internen Revisionen sowie den externen Abschlussprüfer beurteilt. Der Bertelsmann-Vorstand hat Umfang und Ausrichtung des RMS anhand der unternehmensspezifischen Gegebenheiten ausgestaltet. Das RMS sowie das IKS als Teil des RMS werden kontinuierlich weiterentwickelt und sind in die laufende Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat von Bertelsmann eingebunden. Die Erfüllung gesetzlicher und interner Anforderungen wird unter anderem durch Divisional Risk Management Meetings sichergestellt. **Basierend auf den erworbenen Erkenntnissen liegen dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts keine Hinweise darauf vor, dass die beiden Systeme in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam wären (diese Aussage ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung).** Dennoch kann selbst ein angemessen eingerichtetes und funktionsfähiges RMS keine absolute Sicherheit für die Identifikation und Steuerung von Risiken gewährleisten.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Die Ziele des rechnungslegungsbezogenen RMS und des rechnungslegungsbezogenen IKS sind zum einen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung gemäß der geltenden Gesetzeslage sowie eine zeitnahe Bereitstellung von Informationen für die verschiedenen Empfänger. Zum anderen soll die Berichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bertelsmann vermitteln. Die nachstehenden Aussagen gelten für den Konzernabschluss (einschließlich Konzernanhang und zusammengefasstem Lagebericht) inklusive der Zwischenberichterstattungen wie auch für das interne Management-Reporting.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess besteht aus folgenden Teilbereichen: Die konzerninternen Regeln zur Abschlusserstellung und Bilanzierung (z. B. IFRS-Handbuch, Richtlinien, Rundschreiben) werden allen eingebundenen Mitarbeiter:innen zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt in einem konzernweit einheitlichen Berichterstattungssystem. Durch umfangreiche automatische Systemkontrollen wird die Datenkonsistenz der Konzernreportingpakete sichergestellt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems erfolgt durch einen dokumentierten Änderungsprozess. Systemseitige Abstimmprozesse von konzerninternen Geschäftsvorfällen dienen zur Vorbereitung der entsprechenden Konsolidierungsschritte. Sachverhalte, die zu wesentlichen Fehlaussagen im Konzernabschluss führen können, werden jeweils zentral von Mitarbeiter:innen der Bertelsmann SE & Co. KGaA überwacht sowie gegebenenfalls unter Hinzunahme externer Expert:innen verifiziert. Zentrale Ansprechpartner:innen der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie der Unternehmensbereiche stehen zudem in kontinuierlichem Kontakt mit den Tochterfirmen vor Ort, um die IFRS-konforme Bilanzierung sowie die Einhaltung von Berichtsfristen und -pflichten sicherzustellen. Abgerundet werden diese präventiven Maßnahmen durch Kontrollen in Form von automatisierten und manuellen Analysen durch das Konzernrechnungswesen der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Diese Analysen dienen der Aufdeckung verbliebener Inkonsistenzen. In das interne Management-Reporting sind zudem die Controlling-Abteilungen der Unternehmensbereiche und des Konzerns eingebunden. Im Rahmen der Segmentabstimmung erfolgt eine Abstimmung zwischen dem internen und dem externen Berichtswesen. Mittels eines weltweit verbindlichen Kontrollrahmens für die dezentralen Rechnungslegungsprozesse soll zudem ein standardisierter Aufbau des IKS auf Ebene der lokalen Buchhaltungen aller vollkonsolidierten Konzerngesellschaften erreicht werden. Feststellungen der Abschlussprüfer sowie der Konzernrevision und der internen Revisionen der RTL Group, der Groupe M6 und von Afya in Bezug auf die Bilanzierung werden zeitnah mit den betroffenen Unternehmen besprochen und Lösungswege erarbeitet. Im Rahmen einer Selbsteinschätzung erfolgt jährlich eine Bestandsaufnahme der Qualität des IKS in den wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Die Ergebnisse werden auf Ebene der Unternehmensbereiche diskutiert. Gleichwohl gilt grundsätzlich auch für das rechnungslegungsbezogene IKS, dass es keine absolute Sicherheit liefern kann, wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden oder aufzudecken.

Die Konzernrevision sowie die internen Revisionen der RTL Group, der Groupe M6 und von Afya beurteilen die rechnungslegungsrelevanten Prozesse im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit. Darüber hinaus berichtet der Abschlussprüfer dem Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA über etwaige wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen IKS sowie über Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem.

Nachhaltigkeitsbezogenes Risikomanagementsystem

Das nachhaltigkeitsbezogene Risikomanagementsystem (RMS) wurde im Geschäftsjahr 2025 weiterentwickelt, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der lokalen Umsetzung des im Vorjahr implementierten weltweit verbindlichen Kontrollrahmens für die Nachhaltigkeitsberichterstattung lag. Ziel war es, die Qualität und Konsistenz der dezentralen Kontrollaktivitäten weiter zu erhöhen und den standardisierten Aufbau des Internen Kontrollsystems (IKS) auf Ebene der lokalen Datenerhebungs- und Berichtsprozesse nachhaltig zu verankern. Detaillierte Informationen zum nachhaltigkeitsbezogenen RMS sind im Abschnitt GOV-5 „Risikomanagement und interne Kontrollen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ dargestellt.

Wesentliche Konzernrisiken

Bertelsmann ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Die für Bertelsmann wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Risikoberichterstattung identifiziert wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle ihrem Rang nach aufgelistet. Entsprechend der Höhe des möglichen Mittelabflusses werden die Risiken als gering, moderat, signifikant, erheblich oder schwerwiegend klassifiziert. Im Rahmen der abgelaufenen Risikoinventur wurden keine Risiken, die als erheblich oder schwerwiegend einzustufen wären, identifiziert. Eine Ermittlung der Risikotragfähigkeit mittels Monte-Carlo-Simulation auf Konzernebene zeigt zudem, dass keine bestandsgefährdende Situation erkennbar ist, da ausreichend Liquidität zur Risikodeckung zur Verfügung steht.

Übersicht wesentlicher Konzernrisiken

Rang	Risikoart	Risikoklassifizierung				
		Gering	Moderat	Signifikant	Erheblich	Schwerwiegend
1	Änderungen im Marktumfeld					
2	Kundenrisiken					
3	Konjunkturelle Entwicklung					
4	Preis- und Margenerosion					
5	Rechtliche und regulatorische Risiken					
6	Lieferantenrisiken					
7	Informationssicherheitsrisiken					
8	Zuschauer- und Marktanteil					
9	Mitarbeiterbezogene Risiken					
10	Finanzmarktrisiken					

Risikoklassifizierung (möglicher Mittelabfluss im Dreijahreszeitraum): gering: < 50 Mio. €, moderat: < 100 Mio. €, signifikant: < 250 Mio. €, erheblich: < 500 Mio. €, schwerwiegend: > 500 Mio. €
■ Vorhandene Risiken

Aufgrund der Heterogenität der Konzerngeschäfte und der damit verbundenen unterschiedlichen Risiken, denen die einzelnen Unternehmensbereiche ausgesetzt sind, werden im Folgenden zunächst die identifizierten wesentlichen strategischen und operativen Konzernrisiken konkretisiert. Im Anschluss erfolgt eine Erläuterung der übergeordneten Konzernrisiken. Dazu zählen mitarbeiterbezogene Risiken, Risiken aus Akquisitionen, rechtliche und regulatorische Risiken, Informationssicherheitsrisiken sowie Finanzmarktrisiken. Diese Risiken werden über die Konzernfunktionen im Wesentlichen zentral gesteuert. Auch Risiken in Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz werden teilweise zentral gesteuert, fließen darüber hinaus aber in unterschiedlichen Ausprägungen auch in die Entwicklung der wesentlichen Risikoarten einzelner Konzerngeschäfte mit ein und werden daher auf beiden Ebenen entsprechend beschrieben.

Strategische und operative Risiken

Die Weltkonjunktur expandierte im Jahr 2025 trotz fortbestehender geopolitischer und wirtschaftspolitischer Unsicherheiten in einem unverändert moderaten Tempo. Das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) lag mit 3,3 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang der globalen Inflation setzte sich weiter fort, wenn auch weniger deutlich als erwartet, und in vielen Ländern wurden die geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen fortgeführt. Auch 2026 wird die Weltwirtschaft ihren moderaten Expansionskurs voraussichtlich beibehalten. Auf das eher mäßige Wirtschaftswachstum treffen jedoch anhaltende geopolitische und politische Unsicherheiten – einschließlich geopolitischer Konflikte, die direkte und indirekte Auswirkungen für Bertelsmann haben können – sowie zunehmende Spannungen im Welthandel. Vermehrte protektionistische Maßnahmen stellen signifikante Abwärtsrisiken für die Wirtschaftsleistung und Aufwärtsrisiken für die Inflation dar. Ein erneuter Inflationsdruck könnte die geldpolitische Wende verzögern und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie die Finanzstabilität belasten. Für die Geschäftsentwicklung von Bertelsmann ergeben sich darüber hinaus weitere Risiken in den Unternehmensbereichen.

Ein wesentliches Risiko für die RTL Group besteht weiterhin, neben dem intensivierten Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Zuschauer:innen und die Akquisition von Programminhalten, in der fortschreitenden Transformation der Medien- und Werbemärkte. Der beschleunigte strukturelle Wandel infolge der Digitalisierung, der Fragmentierung der Zuschauermärkte sowie des zunehmenden Wettbewerbs durch globale Plattformen kann sich nachteilig auf Reichweiten, Werbeerlöse und Marktanteile auswirken. Zur Begrenzung dieser Risiken passt die RTL Group fortlaufend ihre Sender-, Inhalte- und Distributionsstrategien an, investiert gezielt in starke lokale Inhalte und geistiges Eigentum, baut adressierbare sowie datengetriebene Werbeangebote weiter aus und treibt den Übergang von linearen Angeboten zu Streaming- und digitalen Plattformen konsequent voran. Strategische Partnerschaften unterstützen dabei die Wettbewerbsfähigkeit und Reichweite der Angebote der RTL Group. Die Geschäftsentwicklung der RTL Group bleibt eng mit der konjunkturellen Entwicklung verknüpft, da makroökonomische Volatilitäten unmittelbare Auswirkungen auf die Werbenachfrage und das Ausgabeverhalten der Kunden haben. Die RTL Group begegnet diesen Risiken durch eine kontinuierliche Beobachtung der Marktentwicklung, darauf aufbauende Szenarioanalysen, eine disziplinierte Kostensteuerung sowie den fortlaufenden Ausbau und die Diversifizierung der Erlösbasis, unter anderem durch internationale Inhalteproduktion und werbeunabhängige Geschäftsaktivitäten. Der zunehmende Wettbewerb durch Streaming-Plattformen kann darüber hinaus zu einem zusätzlichen Druck auf Zuschauer- und Werbemarktanteile sowohl im linearen als auch im nicht-linearen Bereich führen. Die RTL Group begegnet diesen Risiken durch gezielte Investitionen in differenzierende Inhalte, die Optimierung von Nutzerströmen, die Weiterentwicklung direkter Kundenbeziehungen (Direct-to-Consumer-Angebote) sowie durch flexible und marktangepasste Marketingstrategien. Wachsende Risiken sieht die RTL Group zudem im Zusammenhang mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz. Diese betreffen insbesondere Fragen des geistigen Eigentums, den möglichen Missbrauch digitaler Repliken, ethische Fragestellungen sowie potenzielle Reputationsrisiken. Zur Begrenzung dieser Risiken setzt die RTL Group auf klare Governance-Strukturen, rechtliche Expertise, gezielte Schulungsmaßnahmen sowie verbindliche Leitlinien für einen verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Die Geschäftsentwicklung von Penguin Random House unterliegt Risiken aus möglichen Marktveränderungen, die sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken können. Darüber hinaus bestehen Forderungsausfallrisiken, die im Rahmen etablierter Prozesse begrenzt werden. Allgemeine konjunkturelle Entwicklungen können sich ebenfalls dämpfend auf die Absatzentwicklung auswirken. Weitere Risiken ergeben sich aus der Beschaffung sowie aus der Ausgestaltung von Lieferketten, insbesondere im Zusammenhang mit steigenden Rohstoff- und Energiekosten. Solche Entwicklungen können zu Kostensteigerungen führen und die Ergebnisentwicklung belasten. Den genannten Risiken wird durch geeignete Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen begegnet, wobei flexible Kostenstrukturen und laufende Anpassungen der Beschaffungsprozesse dazu beitragen können, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

BMG sieht sich nach wie vor mit wachsenden Risiken in Zusammenhang mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz konfrontiert, insbesondere aufgrund unzureichender rechtlicher Rahmenbedingungen in Bezug

auf die Erstellung und Monetarisierung von Inhalten und der diesbezüglichen Nutzung des BMG-Repertoires. Zudem besteht das Risiko, dass der zunehmende Einsatz durch Künstliche Intelligenz generierter Inhalte eine nachteilige Umverteilung von Honorarerlösen innerhalb bestehender Erlösmodelle bewirkt. Im digitalen Vertriebsbereich ergeben sich Risiken aus potenziellen Änderungen der Vergütungs- und Preisbündelungsmodelle von Streaming-Diensten. Darüber hinaus ergeben sich Risiken aus der Zusammensetzung des Klientenportfolios, insbesondere im Hinblick auf Vertragsverlängerungen mit Künstler:innen und Autor:innen sowie auf Vertragsbeziehungen mit Geschäftspartnern sowohl für den digitalen und physischen Vertrieb als auch für Film, TV und Werbung. Markt- und absatzseitigen Risiken, insbesondere den Veränderungen im Marktumfeld mit erhöhtem Wettbewerbsdruck und sinkenden Absatzmengen, wird durch Preissetzung und breite Umsatzdiversifikation in den Dimensionen Repertoire (Klientengruppen, Musikgenres), geografische Abdeckung und Segmente sowie durch die Integration neuer Technologien in die Geschäftsmodelle von BMG begegnet. Weiterhin dienen die Implementierung eines internen Managementsystems für die Verwendung von Inhalten durch Künstliche Intelligenz, strategische Allianzen, vertragliche Vereinbarungen zur Absicherung geleisteter Vorauszahlungen und zum Erhalt von Vorauszahlungen sowie Mindestumsatzgarantien als Maßnahmen zur Risikominderung.

In einem Umfeld bestehender gesamtwirtschaftlicher Unsicherheiten sieht sich die Arvato Group insbesondere dem Risiko des Verlusts von Großkunden sowie dem Risiko von Herausforderungen bei der Integration von Neukunden ausgesetzt. Beiden Risiken wird durch Vertragsgestaltungen mit umfangreichen Leistungsbündeln bei gleichzeitig flexiblen Kostenstrukturen und kontinuierlichen Projektbegleitungen entgegengewirkt. Daneben könnte auch eine weitere konjunkturelle Eintrübung zu sinkenden Umsatzerlösen und damit zu geringeren Deckungsbeiträgen führen, was Kostensenkungsmaßnahmen und Kapazitätsanpassungen erforderlich machen könnte. Risikomindernd wirken die breite Diversifikation über Regionen und Branchen hinweg sowie die stetige Optimierung der Kosten- und Organisationsstrukturen. Der Wettbewerb um Fachpersonal und steigende Personalkosten stellen wesentliche mitarbeiterbezogene Risiken dar. Mit zielgerichteten Personalinstrumenten soll diesen Risiken entgegengewirkt werden. Lieferantenseitig bestehen Risiken in der Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie durch weiter ansteigende Faktorkosten. Gegenmaßnahmen sind ein aktiver Austausch mit bestehenden Lieferanten sowie der Abschluss langfristiger Rahmenverträge.

Für Bertelsmann Marketing Services stellt der mögliche Verlust von Großkunden nach wie vor ein signifikantes Risiko dar. Die weiter zunehmende digitale Substitution forciert den Rückgang des Druckgeschäfts, insbesondere in den Segmenten Zeitschriften und Kataloge. Eine Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds kann ebenfalls zu Auflagenrückgängen und einem beschleunigten Rückgang des Druckmarkts führen. Das von Überkapazitäten gekennzeichnete Marktumfeld führt zudem zu Preis- und Margendruck. Auf den Rohstoff- und Energiemärkten wird eine Entspannung der Preissituation erwartet, was zu einem rückläufigen Risiko auf Lieferantenseite führt. Risikominderungsstrategien beruhen insbesondere auf dem Ausbau innovativer Druck- und Marketingdienstleistungen, fortlaufenden Initiativen zur Weiterentwicklung bestehender Kundenbeziehungen und der Gewinnung neuer Kunden sowie einer ständigen Optimierung der Kostenstrukturen und Prozesse. Hohe Faktorkosten sollen sukzessive durch erhöhte Leistungspreise im Druck- und Marketinggeschäft kompensiert werden.

Für die Bertelsmann Education Group kann es durch Produktinnovationen sowie durch den Eintritt neuer Wettbewerber, insbesondere im US-amerikanischen Gesundheitsmarkt, zu einer Substitution von existierenden Produkten kommen. Eine dadurch entstehende Veränderung des Marktumfelds kann zu steigendem Preis- und Margendruck und einer reduzierten Neukundenakquise führen und sich damit negativ auf die geplanten Wachstumsziele auswirken, insbesondere sofern sich neue Produktmöglichkeiten oder die Innovationskraft zur Verbesserung bestehender Produkte als Reaktion auf Marktveränderungen als unzureichend erweisen. Diesen Risiken wird insbesondere durch strategische Partnerschaften, langfristige Kundenverträge, gezielte Maßnahmen zur Kundenbindung sowie eine Ausweitung des Produktportfolios entgegengewirkt. Bei Relias bestehen darüber hinaus potenzielle Risiken aus der Nichteinhaltung von vertraglichen Verpflichtungen und Lizenzbedingungen für Inhalte Dritter. Zur Verringerung dieses Risikos werden die vertraglichen Lizenzbedingungen kontinuierlich überwacht. Zusätzlich ist Hochschulbildung in den USA und in Brasilien stark reguliert, insbesondere in Bezug auf staatliche Studienfinanzierungsprogramme sowie die Anzahl der Medizinstudienplätze in Brasilien. Fehlverhalten bei der Einhaltung bestehender oder zukünftiger Gesetze und Vorschriften sowie Veränderungen im

regulatorischen Umfeld könnten sich nachteilig auf die Geschäfte von Afya, Alliant und Relias auswirken. Zum Beispiel könnte eine Änderung des regulatorischen Umfelds zu einer Kapazitätsausweitung der Medizinstudienplätze in Brasilien führen. Das daraus potenziell resultierende Überangebot an Medizinstudienplätzen könnte negative Folgen für das Umsatzwachstum und das Margenprofil von Afya haben. Gegenmaßnahmen beinhalten die fortlaufende Überwachung des politischen und regulatorischen Umfelds, um potenzielle Risiken frühzeitig zu adressieren, sowie die Sicherstellung der vollständigen Einhaltung aller regulatorischen Standards und die kontinuierliche Aufrechterhaltung der hohen akademischen Qualität. Des Weiteren ist die Bertelsmann Education Group makroökonomischen Risiken wie Währungsschwankungen und politischer Unsicherheit in Brasilien und den USA ausgesetzt.

Die wesentlichen Risiken für die Venture-Capital-Aktivitäten bei Bertelsmann Investments bestehen in fallenden Portfoliobewertungen und ausbleibenden Verkaufserlösen. Durch einen standardisierten Investitionsprozess und ein fortlaufendes Monitoring des Beteiligungsportfolios einschließlich möglicher Exit-Opportunitäten wird diesen Risiken Rechnung getragen. Im Geschäftsbereich Bertelsmann Next stellen eine unterplanmäßige konjunkturelle Entwicklung, Margendruck infolge zunehmender Wettbewerbsintensität sowie veränderte Marktbedingungen und technologische Disruptionen (insbesondere in der mobilen Werbevermarktung) wesentliche Risiken dar. Diesen Risiken wird mittels Kunden- und Erlösstromdiversifizierung, mit dem Abschluss langfristiger Lieferanten- und Kundenverträge und einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit neuen Technologien und sich wandelnden Marktbedingungen einschließlich des gezielten Aufbaus erforderlicher Kompetenzen entgegengewirkt.

Mitarbeiterbezogene Risiken

Die immer schnellere Veränderung der Märkte und damit auch der Geschäftsbereiche von Bertelsmann verlangt den Beschäftigten künftig eine noch höhere Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit ab. Weiterhin bestehen demografische Risiken, die durch Verschiebungen in der Altersstruktur Auswirkungen auf Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten haben. Darüber hinaus hat sich in vielen operativ-gewerblichen Bereichen der Fachkräftemangel weiter verstärkt, dem es mit geeigneten Maßnahmen, insbesondere individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten, umfangreichen Gesundheitsprogrammen, einer wettbewerbsfähigen Vergütung und flexiblen Arbeitszeitmodellen entgegenzuwirken gilt. Zudem stärkt Bertelsmann das Talent Management durch die kontinuierliche Digitalisierung von Rekrutierungsprozessen und -maßnahmen und erleichtert interne Wechsel durch die fortwährende Harmonisierung von Prozessen und Strukturen.

Risiken aus Akquisitionen

Die Konzernstrategie umfasst sowohl organisches Wachstum als auch die Akquisition von Geschäften. Das Risiko möglicher Fehlentscheidungen bei der Auswahl von Investitionsobjekten und der Allokation von Investitionsmitteln wird durch strikte Investitionskriterien und klar definierte Prozesse minimiert. Akquisitionen bieten sowohl Chancen als auch Risiken: Während die Integration in den Konzern Einmalaufwendungen erfordert, stehen diesen langfristig potenzielle Vorteile durch Synergieeffekte gegenüber. Risiken bestehen jedoch darin, dass die Integrationskosten höher als erwartet ausfallen oder die erwarteten Synergien nicht vollständig realisiert werden. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden die Integrationsprozesse vom Management kontinuierlich überwacht.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Bertelsmann ist als weltweit tätiger Konzern einer Vielzahl rechtlicher und regulatorischer Risiken ausgesetzt, die sich unter anderem aus Rechtsstreitigkeiten, behördlichen Verfahren oder unterschiedlichen bzw. neuen Auslegungen rechtlicher und steuerlicher Sachverhalte ergeben können. Die in mehreren Ländern betriebenen Medienaktivitäten unterliegen vielfältigen regulatorischen Anforderungen, deren Einhaltung fortlaufend sicherzustellen ist. In diesem Zusammenhang können sich auch rechtliche Risiken aus der journalistischen und verlegerischen Tätigkeit ergeben, etwa im Zusammenhang mit der Wahrung von Persönlichkeitsrechten. Darüber hinaus unterliegen weitere Geschäftsfelder, einschließlich Bildungs- und Finanzdienstleistungsaktivitäten, spezifischen regulatorischen Vorgaben staatlicher Stellen und

Aufsichtsbehörden. In einzelnen Märkten können sich Marktpositionen für Unternehmen des Konzerns ergeben, aus denen aufgrund von wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen Einschränkungen für akquisitorisches Wachstum folgen können. Zudem können kartellrechtliche Fragestellungen, auch im Zusammenhang mit marktprägenden digitalen Plattformen, zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Weitere Risiken betreffen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen und -veräußerungen sowie steigende datenschutzrechtliche Anforderungen, die insbesondere datenbasierte Geschäftsmodelle betreffen können. Die genannten rechtlichen und regulatorischen Risiken werden durch die zuständigen Fachbereiche des Konzerns fortlaufend überwacht und bewertet.

Mehrere Tochtergesellschaften der RTL Group werden vom Sender RTL 2 Fernsehen GmbH & Co KG und dessen Werbezeitenvermarkter El Cartel Media GmbH & Co. KG vor dem Landgericht Düsseldorf verklagt. Ziel ist die Offenlegung von Informationen zur Untermauerung einer möglichen Schadensersatzforderung. Die Klage wurde eingereicht, nachdem das Bundeskartellamt im Jahr 2007 eine Geldbuße gegen Ad Alliance GmbH (vormals IP Deutschland GmbH) und Seven One Media GmbH verhängt hatte, die den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung bei der Gewährung von Rabatten („Share Deals“) an Mediaagenturen sanktionierte. Cartel Media hat gegen die Entscheidungen des Landgerichts Berufung eingelegt. Das OLG Düsseldorf hat Ende 2024 entschieden, dass ein Sachverständigengutachten zur Schätzung des angeblich entstandenen Schadens eingeholt werden soll. Die Parteien haben dem Gericht im März 2025 Vorschläge für die Bestellung eines Sachverständigen unterbreitet, worüber das Gericht bislang nicht entschieden hat. Die Erfolgsaussichten dieses Berufungsverfahrens sind wegen des offenen Ausgangs des Sachverständigengutachtens aktuell nicht verlässlich abschätzbar.

Im Juni 2016 wurde Fun Radio von seinen Hauptwettbewerbern vorgeworfen, dass ein Moderator der Morning Show die Ergebnisse einer Médiamétrie-Befragung zu Gunsten von Fun Radio beeinflusst habe, indem er seine Zuhörer aufgefordert haben soll, in dieser Befragung bevorzugt für Fun Radio abzustimmen. Als Reaktion auf diese Anschuldigungen hat Médiamétrie entschieden, die für Fun Radio ermittelten Ergebnisse nicht zu veröffentlichen. Aufgrund einer von Fun Radio hiergegen eingereichten Klage wurde Médiamétrie dazu verpflichtet, die Ergebnisse für Fun Radio ab September 2016 wieder zu veröffentlichen. Allerdings hat Médiamétrie entschieden, das für Fun Radio tatsächlich ermittelte Ergebnis mit einem Abschlag zu belegen, um eine mögliche Verzerrung der Ergebnisse zu berücksichtigen („Halo-Effekt“). Nach einem von Fun Radio eingeleiteten Verfahren wurde im Dezember 2017 ein Gerichtssachverständiger bestellt, der die Einschätzung von Médiamétrie zum angeblichen „Halo-Effekt“ prüfen sollte. Der Gerichtsgutachter legte im September 2019 sein Abschlussgutachten vor, das zwar den „Halo-Effekt“ bestätigte, aber die Ergebnisse von Fun Radio als überkorrigiert bewertete. Seit September 2017 veröffentlicht Médiamétrie wieder die vollständigen Zuhörermarktanteile von Fun Radio. Parallel zu dem oben genannten Verfahren haben die Hauptwettbewerber von Fun Radio im Dezember 2016 auch eine Schadensersatzklage wegen unlauteren Wettbewerbs eingereicht. Dieses Verfahren wurde bis zur Vorlage des Gutachtens ausgesetzt. In der Zwischenzeit haben vier der insgesamt sechs Kläger ihre Klagen zurückgenommen. Am 23. Januar 2023 gab das Gericht der Klage wegen unlauteren Wettbewerbs statt. Fun Radio legte am 26. Januar 2023 Berufung gegen die Gerichtsentscheidung ein und ist zuversichtlich, vor dem Berufungsgericht eine Entscheidung zu seinen Gunsten zu erzielen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung ist für 2026 angesetzt. Die Berater und die von Fun Radio mandatierten Rechtsanwälte sind zuversichtlich, dass das Berufungsgericht die Höhe des Schadenersatzes signifikant reduziert.

Im November 2019 kam die spanische Wettbewerbsbehörde CNMC im Disziplinarverfahren zu einer Entscheidung, die die Zahlung eines Bußgeldes von Atresmedia und Mediaset beinhaltet und beiden Anbietern bestimmte Verhaltensweisen untersagt. Die Parteien wurden dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Geschäfts- und Vertragsbeziehungen an das Urteil anzupassen. Gegen Atresmedia wurde ein Bußgeld in Höhe von 38 Mio. € verhängt. 2020 stellte Atresmedia einen inzwischen für zulässig beschiedenen Antrag auf gerichtliche Überprüfung bei der Verwaltungskammer des Nationalen Gerichtshofs von Spanien (Audiencia Nacional). Infolgedessen wird Atresmedia vor dem zuvor genannten Gericht mit dem Einspruch fortfahren. Die Geschäftsführung und rechtlichen Berater von Atresmedia sind zuversichtlich, dass der Antrag auf gerichtliche Überprüfung gegen die Entscheidung der CNMC erfolgreich verläuft. Eine Entscheidung wird im ersten Halbjahr 2026 erwartet.

Das Investitionsumfeld in China unterliegt fortlaufenden, nur eingeschränkt prognostizierbaren Veränderungen und stellt potenzielle Risiken für die weitere Geschäftsentwicklung dar. Politische und regulatorische Eingriffe, insbesondere in ausgewählten Technologiebereichen sowie im Hinblick auf Kapitalmarkt- und Exit-Strukturen, könnten die Rahmenbedingungen für Investitionen beeinflussen. Darüber hinaus ist eine zunehmende politische Ideologisierung auf globaler Ebene zu beobachten, die sich vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Herausforderungen und gesellschaftlicher Spannungen weiter verstärken könnte. In diesem Zusammenhang können erhöhte Spannungen in den Beziehungen zwischen den USA und China nicht ausgeschlossen werden, die sich potenziell nachteilig auf bestehende Beteiligungen und Investitionen auswirken könnten. Gleichzeitig sind zuletzt Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Förderung des Wachstums erkennbar, wobei derzeit offen ist, ob sie einen nachhaltigen Kurswechsel darstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich wesentliche negative Auswirkungen auf das Portfolio nicht feststellen. Die politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet und bewertet, um mögliche Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren.

Handelspolitische Maßnahmen, insbesondere die Einführung oder Ausweitung von Einfuhrzöllen auf Papier- und Holzprodukte, Druckerzeugnisse sowie auf Filme und Serien, stellen potenzielle Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung dar. Solche Maßnahmen könnten Auswirkungen auf international ausgerichtete Produktions-, Beschaffungs- und Lieferketten haben. In diesem Zusammenhang könnten insbesondere Kostensteigerungen entstehen, die zu Belastungen der Ergebnis- und Margenentwicklung führen sowie Anpassungen bestehender Produktions- und Beschaffungsprozesse erforderlich machen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wesentliche negative Auswirkungen auf die operative Leistungsfähigkeit nicht festgestellt werden. Die weiteren handelspolitischen Entwicklungen werden kontinuierlich beobachtet.

Abgesehen von den oben genannten Sachverhalten sind gegenwärtig keine weiteren für den Konzern wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Risiken ersichtlich.

Informationssicherheitsrisiken

Für Bertelsmann ist die Fähigkeit, Informationen zeitgerecht, vollständig und vertraulich bereitzustellen sowie störungsfrei zu verarbeiten, unverändert erfolgskritisch. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung, des verstärkten Einsatzes von Künstlicher Intelligenz und zunehmender regulatorischer Anforderungen gewinnt die Informationssicherheit weiter an Bedeutung. Bertelsmann begegnet den sich durch Cyber-Bedrohungen verschärfenden Rahmenbedingungen auf Managementebene durch den konzernweiten Betrieb und die kontinuierliche Weiterentwicklung eines Information Security Management Systems (ISMS), das auf dem Industriestandard ISO/IEC 27001 basiert. Ziel des ISMS ist ein strukturiertes Management von Cyber-Risiken sowie die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der konzernweiten Mindestvorgaben, die sich am jeweils aktuellen Stand der Technik orientieren. Zur Stärkung der Cyber-Resilienz adressiert Bertelsmann die erhöhte Bedrohungslage darüber hinaus mit konkreten Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere der weitere Ausbau und die Reifegradsteigerung der Security Operations Center auf Basis eines konzernweiten Target Operating Model, klar definierte Anforderungen an die Applikations- und Cloud-Sicherheit sowie erste strukturierte Initiativen im Bereich der Sicherheit in Bezug auf Künstliche Intelligenz. Dabei wird grundsätzlich zwischen dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz als Schutzmaßnahme, der Sicherheit von Anwendungen Künstlicher Intelligenz und der Absicherung gegen von Künstlicher Intelligenz gestützte Angriffe unterschieden. Um sowohl im Regelbetrieb als auch im Krisenfall jederzeit Zugriff auf moderne Cyber-Security-Technologien und spezialisiertes Know-how zu gewährleisten, ergänzt Bertelsmann den Aufbau und die Weiterentwicklung eigener Ressourcen durch ein Netzwerk externer Partner und ist aktives Mitglied der Deutschen Cyber-Sicherheitsorganisation (DCSO). Die indikatorische Bewertung der Risiken der Informationssicherheit erfolgte im Geschäftsjahr 2025 auf Basis der konzernweit angewandten Methodik zur Bewertung operativer Risiken. Demnach sind die Risiken der Informationssicherheit entsprechend der Kategorisierung der wesentlichen Konzernrisiken insgesamt als moderat einzustufen.

Finanzmarktrisiken

Als international tätiger Konzern ist Bertelsmann einer Reihe von Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Zins- und Währungsrisiken. Diese Risiken werden im Wesentlichen zentral durch den

Bereich Finanzen auf Basis einer durch den Vorstand festgelegten Richtlinie gesteuert. Derivative Finanzinstrumente werden dabei ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Währungsderivate dienen vornehmlich zur Sicherung von Währungsrisiken aus Finanzierungsmaßnahmen und operativen Aktivitäten. Die Währungsrisiken aus der operativen Tätigkeit der Unternehmensbereiche werden in Abhängigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit anteilig fortlaufend gesichert. Eine Reihe von Tochtergesellschaften ist außerhalb des Euro-Währungsraums angesiedelt. Die langfristige Steuerung der sich hieraus ergebenden Translationsrisiken auf den Leverage Factor (Verhältnis von Wirtschaftlichen Schulden zu Operating EBITDA adjusted) erfolgt, indem sich die Verschuldung in den wesentlichen Fremdwährungen am aktuellen Leverage Factor und an der definierten Leverage-Obergrenze von 2,5 für den Gesamtkonzern orientiert. Translationsrisiken aus Nettoinvestitionen in ausländische Gesellschaften werden nicht abgesichert. Im Rahmen des Zinsmanagements wird das Cashflow-Risiko aus Zinsänderungen zentral überwacht und gesteuert. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis verschiedener Zinsbindungen durch die Wahl entsprechender Fristigkeiten bei den originären liquiditätswirksamen Finanzaktiva/-passiva und fortlaufend durch den Einsatz von Zinsderivaten erzielt. Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig auf Basis der Planungsrechnung überwacht. Die syndizierte Kreditlinie und eine angemessene Liquiditätsvorsorge bilden eine ausreichende Reserve für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Kontrahentenrisiken bestehen im Konzern bei angelegten liquiden Mitteln sowie im möglichen Ausfall eines Kontrahenten bei Derivategeschäften. Geldmarktgeschäfte und Finanzderivate werden grundsätzlich nur mit einem fest definierten Kreis von Banken mit einwandfreier Bonität abgeschlossen. Im Rahmen der Richtlinien wurde für Finanzanlagen und Derivate für jeden Kontrahenten ein vom Vorstand vorgegebenes Risikolimit vergeben. Die Einhaltung der Limits wird regelmäßig vom Bereich Finanzen überwacht. Die Richtlinien zur Anlage liquider Mittel werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf erweitert. Die Finanzanlagen sind grundsätzlich kurzfristig ausgerichtet, um das Anlagevolumen im Falle einer veränderten Bonitätseinschätzung reduzieren zu können. Die Finanzmarktrisiken befinden sich auf einem geringen Niveau.

Risiken in Zusammenhang mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz im Allgemeinen und insbesondere generative Künstliche Intelligenz sind neben zahlreichen Chancen auch mit unterschiedlichen Risiken für die Geschäftstätigkeit des Konzerns verbunden. Die Nutzung entsprechender Technologien kann zu Effizienzsteigerungen beitragen sowie die Weiterentwicklung bestehender und die Erschließung neuer Geschäftsmodelle unterstützen. Gleichzeitig bestehen Risiken, die insbesondere in den Inhaltegeschäften relevant sind. Diese betreffen unter anderem Datenschutz und Informationssicherheit, urheber- und sonstige geistige Eigentumsrechte sowie Haftungsfragen im Zusammenhang mit durch Künstliche Intelligenz generierten Inhalten. Darüber hinaus können sich Risiken für die journalistische Reputation, die Integrität der Marken sowie aus einer möglichen Substitution von Medieninhalten durch Angebote auf Basis von Künstlicher Intelligenz ergeben. Zur strukturierten Steuerung der mit Künstlicher Intelligenz verbundenen Chancen und Risiken sind auf Konzernebene Governance- und Kontrollstrukturen etabliert. Diese zielen darauf ab, Transparenz und Expertise zu fördern, konzernweit einheitliche Leitplanken für den Einsatz von Technologien Künstlicher Intelligenz zu definieren und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu adressieren. Die Weiterentwicklung und Anwendung von Technologien Künstlicher Intelligenz wird vor diesem Hintergrund fortlaufend begleitet und überwacht.

Gesamtaussage zur Risikolage

Die im Geschäftsjahr 2025 identifizierten Risiken haben keinen bestandsgefährdenden Charakter. Ebenso sind keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Konzerns zukünftig gefährden könnten.

Insgesamt hat sich die Risikoposition im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. Vor dem Hintergrund anhaltender makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten zählen Risiken aus Veränderungen des Marktumfelds, aus Kundenbeziehungen sowie aus der konjunkturellen Entwicklung zu den wesentlichen Herausforderungen für die weitere Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus stellen Preis- und Margenrisiken, rechtliche und regulatorische Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten weitere relevante Risikofelder dar. Aufgrund der breiten Diversifikation des Konzerns bestehen weder auf der Beschaffungs- noch auf der Absatzseite wesentliche Abhängigkeiten von einzelnen Geschäftspartnern oder Produkten. Die

Finanzlage des Konzerns ist solide. Der Bedarf an liquiden Mitteln ist durch verfügbare Liquidität und zugesagte Kreditlinien gedeckt.

Chancenmanagementsystem

Ein effizientes Chancenmanagementsystem ermöglicht Bertelsmann, den unternehmerischen Erfolg langfristig zu sichern und Potenziale optimal auszuschöpfen. Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für Bertelsmann positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Das Chancenmanagementsystem ist, wie auch das Risikomanagementsystem, ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Im Strategie- und Planungsprozess werden die wesentlichen Chancen jährlich vom Profit Center aufwärts ermittelt und anschließend stufenweise auf Divisions- und Konzernebene zusammengefasst. Durch die systematische Erhebung auf mehreren Berichtsebenen können entstehende Chancen frühzeitig erkannt und genutzt werden. Darüber hinaus wird eine bereichsübergreifende Übersicht über die aktuellen Chancen von Bertelsmann geschaffen. Eine halbjährliche Nacherfassung maßgeblicher Änderungen der Chancen erfolgt auf Ebene der Unternehmensbereiche. Zudem wird das vorwiegend dezentrale Chancenmanagement durch zentrale Stellen im Konzern koordiniert, um Synergien durch zielgerichtete Kooperationen der einzelnen Bereiche zu heben. Der bereichsübergreifende Erfahrungsaustausch wird in regelmäßigen Treffen des Group Management Committee weiter gestärkt.

Chancen

Einerseits können den beschriebenen Risiken bei einer positiven Entwicklung entsprechende Chancen gegenüberstehen, und andererseits werden gewisse Risiken eingegangen, um Chancenpotenziale zu nutzen. Aus dieser Verknüpfung mit den wesentlichen Konzernrisiken ergeben sich für Bertelsmann strategische und operative, rechtliche und regulatorische sowie finanzwirtschaftliche Chancen.

Strategische Chancen können vorrangig aus der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns abgeleitet werden (siehe Abschnitt „Strategie“). Insbesondere durch die strategischen Portfolioerweiterungen entstehen teilweise Chancen zur Nutzung von Synergien. Neben der Möglichkeit einer günstigeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestehen in den einzelnen Unternehmensbereichen individuelle operative Chancen.

Wesentliche Chancen für die RTL Group ergeben sich aus strategischen, finanziellen und regulatorischen Entwicklungen. Eine bessere Entwicklung als erwartet im Bereich Streaming und Werbetechnologie sowie eine steigende Nachfrage nach Inhalten könnten das Wachstum der Geschäftstätigkeit zusätzlich unterstützen. Eine günstigere makroökonomische Entwicklung hätte potenziell positive Effekte auf das Wachstum des Werbemarktes. Darüber hinaus könnten Programmerfolge sowie Veränderungen des regulatorischen Umfelds, insbesondere im Bereich der TV-Werbung, zu höheren Marktanteilen beitragen. Zusätzliche Wertpotenziale ergeben sich aus möglichen Konsolidierungsschritten, die die Strategie der RTL Group zur Bildung nationaler Crossmedia-Champions unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber globalen Technologieplattformen stärken. Durch die gezielte Nutzung von Synergien in der inhalts-, plattform- und zielgruppenübergreifenden Zusammenarbeit können weitere Effizienz- und Wachstumspotenziale erschlossen werden. Die RTL Group entwickelt ihre Geschäftsmodelle kontinuierlich weiter, gestaltet operative Prozesse neu und intensiviert die Zusammenarbeit über Inhalte, Streaming, Werbung, Technologie, Daten und soziale Medien hinweg. Ziel ist es, eine integrierte, agile und leistungsfähige Organisationsstruktur zu etablieren, die eine schnellere Marktbearbeitung und eine verbesserte Wertschöpfung ermöglicht. Der rasche Fortschritt im Bereich der Künstlichen Intelligenz eröffnet der RTL Group erhebliche Chancen zur Effizienzsteigerung. Dies umfasst insbesondere Kosteneinsparungen in der Inhalteproduktion, der Programmplanung sowie in Overhead-Funktionen. Darüber hinaus ergeben sich Potenziale zur Steigerung der Nutzerbindung und zur Verbesserung der Monetarisierung von Streaming-Angeboten durch eine stärkere Personalisierung sowie optimierte Marketing- und Vertriebsprozesse.

Für die Publikumsverlagsgruppe Penguin Random House ergeben sich Chancen aus der Untervertragnahme weiterer Autor:innen sowie aus neuen Buchprojekten. Die Verlagsgruppe ist gut positioniert, um in neue Märkte und Inhalte zu investieren und ihre Produkte einer möglichst großen Leserschaft anzubieten. Generell bietet die digitale Transformation der Buchmärkte Chancen für die Entwicklung neuer Produkte und den Aufbau effizienterer Vermarktungswege sowie einer verbesserten Auffindbarkeit der Backlist. Digitale Hörbücher verzeichnen weltweit Wachstum, während neue Technologien Bücher interessanter und Buchinhalte einem breiteren Publikum zugänglich machen könnten. Die Entwicklung neuer Marketinginstrumente und -plattformen erweitert die Möglichkeiten der Bindung zwischen Autor:innen und ihrem Lesepublikum.

Die Wachstumschancen von BMG liegen neben dem Abschluss zusätzlicher Verträge mit Künstler:innen und Songwriter:innen vor allem im Erwerb von Musikrechten und deren Monetarisierung in den Kernbereichen des Label- und Musikverlagsgeschäfts. Darüber hinaus bietet die zunehmende internationale Marktdurchdringung von abonnementbasierten Streaming-Angeboten die Chance der besseren Monetarisierung, etwa durch stärker steigende Endkundenpreise für Streaming-Abonnements, durch vorteilhaftere vertragliche Vereinbarungen mit Streaming-Anbietern und durch Markterweiterungen zum Beispiel in den Bereichen Gaming oder Fitness.

Bei der Arvato Group können sich durch strategische Partnerschaften und Großprojekte zusätzliche Chancen der Neukundengewinnung ergeben. Der weltweite E-Commerce-Markt wird erwartungsgemäß in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterwachsen. Die Arvato Group könnte an diesem Wachstum durch den weiteren Geschäftsausbau insbesondere des Logistikdienstleisters Arvato und des Finanzdienstleisters Riverty partizipieren. Bei Arvato Systems ergeben sich weitere Wachstumschancen aus der fortschreitenden Digitalisierung für das Angebot multicloudbasierter IT-Services, insbesondere im Segment souveräner IT-Services.

Die Geschäfte von Bertelsmann Marketing Services könnten durch zusätzliche Volumina von Bestands- und Neukunden im Druckbereich weniger stark zurückgehen. Ferner könnte hier eine weitere Konsolidierung im Markt zur Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition führen. Der Bereich Digital Marketing kann über datenbasiertes Multichannel-Marketing und Kampagnenmanagement-Services bis hin zu modernen Kommunikationslösungen nachhaltig wachsen.

Ein anhaltender Trend hin zu online- und kompetenzbasierten Lern- und Schulungsformaten sowie die weiterhin hohe Nachfrage nach medizinischer Hochschulbildung bieten erhebliche zusätzliche Wachstumschancen für die Bertelsmann Education Group. Zudem bietet der zunehmende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich organische Wachstumschancen. So hat beispielsweise Relias in den USA das Potenzial, durch zusätzliche Angebote für Fachkräfte im Gesundheitswesen im Bereich Personal- und Compliance-Management-Lösungen für Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen stärker als erwartet zu wachsen. Bei Afya ergeben sich zusätzliche Wachstumschancen durch eine fortgesetzte Marktkonsolidierung im Bereich der medizinischen Bildung sowie durch die steigende Nachfrage nach digitalen Gesundheitslösungen. Ebenso erwartet Alliant weitere Wachstumschancen durch die Einführung und den Ausbau neuer Studiengänge in den Bereichen Gesundheitswesen und mentale Gesundheit.

Für die Venture-Capital-Aktivitäten von Bertelsmann Investments ergibt sich die Chance, infolge steigender Portfoliobewertungen oder durch den Verkauf von Beteiligungen höhere Ergebnisbeiträge zu realisieren als erwartet. Im Geschäftsbereich Bertelsmann Next und für die sonstigen Beteiligungen bestehen Chancen insbesondere infolge verbesserter makroökonomischer Rahmenbedingungen, die unter anderem zu einer stärkeren organischen Wachstumsdynamik führen können.

Zusätzliche Chancenpotenziale für die einzelnen Unternehmensbereiche bieten die vorhandenen Innovationsbemühungen, die im Abschnitt „Innovationen“ dargestellt sind.

Weitere Chancen können durch vorteilhafte Änderungen der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen entstehen.

Die finanzwirtschaftlichen Chancen beziehen sich weitgehend auf eine für Bertelsmann vorteilhafte Entwicklung der Zinsen und Wechselkurse.

Prognosebericht

Erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft dürfte 2026 ihr moderates Wachstumstempo weitgehend halten. Es wird eine stabile Entwicklung der globalen Konjunktur erwartet, auch wenn strukturelle Belastungen fortbestehen. Handelskonflikte, protektionistische Maßnahmen und eine zunehmende Fragmentierung der internationalen Wirtschaftsordnung dämpfen das Potenzialwachstum. Die bremsenden Effekte der dauerhaft hohen US-Zölle dürften zunehmend sichtbar werden. Gleichzeitig wirken fiskalische Impulse stützend, insbesondere durch erhöhte staatliche Investitionen und ausgeweitete Verteidigungsausgaben in vielen Ländern. Investitionen in den technologischen Fortschritt wie auch geldpolitische Lockerungen bleiben weiterhin wichtige Wachstumstreiber. Gemäß der im Januar 2026 veröffentlichten Konjunkturprognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird die Weltproduktion 2026 um 3,3 Prozent wachsen, nach einem Anstieg von 3,3 Prozent im Jahr 2025.

Das realwirtschaftliche Wachstum im Euroraum soll im Jahr 2026 anhalten und nach Einschätzung des IWF bei 1,3 Prozent liegen. Auch Deutschland soll beim Wachstum zu den übrigen Staaten des Euroraums aufschließen. Für Deutschland rechnet das IWF mit einem realen Wachstum des BIP von 1,1 Prozent. Neben dem anziehenden privaten Konsum dürften auch mehr öffentliche Investitionen infolge der Fiskalpakete einen Wachstumsbeitrag leisten. Die reale Wachstumsrate für Frankreich wird bei 1,0 Prozent erwartet. Für Großbritannien wird mit einem realen Wachstum des BIP im Jahr 2026 um 1,3 Prozent gerechnet. In den USA erwartet das IWF für 2026 ein reales Wirtschaftswachstum von 2,4 Prozent. Angetrieben wird das Wachstum vor allem durch steigende Konsumausgaben und weiterhin hohe Unternehmensinvestitionen in KI-Technologien.

Erwartete Entwicklung relevanter Märkte

Die globale Medienindustrie wird maßgeblich von der Entwicklung der Weltwirtschaft und der daraus resultierenden Wachstumsdynamik beeinflusst. Aus dem fortgesetzten Trend zur Digitalisierung von Inhalten und Vertriebskanälen, einer sich ändernden Mediennutzung sowie dem zunehmenden Einfluss der Schwellenländer werden sich auch in den kommenden Jahren Chancen und Risiken ergeben. Durch seine strategische Ausrichtung erwartet Bertelsmann, in zunehmendem Maße von den sich daraus ergebenden Chancen zu profitieren. Bertelsmann ist mit seinen Geschäften in den Bereichen Medien, Dienstleistungen und Bildung in einer Vielzahl unterschiedlicher Märkte und Regionen vertreten, deren Entwicklungen einer Reihe von Einflüssen unterliegen und gesamtwirtschaftlichen Tendenzen nicht linear folgen. Im Folgenden wird nur auf Märkte und Regionen abgestellt, die für Prognosezwecke eine hinreichende Größe aufweisen und deren voraussichtliche Entwicklung angemessen aggregiert und beurteilt werden kann bzw. die aus Konzernsicht über eine strategische Bedeutung verfügen.

Für das Jahr 2026 wird in den relevanten TV-Werbemärkten eine stabile bis leicht rückläufige Entwicklung erwartet. Der Streaming-Markt wird in Deutschland deutlich, in Ungarn moderat wachsend erwartet. Der Markt für gedruckte Bücher wird insgesamt leicht wachsend erwartet. Der relevante Musikmarkt wird in den Marktsegmenten Publishing und Recordings deutlich wachsend erwartet. Die Märkte für Logistik-, Finanz- und IT-Dienstleistungen werden im Jahr 2026 erwartungsgemäß ein moderates Wachstum aufweisen. Für den deutschen Offsetdruckmarkt wird ein moderater, für den nordamerikanischen Buchdruckmarkt ein leichter Rückgang erwartet. Für den relevanten US-amerikanischen Markt für IT-Lösungen für das Gesundheitswesen und den brasilianischen Markt für medizinische Hochschulbildung wird insgesamt mit einem anhaltend deutlichen bis starken Wachstum gerechnet. Der Mobile-Gaming-Werbemarkt wird deutlich wachsend erwartet.

Erwartete Geschäftsentwicklung

Die vorliegenden Einschätzungen unterliegen einem besonders hohen Maß an Unsicherheit. Das Risiko eines erneuten Inflationsanstiegs ist nicht zu vernachlässigen, sollte die restriktive geldpolitische Ausrichtung nicht ausreichend lange aufrechterhalten werden. Ebenso sind die weiteren wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges und der Nahost-Eskalation nicht absehbar und daher unzureichend prognostizierbar. Daher stellt die Einschätzung der Auswirkungen auf die für Bertelsmann relevanten Märkte und die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung eine Herausforderung dar. Darüber hinaus könnten weitere geopolitische Krisen, Staatsdefizite, Währungsturbulenzen, einschließlich des Risikos eines sich weiter abschwächenden US-Dollars, oder die Einführung höherer Zölle infolge zunehmender protektionistischer Tendenzen die Wirtschaftsentwicklung zusätzlich beeinträchtigen. Die hieraus resultierenden Entwicklungen könnten sich ebenfalls negativ auf die Konjunkturlage auswirken, die ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftsentwicklung von Bertelsmann ist. Die nachfolgenden Erwartungen basieren auf der Annahme einer fortgesetzten allmählichen Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage und unterstellen ein weitgehendes Eintreten der prognostizierten Marktentwicklungen und der von den Forschungsinstituten geäußerten konjunkturellen Erwartungen.

Bertelsmann erwartet für das Geschäftsjahr 2026, dass die Geschäftsentwicklung von stabilen bis leicht rückläufigen TV-Werbemärkten, leicht wachsenden Buchmärkten sowie von wachsenden Dienstleistungs-, Musik- und Bildungsmärkten geprägt sein wird. Die durch die strategischen Portfolioerweiterungen eingeleiteten Wachstumsimpulse werden das Wachstumsprofil von Bertelsmann weiterhin positiv beeinflussen.

Neben den unterstellten Marktentwicklungen bilden die erwarteten konjunkturellen Entwicklungen in den geografischen Kernmärkten Westeuropa und USA den Ausgangspunkt für die zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei einem zu erwartenden Umsatz- und Ergebnisanteil von derzeit rund zwei Dritteln in Westeuropa richtet sich die Bandbreite des Wachstums vor allem nach den prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklungen in diesem Wirtschaftsraum. Durch den Verkauf von RTL Nederland zur Jahresmitte 2025 entfällt der Beitrag für die erste Jahreshälfte 2026. Trotz dieses Entfalls rechnet Bertelsmann unter Berücksichtigung der konjunkturellen Erwartungen für das Geschäftsjahr 2026 mit einer stabilen Umsatzentwicklung und einem stabilen Operating EBITDA adjusted. Die vorstehenden Erwartungen basieren auf der operativen Planung für das Geschäftsjahr 2026 und stellen auf die für das Jahr 2026 geplanten Wechselkurse ab.

Gegenwärtig wird nicht erwartet, dass die voraussichtliche Entwicklung eines für den Bertelsmann-Konzern wesentlichen Bereichs deutlich von jener des Konzerns abweicht.

Abhängig von der weiteren konjunkturellen Entwicklung geht Bertelsmann davon aus, dass sich aufgrund der mittel- bis langfristigen Finanzierung zunächst keine wesentlichen Auswirkungen von Zinsänderungen auf die durchschnittlichen Finanzierungskosten ergeben. Die Liquiditätssituation wird für den Prognosezeitraum als ausreichend erwartet.

Den Prognosen liegt die Geschäftsausrichtung des Bertelsmann-Konzerns zugrunde, die im Kapitel „Unternehmensprofil“ dargelegt ist. Generell spiegeln die Prognosen eine Risiko- und Chancenabwägung wider. Alle Aussagen hinsichtlich der möglichen zukünftigen konjunkturellen und geschäftlichen Entwicklung stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen und/oder weitere Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für die Angaben kann daher nicht übernommen werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA (gemäß HGB)

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Geschäftsentwicklung der Bertelsmann SE & Co. KGaA erläutert. Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist Muttergesellschaft und Konzernholding des Bertelsmann-Konzerns. Als Konzernholding übt sie zentrale Konzernfunktionen wie die Festlegung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie, die Kapitalallokation, die Finanzierung und die Managemententwicklung aus. Hinzu kommen Dienstleistungsfunktionen einiger Bereiche des Corporate Centers. Ferner ist sie die steuerliche Organträgerin für die meisten inländischen Tochtergesellschaften. Die Lage der Bertelsmann SE & Co. KGaA wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg des Bertelsmann-Konzerns bestimmt.

Der Jahresabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Ertragslage der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Gewinn- und Verlustrechnung der Bertelsmann SE & Co. KGaA nach HGB

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	114	111
Sonstige betriebliche Erträge	60	135
Materialaufwand	-19	-19
Personalaufwand	-114	-115
Abschreibungen	-21	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-194	-159
Beteiligungsergebnis	1.248	1.362
Zinsergebnis	42	-44
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-44
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30	-14
Ergebnis nach Steuern	1.086	1.192
Sonstige Steuern	-1	-3
Jahresüberschuss	1.085	1.189
Gewinnvortrag	1.308	339
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-
Bilanzgewinn	2.393	1.528

Die Entwicklung der Ertragslage der Bertelsmann SE & Co. KGaA wird aufgrund ihrer Funktion als Muttergesellschaft des Bertelsmann-Konzerns maßgeblich durch die Höhe des Beteiligungsergebnisses geprägt. Der Jahresüberschuss von 1.085 Mio. € (Vj.: 1.189 Mio. €) ist im Wesentlichen auf das Beteiligungsergebnis zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 75 Mio. € ist insbesondere auf geringere Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 35 Mio. € ist primär durch höhere Wertberichtigungen auf Forderungen und einen Anstieg der Verluste aus Derivaten zur Steuerung der Risiken aus Währungsschwankungen des Bertelsmann Pension Trust e. V. geprägt.

Die Höhe des Beteiligungsergebnisses wird maßgeblich durch die Höhe der Ergebnisabführungen der Reinhard Mohn GmbH, Gütersloh, und der Bertelsmann Capital Holding GmbH, Gütersloh, sowie durch Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften geprägt. Insbesondere aufgrund geringerer Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften ist die von der Reinhard Mohn GmbH vereinnahmte Ergebnisabführung im Vergleich zum Vorjahr um 848 Mio. € gesunken. Gegenläufig hat sich die

Ergebnisabführung der Bertelsmann Capital Holding GmbH durch einen Anstieg der abgeführten Ergebnisse von Tochtergesellschaften um 329 Mio. € erhöht. Die Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften sind primär durch höhere Ausschüttungen der Bertelsmann Inc., Wilmington, um 460 Mio. € gestiegen.

Der Anstieg des Zinsergebnisses ist maßgeblich auf geringere Zinssätze zur Verzinsung der Verrechnungskonten mit Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres 2025 enthalten im Wesentlichen Steueraufwendungen für Vorjahre. Steueraufwendungen im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung (Pillar II) bestanden im Berichtsjahr nicht.

Finanz- und Vermögenslage der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Bilanz der Bertelsmann SE & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	5
Sachanlagen	330	339
Finanzanlagen	20.587	19.184
	20.921	19.528
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.572	6.596
Wertpapiere	314	371
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	171	254
	7.057	7.221
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18	19
	27.996	26.768
Passiva		
Eigenkapital	11.908	11.043
Rückstellungen	572	567
Verbindlichkeiten	15.510	15.154
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6	4
	27.996	26.768

Die Bilanzsumme der Bertelsmann SE & Co. KGaA ist gegenüber dem Vorjahr um 1.228 Mio. € auf 27.996 Mio. € gestiegen. Die Finanz- und Vermögenslage ist weiterhin durch einen hohen Anteil des Eigenkapitals (43 Prozent) und der Finanzanlagen (74 Prozent) an der Bilanzsumme geprägt.

Der Anstieg der Finanzanlagen betrifft mit 771 Mio. € die Einlagen in die Bertelsmann Capital Holding GmbH, Gütersloh, sowie Ausleihungen gegen die Bertelsmann Inc., Wilmington, USA, in Höhe von 596 Mio. €. Der Rückgang der Wertpapiere um 57 Mio. € sowie des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten um 83 Mio. € ist bedingt durch eine geringere Anlage liquider Mittel durch Tochterunternehmen bei der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie durch Finanzierungsaktivitäten.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 1.085 Mio. € abzgl. der für das Geschäftsjahr 2024 getätigten Dividende in Höhe von 220 Mio. €. Die Verbindlichkeiten sind insbesondere durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 1.045 Mio. € geprägt, der im Wesentlichen aus den gestiegenen Einlagen in die Bertelsmann Capital Holding GmbH resultiert. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten aufgrund der Rückzahlung von Anleihen und Schuldverschreibungen um 1.423 Mio. € gesunken. Dagegen führte die Emission einer neuen Anleihe in Höhe von 750 Mio. € zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten.

Risiken und Chancen der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Da die Bertelsmann SE & Co. KGaA unter anderem durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Tochtergesellschaften weitgehend mit den Unternehmen des Bertelsmann-Konzerns verbunden ist, ist die Risiko- und Chancensituation der Bertelsmann SE & Co. KGaA wesentlich von der Risiko- und Chancensituation des Bertelsmann-Konzerns abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation der Bertelsmann SE & Co. KGaA (siehe Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“).

Ausblick der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Als Muttergesellschaft des Bertelsmann-Konzerns erhält die Bertelsmann SE & Co. KGaA Gewinnausschüttungen und Erträge bzw. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen von ihren Tochtergesellschaften sowie Erlöse aus Leistungen an diese. Infolgedessen wird die Entwicklung der Bertelsmann SE & Co. KGaA im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung des Bertelsmann-Konzerns bestimmt (siehe Abschnitt „Prognosebericht“). Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Ergebnis der Bertelsmann SE & Co. KGaA erwartet, das eine Dividendenzahlung in Höhe der Dividende für das Berichtsjahr ermöglicht.

Abhängigkeitsbericht (Erklärung gemäß § 312 AktG)

Der Vorstand der Bertelsmann Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat dem Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA in analoger Anwendung der §§ 278 Abs. 3, 312 Abs. 1 Aktiengesetz einen freiwilligen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt. Der Vorstand erklärt, dass die Bertelsmann SE & Co. KGaA nach den Umständen, die bei der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung (Nachhaltigkeitsbericht)

Allgemeine Informationen

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu den allgemeinen Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts, zu den Themen Governance und Strategie sowie zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Grundlagen der Erstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Dieser Abschnitt stellt die zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung der Bertelsmann SE & Co. KGaA (im Folgenden auch als „Nachhaltigkeitsbericht“ bezeichnet) dar. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgte in Übereinstimmung mit den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) die gemäß § 289d HGB als Rahmenwerk freiwillig angewendet wurden. Bertelsmann nimmt die Erleichterungen zu den Übergangsregelungen („Phase-in“) im Zuge des verabschiedeten Delegierten Rechtsaktes zur Änderung des ESRS Set 1 (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772), den sogenannten „Quick Fix“, in Anspruch. Da alle beschriebenen Aspekte für die Bertelsmann SE & Co. KGaA und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB für das Mutterunternehmen. Bertelsmann weist auf die allgemeinen Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf Auslegungsfragen bei der Nutzung der ESRS als Rahmenwerk für nichtfinanzielle Erklärungen hin.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde vom Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA und im Auftrag des Prüfungs- und Finanzausschusses von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezüglich der gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit 289b bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Beachtet wurde hierbei der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB). Für die Kennzahlen in diesem Nachhaltigkeitsbericht erfolgte keine zusätzliche Prüfung durch eine externe Stelle.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde ebenso wie der Konzernabschluss auf konsolidierter Basis erstellt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Bertelsmann SE & Co. KGaA und den Bertelsmann-Konzern („Bertelsmann“) mit seinen einbezogenen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften („Konzerngesellschaften“) gemäß §§ 315b und 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025).

Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf die eigenen Geschäftsbereiche sowie ausgewählte Wertschöpfungsketten von Bertelsmann. In der doppelten Wesentlichkeitsbewertung wurden bei der Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen die vor- und nachgelagerten Stufen dieser Wertschöpfungsketten berücksichtigt. Sind Policies, Maßnahmen und/oder Ziele in Bezug auf die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten bei Bertelsmann vorhanden, werden sie in den entsprechenden Abschnitten dieses Nachhaltigkeitsberichts beschrieben. Für bestimmte Kennzahlen in diesem Nachhaltigkeitsbericht sind Daten zu vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten enthalten.

Hierzu gehören Scope-3-Treibhausgasemissionen beispielsweise im Zusammenhang mit erworbenen Gütern und Dienstleistungen oder vor- und nachgelagertem Transport von Materialien und Produkten.

In diesen Nachhaltigkeitsbericht wurden alle notwendigen Informationen gemäß BP-1 Abschnitt 5 (d) einbezogen. Die Ausnahmeregelungen gemäß BP-1 Abschnitt 5 (e) wurden in Anspruch genommen, soweit sie für Bertelsmann anwendbar sind.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

In diesem Nachhaltigkeitsbericht werden die im ESRS 1 definierten Zeithorizonte verwendet (kurzfristig: ein Jahr oder weniger, mittelfristig: ein bis fünf Jahre, langfristig: mehr als fünf Jahre).

Schätzungen und Vereinfachungen

Für Firmen mit weniger als 50 Mitarbeiter:innen, deren Geschäftstätigkeit als nicht emissions- und energieintensiv eingeschätzt wird, werden die Treibhausgasemissionen und Energieverbräuche mittels Schätzverfahren ermittelt. Darüber hinaus werden in geringfügigem Maße auch Angaben zu Ressourcenzuflüssen geschätzt.

Bei Scope-3-Treibhausgasemissionen (siehe Abschnitt E1-6) im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden indirekte Quellen verwendet. Darüber hinaus werden Schätzverfahren und Vereinfachungen bei der Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (siehe Abschnitt S1-14), der Vergütungskennzahlen (siehe Abschnitt S1-16) und der Zahlungspraktiken (siehe Abschnitt G1-6) genutzt. Die zuvor genannten Angaben unterliegen damit einem höheren Maß an Messunsicherheit. Auf Schätzverfahren und Vereinfachungen, einschließlich der Quellen der verwendeten Informationen (z. B. Drittanbieter oder Branchendurchschnittswerte), wird – sofern angewandt – an entsprechender Stelle in diesem Nachhaltigkeitsbericht hingewiesen.

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben sich nicht genau aus den dargestellten Werten ergeben.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Änderungen in der Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen infolge angepasster Schätzungen, geänderter Berechnungen von Metriken oder Zielen sowie von Korrekturen von Vorjahresinformationen werden im jeweiligen Kontext an den entsprechenden Stellen in den themenspezifischen Kapiteln dieses Nachhaltigkeitsberichts erläutert. Im Jahr 2025 sind hiervon die Abschnitte E1-4, E1-5, E1-6 sowie S1-17 betroffen.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zusätzlich zu den Angabepflichten der CSRD und den dazugehörigen ESRS deckt dieser Nachhaltigkeitsbericht auch die Angabepflichten der EU-Taxonomieverordnung ab. Weiterführende Informationen dazu sind im Abschnitt „EU-Taxonomie“ verortet.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Angabepflichten, die mittels Verweis auf Informationen außerhalb dieses Nachhaltigkeitsberichts aufgenommen wurden, sind im Abschnitt IRO-2 in der Tabelle zur Übersicht der für Bertelsmann wesentlichen Angabepflichten dargestellt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2026 verabschiedete der Vorstand das überarbeitete Bertelsmann-Klimaziel 2030. Die Revalidierung durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) wurde im gleichen Monat abgeschlossen. Im Zuge der Überarbeitung und der Revalidierung wurden die im Basisjahr 2018 einbezogenen Emissionen im Hinblick auf Portfolioveränderungen, neue Berechnungsmethoden und den Ausschluss bestimmter Emissionsquellen im Bereich Scope 3.1 und Scope 3.9 aktualisiert. Der überarbeitete Bezugswert beträgt

2.570.000 Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e) (ehemals 2.500.000 CO₂e). Alle wesentlichen Parameter des ursprünglichen Bertelsmann-Klimaziels 2030 (Zieljahr, Basisjahr, Höhe der Reduktion von 50 Prozent, Umfang der einbezogenen Emissionsquellen) bleiben weiterhin bestehen. Der Ausgleich unvermeidbarer Scope-1- und -2-Emissionen soll ab dem Jahr 2030 freiwillig durch CO₂-Kompensationszertifikate erfolgen.

Darüber hinaus wurden im Februar 2026 auch das zweite Bertelsmann-Corporate-Responsibility-Programm (2026–2028) sowie die Bertelsmann-Policy Inclusion durch den Vorstand verabschiedet. Dies hatte keine Auswirkungen auf die Berichterstattung für das Jahr 2025.

Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist eine kapitalmarktorientierte, nicht börsennotierte Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Vorstand

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Bertelsmann Management SE, vertreten durch ihren Vorstand, leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Leitungsaufgabe umfasst die Festlegung der Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Unternehmensplanung, die Konzernsteuerung, die Konzernfinanzierung und die Führungskräfteentwicklung. Dabei wird Nachhaltigkeit in den Steuerungs- und Entscheidungsprozessen des Konzerns berücksichtigt.

Der Vorstand ist für die Nachhaltigkeitsleistung von Bertelsmann verantwortlich und verabschiedet unter anderem die wesentlichen berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsthemen für den Konzern sowie die Grundsätze, Maßnahmen und Ziele zur Adressierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Zuständigkeit für Compliance obliegt – unbeschadet der Gesamtverantwortung des Konzernvorstands und der Geschäftsführungsorgane der Konzerngesellschaften – dem Vorstandsvorsitzenden von Bertelsmann. In den Verantwortungsbereich des Personalvorstands fallen mitarbeiter- und umweltbezogene Themen. Er ist zuständig für die HR-Agenda des Konzerns und leitet das für die Steuerung und strategische Weiterentwicklung von Corporate Responsibility (CR) zuständige Gremium, das CR-Council. Das CR-Council bereitet Vorstandsentscheidungen vor. Es befasst sich mit der Weiterentwicklung konzernweiter, die Unternehmensstrategie flankierender Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich des Managements von Auswirkungen, Risiken und Chancen, der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der bereichsübergreifenden Koordination von Nachhaltigkeitsaktivitäten. Der Finanzvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die externe Konzernberichterstattung und verantwortet das finanz- und nachhaltigkeitsbezogene Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem von Bertelsmann. Die Vorbereitung und die Weiterentwicklung der gesetzlich verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung liegen in der gemeinsamen Verantwortung des Personalvorstands und des Finanzvorstands.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nutzt dazu seine umfangreichen Informations- und Kontrollrechte, auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Bertelsmann. Darüber hinaus beraten die Aufsichtsratsgremien den Vorstand in strategischen Fragen sowie bei wichtigen Geschäftsvorfällen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten intensiv und vertrauensvoll zusammen und kommen den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit schneller Entscheidungsprozesse nach.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben und befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung, dem Rechnungslegungsprozess, dem Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung und mit der Wirksamkeit des finanz- und nachhaltigkeitsbezogenen Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionssystems. Darüber hinaus bereitet der Ausschuss die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat vor.

Die angemessene Größe der Aufsichtsratsgremien und ihre Zusammensetzung aus kompetenten und erfahrenen Mitgliedern aus verschiedenen Branchen und Tätigkeitsbereichen sind eine wesentliche Grundlage für die wirksame und unabhängige Aufsichtsratsarbeit. Mit Ausnahme der Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich auch Mitglieder der Familie Mohn sind (Dr. Brigitte Mohn, Christoph Mohn, Liz Mohn), und der Mitarbeitendenvertretungen im Aufsichtsrat (Günter Göbel, Theonitsa Ghosh-Roy (Kalispera), Jens Maier, Ilka Stricker) bzw. der Vertreterin der Bertelsmann-Führungskräftevertretung (Núria Cabutí) sind nach der Einschätzung des Aufsichtsrats alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats (Dominik Asam, Prof. Dr. Werner Bauer, Pablo Isla, Bernd Leukert, Gigi Levy-Weiss, Henrik Poulsen, Hans Dieter Pötsch, Bodo Uebber) als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Obwohl Bertelsmann als Medienunternehmen tendenzgeschützt ist und insofern nicht der gesetzlichen Mitbestimmung im Aufsichtsrat unterliegt, sind auf freiwilliger Basis derzeit fünf Vertreter:innen der Mitarbeiter:innen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Damit gehören dem Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA 50 Prozent unabhängige Mitglieder an und 31 Prozent stellen Mitarbeitendenvertretungen dar.

Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	Vorstand		Aufsichtsrat	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	5	5	0	0
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	0	0	16	16
Anteil Frauen/Männer (in %)	0/100	0/100	31/69	31/69
Geschlechtervielfalt (dargestellt als Verhältnis Frauen/Männer)	0:5	0:5	5:11	5:11

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands werden im Kapitel „Organe/Mandate“ dieses Geschäftsberichts angegeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, Produkten und Dienstleistungen sowie geografischen Standorten, an denen Bertelsmann tätig ist, vertraut. Das Kompetenzprofil umfasst auch die Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Alle Ebenen des Unternehmens – von den Mitarbeiter:innen und Führungskräften bis hin zum Vorstand und Aufsichtsrat – sind mit Nachhaltigkeitsthemen befasst, die wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Unternehmen haben.

Unter der Leitung des Personalvorstands treffen sich drei- bis viermal im Jahr Führungskräfte der Unternehmensbereiche und des Corporate Centers im CR-Council, um die strategische Weiterentwicklung von CR, einschließlich des Fortschritts beim Management wesentlicher Themen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung, gemeinsam voranzubringen. Die bereichsspezifische Zielerreichung in Bezug auf das Bertelsmann-Klimaziel 2030 wird im Rahmen jährlich stattfindender Sitzungen des Konzernvorstands mit den Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche diskutiert. Das Corporate Compliance Committee (CCC) erstattet dem Vorstand jährlich einen Compliance-Bericht. Im Falle eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes erfolgt zusätzlich eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Darüber hinaus wird der Vorstand zu speziellen Nachhaltigkeitsthemen anlassbezogen informiert.

Der Aufsichtsrat wird jährlich durch den Personalvorstand über den Fortschritt im Bereich Nachhaltigkeit in Bezug auf beschlossene Grundsätze, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zu wesentlichen Themen umfassend informiert. Zu den wesentlichen Themen im Jahr 2025 zählten:

- Planung des neuen Bertelsmann-Corporate-Responsibility-Programms (2026–2028)
- Weitere Integration des Klimamanagements in konzernweite Prozesse

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig durch den Finanzvorstand in Anwesenheit des Abschlussprüfers und Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts über die Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Darüber hinaus wird er zu speziellen Berichterstattungsthemen anlassbezogen informiert. Zu den wesentlichen Themen im Jahr 2025 zählten:

- Umsetzung der CSRD
- Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Auf Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer und Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts billigt der Aufsichtsrat nach anschließender eigener Prüfung den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts. Dem Prüfungs- und Finanzausschuss wird darüber hinaus jährlich ein Compliance-Bericht durch das CCC vorgelegt. Im Falle eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes erfolgt zusätzlich eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Ausschuss.

In den Steuerungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen des Konzerns werden Auswirkungen, Risiken und Chancen wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen auf verschiedenen Ebenen berücksichtigt. Dies erfolgt unter anderem in der Konzernstrategie, in der ESG eine Rahmenbedingung darstellt (siehe Abschnitt SBM-1 „Allgemeine Informationen“), sowie in den Anreizsystemen (siehe Abschnitt GOV-3 „Allgemeine Informationen“). Mittels eines unternehmensweit verbindlichen Kontrollrahmens für die dezentralen Datenerhebungsprozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und übergreifender Kontrollen auf Konzernebene findet zudem eine Berücksichtigung im Risikomanagement- und Internen Kontrollsystem statt (siehe Abschnitt GOV-5 „Allgemeine Informationen“).

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem von Bertelsmann beinhaltet unter anderem eine kurzfristige, leistungsbezogene Vergütungskomponente, den sogenannten STIP (Short-Term Incentive Plan). Dieser wird in Abhängigkeit von quantitativen und qualitativen Zielen bewertet, die jährlich neu festgelegt werden. Innerhalb der qualitativen Ziele wurden für die Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche, für die Treibhausgasemissionen bedeutsam sind, nachhaltigkeitsbezogene Ziele im STIP in Bezug auf das Bertelsmann-Klimaziel 2030 zur Reduktion von Treibhausgasemissionen festgelegt.

In der langfristigen Vergütungskomponente, dem sogenannten LTIP (Long-Term Incentive Plan), wurde im Jahr 2025 auf Konzernebene ein ESG-Kriterium implementiert. Dieses ist als Reduktion der CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2 marktbasiert als Teilmenge des im Abschnitt E1-4 dargestellten Bertelsmann-Klimaziels 2030) im Jahr 2027 gegenüber dem Ausgangsjahr 2024 definiert und wird gemäß ESRS-Standards und GHG-Protokoll erhoben. Die Berechnung basiert auf konzernweit erhobenen Brenn- und Treibstoffverbräuchen, Prozessenergie, eingekauftem Strom und eingekauften Wärmemengen sowie flüchtigen Emissionsquellen. Die Wertigkeit des ESG-Kriteriums beträgt 20 Prozent der Gesamtwertigkeit des LTIPs. Für folgende Personengruppen findet das ESG-Kriterium auf Konzernebene als Kennzahl im LTIP 2025–2027 Anwendung: Bertelsmann-Vorstand, Hauptabteilungsleiter:innen des Corporate Centers sowie unterhalb der zuvor genannten Ebene liegende und durch eine Grading-Methodik definierte Mitarbeiterlevel.

Die Bewertung, Genehmigung und Neufestlegung der Ziele für den STIP und LTIP erfolgt durch die jeweils übergeordnete Entscheidungsinstanz. Diese ist der Aufsichtsrat für den Vorstand und die jeweiligen Nomination and Compensation Committees für die Unternehmensbereiche.

GOV-4 Erklärung zur nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt, an welcher Stelle im Nachhaltigkeitsbericht Informationen über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht bereitgestellt werden.

Kernelemente der nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht

Kernelemente der nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1 (Allgemeine Informationen)
	GOV-1 – G1
	GOV-2 (Allgemeine Informationen)
	GOV-3 (Allgemeine Informationen)
	GOV-3 – E1
	SBM-1 (Allgemeine Informationen)
	SBM-3 (Allgemeine Informationen)
	SBM-3 – E1
	SBM-3 – E3
	SBM-3 – E4
	SBM-3 – E5
	SBM-3 – S1
	SBM-3 – S2
	SBM-3 – S4
	SBM-3 – G1
	Unternehmensspezifische Informationen
	GOV-2 (Allgemeine Informationen)
Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2 (Allgemeine Informationen)
	IRO-1 (Allgemeine Informationen)
	S1-2
	S2-2
	S4-2
	G1-1
	Unternehmensspezifische Informationen
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1 (Allgemeine Informationen)
	IRO-1 – E1
	IRO-1 – E3
	IRO-1 – E4
	IRO-1 – E5
	IRO-1 – G1
	SBM-1 (Allgemeine Informationen)
	SBM-3 – E1
	SBM-3 – E3
	SBM-3 – E4
	SBM-3 – E5
	SBM-3 – S1
	SBM-3 – S2
	SBM-3 – S4
	SBM-3 – G1
	Unternehmensspezifische Informationen
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-1
	E1-3
	E3-2
	E4-1
	E4-3
	E5-2
	S1-3
	S1-4
	S2-3
	S2-4
	S4-3
	S4-4
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Unternehmensspezifische Informationen
	E1-3
	E1-4
	E3-2
	E3-3
	E4-3
	E4-4
	E5-2

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Nachhaltigkeitsbezogene Risikobewertungen erfolgen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung unter Einbindung verschiedener Stakeholder. Der verwendete Ansatz zur Risikobewertung einschließlich der Methodik zur Priorisierung wird im Abschnitt IRO-1 „Allgemeine Informationen“ dargestellt. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden jeweils zu Beginn der themen- und unternehmensspezifischen Abschnitte dieses Nachhaltigkeitsberichts dargestellt. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch verschiedene Policies, Maßnahmen und Ziele. Sie werden jeweils in den auf die tabellarische Darstellung der Auswirkungen, Risiken und Chancen folgenden Abschnitten beschrieben. Zur Identifizierung von ESG-Risiken im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung wurden bereits Informationen aus dem Risikomanagementprozess berücksichtigt. Mittelfristig plant Bertelsmann, die Prozesse der Wesentlichkeitsbewertung und des Risikomanagements enger miteinander zu verzahnen.

Darüber hinaus führte Bertelsmann im Jahr 2024 eine Klimarisikoanalyse durch, deren Methodik und Ergebnisse im Abschnitt IRO-1 des Kapitels E1 ausführlich beschrieben sind. Die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt.

Zu den Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gehören die Richtigkeit der Informationen und die Vollständigkeit der Berichterstattung. Um sicherzustellen, dass die offengelegten Informationen im Nachhaltigkeitsbericht korrekt und vollständig sind, wurde ein neuer Minimumkontrollrahmen für wesentliche Datenpunkte definiert. Bereits bestehende Kontrollen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems zur Finanzberichterstattung wurden überarbeitet und – soweit sinnvoll – für den neuen Minimumkontrollrahmen genutzt. Darüber hinaus wurden neue, auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung abgestimmte Kontrollen entwickelt. Mittels eines unternehmensweit verbindlichen Kontrollrahmens für die dezentralen Datenerhebungsprozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird zudem ein standardisierter Aufbau des Internen Kontrollsystems auf Ebene der lokalen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften erreicht. Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der qualitativen Verbesserung lokaler Kontrollen. Der unternehmensweit verbindliche Kontrollrahmen trug dazu bei, den standardisierten Aufbau des Internen Kontrollsystems auf Ebene der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zu festigen und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus bestehen auf Konzernebene übergreifende Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Für die Umsetzung dieser Kontrollen und die Qualitätssicherung sind insbesondere die Fachverantwortlichen aus der Abteilung Corporate Responsibility für Umwelt, der Personalabteilung für Soziales und der Abteilung Integrity & Compliance für Governance in enger Abstimmung mit dezentralen Ansprechpartner:innen verantwortlich. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems wird durch einen dokumentierten Änderungsprozess gewährleistet. In diesem Prozess erfolgt ein Austausch zwischen allen Prozessbeteiligten, um Schwachstellen zu identifizieren und gezielte Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus wird im Rahmen einer jährlichen Selbsteinschätzung eine Bestandsaufnahme der Qualität des Internen Kontrollsystems in den wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften durchgeführt. Die Ergebnisse werden auf Ebene der Unternehmensbereiche diskutiert. Risiken aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in die laufende Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat über Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem eingebunden. Gleichwohl gilt auch im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Interne Kontrollsystem, dass es keine absolute Sicherheit liefern kann, wesentliche Fehlaussagen zu vermeiden oder aufzudecken.

Die Konzernrevision sowie interne Revisionen von Konzerngesellschaften beurteilen risikobasiert die Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit. Darüber hinaus berichtet der Konzernabschlussprüfer im Rahmen seiner Abschlussprüfung dem Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA über gegebenenfalls erkannte wesentliche Schwächen des Internen Kontrollsystems.

Strategie

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Als weltweit agierender Konzern ist Bertelsmann in den Kerngeschäftsfeldern Medien, Dienstleistungen und Bildung in rund 50 Ländern aktiv und beschäftigt 76.965 Mitarbeiter:innen. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen nach Ländern ist im Abschnitt S1-6 dargestellt. Die geografischen Kernmärkte umfassen Westeuropa – vor allem Deutschland, Frankreich sowie Großbritannien – und die USA. Darüber hinaus engagiert sich Bertelsmann unter anderem in Brasilien, Indien und China. Eine detaillierte Beschreibung der zum Konzernverbund gehörenden Unternehmensbereiche ist im Abschnitt „Unternehmensprofil“ des zusammengefassten Lageberichts zu finden. Eine Aufschlüsselung der im Abschluss ausgewiesenen Gesamtumsatzerlöse nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren ist im Abschnitt „Segmentinformationen“ im Konzernanhang dargestellt.

Übergeordnetes Ziel von Bertelsmann ist es, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Zur Erreichung dieses Ziels werden eine Reihe von Ressourcen als Inputfaktoren eingesetzt. Dazu gehören im Wesentlichen eine qualifizierte, motivierte und diverse Belegschaft, Finanzkapital, der Einsatz von Informations- und sonstigen Technologien, Geschäftsbeziehungen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Materialien und natürlichen Ressourcen, die bei der Herstellung der Produkte und Dienstleistungen von Bertelsmann zum Einsatz kommen. Die daraus geschaffenen Ergebnisse (Outputs) umfassen hochwertige Medien- und Bildungsangebote sowie innovative Servicelösungen, zufriedene Mitarbeiter:innen, Kunden und Lieferanten sowie die langfristige Schaffung eines Markenwerts bzw. Markenimages für den Konzern und seine Unternehmensbereiche. Aufbauend auf den Bertelsmann Essentials mit den Unternehmenswerten Kreativität und Unternehmertum sowie weiteren konzernweit geltenden Regelwerken übernimmt Bertelsmann Verantwortung für seine Mitarbeiter:innen, in der Gesellschaft und für die Umwelt – mit dem Ziel, eine bessere Zukunft zu gestalten. Darüber hinaus wird der Erfolg der Geschäftsmodelle von Bertelsmann über diverse bereichsübergreifende Plattformen (z. B. Bertelsmann Collaboration Platform) und Arbeitsgruppen (z. B. Arbeitsgruppe „Pressefreiheit“) unterstützt, die die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen den Unternehmensbereichen sowie dadurch Innovation kontinuierlich fördern.

Wertschöpfungskette

Die Geschäftstätigkeiten von Bertelsmann lassen sich durch drei übergeordnete Wertschöpfungsketten beschreiben: Inhalteerstellung und -vermarktung, Dienstleistungen und Venture-Capital-Aktivitäten. Alle drei Wertschöpfungsketten basieren auf den zuvor genannten Inputfaktoren und Outputs.

Die Geschäftstätigkeiten von Bertelsmann im Bereich der Inhalteerstellung und -vermarktung beinhalten die Recherche für und Erstellung von neuen Inhalten sowie die Aggregation und Modifikation intern vorhandener und extern erworbener Inhalte und Lizenzen. Dies umfasst die TV-Geschäfte, die Bewegtbildproduktion sowie die Buch-, Musik-, Marketing- und Bildungsgeschäfte. Die generierten, aggregierten und modifizierten Inhalte werden in verschiedene Formate wie z. B. Videos, Onlinetexte, Online-Lernformate, E-Books, Hörbücher, digitale Musik-Streams, Printbücher und -broschüren übertragen. Anschließend erfolgen Vermarktung und Vertrieb der Inhalteprodukte über physische und digitale Kanäle an Distributoren wie z. B. Telekommunikations- oder Handelsunternehmen sowie an Endnutzer:innen wie z. B. Mediennutzer:innen, Studierende und Fachkräfte. Da die Mediengeschäfte insbesondere von der Vielfalt der erstellten und verbreiteten Inhalte leben, sind sie auf kreative Talente angewiesen. Die Geschäftsmodelle im Bildungsgeschäft basieren insbesondere auf dem kombinierten Einsatz von hochqualifizierten Mitarbeiter:innen und innovativer Technologie. Im Druckgeschäft verarbeitet Bertelsmann unter anderem Papier und Druckfarbe seiner Lieferanten, um für die jeweiligen Kunden Medien- und Werbeprodukte zu erstellen. Dafür werden extern erworbene Druckmaschinen eingesetzt.

Im Bereich Logistik-, Finanz- und IT-Dienstleistungen sowie Mobile-Gaming-Vermarktung besteht die Geschäftstätigkeit von Bertelsmann in der Entwicklung innovativer Dienstleistungen, der Anpassung erworbener Lösungen an branchen- oder kundenspezifische Anforderungen, der Vermarktung und dem Vertrieb eigener Dienstleistungsangebote, der Implementierung beim Kunden sowie der Kundenbetreuung während der Vertragslaufzeit. Zu den Kunden der Dienstleistungsgeschäfte von Bertelsmann zählen weltweit renommierte Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen – von Telekommunikationsunternehmen und Energieversorgern über Banken und Versicherungen bis hin zu E-Commerce-, IT- und Internetanbietern. Diese Dienstleistungen werden zum Teil nicht nur den Auftraggebern von Bertelsmann angeboten, sondern auch den Endnutzer:innen dieser Auftraggeber, als sogenannte Business-to-Business-to-Consumer-Services (B2B2C-Services). Angewiesen ist das Dienstleistungsgeschäft insbesondere auf das Know-how hochqualifizierter Mitarbeiter:innen, Technologien und den Einsatz natürlicher Ressourcen in Form von Energie und Materialien. Hardware und Standardsoftware werden von externen Lieferanten eingekauft, während Software für spezielle Anwendungen intern entwickelt wird.

Die Venture-Capital-Aktivitäten bestehen aus der Identifikation von und der Beteiligung an Start-ups mit Wertsteigerungspotenzial, der Beratung dieser Start-ups bei der Skalierung ihrer Geschäftstätigkeiten sowie der anschließenden Aufstockung der Beteiligung oder ihrem Verkauf.

Nachhaltigkeitsziele und Verankerung in der Unternehmensstrategie

Die Organe von Bertelsmann sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung die Kontinuität und Eigenständigkeit des Unternehmens zu sichern und für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu sorgen. Bertelsmann verfolgt ein ambitioniertes Klimaziel: Die bilanzierten Treibhausgasemissionen des Basisjahres 2018 sollen bis 2030 um 50 Prozent reduziert werden. Die drei großen Handlungsfelder umfassen Mitarbeiter:innen, Standorte und Produkte. Auf Basis dieses Konzernziels wurden eigene Ziele für die Unternehmensbereiche von Bertelsmann festgelegt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Darüber hinaus ist keine Aufteilung des Konzernziels in Bezug auf Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien oder geografische Gebiete erfolgt. Weiterführende Informationen zum Bertelsmann-Klimaziel 2030 sind in den Abschnitten E1-1 und E1-4 zu finden.

Der strategische Fokus von Bertelsmann liegt weiterhin auf einem profitabel wachsenden, digitalen, internationalen und diversifizierten Konzernportfolio. Dabei bildet ESG eine Rahmenbedingung für die Konzernstrategie – neben People, Tech & Data sowie Kommunikation – und unterstützt die Umsetzung der Konzernstrategie (siehe Abschnitt „Strategie“ im zusammengefassten Lagebericht). ESG ist in Investitionsentscheidungen, das Risikomanagement (siehe Abschnitt GOV-5 „Allgemeine Informationen“) und Anreizsysteme (siehe Abschnitt GOV-3 „Allgemeine Informationen“) verankert sowie in Vorstandsrichtlinien und Policies kodifiziert und integriert, um eine nachhaltige Wertschöpfung zu fördern. Im Jahr 2025 wurde das zweite Bertelsmann-Corporate-Responsibility-Programm (2026–2028) in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen aller Unternehmensbereiche von den konzernweiten, themenspezifischen Arbeitsgruppen entwickelt. Das Programm wurde im Februar 2026 vom Vorstand verabschiedet und soll bis Ende 2028 umgesetzt werden.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Bertelsmann kommt mit einer Vielzahl interner und externer Stakeholder in Kontakt. Zum einen steht das Unternehmen im Dialog mit Stakeholdern, die die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens oder die entsprechenden regulativen Rahmenbedingungen beeinflussen. Zum anderen ist Bertelsmann im Austausch mit Stakeholdern, die von den ökonomischen, gesellschaftlichen oder ökologischen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sind. Geleitet von einer Unternehmenskultur, die auf Partizipation und Partnerschaft setzt, trägt der fortlaufende Dialog von Bertelsmann mit seinen Stakeholdern zu einem besseren Verständnis ihrer Anliegen und Erwartungen bei. Gleichzeitig fördert er das Ziel, das eigene Nachhaltigkeitsbemühen mit den Interessen der Stakeholder in Einklang zu bringen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie Bertelsmann seine wichtigsten Stakeholder einbezieht, welche Zwecke die Einbindung hat, welche Themen für sie wichtig sind und welche Ergebnisse beispielhaft erzielt wurden.

Stakeholdereinbindung

Stakeholder	Art der Einbindung	Zwecke der Einbindung	Wichtige Themen	Beispiele für Ergebnisse
Mitarbeiter:innen und ihre Vertretungen	Bertelsmann-Mitarbeitendenbefragung Personalgespräche (z. B. Leistungs- und Entwicklungsdialog, Zielvereinbarung, Teamgespräch) Mitarbeitendennetzwerke und themenspezifische Arbeitsgruppen Mitarbeitendenvertretungen (z. B. im Aufsichtsrat) Wesentlichkeitsbewertung Speak-Up-Kanäle Informationsbereitstellung über die Website und das Intranet	Kontinuierliche Einbindung von Mitarbeiter:innen und ihren Vertretungen in Entscheidungsprozesse des Unternehmens zu wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen	Arbeitsbedingungen Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Sonstige arbeitsbezogene Rechte Umweltthemen (z. B. Klimaschutz und Ressourcenverbrauch)	Verbesserung themenspezifischer Indizes (z. B. zu Kreativität, Unternehmertum) Partizipative, partnerschaftliche Unternehmenskultur Bestimmung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen für Bertelsmann
Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	Kundenbetreuung Feedback-Optionen Informationsbereitstellung über die Website	Besseres Verständnis der Bedürfnisse und Erwartungen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	Informationsbezogene Auswirkungen Persönliche Sicherheit Soziale Inklusion	Verbesserung und Weiterentwicklung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen Stärkung der Kundenbindung
Geschäftspartner	Überprüfung von Geschäftspartnern Analyse menschenrechts- und umweltbezogener Risiken Speak-Up-Kanäle Informationsbereitstellung über die Website	Einhaltung des Bertelsmann Supplier Code of Conduct Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen Gleichbehandlung und Chancengleichheit Sonstige arbeitsbezogene Rechte Umweltthemen (z. B. Klimaschutz und Ressourcenverbrauch)	Minimierung von Risiken und Abstellung von Verstößen Festlegung von Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse und der Beschwerden im Hinweisgebersystem Stärkung der Beziehungen mit Geschäftspartnern
Finanzmarktteilnehmer (Banken, Investor:innen, Analyst:innen, Rating-Agenturen)	Verpflichtende sowie freiwillige Finanzmarktpublikationen	Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Verpflichtungen Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen Deckung von Informationsbedürfnissen Gewährleistung der Transparenz gegenüber dem Kapitalmarkt	Finanzkennzahlen Nachhaltigkeitsleistung	Stärkung der langfristigen Vertrauensbasis Sicherung des Zugangs zum Kapitalmarkt
Politische Entscheidungsträger:innen	Politische Dialogformate und Gesprächsforen Erstellung und Vermittlung von Positionen, Fakten und weiterführenden Informationen	Informationsbereitstellung über die Geschäftsmodelle von Bertelsmann Sensibilisierung für die Auswirkungen von politischen/regulatorischen Entscheidungen auf das Unternehmen Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	Respekt und Schutz geistigen Eigentums, Gewährleistung der Refinanzierbarkeit von diesbezüglichen Investitionen Freiheit und Unabhängigkeit der Medien Wahrung kultureller und publizistischer Vielfalt Verhältnismäßige Regulierung von Tech & Data, Gewährleistung einheitlicher Rahmenbedingungen	Positionierungen zu politischen/regulatorischen Vorhaben (siehe Einträge im Transparenzregister der Europäischen Union und im Lobbyregister des Deutschen Bundestags)

Medien	Social Media Posts	Deckung von Informationsbedürfnissen	Aktuelle Entwicklungen in den Geschäften von Bertelsmann, einschließlich Personalien, Finanzkennzahlen und Nachhaltigkeitsleistung	Positive Wahrnehmung von Bertelsmann in der Öffentlichkeit
	Pressemitteilungen	Gewährleistung der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit		
	Pressestellen und Servicezentralen			
	Pressegespräche im Rahmen der Finanzkommunikation			
	Informationsbereitstellung über die Website			
Gemeinnützige Organisationen	Mitgliedschaften in gemeinnützigen Organisationen mit Nachhaltigkeitsbezug (z. B. Responsible Media Forum, PROUT AT WORK-Foundation, DIMPACT)	Unterstützung von Projekten mit Nachhaltigkeitsbezug	LGBTQIA+-Themen Inhalteverantwortung Umweltthemen (z. B. Klimaschutz und Ressourcenverbrauch)	Stärkeres Bewusstsein im Konzern für gesellschaftlich relevante Themenfelder
		Bewusstseinsbildung und aktiver Beitrag zur Adressierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen		
	Veranstaltung gemeinsamer Austauschformate			

Die Anliegen und Erwartungen der dargestellten Stakeholder fließen in Due-Diligence-Prozesse und die Wesentlichkeitsbewertung von Bertelsmann (siehe Abschnitt IRO-1 „Allgemeine Informationen“) sowie die damit verbundenen Steuerungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens ein. Sie werden in den Sitzungen des CR-Council in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen thematisiert. Darüber hinaus wird der Vorstand zu den Anliegen und Erwartungen relevanter Stakeholder anlassbezogen von den jeweiligen Fachverantwortlichen informiert.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung ermittelten wesentlichen Themen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Eine detaillierte Beschreibung der zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich ihrer Charakterisierung, Lokalisierung und Zeithorizonte, ist jeweils zu Beginn der themen- und unternehmensspezifischen Abschnitte dieses Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kategorie	ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	Wesentlich
Umwelt	E1	Klimawandel	Klimaschutz		I
			Energie		I
	E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	Ableitung von Wasser	I (nur in WK)
				Wasserentnahme	I (nur in WK)
	E4	Biodiversität und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Landdegradation	I (nur in WK)
	E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzufluss		I
Soziales	S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	I, R
				Arbeitszeit	I, R
				Angemessene Entlohnung	R
				Sozialer Dialog	I, R
				Vereinigungsfreiheit	I, R
				Tarifverhandlungen	I
				Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	I
				Gesundheit und Arbeitsschutz	R
			Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	I, R, O
				Training und Kompetenzentwicklung	I, R, O

Soziales	S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung	R			
				Vielfalt	I, R, O			
			Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinder- und Zwangsarbeit	I			
	S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen		I			
			Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		I			
			Sonstige arbeitsbezogene Rechte		I			
	S4	Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	Informationsbezogene Auswirkungen		I, R			
			Persönliche Sicherheit		I, R			
			Soziale Inklusion		I, R			
Governance	G1	Unternehmensführung	Unternehmenskultur		I, R			
			Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower:innen)		R			
			Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten		I, R			
			Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken		R			
			Korruption und Bestechung		R			
			Unternehmensspezifisch			Inhalteverantwortung		I, R
						Kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung		I
(Digitale) Medienkompetenz		I						
Künstliche Intelligenz		I, R						
			Umgang mit Daten		R			
			Geistiges Eigentum		I, R, O			

I = Impact (Auswirkung), R = Risiko, O = Opportunity (Chance), WK = Wertschöpfungskette

Über die Identifikation, Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu seinen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen hinaus führte Bertelsmann keine Resilienzanalyse gemäß den ESRS durch. Zu ausgewählten wesentlichen Themen wurden konzernweite Arbeitsprogramme als Teil des Bertelsmann-Corporate-Responsibility-Programms (2026–2028) entwickelt, das im Februar 2026 vom Vorstand verabschiedet wurde.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in einem dokumentierten Prozess gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Die doppelte Wesentlichkeitsbewertung wurde von einem Projektteam, bestehend aus Mitarbeiter:innen der Abteilungen Corporate Responsibility und Corporate Financial Reporting & Accounting, unter Einbindung weiterer Führungskräfte und Fachverantwortlicher aus den Unternehmensbereichen und Hauptabteilungen des Corporate Centers durchgeführt. Vor dem Hintergrund der Anwendung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit wurde der bisherige Prozess zur Bestimmung wesentlicher, berichtspflichtiger Nachhaltigkeitsthemen zuletzt im Jahr 2024 überarbeitet. Der neue Prozess gliederte sich in folgende vier Schritte.

Verständnis des Unternehmenskontextes

Bertelsmann analysierte sein Unternehmensportfolio (Geschäftstätigkeiten, Standorte, Ressourcen, Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen) unter Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen. Wesentliche Stakeholder wurden identifiziert, ihre Rollen im Bewertungsprozess definiert und es wurde ein Mapping zu potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen vorgenommen.

Wesentliche Annahmen: Bestimmte interne Stakeholder wurden in die doppelte Wesentlichkeitsbewertung eingebunden, um die Interessen relevanter externer Stakeholder zu repräsentieren. Die Auswahl erfolgte anhand von Kriterien wie z. B. ihrer Funktion im Unternehmen, ihrer Expertise in bestimmten Themenbereichen und ihrer Beziehung zum vertretenen Stakeholder. So wurden beispielsweise die Erwartungen des Finanzmarkts durch die Einbindung der Abteilung Investor Relations sowie auch die Natur als „stiller Stakeholder“ durch die Einbindung der Abteilung Corporate Responsibility berücksichtigt.

Identifikation wesentlicher Themen sowie dazugehöriger Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für die Erstellung einer Liste potenziell wesentlicher Themen wurden die im ESRS 1 Abschnitt AR 16 definierten sektoragnostischen Nachhaltigkeitsthemen zugrunde gelegt. Sie dienten als Ausgangspunkt der Analyse und wurden ergänzt um sektorspezifische Nachhaltigkeitsthemen, formuliert von z. B. dem Sustainability Accounting Standards Board oder dem Responsible Media Forum. Darüber hinaus wurden weitere Themen aus bereits durchgeführten Wesentlichkeitsbewertungen, der bestehenden freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung (z. B. Global Reporting Initiative, UN Global Compact), ESG-Ratings (z. B. EcoVadis, MSCI, Sustainalytics) und weiteren internen Regelwerken (z. B. Bertelsmann Supplier Code of Conduct, Bertelsmann Code of Conduct) berücksichtigt. Daraufhin erfolgten eine Gruppierung der Nachhaltigkeitsthemen und eine erste Abbildung der Wertschöpfungskette mittels einer Heatmap, um Bereiche in den eigenen sowie vor- oder nachgelagerten Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, denen eine besondere Relevanz zukommt.

Für jedes Nachhaltigkeitsthema wurden potenzielle und tatsächliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen auf Basis von Interviews und Onlinerecherchen ermittelt. Beteiligt an der Identifizierung waren insgesamt circa 50 Führungskräfte, Fachverantwortliche sowie Mitarbeitendenvertretungen aus den Unternehmensbereichen und dem Corporate Center. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden entsprechend ihrem zeitlichen Eintritt kategorisiert (kurzfristig: ein Jahr oder weniger, mittelfristig: ein bis fünf Jahre, langfristig: mehr als fünf Jahre).

Bewertung

Anhand eines qualitativen Scoring-Ansatzes von 1 (niedrigste) bis 5 (höchste) wurden die Auswirkungen hinsichtlich ihrer Schwere, ausgedrückt durch Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit, sowie ihrer Wahrscheinlichkeit (abhängig von der Einstufung als positiv/negativ und tatsächlich/potenziell) bewertet. Risiken und Chancen wurden anhand einer analogen Skala nach ihrem potenziellen finanziellen Ausmaß und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertung ist auf Grundlage der durchgeführten Interviews und Onlinerecherchen sowie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Daten (z. B. aus der bestehenden Risikoinventur) durch das Projektteam erfolgt. Die Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Abhängigkeiten wurden im Zuge des Bewertungsprozesses durch das Projektteam berücksichtigt und qualitativ evaluiert.

Wesentliche Annahmen: Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde je nach Verfügbarkeit von Informationen auf unterschiedlichen Aggregationsebenen vorgenommen (z. B. auf Unter-Unterthemen-Ebene in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens bzw. auf Unterthemen-Ebene in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette). Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte hatte die Schwere der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Nachhaltigkeitsthemen wurden als wesentlich eingestuft, wenn mindestens eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance dem gewählten Schwellenwert von 4 entsprachen oder darüber lagen, entweder aus Perspektive der Impact- oder der finanziellen Wesentlichkeit oder aus beiden Perspektiven. Unwesentliche Nachhaltigkeitsthemen waren solche, bei denen keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert wurden und/oder bei denen alle Auswirkungen, Risiken oder Chancen unterhalb dieses Schwellenwerts lagen.

Abschluss und Validierung

Sowohl der Vorstand als auch der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats waren in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung eingebunden und wurden regelmäßig über wesentliche Anpassungen informiert und konsultiert. Abschließend wurden die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung konsolidiert und wesentliche Angabepflichten und Kennzahlen anhand der Kriterien „Bedeutsamkeit der Information“ sowie „Nützlichkeit für die Entscheidungsfindung von

Nutzer:innen“ qualitativ für die Berichterstattung abgeleitet. Nach Prüfung durch das CR-Council wurden die Ergebnisse vom Vorstand zur Kenntnis genommen und validiert.

Die doppelte Wesentlichkeitsbewertung stützte sich auf bestehende Due-Diligence-Prozesse, z. B. die im Jahr 2024 erstmals durchgeführte Klimarisikoanalyse und Daten aus der Risikoinventur. Zur Identifizierung von ESG-Risiken im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung wurden bereits Informationen aus dem Risikomanagementprozess berücksichtigt. Mittelfristig plant Bertelsmann, die Prozesse der Wesentlichkeitsbewertung und des Risikomanagements enger miteinander zu verzahnen. Weiterführende Informationen zum Risikomanagement sind im Abschnitt GOV-5 „Allgemeine Informationen“ zu finden.

Durch die separate Einbindung aller Unternehmensbereiche wurden spezifische Faktoren berücksichtigt, die das Risiko negativer Auswirkungen für bestimmte Geschäftsmodelle erhöhen können. Zu diesen Faktoren gehört beispielsweise die Abhängigkeit von bestimmten Ressourcen (z. B. Holzprodukte für die Papierherstellung), die für Teile der Geschäfte von Bertelsmann bedeutend sind. Durch die erste Abbildung der Wertschöpfungskette mittels einer Heatmap sowie die weiterführenden Interviews und die Onlinerecherchen bezog der Prozess ausdrücklich die Auswirkungen ein, an denen Bertelsmann durch seine eigenen Geschäftstätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen beteiligt ist.

Zu den kritischen Schritten im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung gehörten insbesondere die Identifikation geeigneter interner Vertreter:innen von wesentlichen externen Stakeholdern, die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die abschließende Bewertung. Darüber hinaus wurden der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung sowie die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen umfassend dokumentiert. Bertelsmann strebt an, die doppelte Wesentlichkeitsbewertung in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Überprüfung der wesentlichen Themen im Hinblick auf Veränderungen im Unternehmensportfolio (z. B. Akquisitionen, Desinvestitionen) oder in den Geschäftsbeziehungen. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2025 die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Abschnitten E1, E3, E4, S1, S2, G1 sowie UN-1 bis UN-6 geringfügig aktualisiert.

IRO-2 In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die nachstehende Tabelle enthält alle Angabepflichten, die aufgrund der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen wurden.

Übersicht der für Bertelsmann wesentlichen Angabepflichten

Kategorie	ESRS	Abschnitt	Name der Angabepflicht	Verweise außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts
Allgemein	Allgemeine Informationen (ESRS 2)	BP-1	Allgemeine Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	
		BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	
		GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	
		GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	
		GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	
		GOV-4	Erklärung zur nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht	
		GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	
		SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Lagebericht und Konzernanhang, Abschnitt „Unternehmensprofil“ bezüglich ESRS 2.40 (a) i., „Segmentinformationen“ bezüglich ESRS 2.40 (b) und „Strategie“ bezüglich ESRS 2.40 (g)
		SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	

Allgemein	Allgemeine Informationen (ESRS 2)	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
		IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
		IRO-2	In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	
Umwelt	Klimawandel (ESRS E1)	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	
		SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
		IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
		E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	
		E1-2	Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
		E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
		E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
		E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	
		E1-6	Treibhausgas(THG)-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	
		E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	
		E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	
	Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
		IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	
		E3-1	Policies im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	
		E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	
		E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	
		E3-4	Wasserverbrauch	
	Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4)	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
		IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen	
		E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	
		E4-2	Policies im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen	
		E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen	
		E4-4	Ziele im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen	
		E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemveränderungen	
	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
		IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
		E5-1	Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
		E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
		E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
		E5-4	Ressourcenzuflüsse	
	EU-Taxonomie		Angaben zur EU-Taxonomie in Bezug auf Taxonomiefähigkeit und -konformität	

Soziales	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	
		SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
		S1-1	Policies im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	
		S1-2	Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter:innen und Mitarbeitendenvertretungen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	
		S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte Bedenken äußern können	
		S1-4	Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wirksamkeit	
		S1-5	Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
		S1-6	Merkmale der Mitarbeiter:innen des Unternehmens	
		S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	
		S1-9	Vielfalt	
		S1-10	Angemessene Entlohnung	
		S1-14	Gesundheit und Arbeitsschutz	
		S1-16	Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	
		S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	
	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	
		SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
		S2-1	Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	
		S2-2	Verfahren zur Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	
		S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	
		S2-4	Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wirksamkeit	
		S2-5	Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
	Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	
		SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
		S4-1	Policies im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	
		S4-2	Verfahren zur Einbindung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	
		S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	
		S4-4	Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wirksamkeit	
		S4-5	Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
Governance	Unternehmensführung (ESRS G1)	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	
		SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
		IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Corporate Governance	
		G1-1	Policies im Zusammenhang mit Corporate Governance	
		G1-2	Management der Beziehungen mit Lieferanten	
		G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	
		MDR-T	Anforderungen an Ziele	
		G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	
		G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	

Governance	Unternehmensführung (ESRS G1)	G1-6	Zahlungspraktiken	
Unternehmensspezifisch		UN-1	Inhalteverantwortung	
		UN-2	Kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung	
		UN-3	(Digitale) Medienkompetenz	
		UN-4	Künstliche Intelligenz	
		UN-5	Umgang mit Daten	
		UN-6	Geistiges Eigentum	

Die nachstehende Tabelle enthält alle ESRS-Datenpunkte, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften stammen (ESRS 2 Anlage B). Sie gibt an, wo die entsprechenden Datenpunkte im Nachhaltigkeitsbericht zu finden sind und welche Datenpunkte als „wesentlich“, „nur in der Wertschöpfungskette wesentlich“ und „nicht wesentlich“ (im Sinne der doppelten Wesentlichkeitsbewertung bzw. Erfüllung der Angabepflichten/Anwendbarkeit bei Bertelsmann) eingestuft wurden.

Übersicht der ESRS-Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht	Datenpunkt	Angaben zu Nachhaltigkeit Anlage B	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen	X		X		Ja
ESRS 2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Gremienmitglieder, die unabhängig sind			X		Ja
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht	X				Ja
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	X	X	X		Nein
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	X		X		Nein
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	X		X		Nein
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			X		Nein
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				X	Nein
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen sind		X	X		Nein
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	X	X	X		Ja
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	X				Ja
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	X				Ja
ESRS E1-5	40–43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	X				Ja
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	X	X	X		Ja
ESRS E1-6	53–55	Treibhausgasintensität	X	X	X		Ja
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate				X	Ja
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			X		Phase-in ⁵
ESRS E1-9	66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		X			Phase-in ⁵

ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts von Immobilien nach Energieeffizienzklassen		X		Phase-in ⁵
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			X	Phase-in ⁵
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	X			Nein
ESRS E3-1	9	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	X			Nur in WK ⁶
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept für Standorte des Unternehmens in einem Gebiet mit hohem Wasserstress	X			Nein
ESRS E3-1	14	Konzepte in Bezug auf nachhaltige Ozeane und Meere	X			Nein
ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	X			Nein
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	X			Nein
ESRS 2 SBM-3 – E4	16 (a) i	Liste von Standorten mit Angabe der Tätigkeiten, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben	X			Nein
ESRS 2 SBM-3 – E4	16 (b)	Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	X			Nur in WK ⁶
ESRS 2 SBM-3 – E4	16 (c)	Tätigkeiten mit Auswirkung auf bedrohte Arten	X			Nein
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	X			Nur in WK ⁶
ESRS E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	X			Nein
ESRS E4-2	24 (d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	X			Nur in WK ⁶
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	X			Nein
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	X			Nein
ESRS 2 SBM3 – S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	X			Nein
ESRS 2 SBM3 – S1	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	X			Nein
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X			Ja
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X	Ja
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	X			Ja
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Vermeidung von Arbeitsunfällen	X			Ja
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	X			Ja
ESRS S1-14	88 (b); 88 (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	X		X	Ja
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	X			Phase-in ⁵
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	X		X	Ja
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	X			Ja
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	X			Ja
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X	Nein

ESRS 2 SBM3 – S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	X			Ja
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X			Ja
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	X			Ja
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X	Nein
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X	Ja
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	X			Ja
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	X			Nein
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X	Nein
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X			Nein
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	X			Ja
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X	Nein
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X			Nein
ESRS G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	X			Ja
ESRS G1-1	10 (d)	Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower:innen)	X			Ja
ESRS G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	X		X	Nein
ESRS G1-4	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	X			Ja

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

2 Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) 648/2012 (Eigenmittelverordnung).

3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) 596/2014.

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“).

5 Wesentliche Datenpunkte („Phase-in“), die im Jahr 2025 noch nicht berichtet werden.

6 Bei Themen, die nur in der Wertschöpfungskette (WK) wesentlich sind, erfolgt keine Berichterstattung über quantitative Datenpunkte, die sich auf die eigene Geschäftstätigkeit beziehen.

Bertelsmann steht mit seinen diversen Geschäftsmodellen in vielfältigen Wechselbeziehungen mit der Umwelt. Daher betrachtet das Unternehmen Umweltschutz als integralen Bestandteil seiner unternehmerischen Verantwortung. Bereits seit 2004 verfolgt Bertelsmann eine konzernweite Umweltpolitik und seit 2008 erhebt das Unternehmen konzernweite Umweltkennzahlen insbesondere zu Papier, Energie und Treibhausgasemissionen. Diese Kennzahlen veranschaulichen die Entwicklung der Umweltauswirkungen von Bertelsmann auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens und unterstützen die Bewertung von Risiken und Chancen sowie die Berichterstattung an Geschäftspartner. Darüber hinaus dienen sie als Informationsgrundlage für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie für externe ESG-Ratings.

E1 Klimawandel

Bertelsmann sieht aufgrund des Klimawandels einen wesentlichen Handlungsbedarf für nachhaltiges Wirtschaften. Wie in der Bertelsmann-Policy Umwelt festgeschrieben, unterstützt das Unternehmen das Ziel der internationalen Staatengemeinschaft, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund setzt sich Bertelsmann für eine nachhaltige Beschaffung und Produktion sowie für einen verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit Energie ein. Dabei sieht Bertelsmann die Digitalisierung als Chance, Treibhausgasemissionen in seinen Wertschöpfungsketten zu vermeiden und zu reduzieren.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem von Bertelsmann beinhaltet eine kurzfristige, leistungsbezogene Vergütungskomponente, den sogenannten STIP (Short-Term Incentive Plan), sowie eine langfristige Vergütungskomponente, den sogenannten LTIP (Long-Term Incentive Plan). Weiterführende Informationen zur Einbeziehung des Bertelsmann-Klimaziels 2030 in Anreizsysteme sind im Abschnitt GOV-3 „Allgemeine Informationen“ zu finden.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf den Klimawandel dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Maßnahmen und das Klimaziel 2030. Sie werden in den Abschnitten E1-1 bis E1-4 näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
Klimaschutz		Bertelsmann trägt mit seinen Scope-1- und -2-Emissionen zum Klimawandel bei. Anteilig entstehen die meisten direkten Emissionen in den Druckereien von Bertelsmann Marketing Services. Die Scope-1- und -2-Emissionen sind aufgrund des Rückgangs der Druckaktivitäten rückläufig. Darüber hinaus unternimmt Bertelsmann verschiedene Maßnahmen zur Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen, wie den Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und die Umstellung auf einen klimafreundlichen Fuhrpark.	Impact Negativ Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Bertelsmann trägt mit seinen Scope-3-Emissionen zum Klimawandel bei. Den größten Beitrag zu den Scope-3-Emissionen leistet der Einkauf von Materialien und Dienstleistungen, darunter insbesondere Papier, Druckmaterialien, Verpackungen, externe Dienstleistungen und die Produktion von Film- und TV-Inhalten.	Impact Negativ Tatsächlich und potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig

Energie	Die Höhe des Energieverbrauchs der eigenen Geschäftstätigkeiten von Bertelsmann ist insbesondere auf eigene Druckbetriebe sowie eigene und gemietete Logistikstandorte, Produktionsstudios für Fernseh- und Filminhalte, Rechenzentren sowie Büros zurückzuführen. Der Einsatz fossiler Energieträger führt hierbei zu Treibhausgasemissionen und trägt zur globalen Erwärmung bei. Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken, investiert Bertelsmann an seinen Standorten in Photovoltaikanlagen und strebt an, den gesamten eingekauften Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien stellt dabei den größten Hebel zur Reduzierung der unternehmenseigenen Treibhausgasemissionen dar. Ergänzend leisten energiesparende und energieeffiziente Maschinen und Geräte einen weiteren Beitrag zur Senkung des Stromverbrauchs.	Impact Negativ Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
	Der Energieverbrauch der von Bertelsmann hergestellten Produkte und Dienstleistungen umfasst den Transport und die Auslieferung von gedruckten Büchern, Zeitschriften und Werbemitteln an Vertriebszentren, Einzelhändler und Endnutzer:innen. Darüber hinaus wird bei der Übermittlung der von Bertelsmann bereitgestellten digitalen Inhalte und Werbung sowie beim Konsum durch die Endnutzer:innen über digitale Geräte wie z. B. Smartphones, Tablets und Computer (Streaming) Strom verbraucht. Der Einsatz fossiler Energieträger führt hierbei zu Treibhausgasemissionen und trägt zum globalen Klimawandel bei.	Impact Negativ Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig
	Die zunehmende Umstellung von gedruckten auf digitale Inhalte und Werbeformate trägt dazu bei, den Energieverbrauch an energieintensiven eigenen Standorten wie Druckereien deutlich zu verringern. Sofern bei der Nutzung digitaler Medienangebote Energie aus erneuerbaren Quellen zum Einsatz kommt, trägt dies zur reduzierten Nutzung von fossilen Energien bei.	Impact Positiv Potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz- und mittelfristig
	Der Betrieb von Websites, digitalen Werbekampagnen und anderen Online-Marketingaktivitäten durch Kunden, die die Werbedienstleistungen von Bertelsmann nutzen, führt zu einem erhöhten indirekten Energieverbrauch. Darüber hinaus führt die Interaktion der Endnutzer:innen mit den von Bertelsmann erstellten oder bereitgestellten digitalen Marketinginhalten, z. B. beim Aufrufen von Websites oder beim Verwenden mobiler Apps, zu einem erhöhten Energieverbrauch.	Impact Negativ Tatsächlich und potenziell		

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Umsetzung der CSRD führte Bertelsmann im Jahr 2024 mit externer Unterstützung eine umfassende Analyse klimabezogener Risiken und Chancen durch. Darüber hinaus ist keine Resilienzanalyse gemäß den ESRS erfolgt. Da im Jahr 2025 weder im Konzernportfolio noch in den zugrunde liegenden Klimaszenarien wesentliche Veränderungen mit Auswirkungen auf die Klimarisikoanalyse eingetreten sind, werden die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse aus dem Vorjahr weiterhin als gültig betrachtet.

Die Analyse umfasst alle Unternehmensbereiche und relevanten Teile der Wertschöpfungskette. Darin wurden sowohl Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft (sogenannte transitorische Risiken) als auch Risiken aus klimatisch bedingten Ereignissen wie z. B. Extremwetterereignissen (sogenannte physische Risiken) untersucht. Die Identifikation der Auswirkungen ist im Abschnitt IRO-1 „Allgemeine Informationen“ beschrieben.

Für die klimabezogene Szenarioanalyse physischer Risiken hat Bertelsmann das Szenario SSP5-8.5 des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) gewählt. Bei diesem Szenario handelt es sich um ein „Worst Case“-Szenario mit hohen Emissionen und starker Erderwärmung, wodurch sichergestellt wird, dass schwerwiegende physische Klimarisiken in die Analyse einbezogen werden. Für die Analyse transitorischer Risiken wurde das „Net Zero Emissions 2050“-Szenario der International Energy Agency (IEA) genutzt.

Entscheidend für die Wahl der beiden Szenarien waren die umfassende Datenverfügbarkeit sowie deren geografische Granularität. Sowohl die Analyse der transitorischen Risiken als auch der physischen Risiken wurde für einen kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristigen Zeitraum (bis 2050) durchgeführt. Diese Zeithorizonte wurden in Übereinstimmung mit den Ansätzen und Richtlinien der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) definiert. Die Nutzungsdauer der Vermögenswerte von Bertelsmann sowie die Planungshorizonte für Bilanzierungszwecke sind teilweise kürzer als die verwendeten Zeithorizonte der Klimarisikoanalyse.

Die wesentlichen Standorte sämtlicher Unternehmensbereiche von Bertelsmann wurden in die Analyse physischer Klimarisiken einbezogen. Der Fokus lag dabei auf den wirtschaftlichen Aktivitäten, die potenziell von physischen Risiken betroffen sein könnten, beispielsweise durch Umsatzverluste infolge von Betriebsstörungen oder hohen Reparaturkosten für Gebäude und Betriebsausstattungen nach Extremwetterereignissen. Risiken aus den Wertschöpfungsketten wurden hingegen auf einem aggregierten Niveau bewertet, da Bertelsmann nicht von einzelnen Lieferanten oder Kunden abhängig ist. Die Klimarisiken, denen Bertelsmann ausgesetzt ist, wurden anhand von Klimamodellen und Standortdaten ermittelt. Die Sensitivität wurde unter Berücksichtigung der Art der wirtschaftlichen Aktivitäten an jedem ausgewählten Standort analysiert. Eine Quantifizierung der Risiken wurde nicht vorgenommen. Aus der Analyse ergaben sich keine für den Risiken- und Chancenbericht relevanten klimabezogenen Risiken und Chancen.

Auch die Analyse der transitorischen Risiken umfasste grundsätzlich alle Unternehmensbereiche und ihre Wertschöpfungsketten. Die Unternehmensbereiche Penguin Random House, Bertelsmann Marketing Services, RTL Group sowie das Logistikgeschäft Arvato wurden aufgrund ihrer finanziellen Relevanz und ihres potenziellen Einflusses auf relevante Treibhausgasemissionen, die sie transitorischen Risiken aussetzen könnten, einer detaillierten Analyse unterzogen. Die Analyse umfasste die Bewertung der wichtigsten Kostentreiber (z. B. Energiekosten, CO₂-Kosten, Beschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe), Vermögenswerte, Beschaffungsaktivitäten sowie die Märkte, in denen die Unternehmensbereiche agieren. Dieser Ansatz stellt sicher, dass Unternehmensbereiche mit potenziellen transitorischen Risiken und Chancen identifiziert und Prioritäten für weitere detaillierte Analysen gesetzt werden können. Eine Quantifizierung wurde nicht vorgenommen. Bertelsmann geht davon aus, dass sich aus dem Klimawandel keine materiellen Auswirkungen auf die Schätzungen und Annahmen für Bilanzierungszwecke zum 31. Dezember 2025 ergeben.

Die Ergebnisse der Analyse der klimabezogenen Risiken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Gefahrenart	Gefahren/Übergangsereignis	Beschreibung
Physisch – Wind	Akut: Sturm, Zyklon, Tornado	Standorte können potenziell von starken Winden betroffen sein, die zu Schäden an Gebäuden führen können. In diesen Fällen kann es zu Betriebsunterbrechungen kommen.
Physisch – Temperatur	Akut: Hitzewelle, Wald- und Flächenbrand Chronisch: Hitzestress	Einige der analysierten Standorte weisen das Risiko von Hitzewellen auf, was zu höheren Energiekosten für die Kühlung und einer geringeren Produktivität der Mitarbeiter:innen führen kann. Darüber hinaus besteht an einigen Standorten das Risiko einer steigenden Anzahl von Hitzestresstagen. Dies kann ebenfalls höhere Energiekosten für die Kühlung und eine geringere Produktivität der Mitarbeiter:innen zur Folge haben.
Physisch – Wasser	Akut: Hochwasser, Dürre, starke Niederschläge	Die wasserbezogenen Risiken werden in Summe gering bewertet.
Physisch – Feststoffe	Akut: Bodenabsenkung, Erdbeben	An einzelnen Standorten können Bodensenkungen zu Strukturschäden und damit zu Betriebsunterbrechungen führen.

Transitorisch – politische und rechtliche Rahmenbedingungen	Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen, Auflagen und Regulierung bestehender Produktionsprozesse	Die Bepreisung von Treibhausgasemissionen ist das relevanteste Übergangsrisiko in den untersuchten Unternehmensbereichen. Die Unternehmensbereiche mit höheren Emissionen (Penguin Random House, Bertelsmann Marketing Services, RTL Group, Arvato) sind im Vergleich zu den übrigen Unternehmensbereichen überdurchschnittlich stark von steigenden CO ₂ -Preisen betroffen. Insbesondere für druckbezogene Aktivitäten können strengere Energieeffizienzvorschriften ein Risiko darstellen.
Transitorisch – Technologie	Substitution bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Alternativen, Kosten der Umstellung auf emissionsärmere Technologien	In den Wertschöpfungsketten von Arvato besteht das Risiko, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen aufgrund disruptiver Innovationen im Logistikbereich ersetzt werden können. Dies kann zu erhöhten Kosten führen.
Transitorisch – Beschaffungsmärkte	Steigende Rohstoffkosten	Insbesondere die mangelnde Verfügbarkeit von Recyclingpapier kann in Zukunft das Risiko steigender Preise für Penguin Random House und Bertelsmann Marketing Services darstellen.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Als international agierendes Unternehmen trägt Bertelsmann durch seine Geschäftstätigkeiten zum Anstieg der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre bei. Zur Reduktion seiner Emissionen verfolgt Bertelsmann eine Klimastrategie seit 2020.

Die bisherigen, aktuellen und geplanten Klimaschutzaktivitäten von Bertelsmann beziehen sich auf den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2030. Demnach plant das Unternehmen derzeit keine Implementierung eines langfristigen Übergangsplans zur vollständigen Klimaneutralität bis 2050 gemäß den Anforderungen der ESRS.

Gemäß dem Bertelsmann-Klimaziel sollen die Scope-1- und -2-Emissionen sowie ausgewählte Scope-3-Emissionen bis 2030 um 50 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2018 reduziert werden. Dieses Ambitionslevel entspricht nach der Validierung durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) im März 2021 dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens (bezogen auf Scope 1 und 2). Die inhärenten Unsicherheiten in Bezug auf die Methodologie der SBTi sind im Abschnitt E1-4 beschrieben. Die nach dem Bilanzstichtag im Februar 2026 erfolgte Verabschiedung des überarbeiteten Bertelsmann-Klimaziels 2030 sowie der Abschluss der SBTi-Revalidierung sind im Abschnitt BP-2 „Allgemeine Informationen“ dargestellt.

Zur Erreichung seines Klimaziels setzt Bertelsmann verschiedene Hebel zur Dekarbonisierung von Geschäftstätigkeiten an:

- Die durch die Unternehmensstrategie und durch Marktveränderungen herbeigeführten Anpassungen im Geschäftsportfolio führen zu einer signifikanten Reduktion von Treibhausgasen aus dem klassischen Druckgeschäft. Daneben erfolgen erhebliche Investitionen in andere, CO₂-ärmere Geschäfte.
- Als größten Hebel zur Reduktion der eigenen Emissionen verfolgt Bertelsmann das Ziel, 100 Prozent des eingekauften Stroms aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Zur Zielerreichung wählt das Unternehmen Marktinstrumente wie beispielsweise vertragliche Liefervereinbarungen (Ökostromtarife) oder Herkunftsnachweise. Darüber hinaus trägt die Ausweitung der Eigenproduktion von Ökostrom durch Photovoltaikanlagen und von Wärme mittels Wärmepumpen an seinen Standorten zur Dekarbonisierung bei.
- Das Unternehmen arbeitet auch mit seinen Lieferanten am Einsatz erneuerbarer Energien, an der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie dem Einsatz biobasierter und recyclingbasierter Materialien. Im Fokus stehen insbesondere Papierhersteller, Druck- und Transportdienstleister sowie IT-Hersteller und Cloud-Dienstleister.
- Darüber hinaus unterstützt Bertelsmann seine Geschäftskunden beim Einsatz klimafreundlicher Lösungen. Hierzu zählen beispielsweise Optimierungen bei Verpackungen ebenso wie die Auswahl von CO₂-ärmeren Druckpapieren und Transportdienstleistungen.

Für die Erreichung des Bertelsmann-Klimaziels 2030 identifiziert und priorisiert das Unternehmen fortlaufend die erforderlichen Maßnahmen. Der Vorstand hält die Umsetzung im Rahmen seiner Strategiesitzungen mit den Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche nach. Die Implementierung der Maßnahmen im Zeitraum 2025 bis 2030 soll zu Einsparungen insbesondere in folgenden Kategorien führen:

- Ausbau der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien
- Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, Rechenzentren und Flotte
- Einsatz klimafreundlicher Papiere bei der Herstellung von Druckerzeugnissen
- Steigerung der Energie- und Materialeffizienz bei Druckdienstleistern
- Senkung der transportbedingten Treibhausgasemissionen durch Wechsel der Verkehrsträger und Einsatz nachhaltiger Verpackungslösungen
- Senkung der Treibhausgasemissionen bei TV- und Filmproduktionen (Eigen- und Fremdproduktionen)

Als Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen ist Bertelsmann nicht von den an das Pariser Abkommen angepassten EU-Referenzwerten gemäß den Ausschlusskriterien in Artikel 12.1 (d) bis (g) und 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über die Standards für Referenzwerte für Treibhausgasemissionen) ausgenommen.

E1-2 Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Bertelsmann betrachtet den Umweltschutz als einen wichtigen Bestandteil seiner unternehmerischen Verantwortung. Dies kommt insbesondere in seiner Policy sowie seiner Vorstandsrichtlinie zum Thema Umwelt zum Ausdruck. Ergänzend legt der Bertelsmann Code of Conduct weitere Anforderungen fest, zu deren Einhaltung sich Bertelsmann und seine Mitarbeiter:innen verpflichten. Darüber hinaus spezifiziert der Bertelsmann Supplier Code of Conduct die Erwartungen und Anforderungen an die Geschäftspartner des Unternehmens. Eine detaillierte Beschreibung dieser Regelwerke ist in den Abschnitten S1 und S2 dieses Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

Bertelsmann-Policy Umwelt

Die Bertelsmann-Policy Umwelt formuliert den Anspruch, die Umweltleistung des Unternehmens fortlaufend zu verbessern. Zu den adressierten Umweltthemen gehören unter anderem die Themen Klimaschutz und Energie, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich in Bezug auf den Standard E1 eingestuft wurden. Darüber hinaus wird in der Policy das E1-Thema Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt.

Zum Thema Klimawandel beschreibt die Policy das Bertelsmann-Klimaziel 2030, das in diesem Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt E1-4 ausführlich dargestellt wird. In Bezug auf das Thema Energie werden Energieeinsparung, effiziente Energienutzung und der Ausbau erneuerbarer Energien als wichtige Hebel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen betont. Für alle Standorte mit einem jährlichen Strombezug von mehr als 100 Megawattstunden ist die Beschaffung erneuerbarer Energien eine wichtige Anforderung. Darüber hinaus beschreibt die Policy Anforderungen zum Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien wie z. B. Photovoltaikanlagen an den eigenen Standorten und die Förderung eines umweltbewussten Verhaltens der Mitarbeiter:innen.

Die Bertelsmann-Policy Umwelt wurde zuletzt im Jahr 2024 durch das internationale, bereichsübergreifende „be green“-Komitee, das sich aus den Umweltmanager:innen der Unternehmensbereiche und dem Corporate Center zusammensetzt, aktualisiert. Für die Kommunikation der Policy an alle Mitarbeiter:innen sowie weitere Stakeholder ist die Abteilung Corporate Responsibility in Abstimmung mit der Kommunikationsabteilung verantwortlich. Die Policy ist sowohl auf der Bertelsmann-Website als auch im Bertelsmann-Intranet abrufbar und wird alle zwei Jahre überprüft. Auf höchster Ebene legt der Vorstand die Inhalte der Policy sowie konzernweite Ziele fest. Die Verantwortung für die Umsetzung der Policy und der Umweltziele sowie für das operative Umweltmanagement liegt bei den Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche.

Die Bertelsmann-Policy Umwelt gilt für die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Policy aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt, setzen basierend auf dieser Policy eigene, gleichwertige Policies um. Sonstigen Gesellschaften, die nicht von Bertelsmann beherrscht werden, wird die Einhaltung dieser Grundsätze empfohlen. Damit umfasst der Wirkungsbereich der Policy unmittelbar nur die eigenen Geschäftstätigkeiten. Durch von der Policy abgeleitete Entscheidungen und Maßnahmen wie das Beschaffungsverhalten oder nachhaltige Produktangebote sowie Verweise auf andere Regelungen wie den Bertelsmann Supplier Code of Conduct entfaltet die Policy auch mittelbare Wirkung auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen.

Vorstandsrichtlinie Umwelt

Mit der Vorstandsrichtlinie Umwelt setzt der Vorstand den organisatorischen Rahmen für das konzernweite Umweltmanagement, das alle wesentlichen Umweltthemen umfasst.

Die Regelungsinhalte adressieren zum einen die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im konzernweiten Umweltmanagement im Hinblick auf den Vorstand, die Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche, die Geschäftsführungen und die Umweltbeauftragten der Konzerngesellschaften sowie die Kooperation im CR-Council und mit dem bereichsübergreifenden „be green“-Komitee. Zum anderen definiert die Vorstandsrichtlinie die Ziele und Verantwortlichkeiten der Umweltberichterstattung.

Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für diese Richtlinie. Sie wurde unter Einbindung verschiedener Fachabteilungen, des CR-Council und des „be green“-Komitees erstellt. Sie findet Anwendung für die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Richtlinie aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt, setzen basierend auf dieser Richtlinie eigene, gleichwertige Richtlinien um. Damit umfasst der Wirkungsbereich der Vorstandsrichtlinie Umwelt alle eigenen Geschäftstätigkeiten an den Standorten des Unternehmens weltweit. Die Vorstandsrichtlinie ist im Bertelsmann-Intranet abrufbar und wird durch die Abteilung Corporate Responsibility inhaltlich verantwortet und weiterentwickelt.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Bertelsmann-Klimaziel 2030 priorisiert Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen vor dem Ausgleich verbleibender Emissionen. Auf Basis dieses Konzernziels wurden eigene Ziele für die Unternehmensbereiche von Bertelsmann festgelegt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Das Maßnahmenportfolio umfasst mehr als 50 spezifische Maßnahmen mit einem Reduktionspotenzial von mehr als 200.000 Tonnen CO₂e. Davon wurden 30 Maßnahmen mit einem Reduktionspotenzial von etwa 140.000 Tonnen CO₂e für die Umsetzung in den kommenden Jahren priorisiert.

Zu den wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf die eigenen Geschäftstätigkeiten zählten im Jahr 2025 die Steigerung der Energieeffizienz, die Elektrifizierung von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Anlagen sowie der weitere Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien. Darüber hinaus optimierten zahlreiche Bertelsmann-Firmen ihre Produkte und Dienstleistungen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen:

- Zahlreiche deutsche Standorte von Arvato Group und RTL Group sowie das Corporate Center schlossen im Berichtsjahr die Einführung von Energiemanagementsystemen nach ISO 50001 ab. Zusammen mit den bereits seit vielen Jahren zertifizierten Druckereistandorten sind etwa 90 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs in Deutschland mit zertifizierten Energiemanagementsystemen abgedeckt.
- Zu den im Berichtsjahr durchgeführten Energieeffizienzmaßnahmen zählten beispielsweise die fortlaufende Optimierung von Büroflächen, die Umstellung auf LED-Beleuchtung und die Modernisierung von Druckmaschinen bei Bertelsmann Marketing Services in den USA.

- Der von Bertelsmann weltweit eingekaufte Strom wurde im Jahr 2025 zu 97 Prozent (Vj.: 97 Prozent) aus erneuerbaren Energiequellen unter Verwendung von Ökostromtarifen oder Herkunftsnachweisen bezogen.
- Die an eigenen Standorten installierten Photovoltaikanlagen erzeugten im Jahr 2025 mehr als 21.300 Megawattstunden Strom (Vj.: 17.300 Megawattstunden), der überwiegend selbst verbraucht wurde. Neue Photovoltaikanlagen wurden unter anderem bei Penguin Random House in den USA sowie bei Arvato Group und Bertelsmann Marketing Services in Deutschland errichtet.
- Bei Einheiten von Penguin Random House wurden Lieferantenvereinbarungen geschlossen, um den Anteil CO₂-intensiver Papiere und Druckdienstleistungen zu verringern.
- Die RTL Group produzierte im Berichtsjahr erneut zahlreiche TV-Sendungen und Filme unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen regionaler und überregionaler Brancheninitiativen. So erfüllten über 30 Fremantle-Shows die Nachhaltigkeitskriterien von „Albert“ (Großbritannien), einer Organisation der Film- und Fernsehbranche für ökologische Nachhaltigkeit. In Deutschland wurden einzelne TV- und Filmproduktionen erfolgreich nach dem „Green Motion“-Label des Arbeitskreises „Green Shooting“ und in Frankreich mit dem vergleichbaren „Ecoprod“-Label ausgezeichnet.
- Die Zahl der TV- und Film Produktionen der RTL Group, deren Treibhausgasbilanz durch CO₂-Rechner regionaler Brancheninitiativen wie „Albert“, dem Arbeitskreis „Green Shooting“ (Deutschland) und „Carbon'Clap“ (Frankreich) berechnet wurde, konnte 2025 erhöht werden. Allein in Frankreich wurden für mehr als 873 Programmstunden Treibhausgasbilanzen ermittelt.
- Weitere produktbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz (siehe Abschnitt E5-2) wurden unter anderem bei Arvato Group und Penguin Random House durchgeführt und trugen gleichfalls zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei.

Ziele und Kennzahlen

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wie in der Bertelsmann-Policy Umwelt festgeschrieben, unterstützt Bertelsmann das Ziel der internationalen Gemeinschaft, die globale Erwärmung im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Der Konzern will seine direkten und ausgewählten indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1 bis 3) bis 2030 um 50 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2018 reduzieren. Das Bertelsmann-Klimaziel 2030 wurde von der Abteilung Corporate Responsibility gemeinsam mit den divisionalen Umweltverantwortlichen sowie weiteren Stakeholdern in Gesprächen und Workshops entwickelt, im Jahr 2020 vom Konzernvorstand verabschiedet und im März 2021 von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. SBTi ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich basierte Klimaziele zu setzen. Die SBTi-Methodologie unterliegt inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zugrunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse könnten zu einer Änderung der SBTi-Methodologie und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau von Klimazielen ausreichend ist, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Das Bertelsmann-Klimaziel 2030 umfasst alle direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1), die indirekten Treibhausgasemissionen aus dem Zukauf von Energie (Scope 2, marktbezogen) sowie weitere indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) aus dem Einkauf von Waren und Dienstleistungen, aus weiteren brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten, aus Transport und Distribution, aus der Abfallerzeugung aus eigenen Geschäftstätigkeiten, aus Geschäftsreisen und dem Pendeln der Mitarbeiter:innen sowie aus gemieteten Wirtschaftsgütern. Weiterführende Informationen bezüglich der Anpassungen der nicht im Ziel-Scope enthaltenen Werte für das Jahr 2024 sind im Abschnitt E1-6 unter „Grundsätze der Berichterstattung“ zu finden.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

in Tonnen CO ₂ e	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre	
	2018	2024	2025	2030	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-, -2- und ausgewählte Scope-3-Treibhausgasemissionen gemäß aktuell gültiger Zieldefinition (kombiniert, marktbezogen)	2.500.000	1.758.109	1.762.540	1.250.000	4,2 %
Aus der Zieldefinition ausgeschlossene Treibhausgasemissionen (für 2024 angepasst)		830.775	894.775		
Scope 1, 2 und 3 (kombiniert) – Treibhausgasemissionen (marktbezogen) gemäß ESRS E1-6 (für 2024 angepasst)		2.588.884	2.657.315		

Bezogen auf die Treibhausgasemissionen des Basisjahres 2018 konnte Bertelsmann die Reduktion um 29,5 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau halten (Vj.: 29,6 Prozent). Neben Effekten aus den im Abschnitt E1-3 dargestellten Maßnahmen sowie Rückgängen bei den Druckgeschäften von Bertelsmann Marketing Services führten gegenläufige Effekte, insbesondere erhöhte Emissionen aus der Herstellung von Büchern bei Penguin Random House, insgesamt zu einem leichten Anstieg der Emissionen gegenüber dem Vorjahr.

Unvermeidbare Emissionen, die sich auf die eigenen Standorte, die Mobilität der Mitarbeiter:innen und eigene Produkte beziehen, sollen bis 2030 kompensiert werden. Der Ausgleich der verbleibenden Emissionen soll über Zertifikate aus einem Portfolio an freiwilligen Klimaschutzprojekten erfolgen. Die Projekte werden anhand definierter Kriterien sorgfältig ausgewählt. Beispielsweise müssen sie langfristig ausgerichtet sein und bestmöglich sicherstellen, dass kompensierte CO₂-Emissionen innerhalb von mindestens 30 Jahren nicht wieder in die Atmosphäre gelangen. Der Umfang an Kompensationsmaßnahmen im Berichtsjahr ist im Abschnitt E1-7 dargestellt.

Aufgrund von Portfolioveränderungen seit der Festlegung des Ziel-Scopes 2020, der Aktualisierung der Berechnungsmethoden und der Aufnahme zusätzlicher Emissionsquellen in das Treibhausgasinventar erfolgte im Jahr 2025 die Überarbeitung des Bertelsmann-Klimaziels 2030 und der für das Basisjahr 2018 zu bilanzierenden Treibhausgasemissionen. Zum Ende des Jahres 2025 befand sich das überarbeitete Ziel in der Revalidierung durch die SBTi gemäß den gültigen „Corporate Near-Term“-Kriterien (Version 5.3). Die nach dem Bilanzstichtag im Februar 2026 erfolgte Verabschiedung des überarbeiteten Bertelsmann-Klimaziels 2030 sowie der Abschluss der SBTi-Revalidierung sind im Abschnitt BP-2 „Allgemeine Informationen“ dargestellt.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Zur Erreichung des Bertelsmann-Klimaziels 2030 sind Energieverbrauch und Energiemix von hoher Bedeutung. Zwar macht die zunehmende Digitalisierung das Unternehmen unabhängiger von begrenzten natürlichen Ressourcen, es steigt jedoch der durch die Datennutzung verursachte Energieverbrauch. Neben der Steigerung der Energieeffizienz setzt Bertelsmann hierbei auf die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien in allen Unternehmensbereichen.

Bertelsmann strebt an, die Energieeffizienz in seinen Geschäften beispielsweise durch den konsequenten Einsatz energiesparender und energieeffizienter Ausrüstung sowie durch umweltbewusstes Verhalten seiner Mitarbeiter:innen weltweit weiter zu steigern. Mit seinem Einkaufsverhalten bei der Energiebeschaffung kann Bertelsmann Einfluss auf die Nachfrage nach klimafreundlichen Optionen nehmen. Die Umstellung der Energiebeschaffung auf Ökostrom ist einer der wesentlichen Hebel zur Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeiten. Neben der Umstellung des Strombezugs soll die lokale Eigenerzeugung von Strom und Wärme mittels erneuerbarer Energien weiter ausgebaut werden. Die transparente Übersicht über den Energieverbrauch auf der IT-Plattform green.screen unterstützt das Energiedatenmanagement auf Standortebene und ermöglicht den standortübergreifenden Vergleich und Austausch.

§ Grundsätze der Berichterstattung

Der Energieverbrauch bezieht sich auf eigene und gemietete Druck- und Logistikstandorte, Bürostandorte, eigene Rechenzentren, eigene Produktionsstudios für Fernseh- und Filminhalte sowie den Fuhrpark. Er wurde überwiegend anhand von Zählerständen, Meldungen von Energieversorgern, Bestätigungen von Vermietern sowie Tankbelegen ermittelt. Für Firmen mit weniger als 50 Mitarbeiter:innen, deren Geschäftstätigkeit als nicht energieintensiv eingeschätzt wird, werden die Energieverbräuche mittels Schätzverfahren berechnet. Für die Schätzung werden die von Vergleichsstandorten erfassten Daten pro Mitarbeiter:in verwendet und auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter:innen der nicht in die Datenerfassung einbezogenen Firmen hochgerechnet. Der Anteil des über Schätzverfahren ermittelten Energieverbrauchs trägt mit weniger als 1 Prozent nur unwesentlich zum Gesamtenergieverbrauch von Bertelsmann bei.

Der Ausweis des Energieverbrauchs basiert auf den vertraglichen Liefervereinbarungen und Herkunftsnachweisen (marktbezogen). Der Stromverbrauch wird dementsprechend zum weit überwiegenden Teil als Strom aus erneuerbaren Energien ausgewiesen. Ein Ausweis nach dem Strommix des jeweiligen Standortes (standortbezogen) erfolgt nicht.

Die Energieintensität je Nettoumsatzerlös berechnet sich aus dem Gesamtverbrauch in klimaintensiven Sektoren im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen aus Tätigkeiten in diesen klimaintensiven Sektoren. Bertelsmann ist in den folgenden klimaintensiven Sektoren tätig: „Herstellung von Druckerzeugnissen“, „Lagerlogistik sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr“ und „Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern“. Der Vorjahreswert des Energieverbrauchs für die „Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern“ wurde angepasst, indem die Zuordnung der konzerninternen Energielieferung auf Sektoren berichtigt wurde. Dies hat keine Auswirkungen auf den Gesamtenergieverbrauch nach E1-5.

Energieverbrauch und Energiemix

in Megawattstunden (MWh)	2025	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen	45.063	44.156
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	517.086	516.961
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	10.360	7.627
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	56.688	59.454
Gesamtverbrauch fossiler Energie	629.196	628.198
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	63	63
Verbrauch aus Kernkraftquellen	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse	6.103	218
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	337.170	347.084
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	22.623	17.303
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	365.896	364.606
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	37	37
Gesamtenergieverbrauch	995.093	992.803

Im Jahr 2025 betrug der Gesamtenergieverbrauch 995.093 Megawattstunden (Vj.: 992.803 Megawattstunden). Der Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch lag mit 37 Prozent auf Vorjahresniveau (Vj.: 37 Prozent). Im aktuellen Berichtsjahr wurde der eingekaufte Strom erneut fast vollständig aus erneuerbaren Quellen unter Verwendung von vertraglichen Liefervereinbarungen und Herkunftsnachweisen bezogen. Damit lag der Ökostromanteil am Strombezug bei den berichteten Standorten im Durchschnitt bei 97 Prozent (Vj.: 97 Prozent).

Energieintensität auf Grundlage der Umsatzerlöse aus klimaintensiven Tätigkeiten

in Megawattstunden (MWh)/Mio. €	2025	2024 (angepasst)
Herstellung von Druckerzeugnissen	678	699
Lagerlogistik sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	84	85
Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	196	172

Die Umsatzerlöse aus Geschäftstätigkeiten in klimaintensiven Sektoren entsprechen den anteiligen nach IFRS 15 im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen.

Überleitung der Umsatzerlöse aus klimaintensiven Tätigkeiten

in Mio. €	2025	2024
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	3.816	3.401
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	15.141	15.587
Gesamnettoumsatzerlöse (Abschluss)	18.957	18.988

E1-6 Treibhausgas(THG)-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

§ Grundsätze der Berichterstattung

Treibhausgasemissionen werden gemäß dem Corporate Accounting and Reporting Standard sowie der Scope 2 Guidance und im Einklang mit dem Corporate Value Chain (Scope 3) Standard des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) bilanziert. Entsprechend dem GHG Protocol werden die Emissionen in drei verschiedenen Kategorien ausgewiesen: Scope 1, Scope 2 und Scope 3.

Scope 1: Der Kategorie Scope 1 werden alle Treibhausgase aus Quellen zugeordnet, die im Besitz von Bertelsmann oder seiner vollkonsolidierten Konzerngesellschaften sind oder über die Bertelsmann-Konzerngesellschaften die operative Kontrolle ausüben. Scope 1 bezieht sich auf direkte Emissionen von Bertelsmann, die beispielsweise aus der eigenen Strom- und Wärmeerzeugung vor Ort und aus der Erzeugung von Prozessenergie im Betrieb von Druckereien resultieren. Die Weiterentwicklung der Datenqualität und -transparenz ermöglichte es, im Jahr 2025 prozessbedingte CO₂-Emissionen aus der Abluftreinigung im Heatset-Druckverfahren auf Grundlage einer erstmals belastbaren Datengrundlage in den Scope-1-Emissionen abzubilden. Bei diesem speziellen Druckverfahren für farbintensive Druckprodukte wird das in der Druckfarbe enthaltene Lösemittel während des Trocknungsprozesses unter hohen Temperaturen zu CO₂ umgewandelt. Für das Jahr 2025 wurden hierfür Emissionen in Höhe von 9.972 Tonnen CO₂e ermittelt. Die für das Jahr 2024 ausgewiesenen Scope-1-Emissionen wurden rückwirkend um 10.180 Tonnen CO₂e angepasst.

Scope 2: Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Erzeugung eingekaufter Energie (Strom oder Fernwärme) zählen zu den Scope-2-Emissionen. Diese Emissionen entstehen im Rahmen der Energieerzeugung bei Lieferanten und sind daher nur indirekt den Bertelsmann-Geschäften zuzurechnen. Als Scope-2-Emissionen bilanziert Bertelsmann eingekauften Strom, eingekaufte Wärme, Dampf und Kälte sowie Energien aus Anlagen am Standort, die von Vermietern verbrauchsabhängig abgerechnet werden. Scope-2-Emissionen, die auf eingekaufte Energie zurückzuführen sind, werden sowohl nach der standortbezogenen als auch nach der marktbezogenen Methode ermittelt. Bertelsmann nutzt für die standortbezogene Methode die nationalen Emissionswerte der International Energy Agency (IEA). Für die Ermittlung der marktbezogenen Treibhausgasemissionen werden vertraglich vereinbarte Instrumente wie Herkunftsnachweise und Ökostromtarife oder lieferantenspezifische Emissionsfaktoren herangezogen. Im Gegensatz zur standortbezogenen Methode hat Bertelsmann beim marktbezogenen Ansatz die Möglichkeit, Einfluss auf den Treibhausgasfaktor zu nehmen. Aus diesem Grund nutzt Bertelsmann die marktbezogenen Treibhausgasemissionen im Rahmen seines Klimaziels.

Scope 3: Darüber hinaus werden die relevanten indirekten Emissionen (Scope 3) aus der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Gemäß dem Corporate Value Chain (Scope 3) Standard umfasst dies sowohl vorgelagerte Emissionsquellen wie den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen, den Transport von Materialien und Produkten sowie die Mobilität von Mitarbeiter:innen als auch nachgelagerte Emissionen wie den Transport von Druckprodukten. Die Scope-3-Emissionen werden gemäß GHG Protocol in 15 Kategorien eingeteilt. Die Wesentlichkeit jeder der 15 Scope-3-Kategorien wurde anhand einer ausgabenbasierten Wesentlichkeitsbewertung ermittelt. Die in die Berechnung einbezogenen Kategorien sind in der Tabelle zu den Treibhausgasemissionen aufgeführt. Drei Kategorien wurden von der Berechnung ausgeschlossen – Verarbeitung verkaufter Produkte, Verwendung verkaufter Produkte sowie nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter –, da sie für Bertelsmann als nicht relevant eingeschätzt wurden. Im Rahmen des Revalidierungsprozesses durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) erfolgte im Jahr 2025 der erstmalige Einbezug von nachgelagerten THG-Emissionen des Buchhandels. Die für den stationären Buchhandel und den Online-Buchhandel ermittelten Werte des Vorjahres in Höhe von 242.514 Tonnen CO₂e wurden in der Kategorie Scope 3.9 – Nachgelagerter Transport hinzugerechnet. Zudem wurden Transportdienstleistungen in Höhe von 230.277 Tonnen CO₂e von der Kategorie 3.9 zu der Kategorie 3.4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb umklassifiziert.

Bertelsmann berücksichtigt bei der Berechnung von THG-Emissionen die klimawirksamen Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) und fluoriierte Gase (F-Gase). Der Ausweis erfolgt in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) unter Berücksichtigung der Treibhauspotenziale des 5. Sachstandsberichts des IPCC (GWP 100 AR 5 IPCC).

Die für die Berechnung verwendeten Aktivitäts- und Betriebsdaten werden aus konzerninternen Systemen, insbesondere aus den Systemen der Produktion, des Transportmanagements und des Rechnungswesens, bezogen. Zur Berechnung von THG-Emissionen nutzt Bertelsmann spezifische Emissionsfaktoren von Lieferanten (sofern zuverlässig verfügbar), branchenweite Benchmarks sowie Daten aus international anerkannten Datenquellen. Bertelsmann verwendet insbesondere die folgenden Datensätze:

- IEA (2025): länderspezifische Daten für Scope-2-Emissionen aus Strombezug sowie Scope-3-Emissionsfaktoren für vorgelagerte Emissionen
- UK Department for Energy Security and Net Zero (2025): Emissionsdaten für Transport, Abfall oder Abfalllogistik (Scope 3)
- Prozessorientierte Basisdaten für Umweltmanagement-Instrumente des Umweltbundesamts: ausgewählte energie- oder materialbezogene Daten (Scope 1 und Scope 3)
- Ecoinvent (V3.9.1): ausgewählte Emissionsfaktoren für Materialien (Scope 3)
- Umweltbundesamt (März 2025): Treibhauspotenziale (GWP100) teil(chlor)fluorierter und perfluorierter Kohlenwasserstoffe (HFKW, HFCKW und FKW) sowie anderer perfluorierter Verbindungen
- The French Agency for Ecological Transition: ausgewählte Emissionsfaktoren aus „Base Carbon (V23.2)“

Spezifische Emissionen von Lieferanten werden verwendet, wenn sie auf Grundlage produktbezogener THG-Bilanzierungsstandards wie z. B. ISO 14067 oder GHG Protocol sowie branchenüblicher Verfahren ermittelt wurden. So nutzt Bertelsmann THG-Emissionsdaten von Papierherstellern gemäß Ten Toes von CEPI (Confederation of European Paper Industries) und Paper Profile sowie Emissionsdaten von Druckdienstleistern gemäß der Intergraf Roadmap des Europäischen Verbands der nationalen Interessenvertretungen der Druckindustrie. Für THG-Daten von TV- und Filmproduktionen werden Daten aus regionalen Brancheninitiativen wie „Albert“ (Großbritannien), dem Arbeitskreis „Green Shooting“ (Deutschland) und „Carbon'Clap“ (Frankreich) verwendet.

Der Umfang eingesetzter Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette ist aufgrund der Komplexität der konzernweiten Treibhausgasbilanzierung und der Beteiligung einer Vielzahl von Konzernunternehmen nicht verlässlich ermittelbar und wird vom Unternehmen auf unter 30 Prozent geschätzt. Sofern für bestimmte Emissionsquellen keine aktivitätsbezogenen Daten vorlagen, wurden Daten aus den internen Finanzsystemen sowie Emissionsfaktoren einer multiregionalen, ökologisch erweiterten Input-Output-Datenbank (CEDA by Watershed, 2025) verwendet. Dies erfolgte insbesondere in den Scope-Kategorien 3.1, 3.2 und 3.15. Die Berechnungen basieren teilweise auf Annahmen und Schätzungen. Inhärente Unsicherheiten können nicht ausgeschlossen werden. Direkte Treibhausgasemissionen aus der Nutzungsphase der eigenen Produkte von Bertelsmann wurden nicht identifiziert. Indirekte Emissionen, wie sie z. B. durch die Nutzung digitaler Inhalte über den Stromverbrauch von Endgeräten entstehen, werden gemäß GHG Protocol nicht berichtet.

Für Firmen mit weniger als 50 Mitarbeiter:innen, deren Geschäftstätigkeit als nicht emissionsintensiv eingeschätzt wird, werden die THG-Emissionen mittels Schätzverfahren ermittelt. Der Anteil dieser über Schätzverfahren ermittelten THG-Emissionen trägt mit weniger als 1 Prozent nur unwesentlich zu den Gesamtemissionen von Bertelsmann bei.

THG-Emissionen

in Tonnen CO ₂ e	2025	2024 (angepasst)
Scope-1-Treibhausgasemissionen		
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	137.455	136.017
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	66	67
Scope-2-Treibhausgasemissionen		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	110.121	111.335
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	11.045	12.267
Scope-3-Treibhausgasemissionen		
Scope-3-THG-Bruttoemissionen	2.508.816	2.440.600
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.153.544	1.168.778
2 Investitionsgüter	93.017	55.901
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	55.424	56.618
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	363.772	346.105
5 Abfallaufkommen in Betrieben	7.697	7.220
6 Geschäftsreisen	85.938	102.186
7 Pendeln der Mitarbeiter:innen	76.048	58.651
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	28.626	27.121
9 Nachgelagerter Transport	274.123	261.005
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	—	—
11 Verwendung verkaufter Produkte	—	—
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	103.314	109.584
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	—	—
14 Franchises	1.031	—
15 Investitionen	266.282	247.430
Treibhausgasemissionen gesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	2.756.392	2.687.953
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	2.657.315	2.588.884

Im Jahr 2025 beliefen sich die gesamten direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3, marktbezogen) auf rund 2,7 Millionen Tonnen CO₂e (Vj.: 2,6 Millionen Tonnen CO₂e). Wie im Vorjahr

entfielen davon 5 Prozent auf direkte Emissionen (Scope 1) und 95 Prozent auf indirekte Emissionen (Scope 2 und 3).

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse

Die Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse berechnet sich aus den gesamten THG-Emissionen im Verhältnis zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen von Bertelsmann und betrug für das Jahr 2025 145,4 Tonnen CO₂e/Mio. € (Vj.: 141,6 Tonnen CO₂e/Mio. €, standortbezogen) und 140,2 Tonnen CO₂e/Mio. € (Vj.: 136,3 Tonnen CO₂e/Mio. €, marktbezogen).

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Zum Ausgleich von ausgestoßenen Treibhausgasen stellt Bertelsmann seinen Konzernfirmen ein Portfolio an Klimaschutzzertifikaten bereit. Bertelsmann erwirbt dafür Klimaschutzzertifikate verschiedener Projektentwickler. Derzeit umfasst das Portfolio ausschließlich zertifizierte Klimaschutzprojekte gemäß dem von der gemeinnützigen Organisation Verra etablierten Qualitätsstandard Verified Carbon Standard (VCS).

Nach dem Kauf der Klimaschutzzertifikate werden diese auf ein Bertelsmann-eigenes Konto im CO₂-Register von Verra übertragen. Die Löschung der Zertifikate im CO₂-Register erfolgt durch Bertelsmann im Zuge der Verrechnung der Zertifikatskosten mit den Konzernfirmen.

Bei den von Bertelsmann erworbenen CO₂-Zertifikaten handelt sich um Aufforstungsprojekte in Mittelamerika sowie ein Torfmoorwald-Schutzprojekt mit Beitrag zum Biodiversitätsschutz in Indonesien.

Der Umfang der Entnahme und Reduktion von Treibhausgasen durch Klimaschutzprojekte außerhalb eigener Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die mit dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten finanziert wurden, betrug im Jahr 2025 28.683 Tonnen CO₂ (Vj.: 52.259 Tonnen CO₂). Im Berichtsjahr wurden davon bereits Zertifikate in Höhe von 22.192 Tonnen CO₂ (Vj.: 42.409 Tonnen CO₂) gelöscht. Die verbleibenden Emissionszertifikate in Höhe von 6.491 Tonnen CO₂ werden nach Aufstellung der THG-Bilanz im ersten Quartal 2026 gelöscht.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen

in Tonnen CO ₂	2025	2024
Entnahme von Treibhausgasen im Rahmen eigener Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	0	0
Entnahme und Reduktion von Treibhausgasen außerhalb eigener Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	28.683	52.259
Gesamtmenge Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen	28.683	52.259
Im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ -Zertifikate	22.192	42.409
Anteil aus biogenen Senken (in %)	0	0
Anteil aus technologischen Senken (in %)	0	0
Anteil aus Entnahmeprojekten (in %)	0	0
Anteil aus Reduktionsprojekten (in %)	100	100
Anteil Qualitätsstandard VCS (in %)	100	100
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0	0

In der Zukunft zu löschende CO₂-Zertifikate

in Tonnen CO ₂	2026	2025
Gesamt	6.491	9.850

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Bertelsmann wendet eigene Szenarioanalysen zur Identifizierung potenzieller zukünftiger Kosten aus den vom Unternehmen in der Zukunft ausgestoßenen Treibhausgasemissionen an. Grundlage dieser Analysen sind Projektionen zukünftiger Treibhausgasemissionen der unterschiedlichen Geschäfte auf Basis der langfristigen Unternehmensplanung.

Für die Preisentwicklung nutzt das Unternehmen Preisszenarien der International Energy Agency (IEA) sowie weiterer Quellen, aus denen das Unternehmen interne CO₂-Schattenpreise differenziert nach verschiedenen Regionen für die Jahre bis 2050 ableitet. Neben internen CO₂-Schattenpreisen für sogenannte regulierte Märkte (Emissionshandelssysteme oder Steuern) verwendet Bertelsmann auch interne Annahmen für die Preisentwicklung für Klimaschutzzertifikate (Kompensationsmaßnahmen, siehe Abschnitt E1-7).

Mit diesen internen CO₂-Schattenpreisen simuliert Bertelsmann die potenziellen Kosten für zukünftige Treibhausgasemissionen (Scope 1 bis 3). Diese Kosten werden bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit von notwendigen Dekarbonisierungsmaßnahmen zur Erreichung seiner Klimaziele (siehe Abschnitt E1-4) transparent gemacht. Der spezifische Anwendungsbereich der CO₂-Bepreisungssysteme umfasst die zur Erreichung des Bertelsmann-Klimaziels 2030 definierten Maßnahmen, die unter Anwendung von Schattenpreisen einer wirtschaftlichen Bewertung unterzogen werden. Diese unter Berücksichtigung der CO₂-Schattenpreise bewerteten Maßnahmen umfassen ein Reduktionspotenzial von 200.000 Tonnen CO₂e. Im Konzernabschluss finden diese keine Berücksichtigung, weder bei der Bestimmung der Nutzungsdauer und des Restwerts von Vermögenswerten noch bei Wertminderungen von Vermögenswerten oder der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von durch Unternehmensübernahmen erworbenen Vermögenswerten.

E3 Wasser- und Meeresressourcen

Wasser- und Meeresressourcen sind für die eigene Geschäftstätigkeit von Bertelsmann von untergeordneter Bedeutung. Bertelsmann entnimmt Wasser für die Kühlung von Gebäuden, für Sanitäreanlagen, für die Pflege von Grünanlagen und für den Druckprozess einiger Druckereien. Die Entnahme erfolgt überwiegend aus öffentlichen Leitungsnetzen und vereinzelt aus eigenen Brunnen. Eine größere Bedeutung hat der Wasserverbrauch in Teilen der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere bei der Papierherstellung.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Sofern Bertelsmann seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Maßnahmen und Ziele adressiert, werden sie in den Abschnitten E3-1 bis E3-4 näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
Wasser	Ableitung von Wasser	Papier ist die wichtigste Ressource für das Druck- und Verlagsgeschäft. Der Papierherstellungsprozess ist sehr wasserintensiv – verbunden mit negativen ökologischen Auswirkungen. Bertelsmann fordert von seinen Lieferanten einen verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit Wasser. Dies gilt insbesondere für Lieferanten mit hohem Wasserverbrauch, wie Papierhersteller oder Betreiber von Rechenzentren, sowie für Lieferanten in Regionen mit einem hohen Wasserknappheitsrisiko.	Impact Negativ Tatsächlich und potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig
	Wasser- entnah- me	Da der Wasserverbrauch weit vorgelagert in der Wertschöpfungskette liegt, hat Bertelsmann keine vollständige Transparenz über die Wassereinzugsgebiete, aus denen das Holz für das Papier stammt. Ein hoher Wasserverbrauch in der Papierherstellung hat negative Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt.	Impact Negativ Tatsächlich und potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen der Umsetzung der CSRD führte Bertelsmann eine Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen durch, in der die Natur als stiller Stakeholder berücksichtigt wurde. Die Analyse umfasste alle Unternehmensbereiche und relevanten Teile der Wertschöpfungskette. Im Rahmen dieser Analyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten identifiziert. Die Analyse erstreckte sich insbesondere auf die Untersuchung von Auswirkungen im Zusammenhang mit der Wasserentnahme und der Ableitung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aus der Papierproduktion. Betroffene Gemeinschaften wurden im Rahmen dieser Analyse nicht konsultiert.

Bertelsmann entnimmt Wasser für die Kühlung von Gebäuden, für Sanitäranlagen, für die Pflege von Grünanlagen und für den Druckprozess einiger Druckereien. Die Entnahme erfolgt überwiegend aus öffentlichen Leitungsnetzen und vereinzelt aus eigenen Brunnen.

Insgesamt sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten von Bertelsmann auf Wasser- und Meeresressourcen gering.

E3-1 Policies im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Bertelsmann-Policy Umwelt

Zusätzlich zu grundlegenden Anforderungen an den Umweltschutz legt die Bertelsmann-Policy Umwelt allgemeine Anforderungen zum Schutz von Wasserressourcen fest. Sie fordert neben dem ressourcenschonenden Wassergebrauch der eigenen Mitarbeiter:innen auch von Lieferanten eine verantwortungsvolle und effiziente Nutzung von Wasser. Die Verschmutzung von Wasser mit gefährlichen und bedenklichen Stoffen ist zu minimieren. Dies gilt insbesondere für Papierhersteller beim Einsatz von Chemikalien. Detaillierte Angaben zu Zielsetzung, Anwendungsbereich, Zuständigkeiten, Verfügbarkeit und Überwachung dieser Policy finden sich im Abschnitt E1-2. Darüber hinaus bildet die Vorstandsrichtlinie Umwelt den organisatorischen Rahmen für das konzernweite Umweltmanagement. Die Inhalte dieser Vorstandsrichtlinie werden im Abschnitt E1-2 beschrieben. Darüber hinaus verfolgt Bertelsmann keine Strategien oder Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere.

E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Bertelsmann weist aufgrund der geringen Relevanz des Themas an seinen eigenen Standorten keine Maßnahmen gemäß MDR-A (Minimum Disclosure Requirements – Actions) im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen aus. Vor diesem Hintergrund bestehen keine konzernweiten Maßnahmen in Bezug auf die Wertschöpfungskette.

Ziele und Kennzahlen

E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Bertelsmann verfolgt aufgrund der geringen Relevanz des Themas an seinen eigenen Standorten keine Ziele gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets) im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen. Vor diesem Hintergrund bestehen keine konzernweiten Ziele in Bezug auf die Wertschöpfungskette.

E3-4 Wasserverbrauch

Aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit des Themas an seinen eigenen Standorten berichtet Bertelsmann keine Kennzahlen zum Wasserverbrauch gemäß MDR-M (Minimum Disclosure Requirements – Metrics).

E4 Biodiversität und Ökosysteme

Bertelsmann ist wie jedes andere Unternehmen auf intakte Ökosysteme angewiesen. Dies gilt in besonderem Maße für die Geschäftstätigkeit der Unternehmensbereiche Penguin Random House und Bertelsmann Marketing Services. Im Druck- und Verlagsgeschäft ist Papier als wichtigster biobasierter Rohstoff in der Wertschöpfungskette unverzichtbar. Bertelsmann verfolgt daher eine nachhaltige Beschaffungsstrategie, um negative Auswirkungen auf Wälder und andere Ökosysteme in seinen Wertschöpfungsketten zu vermeiden.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Sofern Bertelsmann seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Maßnahmen und Ziele adressiert, werden sie in den Abschnitten E4-1 bis E4-4 näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Land- degrada- tion	Papier stellt mit circa 90 Prozent den höchsten Anteil am Materialverbrauch von Bertelsmann dar. Die Papierproduktion ist eng mit der Forstwirtschaft verknüpft. Negative Auswirkungen auf Ökosysteme entstehen demzufolge am Anfang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Zu den direkten Umweltauswirkungen der Ressourcennutzung zählt die Degradation fruchtbaren Bodens bei der Ausweitung der Landnutzung. Darüber hinaus können indirekte Umweltauswirkungen, z. B. im Zusammenhang mit Veränderungen der Bodenbedeckung, Auswirkungen auf Ökosystemleistungen haben. Nachhaltige Beschaffungspraktiken können diese negativen Auswirkungen verringern. Bertelsmann bezieht Papier aus verschiedenen Regionen der Welt. Durch die diversifizierte Beschaffung konzentriert sich die Papierherstellung nicht ausschließlich auf einzelne Regionen, wodurch eine Belastung der lokalen Forstwirtschaft vermieden oder verringert werden kann.	Impact Negativ Tatsächlich und potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Im Rahmen der Umsetzung der CSRD führte Bertelsmann eine umfassende Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Auswirkungen auf die Ökosysteme durch. Die Analyse umfasste alle Unternehmensbereiche und relevanten Teile der Wertschöpfungskette. Im Rahmen dieser Analyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten identifiziert. Die Analyse erstreckte sich insbesondere auf die Untersuchung von Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Umfang und Zustand von Ökosystemen vor allem aufgrund von Landdegradation in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aus der Papierproduktion.

Mit seinen Geschäftstätigkeiten an eigenen Standorten ist Bertelsmann nicht in von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) definierten Sektoren mit hoher Priorität tätig. Von den eigenen Standorten gehen aufgrund der Art der Geschäftstätigkeiten keine unmittelbaren signifikant negativen Einflüsse auf Biodiversität und Ökosysteme hervor. Die Geschäftsmodelle von Penguin Random House und Bertelsmann Marketing Services sind aufgrund der Versorgung mit Papierprodukten mit dem TNFD-Risikosektor Forstwirtschaft verbunden. Direkte potenzielle Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können insbesondere im Hinblick auf Biodiversitätsverlust durch die Nutzung forstwirtschaftlicher Flächen entstehen.

Insgesamt sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten von Bertelsmann auf Biodiversität und Ökosysteme gering.

E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Aufgrund des diversifizierten Konzernportfolios ist Bertelsmann nur in einzelnen Geschäftsfeldern wesentlich von Ökosystemen abhängig. Insbesondere bei Penguin Random House und Bertelsmann Marketing Services bestehen aufgrund des hohen Papierverbrauchs tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Ökosysteme und Abhängigkeiten vom nachwachsenden Rohstoff Holz. Demnach plant das Unternehmen derzeit keine Implementierung eines langfristigen Übergangsplans in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme gemäß den Anforderungen der ESRS.

Durch den strategischen Fokus von Bertelsmann auf eine weitere Digitalisierung, Internationalisierung und Diversifizierung des Konzernportfolios ist von einer weiteren Abnahme der Abhängigkeiten von Papier und papierbasierten Materialien wie Verpackungen auszugehen. Dies ergibt sich einerseits aus Investitionen in andere, nicht von Holz bzw. Wäldern abhängige Geschäfte sowie durch die Ausweitung digitaler Geschäftsmodelle insbesondere bei Bertelsmann Marketing Services. Mit bestehenden digitalen Produkten wie z. B. E-Books oder Hörbüchern bietet Penguin Random House seinen Geschäftskunden und Endnutzer:innen zudem gleichwertige Alternativen zum papierbasierten Buch.

Durch die Beschaffung von Papieren, deren Zellstoffe nachweislich aus Recyclingfasern oder aus verantwortlicher Forstwirtschaft stammen, minimiert Bertelsmann zudem tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Wälder und Ökosysteme. Negative Auswirkungen wie z. B. Waldschäden durch Sturm oder Trockenheit begrenzt Bertelsmann durch eine diversifizierte Beschaffungspolitik.

E4-2 Policies im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Bertelsmann-Policy Umwelt

In der Bertelsmann-Policy Umwelt ist die Selbstverpflichtung des Unternehmens in Bezug auf Umweltschutz sowie Erhalt und Schutz von Ökosystemen festgeschrieben. Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang ist eine nachhaltige Forstwirtschaft für die von Bertelsmann selbst und von seinen Lieferanten eingesetzten Papiere.

Bertelsmann setzt bei der Produktion von Büchern, Zeitschriften und anderen Druckprodukten zum sehr überwiegenden Teil Papier aus Recyclingfasern und aus nachweislich gut bewirtschafteten Wäldern ein. Zum Schutz der Artenvielfalt und besonders sensibler Ökosysteme ist der Holzeinschlag in alten gefährdeten Wäldern und Wäldern mit hohem Naturschutzwert nicht zulässig. Bertelsmann toleriert keine illegalen Aktivitäten wie den unrechtmäßigen Handel mit Holz und die Verletzung von Menschenrechten bei Holzeinschlägen. Zur Einhaltung dieser Standards setzt Bertelsmann einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner, den Bertelsmann Supplier Code of Conduct, ein. Detaillierte Angaben zu Zielsetzung, Anwendungsbereich, Zuständigkeiten, Verfügbarkeit und Überwachung der Bertelsmann-Policy Umwelt finden sich im Abschnitt E1-2. Darüber hinaus bildet die Vorstandsrichtlinie Umwelt den organisatorischen Rahmen für das konzernweite Umweltmanagement. Die Inhalte dieser Vorstandsrichtlinie werden im Abschnitt E1-2 beschrieben.

Bertelsmann Supplier Code of Conduct

Die im Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgelegten Standards für Geschäftspartner adressieren neben sozialen Themen auch Anforderungen zum Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und zum Umwelt- und Klimaschutz. Lieferanten müssen Umweltauswirkungen vermeiden, welche die Produktion von Nahrung, den Zugang zu Wasser, die Gesundheit von Personen oder den Zustand der Ökosysteme und Biodiversität negativ beeinträchtigen. Darüber hinaus haben die Geschäftspartner von Bertelsmann dafür Sorge zu tragen, dass durch ihre Tätigkeiten keine widerrechtlichen Zwangsräumungen und Vertreibungen stattfinden oder Menschen ihre Lebensgrundlage widerrechtlich entzogen wird. Im Zusammenhang mit der für die Papierproduktion stattfindenden Forstwirtschaft legt der Bertelsmann Supplier Code of Conduct fest, dass die widerrechtliche Abholzung und Umwandlung natürlicher Wälder sowie der illegale Handel von Holzprodukten nicht geduldet werden. Bei erhöhten Risiken erwartet Bertelsmann von seinen Lieferanten angemessene Kontrollen der Lieferkette einschließlich der in der Bertelsmann-Policy Umwelt geforderten Nachhaltigkeitszertifizierungen. Stakeholdereinbindung, Verfügbarkeit und der Anwendungsbereich des Supplier Code of Conduct werden im Abschnitt S2-1 ausführlich erläutert.

Bertelsmann hat umfassende Kommunikationskanäle eingerichtet, über die menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße und Beschwerden gemeldet werden können. Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct können mit Ansprechpersonen vor Ort thematisiert oder über das unternehmenseigene Hinweisgebersystem („Speak Up“) gemeldet werden (siehe Abschnitte S1-3 und S2-3).

E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Zur Begrenzung der zuvor dargestellten negativen Auswirkung in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme setzt Bertelsmann weltweit Sekundärmaterialien (z. B. grafische Papiere und Verpackungsmaterialien aus Recyclingfasern) ein und orientiert sich an etablierten Umweltzeichen wie z. B. Forest Stewardship Council (FSC®), Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC™) und Sustainable Forest Initiative (SFI®).

Zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen gemäß der Bertelsmann-Policy Umwelt und des Bertelsmann Supplier Code of Conduct werden im Rahmen der Umweltberichterstattung die Beschaffungsvolumina von Papier und papierhaltigen Verpackungen sowie die angewendeten Nachhaltigkeitskriterien erfasst. Seit mehreren Jahren und auch im aktuellen Geschäftsjahr liegt der Anteil der Papiere aus Recyclingfasern oder aus nachhaltig zertifizierten Quellen bei circa 90 Prozent.

Ziele und Kennzahlen

E4-4 Ziele im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Das Unternehmen verfolgt aufgrund der geringen Relevanz des Themas an seinen eigenen Standorten keine Ziele gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets) im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen. Vor diesem Hintergrund bestehen keine konzernweiten Ziele in Bezug auf die Wertschöpfungskette.

E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemveränderungen

Aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit des Themas an den eigenen Standorten berichtet Bertelsmann keine Kennzahlen gemäß MDR-M (Minimum Disclosure Requirements – Metrics) im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bertelsmann setzt bei der Herstellung und für die Logistik physischer Produkte eine Vielzahl von Materialien ein. Neben Papier und Karton sind dies beispielsweise Druckfarben, Lacke und Klebstoffe, Granulate für die Herstellung von CDs, DVDs und Schallplatten sowie kunststoffbasierte Folien und Verpackungen. Darüber hinaus werden Materialien als Teil zugekaufter Produkte und Dienstleistungen bezogen. Besonders relevant für Bertelsmann ist Papier, das für das Druck- und Verlagsgeschäft des Unternehmens die wichtigste Ressource darstellt. Daher spielen nachhaltige Forstwirtschaft, Ressourcenschonung, Klimaschutz und Abfallvermeidung entlang der gesamten Papierwertschöpfungskette eine große Rolle. Zum Schutz von Klima, Biodiversität und Wäldern hat Bertelsmann ergänzend zur Vorstandsrichtlinie Umwelt eine Policy erlassen, die auch Regelungen zur Papierbeschaffung enthält.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Maßnahmen und Ziele. Sie werden in den Abschnitten E5-1 bis E5-3 näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
Ressourcen- zufluss		Den größten Ressourcenzufluss bei Bertelsmann stellt der Papierverbrauch dar, der circa 90 Prozent des Gesamtmaterialverbrauchs entspricht. Das zur Herstellung von Papier eingesetzte Holz wird Wäldern entnommen. Die Höhe der negativen Auswirkungen auf die lokale Flora und Fauna wird maßgeblich durch die Art der praktizierten Forstwirtschaft beeinflusst. Durch den Einsatz von Recyclingpapieren kann der Verbrauch von Frischfasern und Wasser bei der Papierherstellung deutlich reduziert werden. Durch die Beschaffung zertifizierter Frischfaserpapiere können die negativen Auswirkungen des Holzeinschlags begrenzt werden.	Impact Negativ Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeiten	Kurz-, mittel- und langfristig

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Umsetzung der CSRD führte Bertelsmann eine Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft durch. Sie umfasste alle Unternehmensbereiche und relevanten Teile der Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Analyse wurden insbesondere Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zum vollständigen Verzicht auf die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen (sogenannte transitorische Risiken) sowie Risiken im Zusammenhang mit der Erschöpfung natürlicher Ressourcen (sogenannte physische Risiken), insbesondere in Bezug auf Holz, untersucht. Die Identifikation der Auswirkungen ist im Abschnitt IRO-1 „Allgemeine Informationen“ beschrieben.

E5-1 Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bertelsmann verfügt über eine Policy, die die Haltung des Unternehmens zu einer Vielzahl wesentlicher Umweltthemen formuliert. Nachfolgend werden nur die für das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft relevanten Inhalte der Bertelsmann-Policy Umwelt beschrieben.

Sie adressiert das in Bezug auf den Standard E5 im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestufte Thema Ressourcenzufluss.

Die Policy schreibt die Bemühungen von Bertelsmann um einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen wie z. B. Energie, Wasser, Land und Rohstoffen bei der Beschaffung von Materialien sowie bei der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen fest. So soll der notwendige Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft durch die Verwendung nachwachsender Rohstoffe, die Gestaltung von Produkten und Prozessen für das Recycling sowie die Vermeidung und Minimierung von Abfällen unterstützt werden. Zudem sind bei der Auswahl von Lieferanten und Materialien relevante Umweltthemen wie die Verwendung erneuerbarer Energien, Herkunftsnachweise für kritische Rohstoffe, Treibhausgasemissionen sowie Nachweise für zertifizierte Energie- und Umweltmanagementsysteme zu berücksichtigen. Detaillierte Angaben zu Zielsetzung, Anwendungsbereich, Zuständigkeiten, Verfügbarkeit und Überwachung dieser Policy finden sich im Abschnitt E1-2. Darüber hinaus bildet die Vorstandsrichtlinie Umwelt den organisatorischen Rahmen für das konzernweite Umweltmanagement. Die Inhalte dieser Vorstandsrichtlinie werden im Abschnitt E1-2 beschrieben.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bertelsmann leitet vielfältige Maßnahmen ein, um seine negativen Auswirkungen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu verhindern bzw. zu mindern sowie positive Auswirkungen zu fördern.

Die Identifikation und Evaluation dieser Maßnahmen erfolgt durch den regelmäßigen Austausch im bereichsübergreifenden „be green“-Komitee bzw. anlassbezogen. Für die strategische Weiterentwicklung wurden Ziele und Maßnahmen für das zweite Bertelsmann-Corporate-Responsibility-Programm (2026–2028) entwickelt.

Im Folgenden werden ausgewählte Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammengefasst dargestellt.

- Arvato setzte seine Initiativen zur Einsparung von Papier an zahlreichen Logistikstandorten im Berichtsjahr fort. Schwerpunkt war die Digitalisierung von Packlisten, Lieferscheinen, Rechnungen und Rücksendescheinen.
- Penguin Random House führte seine Aktivitäten zur Optimierung der Papierauswahl in der Buchproduktion fort. Ziel ist es, sowohl Ressourcenverbrauch als auch Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Ziele und Kennzahlen

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Gemäß der Bertelsmann-Policy Umwelt sind Konzerngesellschaften verpflichtet, durch eine verantwortliche Papierbeschaffung zum Schutz der Natur und zur Bekämpfung der Entwaldung beizutragen. Als nachhaltig beschaffte Papiere gelten Papiere aus recycelten Fasern sowie Papiere mit zertifizierter Herkunft, die den Anforderungen von FSC®, PEFC™, SFI® oder vergleichbaren Umweltzeichen entsprechen. Darüber hinaus verfolgt Bertelsmann keine Ziele gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets) im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Den größten Anteil der Ressourcenzuflüsse von Bertelsmann stellt der Papierverbrauch in den Geschäften von Penguin Random House und Bertelsmann Marketing Services bei der Herstellung von Büchern, Zeitschriften und sonstigen Druckerzeugnissen dar. Dieser macht circa 90 Prozent der Material- und Produktzuflüsse von Bertelsmann aus.

Weitere eingekaufte Materialien sind Druckfarben, Lacke und Klebstoffe, Granulate für die Herstellung von CDs, DVDs und Schallplatten sowie Folien und Verpackungen auf Kunststoffbasis. Diese Materialien sind größtenteils kunststoffbasiert und werden aus fossilen Rohstoffen gewonnen.

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Daten zu Ressourcenzuflüssen wurden im Rahmen der konzernweiten Umweltdatenerhebung von allen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften bereitgestellt.

Die Mengen werden anhand von Daten aus lokalen Produktionsdatenbanken oder Finanzsystemen ermittelt und basieren auf gemessenen Gewichtsangaben. Der Ausweis biologischer Ressourcenzuflüsse umfasst sämtliche papierbasierten Druckprodukte wie Bücher, Zeitschriften und Werbemittel oder papierbasierte Verpackungen. Dies basiert auf der Annahme, dass papierbasierte Druckprodukte zum sehr überwiegenden Teil aus natürlichen und nachwachsenden Zellstofffasern hergestellt werden. Zu den biologischen Ressourcenzuflüssen zählt Bertelsmann auch Druckfarben aus pflanzlichen Rohstoffen sowie biobasierte Kunststoffverpackungen.

Die Berechnungen basieren teilweise auf Annahmen und Schätzungen. Inhärente Unsicherheiten können nicht ausgeschlossen werden.

Ressourcenzuflüsse

in Tonnen bzw. Prozent	2025	2024
Ressourcenzuflüsse gesamt	813.999	781.881
Materialeinkäufe	400.237	436.378
Produktzuflüsse	238.296	214.773
Materialbeistellungen von Kunden	175.466	130.729
Biologische Ressourcenzuflüsse	499.417	500.190
Anteil biologischer Ressourcenzuflüsse an den gesamten Ressourcenzuflüssen (in %)	61	64
Recycelte oder wiederverwendete sekundäre Ressourcenzuflüsse	177.867	146.555
Anteil recycelter und wiederverwendeter sekundärer Ressourcenzuflüsse an den gesamten Ressourcenzuflüssen (in %)	22	19

Das Gesamtgewicht der im Jahr 2025 verwendeten Ressourcenzuflüsse betrug 813.999 Tonnen (Vj.: 781.881 Tonnen). Darin enthalten waren Materialeinkäufe (z. B. Druckpapier und -materialien), die Beschaffung von Produkten (z. B. Bücher bei Penguin Random House) sowie Materialbeistellungen von Geschäftskunden insbesondere im Druckgeschäft. Im Jahr 2025 stammten 61 Prozent (Vj.: 64 Prozent) der Ressourcenzuflüsse aus biologischen Materialien. Recycelte und wiederverwendete Ressourcenzuflüsse machten 22 Prozent (Vj.: 19 Prozent) aus.

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die angegebenen Mengen zur Papiernutzung in der Wertschöpfungskette umfassen alle eingesetzten Papiermengen zur Herstellung von Druckprodukten. Bei der Berechnung der Papiermengen in der Wertschöpfungskette von Büchern und Zeitschriften wurden Abfallraten einzelner Hersteller sowie – wenn nicht zuverlässig verfügbar – ermittelte durchschnittliche Abfallraten herangezogen. Aufgrund der berücksichtigten Abfallmengen in Produktionsprozessen ist der Wert der Papiernutzung in der Wertschöpfungskette größer als die tatsächlichen Ressourcenzuflüsse zum Unternehmen.

Doppelzählungen bei der Zuordnung von Papier aus Recycling- und zertifizierten Materialien werden vermieden, indem nachweislich aus Recyclingfasern bestehende Papiere ausschließlich als Recycling ausgewiesen werden. Dies erfolgt auch dann, wenn diese Papiere Umweltzeichen wie beispielsweise FSC® oder Blauer Engel tragen.

Die Berechnungen basieren teilweise auf Annahmen und Schätzungen. Inhärente Unsicherheiten können nicht ausgeschlossen werden.

Papiernutzung in der Wertschöpfungskette

in Tonnen	2025	2024
Zertifizierte Frischfaser	588.486	597.926
Recycling	150.678	131.408
Sonstiges	84.246	87.905
Papier gesamt	823.410	817.239

Im Jahr 2025 wurden 823.410 Tonnen (Vj.: 817.239 Tonnen) Papier in der Wertschöpfungskette von Bertelsmann verwendet. Dies enthält im Unterschied zu den zuvor dargestellten Ressourcenzuflüssen auch Papier, das bei der Produktion für eingekaufte Produkte als Papierabfall entstanden ist und daher nicht mehr im Produkt enthalten ist. 71 Prozent (588.486 Tonnen) (Vj.: 73 Prozent, 597.926 Tonnen) des Papiers waren nachhaltig zertifiziertes Frischfaserpapier. 18 Prozent (150.678 Tonnen) (Vj.: 16 Prozent, 131.408 Tonnen) waren aus Recyclingpapier. Das entspricht 89 Prozent (Vj.: 89 Prozent) der insgesamt eingesetzten Papiermenge.

EU-Taxonomie

Die EU-Kommission hat mit der Verordnung 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“) beschrieben, was als „ökologisch nachhaltige Tätigkeit“ gilt und anhand welcher Kriterien die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig erfolgt. Für die Umweltziele 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“ umfasst die Berichterstattung zur EU-Taxonomie Angaben zum taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil der Wirtschaftstätigkeiten an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Für das Jahr 2025 umfasst die Berichtspflicht neben dem taxonomiefähigen Anteil an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben in Bezug auf die weiteren Umweltziele (3 „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, 4 „Übergang zu

einer Kreislaufwirtschaft“, 5 „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und 6 „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) auch Angaben zum taxonomiekonformen Anteil der Wirtschaftstätigkeiten an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx).

Wirtschaftstätigkeiten gelten als taxonomiefähig, wenn sie in der EU-Taxonomie aufgeführt sind. Sie gelten als taxonomiekonform, wenn sie (a) einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer Umweltziele leisten („substantial contribution“), (b) nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele führen („do no significant harm“, DNSH) sowie (c) unter Einhaltung von Mindeststandards für Arbeits- und Menschenrechte („minimum safeguards“) erfolgen.

Bertelsmann ist ein Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen, das mit einer Vielzahl von Geschäftsmodellen in rund 50 Ländern der Welt aktiv ist. Die Identifizierung und Analyse der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgt auf Konzernebene gemeinsam mit den Unternehmensbereichen, um die Vollständigkeit der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sicherzustellen. Die Anwendung der Delegierten Verordnung 2022/1214 (im Folgenden „Complementary Climate Delegated Act“) der EU-Kommission wurde in Bezug auf einzelne Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren von Bertelsmann überprüft. Bertelsmann betreibt Blockheizkraftwerke zur Stromerzeugung für überwiegend interne Zwecke. Die im Zusammenhang mit diesen Blockheizkraftwerken entstandenen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben sind für Bertelsmann unwesentlich. Darüber hinaus sind nach Auffassung von Bertelsmann die im Anhang XII des „Complementary Climate Delegated Act“ beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten nicht deckungsgleich mit den Wirtschaftstätigkeiten von Bertelsmann, die im Zusammenhang mit den Blockheizkraftwerken stehen.

Taxonomiefähigkeit

In Bezug auf das Umweltziel „Klimaschutz“ berichtet Bertelsmann über Umsatzerlöse der Wirtschaftstätigkeiten „8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ sowie „8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ des Unternehmensbereichs Arvato Group. Bezüglich des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ analysierte Bertelsmann darüber hinaus die folgenden Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit: „8.3 Rundfunkfähigkeiten“, „11 Erziehung und Unterricht“ sowie „13.3 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik“. Diese Wirtschaftstätigkeiten stellen eine ermöglichende Tätigkeit („enabling activity“) im Sinne der EU-Taxonomie dar und betreffen die Unternehmensbereiche RTL Group, BMG und Bertelsmann Education Group. Nach Auffassung von Bertelsmann sind diese Wirtschaftstätigkeiten keine ermöglichende Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomie. Nach dem Wortlaut der EU-Taxonomie sind Wirtschaftstätigkeiten dann eine ermöglichende Tätigkeit, wenn Dritten durch sie ermöglicht wird, selbst einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ zu leisten. Die von Bertelsmann erbrachten Leistungen und daraus resultierenden Umsätze im Zusammenhang mit den Wirtschaftstätigkeiten „8.3 Rundfunkfähigkeiten“, „11 Erziehung und Unterricht“ sowie „13.3 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik“ zielen jedoch nicht unmittelbar darauf ab, es Dritten zu ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ zu leisten. Dies trifft auch auf Investitionen von Bertelsmann im Zusammenhang mit diesen Wirtschaftstätigkeiten zu, insbesondere den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten wie Film-, Musik- und Verlagsrechten. Gemäß Vorgaben der Bekanntmachungen („Commission Notices“) der EU-Kommission zu Auslegungsfragen der EU-Taxonomie ist für solche ermöglichenden Tätigkeiten eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung Voraussetzung, um Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben als taxonomiefähig auszuweisen. Eine solche Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung wurde zuletzt im Jahr 2024 für wesentliche Standorte von Bertelsmann durchgeführt. Die Analyse der für die Umweltziele 3 bis 6 der in der EU-Taxonomie aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten ergab keine für Bertelsmann relevanten zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten. Im Rahmen der Angaben über Investitionsausgaben berichtet Bertelsmann weitere Wirtschaftstätigkeiten, die dem Abschnitt „EU-Taxonomie-Kennzahlen“ entnommen werden können.

Taxonomiekonformität

Bertelsmann weist für das Jahr 2025 keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben in Bezug auf die Umweltziele 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“ aus. Die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieser beiden

Umweltziele bzw. die DNSH-Kriterien aus der Anlage A zum Anhang I bzw. Anhang II der EU-Taxonomie werden für die relevanten Wirtschaftstätigkeiten von Bertelsmann nicht erfüllt. Vor dem Hintergrund einer notwendigen kumulativen Einhaltung der Anforderungen der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag, der DNSH-Kriterien sowie der „minimum safeguards“ für Taxonomiekonformität wurde nicht weiter überprüft, ob weitere Taxonomiekriterien erfüllt werden.

EU-Taxonomie-Kennzahlen

Die Berichterstattung erfolgt anhand der in Artikel 8 der EU-Taxonomie definierten Kennzahlen für taxonomiefähige Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Sofern Umsatzerlöse, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben im Zusammenhang mit einer Wirtschaftstätigkeit mehr als einem Umweltziel zugeordnet werden können, erfolgt eine vollständige Zuordnung zum Umweltziel „Klimaschutz“, um Doppelerfassungen zu vermeiden. Die Ermittlung der Kennzahlen für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten erfolgte unter Beachtung der von der EU-Kommission bisher veröffentlichten FAQ-Dokumente sowie der Veröffentlichung „Besonderheiten bei der Berichterstattung nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung“ des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer), die Auslegungsfragen in Bezug auf die EU-Taxonomie adressieren.

Umsatzerlöse: Grundlage für die Umsatzerlöse sind die nach IFRS 15 im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlöse.

CapEx: Die Investitionsausgaben umfassen die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 38, Sachanlagen gemäß IAS 16 und Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16. Neben den Investitionsausgaben in Musik-, Film- und Übertragungsrechte bei der RTL Group und BMG sowie Investitionsausgaben in immaterielle Vermögenswerte der Bertelsmann Education Group insbesondere für Online-Weiterbildung investiert Bertelsmann in die Modernisierung und die Verbesserung der Energieeffizienz an seinen Standorten. In diesem Zusammenhang erfolgten z. B. Investitionsausgaben in Photovoltaikanlagen. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben betrugen 263 Mio. € im Jahr 2025. Hierbei handelte es sich insbesondere um Zugänge aus Leasingverhältnissen von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten in Höhe von 150 Mio. €, den Neubau von Gebäuden in Höhe von 86 Mio. €, Investitionen in Rechenzentren in Höhe von 13 Mio. € sowie die Renovierung von bestehenden Gebäuden in Höhe von 5 Mio. €. Für das Jahr 2025 weist Bertelsmann keine Investitionsausgaben als taxonomiekonform aus. Die Gesamtinvestitionsausgaben können den folgenden Abschnitten des Konzernanhangs entnommen werden:

- Textziffer 9 „Immaterielle Vermögenswerte“: „Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse“ sowie „Sonstige Zugänge“ in „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“
- Textziffer 10 „Sachanlagen und Nutzungsrechte“: „Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse“ sowie „Sonstige Zugänge“ in „Sachanlagen“ sowie „Zugänge“ aus „Veränderung der Nutzungsrechte“

OpEx: Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie umfassen operative Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (inklusive Wartungsaufwendungen für taxonomiefähige Software) sowie Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen. Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit dem täglichen Betrieb von Sachanlagen sind in den Betriebsausgaben nicht enthalten. Die Aufwendungen aus operativen Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie kurzfristigen Leasingverhältnissen betrugen im Jahr 2025 256 Mio. € (OpEx-Nenner gemäß der EU-Taxonomie). Die im Sinne der EU-Taxonomie definierten Betriebsausgaben für das Jahr 2025 haben im Verhältnis zu den operativen Gesamtaufwendungen (Material-, Honorar-, Lizenz- und Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einen unwesentlichen Anteil (1,5 Prozent). Aus diesem Grund verzichtet Bertelsmann auf die Ermittlung des OpEx-Zählers, da die Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie nicht wesentlich für die Geschäftsmodelle des Unternehmens sind. In Anwendung der Befreiungsoption der EU-Kommission (Second Commission Notice vom 19. Dezember 2022) berichtet Bertelsmann daher taxonomiefähige Betriebsausgaben von 0 Mio. € bzw. 0 Prozent.

Die Tabellen im folgenden Abschnitt geben einen Überblick über die berichtspflichtigen EU-Taxonomie-Kennzahlen für das Jahr 2025.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie

Umsatzerlöse

Geschäftsjahr 2025				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)																						
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz-	Umsatz-	Klima-	An-	Wasser	Umwelt-	Kreis-	Biolo-	Klima-	An-	Wasser	Umwelt-	Kreis-	Biolo-	Mindest-	Anteil	Kategorie	Kategorie														
		erlöse	anteil,																	schutz	passung	ver-	laufwirts-	gische	schutz	passung	ver-	laufwirts-	gische	schutz	taxonomie-	ermög-	über-
		in Mio. €	in %																	J; N; N/ EL 1, 2	J; N; N/ EL 1, 2	J; N; N/ EL 1, 2	J; N; N/ EL 1, 2	J; N; N/ EL 1, 2	J; N; N/ EL 1, 2	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																																	
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																																	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0														0																
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0														0	E															
davon Übergangstätigkeiten		0	0														0		T														
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																																	
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL																								
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	199	1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1																
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	14	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0																
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		213	1	1	0	0	0	0	0								1																
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		213	1	1	0	0	0	0	0								1																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																																	
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		18.744	99																														
Gesamt (A+B)		18.957	100																														

1 J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit, N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
2 Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel:

Umweltziele	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)	0%	1%
Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources)	0%	0%
Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)	0%	0%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)	0%	0%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)	0%	0%

Investitionsausgaben

Geschäftsjahr 2025				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)											
Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx in Mio. €	CapEx- Anteil, 2025 in %	Klima- schutz J; N; N/ EL 1, 2	An- passung an den Klima- wandel J; N; N/ EL 1, 2	Wasser J; N; N/ EL 1, 2	Umwelt- ver- schmut- zung J; N; N/ EL 1, 2	Kreis- laufwirt- schaft J; N; N/ EL 1, 2	Biolo- gische Vielfalt J; N; N/ EL 1, 2	Klima- schutz J/N	An- passung an den Klima- wandel J/N	Wasser J/N	Umwelt- ver- schmut- zung J/N	Kreis- laufwirt- schaft J/N	Biolo- gische Vielfalt J/N	Mindest- schutz J/N	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) CapEx, 2024 %	Kate- gorie Ermög- lichende Tätigkeit E	Kate- gorie Über- gangs- tätigkeit T		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																					
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0																		
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0																E		
davon Übergangstätigkeiten		0	0																	T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL												
Beförderung mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	3	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0			
Neubau von Gebäuden	CCM 7.1	86	5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									1			
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	5	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									2			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	3	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0			
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden sowie deren Anmietung	CCM 7.7	150	9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									16			
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	13	1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									3			
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	3	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		263	15		0	0	0	0	0									23			
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		263	15		0	0	0	0	0									23			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																					
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.385	85																		
Gesamt (A+B)		1.648	100																		

1 J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit, N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
2 Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel:

Umweltziele	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)	0%	23%
Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources)	0%	0%
Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)	0%	0%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)	0%	0%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)	0%	0%

Betriebsausgaben

Geschäftsjahr 2025				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)									
Wirtschaftstätigkeiten	Code	OpEx	OpEx-Anteil, 2025	Klima-schutz	An-passung an den Klima-wandel	Wasser	Umwelt-ver-schmut-zung	Kreis-laufwirt-schaft	Biolo-gische Vielfalt	Klima-schutz	An-passung an den Klima-wandel	Wasser	Umwelt-ver-schmut-zung	Kreis-laufwirt-schaft	Biolo-gische Vielfalt	Mindest-schutz	Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) OpEx, 2024	Kate-gorie Ermög-lichende Tätigkeit	Kate-gorie Über-gangs-tätigkeit	
		in Mio. €	in %	J; N; N/ EL 1,2	J; N; N/ EL 1,2	J; N; N/ EL 1,2	J; N; N/ EL 1,2	J; N; N/ EL 1,2	J; N; N/ EL 1,2	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0														0			
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0														0	E		
davon Übergangstätigkeiten		0	0														0		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0								0			
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0								0			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		256	100																	
Gesamt (A+B)		256	100																	

1 J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit, N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
2 Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel:

Umweltziele	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)	0%	0%
Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources)	0%	0%
Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)	0%	0%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)	0%	0%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)	0%	0%

Sozialinformationen

Bertelsmann ist sich der Verantwortung gegenüber seinen Arbeitskräften, den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen seiner Produkte und Dienstleistungen bewusst. Das Unternehmen leistet seinen Beitrag, um die negativen Auswirkungen und Risiken seines Handelns zu verhindern bzw. zu mindern sowie positive Auswirkungen und Chancen zu fördern.

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Menschen stellen die wichtigste Ressource für den Unternehmenserfolg von Bertelsmann dar. Die Arbeitskräfte von Bertelsmann umfassen die eigenen Mitarbeiter:innen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen, sowie Fremdarbeitskräfte, die als Selbstständige, freie Mitarbeiter:innen, Freelancer:innen oder im Wege der Arbeitnehmerüberlassung als Leiharbeiter:innen für Bertelsmann tätig sind.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Auf dem Fundament gemeinsamer, identitätsstiftender Grundwerte und Ziele arbeiten Gesellschafter, Unternehmensführung und Mitarbeiter:innen vertrauensvoll zusammen und übernehmen gemeinsam Verantwortung für das Unternehmen. Bertelsmann ist auf eine qualifizierte, motivierte und diverse Belegschaft angewiesen, um seinen Kunden und Endnutzer:innen erstklassige Medienangebote und innovative Servicelösungen anbieten zu können. Dies gilt umso mehr in einer Zeit schnellen technologischen Wandels, sich ändernder geopolitischer Rahmenbedingungen und volatiler Märkte. Die eigene Belegschaft („People“) ist als wichtiges Element der Bertelsmann-Konzernstrategie definiert. Deren Umsetzung wird durch die konzernweite HR-Agenda des Personalvorstands unterstützt.

Verfahren zur Einbindung der Interessen und Standpunkte der Mitarbeiter:innen und ihrer Vertretungen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Abschnitt S1-2 ausführlich dargestellt.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) für die Arbeitskräfte von Bertelsmann dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden.

Die identifizierten IROs gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Belegschaft von Bertelsmann. Je nach Land und Art der Geschäftstätigkeit (z. B. Logistik oder Erstellung und Verbreitung von digitalen Inhalten) variieren jedoch das individuelle Ausmaß und der Umfang. Bestimmte Auswirkungen (z. B. in Bezug auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit) betreffen bestimmte vulnerable Personengruppen in besonderem Maße. Darüber hinaus sieht Bertelsmann weder in Bezug auf seine Geschäftstätigkeiten noch auf die Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, ein erhebliches tatsächliches Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit in Bezug auf seine eigenen Mitarbeiter:innen. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung von Mitarbeiter:innen, dedizierte Speak-Up-Kanäle sowie durch Maßnahmen und Ziele. Sie werden in den Abschnitten S1-1 bis S1-5 näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
Arbeitsbedin- gungen	Sichere Beschäf- tigung	Bertelsmann sieht die Beschäftigung seiner Mitarbeiter:innen auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses – wo möglich und für das Geschäftsmodell typisch – grundsätzlich als Standard an. Arbeitsplatzsicherheit wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen aus und trägt zu ihrer Zufriedenheit am Arbeitsplatz und zum Wohlbefinden des gesamten persönlichen Umfelds bei.	Impact Positiv Tatsächlich	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Eine fehlende oder geringe Arbeitsplatzsicherheit hingegen könnte zu erhöhtem Stress mit negativen Auswirkungen auf die Produktivität am Arbeitsplatz und das Privatleben der Mitarbeiter:innen führen. Sind Personalabbaumaßnahmen aufgrund von Standortschließungen oder Restrukturierungen unausweichlich, ist sich Bertelsmann seiner sozialen Verantwortung gegenüber den betroffenen Mitarbeiter:innen bewusst und kommt dieser nach. Dazu gehört auch, die betroffenen Mitarbeiter:innen frühzeitig zu informieren und rechtzeitig interne Möglichkeiten für eine Neu- oder Weiterbeschäftigung zu prüfen.	Impact Negativ Potenziell		
		Sollte es aufgrund von wirtschaftlichen Notwendigkeiten erforderlich sein, Personalabbaumaßnahmen durchzuführen, können Restrukturierungskosten entstehen.	Risiko		
Arbeits- zeit		Die Arbeitskultur von Bertelsmann ist stärker ergebnis- als präsenzorientiert, soweit möglich. So werden die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen und die Interessen des Unternehmens in Einklang gebracht und aufeinander abgestimmt. Dies fördert die mentale Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen und stärkt zugleich ihre Leistungsfähigkeit.	Impact Positiv Tatsächlich	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Bertelsmann schafft Rahmenbedingungen, die es Mitarbeiter:innen ermöglichen, die ihnen übertragenen Aufgaben in ihrer regulären Arbeitszeit zu erledigen. In bestimmten Situationen können Personalabbau oder -knappheit sowie die Erfordernisse bestimmter Geschäfte (z. B. Schichtmodelle und saisonale Nachfrage) dennoch zu längeren Arbeitszeiten sowie einer eingeschränkten Flexibilität beim Freizeitausgleich führen. Dies kann sich negativ auf das Wohlbefinden (z. B. Erschöpfung, Burnout) der Mitarbeiter:innen auswirken.	Impact Negativ Tatsächlich und potenziell		
		Längere Arbeitszeiten der Mitarbeiter:innen können zu erhöhter Fehleranfälligkeit und nachlassender Arbeitsleistung führen. Zudem kann eine eingeschränkte Flexibilität hinsichtlich Arbeitszeit und -ort die Arbeitgeberattraktivität mindern, wodurch die Gewinnung und Bindung qualifizierter Talente erschwert wird. Dies birgt das Risiko, die Innovations- und Transformationsfähigkeit sowie den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens negativ zu beeinflussen.	Risiko		
Ange- messene Entloh- nung		Die Nichteinhaltung von Vorschriften zur angemessenen Entlohnung birgt rechtliche Risiken in Verbindung mit Reputationsverlust und finanziellen Sanktionen.	Risiko	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Sozialer Dialog		Sozialer Dialog stärkt die Teilhabe an Entscheidungsprozessen, Perspektivenvielfalt und die Zugehörigkeit zum Unternehmen. Gleichzeitig bietet er die Möglichkeit, einen Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen herbeizuführen, signalisiert Wertschätzung der Rechte der verschiedenen Parteien und wirkt sich positiv auf die Gestaltung einer Vielzahl weiterer mitarbeiterbezogener Themen aus.	Impact Positiv Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Ein unzureichender sozialer Dialog kann zu mangelnder Teilhabe und Transparenz für Mitarbeiter:innen in wesentlichen Entscheidungsprozessen führen. Dies birgt das Risiko einer abnehmenden Arbeitgeberattraktivität sowie Produktivität durch geringeres Vertrauen der Mitarbeiter:innen und eine schwächere Identifikation mit dem Unternehmen.	Risiko		

Arbeitsbedingungen	Vereinigungsfreiheit einschließlich Existenz von Mitarbeitervertretungen	Die Unternehmenskultur von Bertelsmann fördert durch freiwillige partizipative und partnerschaftliche Strukturen die aktive Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen durch Mitarbeiter:innen und deren Interessenvertretungen. Dies trägt zu einem höheren gegenseitigen Verständnis und Vertrauen bei. Eine Missachtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit verhindert eine schnelle, transparente Problemansprache und Lösungsfindung. Dies birgt für Bertelsmann das Risiko von Reputationsschäden und abnehmender Produktivität durch sinkende Motivation und Arbeitsmoral der Mitarbeiter:innen.	Impact Positiv Tatsächlich und potenziell Risiko	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
	Tarifverhandlungen	Bertelsmann gewährleistet das Recht auf Kollektivverhandlungen. Diese tragen zu stabilen Arbeitsbeziehungen bei und verringern die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsniederlegungen. Durch partnerschaftliche Verhandlungen können unter anderem faire Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung gewährleistet werden – mit positivem Einfluss auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen. Einige Bertelsmann-Firmen sind in Ländern tätig, in denen Kollektivverhandlungen nicht üblich sind. Dies kann zu regionalen Unterschieden führen, z. B. im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte, Arbeitsbedingungen und Entlohnung.	Impact Positiv Tatsächlich und potenziell Impact Negativ Potenziell	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Auf der Basis gegenseitigen Vertrauens schafft Bertelsmann konzernweit Rahmenbedingungen, soweit möglich, um Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, ihre beruflichen Verpflichtungen und privaten Anliegen in Einklang zu bringen. Besondere Aufmerksamkeit richtet sich auf lebensphasenspezifische Herausforderungen, z. B. die Versorgung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Eine unzureichende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben kann sich negativ auf das Privatleben und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen auswirken. Die Erfordernisse bestimmter Geschäftsmodelle (z. B. Schichtmodelle oder saisonale Nachfrage) können eine zufriedenstellende Balance erschweren. Sofern betriebliche Abläufe dem nicht entgegenstehen, setzt Bertelsmann auf flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle, um Mitarbeiter:innen bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu unterstützen.	Impact Positiv Tatsächlich Impact Negativ Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
	Gesundheit und Arbeitsschutz	Lücken im unternehmensweiten Gesundheits- und Arbeitsschutz können sich negativ auf die körperliche und mentale Gesundheit der Arbeitskräfte des Unternehmens auswirken. Dies birgt das Risiko ungeplanter Kosten und von Reputationsschäden.	Risiko	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Bertelsmann behandelt alle für das Unternehmen tätigen Menschen gleich und ohne Unterschied sowie frei von Vorurteilen und jeglicher Form von Diskriminierung. Grundsatz ist, dass Beschäftigte unabhängig von Geschlecht und anderen nicht auf die Arbeitsleistung bezogenen Merkmalen gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit erhalten. Dies kann sich positiv auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen auswirken.	Impact Positiv Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit bieten die Chance, die Attraktivität des Arbeitsplatzes zu steigern, Produktivität und Kreativität zu erhöhen und die Gewinnung sowie Bindung qualifizierter Talente zu stärken.	Chance		
		Ungleichbehandlung birgt rechtliche Risiken und daraus resultierende finanzielle Belastungen (z. B. durch Ausgleichszahlungen) mit negativen Folgen für Reputation und Arbeitgeberattraktivität. Werden diskriminierende Lohngefälle festgestellt, beseitigt Bertelsmann sie.	Risiko		

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Training und Kompetenzentwicklung	Digitalisierung und der Einsatz Künstlicher Intelligenz bedingen eine umfassende Transformation der Arbeitswelt. Zur nachhaltigen Aufrechterhaltung seiner Geschäftstätigkeiten ist Bertelsmann daher auf eine qualifizierte, motivierte und diverse Belegschaft angewiesen. Gezielte Lern- und Kompetenzentwicklung wirkt sich positiv auf die Mitarbeiter:innen aus, da sie zum Erhalt und Neuerwerb erfolgskritischer Kompetenzen sowie zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit beitragen.	Impact Positiv Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Bertelsmann sieht die Gewinnung, Entwicklung und Bindung einer qualifizierten, motivierten und diversen Belegschaft als Chance zur Steigerung der Innovations- und Transformationsfähigkeit, die mit dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens verbunden ist.	Chance		
		Ohne eine qualifizierte, motivierte und diverse Belegschaft, die lernfähig und in der Lage ist, tiefgreifende Veränderungen zu bewältigen, besteht das Risiko, dass die Innovations- und Transformationsfähigkeit beeinträchtigt wird. In der Folge können Umsatz- und Ergebniswachstum gemindert werden, zusätzliche Kosten für Rekrutierung, Qualifizierung oder Beratung entstehen und damit die Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens reduziert werden.	Risiko		
	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung	Fälle von sexueller Belästigung, Diskriminierung, Rassismus, Mobbing oder Machtmissbrauch, Einschüchterung, Bedrohung und andere Formen von Belästigung können zu rechtlichen Verfahren gegen Bertelsmann führen. Dies birgt das Risiko finanzieller Belastungen, etwa durch Prozess- und Entschädigungskosten, sowie Reputationsschäden.	Risiko	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
	Vielfalt	Ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld, in dem sich jede:r Einzelne gehört und unterstützt fühlt, führt zu einem höheren Gefühl der Wertschätzung und besseren Entwicklungs- und Entfaltungspotenzialen von Mitarbeiter:innen.	Impact Positiv Tatsächlich	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Bertelsmann sieht die Vielfalt seiner Mitarbeiter:innen als Chance zur Steigerung der Innovations- und Transformationsfähigkeit durch neue Inhalte, Produkte und Dienstleistungen sowie zur Erschließung neuer Geschäftspotenziale, -modelle und Märkte. Darüber hinaus stärkt Vielfalt die Arbeitgebermarke und trägt zur Gewinnung neuer Talente bei.	Chance		
		Ein Arbeitsumfeld, das Vielfalt nicht wertschätzt, kann zu Diskriminierung führen, das Arbeitsklima verschlechtern sowie die Motivation und mentale Gesundheit der Mitarbeiter:innen beeinträchtigen. Dies birgt das Risiko abnehmender Produktivität sowie Arbeitgeberattraktivität.	Risiko		
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit, Zwangsarbeit	Kinderarbeit, Zwangsarbeit, alle Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie jede Form der Ausbeutung sind bei Bertelsmann strikt verboten. Verstöße gegen diese Grundsätze können schwerwiegende Folgen für die Gesundheit und Entwicklung von Einzelnen haben – besonders, wenn diese vulnerablen Gruppen angehören.	Impact Negativ Potenziell	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 Policies im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Menschen stellen die wichtigste Ressource für Kreativität und Unternehmertum und damit den Unternehmenserfolg von Bertelsmann dar. Auf diesem – in der Unternehmensverfassung und den Bertelsmann Essentials festgeschriebenen – Selbstverständnis fußen die Vorstandsrichtlinien und Policies im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

Bertelsmann Essentials

Die beiden Unternehmenswerte Kreativität und Unternehmertum, die Bertelsmann Essentials, stehen im Zentrum des täglichen Handelns der Mitarbeiter:innen von Bertelsmann. Durch ihr Zusammenspiel verstärken sie sich gegenseitig und bilden so die Grundpfeiler der Unternehmenskultur von Bertelsmann, die auf Partizipation und Partnerschaft setzt.

Bertelsmann Code of Conduct

Aufbauend auf den Bertelsmann Essentials zielt der Bertelsmann Code of Conduct darauf ab, alle im Unternehmen auf geltende Gesetze und Grundsätze aufmerksam zu machen und für Risiken im Berufsalltag zu sensibilisieren. Als verbindliche Leitlinie definiert er den Standard für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens. Er enthält Prinzipien zu folgenden wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen: Arbeitszeiten, angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Gesundheit und Arbeitsschutz, Vielfalt, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte. In diesem Zusammenhang wird unter anderem die Achtung von Menschen- und Persönlichkeitsrechten sowie der Würde aller festgeschrieben und das Bekenntnis von Bertelsmann zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) und des UN Global Compact formuliert. Darüber hinaus betont der Bertelsmann Code of Conduct die Bedeutung der offenen Aussprache sowie eines respekt- und vertrauensvollen Umgangs in einem Arbeitsumfeld, das Vielfalt und Chancengleichheit fördert und weder Belästigung noch Diskriminierung toleriert.

Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex. In den für den Standard S1 wesentlichen Geltungsbereich fallen die eigenen Mitarbeiter:innen von Bertelsmann, die verpflichtet sind, die im Bertelsmann Code of Conduct festgeschriebenen Prinzipien einzuhalten. Der Bertelsmann Code of Conduct steht in zwölf Sprachen sowohl auf der Bertelsmann-Website als auch im Bertelsmann-Intranet zum Abruf bereit. Eigene Mitarbeiter:innen werden verpflichtend zum Bertelsmann Code of Conduct geschult (siehe Abschnitt G1-1). Die Umsetzung wird im Rahmen der Bertelsmann-Compliance-Befragung nachverfolgt. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bertelsmann-Mitarbeitendenbefragung überprüft, ob Mitarbeiter:innen über den Bertelsmann Code of Conduct und die Möglichkeiten zur Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex informiert sind.

Vorstandsrichtlinie Gesundheit und Arbeitsschutz

Mit der Vorstandsrichtlinie Gesundheit und Arbeitsschutz setzt der Vorstand den organisatorischen Rahmen des konzernweiten Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagements. Die wesentlichen Regelungsinhalte adressieren zum einen die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im konzernweiten Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement im Hinblick auf den Vorstand, die Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche, die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sowie die Kooperation im CR-Council und in den bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen „Gesundheit & Well-being“ und „Arbeitsschutz“. Zum anderen definiert die Vorstandsrichtlinie die Ziele und Verantwortlichkeiten der Gesundheits- und Arbeitsschutzberichterstattung.

Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für diese Richtlinie. Er legt die konzernweiten Prioritäten und Ziele zu Gesundheits- und Arbeitsschutzthemen fest. Die Vorstandsrichtlinie wurde unter Einbindung des CR-Council, des HR-Committee und der bestehenden Arbeitsgruppen erstellt. Sie findet Anwendung für die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Richtlinie aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt, setzen basierend auf dieser Richtlinie eigene, gleichwertige Richtlinien um. Die Vorstandsrichtlinie ist im Bertelsmann-Intranet abrufbar und wird durch die Abteilung Corporate Responsibility inhaltlich verantwortet und weiterentwickelt.

Bertelsmann-Policy Gesundheit & Well-being

Die Bertelsmann-Policy Gesundheit & Well-being zielt darauf ab, für alle Mitarbeiter:innen gesunde und sichere Arbeitsbedingungen und eine Kultur der gegenseitigen Fürsorge zu schaffen. Dabei steht die kontinuierliche Verbesserung des Managements von Gesundheit & Well-being im Fokus. Die festgeschriebenen Grundsätze betreffen die Etablierung eines Managementansatzes für Gesundheit & Well-being (Rollen und Verantwortlichkeiten, Prozesse zur Minimierung und Beseitigung von Risiken für die mentale, körperliche und soziale Gesundheit, Umsetzung von Maßnahmen) sowie die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur ganzheitlichen und systematischen Bearbeitung dieses Themas. Darüber hinaus steht die Befähigung von Führungskräften zur Gestaltung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung und Unternehmenskultur sowie zur Unterstützung aller Mitarbeiter:innen hinsichtlich der Stärkung eines gesunden Lebensstils und sicherer Arbeitsgewohnheiten im Fokus. Freiwillige Gesundheitstrainings und

Gesundheitsdienste wie der kostenlose Zugang zur betrieblichen Sozialberatung oder zum Employee Assistance Program (EAP) werden angeboten.

Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für diese Policy. Sie wurde unter Einbindung des CR-Council, des HR-Committee, des Konzernbetriebsrats in Deutschland und der bestehenden Arbeitsgruppen erstellt. Die Abteilung Corporate Responsibility ist in Abstimmung mit der Kommunikationsabteilung zuständig für die Kommunikation der Policy an alle Mitarbeiter:innen und weitere Stakeholder. Darüber hinaus steht sie auf der Bertelsmann-Website und im Bertelsmann-Intranet zur Verfügung. Die Bertelsmann-Policy Gesundheit & Well-being findet Anwendung für Mitarbeiter:innen der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie der Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Policy aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt, setzen basierend auf dieser Policy eigene, gleichwertige Policies um. Eine Überprüfung der Policy findet alle zwei Jahre statt.

Bertelsmann-Policy Arbeitsschutz

Die Bertelsmann-Policy Arbeitsschutz formuliert das gemeinsame Verständnis von Arbeitsschutz bei Bertelsmann. Die Sicherheit der Mitarbeiter:innen im Arbeitsumfeld hat höchste Priorität. Alle bei Bertelsmann Arbeitenden sollen vor arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen geschützt werden. Dabei strebt das Unternehmen nach kontinuierlicher Verbesserung seiner Arbeitsschutzleistung. Die Policy verpflichtet zur Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen. Die darin festgeschriebenen Grundsätze betreffen den konzernweiten Managementansatz (Rollen und Verantwortlichkeiten, Anforderungen an lokale Arbeitsschutzmanagementsysteme, Orientierung an externen Standards wie z. B. ISO 45001), regelmäßige Risikobewertungen sowie effektive Kontrollen von Risiken und Gefahren, Notfallvorsorge, Sicherheitsbewusstsein, Kompetenz und Training. Der proaktive Beitrag zu einem sicheren Arbeitsumfeld durch Führungskräfte und alle Mitarbeiter:innen, unabhängig von ihrer Position, sowie die enge Zusammenarbeit mit Mitarbeitendenvertretungen sind ebenfalls zentrale Bestandteile der Policy.

Da Stakeholdereinbindung, Verantwortlichkeiten, Verfügbarkeit, Überwachung und Anwendungsbereich in Bezug auf die Bertelsmann-Policy Arbeitsschutz identisch mit denen der Bertelsmann-Policy Gesundheit & Well-being sind, können diese Angaben dem vorangehenden Abschnitt entnommen werden.

Bertelsmann-Policy Inclusion

Die Bertelsmann-Policy Inclusion benennt Vielfalt und Verschiedenheit der Mitarbeiter:innen als entscheidend für Kreativität. Sie adressiert vorrangig die folgenden Themen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestuft wurden: Vielfalt sowie Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung. Die in der Bertelsmann-Policy Inclusion kodifizierten Grundsätze verleihen dem gemeinsamen Verständnis von Inclusion im Unternehmen Ausdruck. Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu stärken, die auf Perspektivenvielfalt, Fairness, Wertschätzung und Zusammenarbeit baut und ein Arbeitsumfeld fördert, das von Vertrauen und psychologischer Sicherheit geprägt ist und sowohl berufliche als auch persönliche Entwicklung aller Mitarbeiter:innen für den Erfolg des Unternehmens ermöglicht.

Bertelsmann duldet keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, sexueller Orientierung, Schwangerschaft, Familienstand oder Elternschaft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Überzeugung oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Gründen. Rassismus, religiöse Intoleranz, Antisemitismus, Sexismus, sexuelle Belästigung, Diskriminierung von LGBTQIA+-Personen, Mobbing, Machtmissbrauch, Einschüchterung, Bedrohungen sowie jegliche andere Formen von Belästigung werden nicht toleriert. Jeder Hinweis auf einen potenziellen Compliance-Verstoß wird nach einem festgelegten Verfahren gemäß der im Abschnitt G1-1 beschriebenen Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße und dem Verfahren bei Compliance-Verstößen unverzüglich bearbeitet. An deutschen Standorten stehen zusätzlich Ansprechpartner:innen für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zur Verfügung.

Für die Bertelsmann-Policy Inclusion ist der Vorstand auf höchster Ebene verantwortlich. Sie findet Anwendung für Mitarbeiter:innen der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie der Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften,

bei denen diese Policy aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt, setzen basierend auf dieser Policy eigene, gleichwertige Policies um. Die Policy steht sowohl im Bertelsmann-Intranet als auch auf der Bertelsmann-Website zur Verfügung und wird alle zwei Jahre überprüft. Mitarbeiterbezogene Grundsätze zu diesem Thema sind auch im Bertelsmann Code of Conduct, in der Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen, den Bertelsmann Leadership Principles, den Bertelsmann Creativity Principles sowie der Vorstandsrichtlinie zur Besetzungspolitik niedergeschrieben. Darüber hinaus hat der Bertelsmann-Aktionsplan Inklusion (2026–2030) zum Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den deutschen Bertelsmann-Firmen zu verbessern, und wird jährlich evaluiert.

Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Ziel der Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen ist es, ein gemeinsames konzernweites Verständnis des eigenen Anspruchs bezüglich dieser Themen zu schaffen. Sie dient als Kompass für ethisch und sozial verantwortliches Handeln, das auf den Prinzipien von Fairness, Respekt und Vertrauen basiert. Die Policy adressiert bzw. referenziert alle im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestuft mitarbeiterbezogenen Themen. Inhalte dieser Policy mit Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Bertelsmann sind in der tabellarischen Abbildung der IROs zu Beginn dieses Kapitels (siehe Abschnitt SBM-3) dargestellt. Als Rahmen werden weltweite Übereinkommen zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen in der Policy referenziert. Hierzu zählen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN Free & Equal Standards, die UN-Behindertenrechtskonvention, der UN Global Compact, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Der Bertelsmann-Personalvorstand verantwortet die Umsetzung dieser Policy und initiiert den Dialog mit den Personalverantwortlichen der Unternehmensbereiche. Die Unternehmensbereiche berichten ihrerseits dem Vorstand über den Stand der Umsetzung. Die Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen wurde in einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet und mit Personalverantwortlichen der Unternehmensbereiche, Mitarbeitendenvertretungen sowie Fachexpert:innen konkretisiert. Sie ist sowohl auf der Bertelsmann-Website als auch im Bertelsmann-Intranet verfügbar. Die in der Policy festgehaltenen Grundsätze betreffen alle eigenen Mitarbeiter:innen der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie der Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Der Einsatz von Fremdarbeitskräften ist in einem eigenen Absatz innerhalb dieser Policy geregelt. Konzerngesellschaften, bei denen diese Policy aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt, setzen basierend auf dieser Policy eigene, gleichwertige Policies um.

Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte

Bertelsmann orientiert sich handlungsleitend an internationalen Menschenrechtsstandards, die in den vorangehend beschriebenen Regelwerken genannt werden.

Die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit, jeder Form von Sklaverei und Menschenhandel sowie jeder Form von Ausbeutung, sind im Bertelsmann Code of Conduct, in der Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen, der Bertelsmann-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie dem Bertelsmann Slavery and Human Trafficking Statement (siehe Abschnitt S2) explizit kodifiziert.

Zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Grundsätze und Leitlinien hat der Vorstand eine Compliance-Organisation mit einem Integrity-&-Compliance-Programm etabliert und ein Corporate Compliance Committee (CCC) berufen. Für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in der Organisation ist die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) zuständig, die organisatorisch dem CCC unterstellt ist. Der Leiter der Konzernrechtsabteilung, der zugleich Menschenrechtsbeauftragter bei Bertelsmann ist, überwacht die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie. Die Abteilung I&C informiert Mitarbeiter:innen über wesentliche gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Leitlinien, einschließlich solcher zur Achtung der Menschenrechte. Hierzu gibt es in den einzelnen Konzerngesellschaften jeweils lokale Compliance-Officers,

die als Ansprechpartner:innen vor Ort fungieren. Weiterführende Informationen zur Governance-Struktur bei Bertelsmann finden sich im Abschnitt G1.

Im Rahmen einer jährlichen Analyse werden menschenrechts- und umweltbezogene Risiken identifiziert und bewertet. Auf Basis der Ergebnisse werden entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Durch das Interne Kontrollsystem wird risikobasiert die Effektivität und die Angemessenheit der etablierten Maßnahmen in den Unternehmensbereichen überwacht. Die Analyse erfolgt für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer von Bertelsmann und wird im Abschnitt S2-3 näher beschrieben.

S1-2 Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter:innen und Mitarbeitendenvertretungen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die kontinuierliche Einbindung von Mitarbeiter:innen und ihren Vertretungen in Entscheidungsprozesse zu wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur von Bertelsmann. Auf der Grundlage einer partizipativen und partnerschaftlichen Kultur arbeiten Mitarbeiter:innen und ihre Vertretungen zum gemeinsamen Wohl und damit zum Wohl von Bertelsmann zusammen. Es bestehen verschiedene Kommunikationskanäle und Dialogformate, um sich auszutauschen, gemeinsame Themen voranzutreiben und Anliegen einzubringen. Die Gesamtverantwortung zur Einbindung von Mitarbeiter:innen und ihren Vertretungen liegt beim Personalvorstand von Bertelsmann.

In bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen tauschen sich Mitarbeiter:innen der zuständigen Abteilungen regelmäßig über die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen bestimmter wesentlicher Themen aus.

- **Training und Kompetenzentwicklung:** Die Lernstrategie wird durch die Bertelsmann University und – in Deutschland – die Bertelsmann-Berufsschule umgesetzt. Im internationalen Talent & Learning Committee kommt die Bertelsmann University alle zwei Monate mit Vertreter:innen aus den Unternehmensbereichen zusammen, um gemeinsam die mitarbeiterbezogenen Lernbedürfnisse zu evaluieren sowie die Entwicklung von Lernangeboten voranzutreiben. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung von Talent-Management-Prozessen und Personalinstrumenten wie z. B. dem Leistungs- und Entwicklungsdialog durch die Abteilung Top Executives and Talent Management mit Unterstützung des bereichsübergreifenden Talent Management Committee umgesetzt.
- **Gesundheit und Arbeitsschutz:** Die Abteilung Corporate Responsibility entwickelt gemeinsam mit zwei internationalen, bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen zu den Themen „Gesundheit & Well-being“ sowie „Arbeitsschutz“ den strategischen Rahmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bei Bertelsmann. Neben der direkten Einbindung von Mitarbeiter:innen durch den gegenseitigen Austausch in den Arbeitsgruppen finden auch drei- bis viermal im Jahr Informationsbereitstellungen und Konsultationen mit Mitarbeitendenvertretungen (z. B. Konzernbetriebsräte oder Konzernschwerbehindertenvertretungen in Deutschland) statt. Die Zusammenarbeit ist in der im Abschnitt S1-1 beschriebenen Vorstandsrichtlinie zu diesem Thema geregelt.
- **Vielfalt:** Die Weiterentwicklung von Inclusion wird im jeweils rechtlich zulässigen Rahmen durch die Abteilung Corporate Responsibility unter Beteiligung und Konsultation von Vertreter:innen aus den Unternehmensbereichen in einer internationalen Arbeitsgruppe umgesetzt. Zusätzlich erfolgt eine Informationsbereitstellung in weiteren Gremien in den Unternehmensbereichen. Die genannte Arbeitsgruppe ist dazu im Jahr 2025 zu einem dreitägigen Präsenztreffen sowie monatlichen digitalen Treffen zusammengekommen. Im Unternehmen engagiert sich eine Vielzahl an Mitarbeiter:innennetzwerken, darunter beispielsweise das bereichsübergreifende LGBTQIA+-Mitarbeiter:innennetzwerk „be.queer“, das für alle Mitarbeiter:innen zugänglich ist. Darüber hinaus werden Mitarbeitendenvertretungen (z. B. die Mitarbeitendenvertretungen im Aufsichtsrat und die Konzernschwerbehindertenvertretungen) informiert oder themenspezifisch konsultiert.

Anlassbezogen werden Mitarbeiter:innen und ihre Vertretungen zu weiteren wichtigen Entscheidungsprozessen konsultiert. Dies geschieht beispielsweise bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung zur Bestimmung der konzernweiten, wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen oder im Rahmen der Erstellung und Überarbeitung von Regelwerken (z. B. Bertelsmann Code of Conduct, Bertelsmann-Policies zu Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen, zu Gesundheit & Well-being, zu Arbeitsschutz oder Vorstandsrichtlinie Gesundheit und Arbeitsschutz).

Neben der anlassbezogenen Einbindung von Mitarbeiter:innen und ihren Vertretungen sowie dem regelmäßigen Austausch in themenspezifischen Arbeitsgruppen werden Mitarbeiter:innen hauptsächlich über die Bertelsmann-Mitarbeitendenbefragung und diverse Personalgespräche regelmäßig einbezogen. Die Bertelsmann-Mitarbeitendenbefragung enthält unter anderem Fragen zu wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen wie z. B. Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Vielfalt, angemessene Entlohnung sowie Gesundheit und Arbeitsschutz. Die Ergebnisse der Bertelsmann-Mitarbeitendenbefragung werden dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, Entscheidungsträger:innen auf Ebene des Konzerns und der Unternehmensbereiche sowie den Konzernbetriebsratsvorsitzenden präsentiert. Im Anschluss erfolgt die Kommunikation an alle Mitarbeiter:innen. Auf Basis der Ergebnisse werden Verbesserungspotenziale identifiziert, entsprechende Maßnahmen abgeleitet und mithilfe von themenspezifischen Indizes (z. B. zu Kreativität, Unternehmertum, Empowerment, Lernkultur, Gesundheit & Well-being, Inclusion sowie ESG insgesamt) evaluiert.

Darüber hinaus bestehen Formate zu übergeordneten wichtigen Konzernthemen wie die Bertelsmann-Konzerndialogkonferenz, die dem regelmäßigen Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden, dem Personalvorstand von Bertelsmann sowie Konzernbetriebsratsmitgliedern aus den Unternehmensbereichen in Deutschland dient, oder die Jahrestagung der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland. Obwohl Bertelsmann als Medienunternehmen tendenzgeschützt ist und insofern nicht der gesetzlichen Mitbestimmung im Aufsichtsrat unterliegt, sind auf freiwilliger Basis derzeit fünf Vertreter:innen der Mitarbeiter:innen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Bertelsmann bietet seinen Mitarbeiter:innen verschiedene Möglichkeiten, Rat zu suchen oder Bedenken zu äußern. Bedenken können direkt bei Kontaktpersonen vor Ort (z. B. Vorgesetzte, Geschäftsleitung, lokale Compliance-Officers, Personal-, Rechts-, Finanz- oder Revisionsabteilung oder – wo vorhanden – Mitarbeitendenvertretungen) angesprochen werden. Darüber hinaus hat Bertelsmann auf Konzernebene verschiedene Kanäle („Speak-Up-Kanäle“) eingerichtet, über die Bedenken vertraulich und sicher gemeldet werden können: „Speak Up“ ist das unternehmenseigene Hinweisgebersystem von Bertelsmann. Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße können darüber sowohl elektronisch als auch telefonisch und auf Wunsch anonym mitgeteilt werden. Mitarbeiter:innen können sich auch an die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) wenden oder an externe, von Bertelsmann berufene Ombudspersonen. Über die Möglichkeit, Meldungen über diese Kanäle abzugeben, und über das weitere Vorgehen informiert Bertelsmann seine Mitarbeiter:innen. Sowohl im Bertelsmann-Intranet als auch auf der Bertelsmann-Website sowie im Bertelsmann Code of Conduct stehen Informationen über die Speak-Up-Kanäle in verschiedenen Sprachen bereit. I&C ist verantwortlich für die Bereitstellung der Speak-Up-Kanäle, die Entgegennahme der Meldungen und die Koordination von Ermittlungen oder anderen Folgemaßnahmen. Mit jeder Meldung wird nach dem im Abschnitt G1 beschriebenen Verfahren bei Compliance-Verstößen vorgegangen. Dabei wird nach einer Erstbewertung der Meldung eine Prüfung durch ein Ermittlungsteam durchgeführt, das im Falle substantiierter Verstöße Maßnahmen ergreift. Entsprechende Ergebnisse werden durch I&C dokumentiert. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal im Jahr im Hinblick auf Funktionsfähigkeit und Gewährleistung des Zugangs von I&C überprüft. Sie wird unter anderem anhand der Anzahl eingegangener Beschwerden, der Informationen über die Personengruppen, von denen Beschwerden eingegangen sind, des Anteils der gelösten Beschwerden und der Beschwerden, bei denen gegebenenfalls keine Abhilfe geschaffen werden konnte, sowie der Bearbeitungsdauer der Beschwerden beurteilt. Dadurch werden Anhaltspunkte zur Verbesserung der Qualität des Beschwerdeverfahrens, der Kommunikation und der angemessenen Ressourcen für das Beschwerdeverfahren gesammelt.

Bei der Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens wurde besonderer Wert auf die Gewährleistung des Zugangs für eigene Mitarbeiter:innen gelegt und es wurden Maßnahmen ergriffen, um potenziellen Hindernissen wie z. B. Informationsdefiziten und sprachlichen Barrieren entgegenzuwirken. Bei der Einführung und seitdem bei jeder wesentlichen Veränderung des Systems wurden die Konzernbetriebsräte in Deutschland involviert. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bertelsmann-Mitarbeitendenbefragung werden die eigenen Mitarbeiter:innen zu Themen rund um das Beschwerdeverfahren um eine Bewertung gebeten. Rückmeldungen werden in den Prozess der Weiterentwicklung des Verfahrens einbezogen. Der Abbau sprachlicher oder anderweitiger Barrieren wird sichergestellt, weil das System basierend auf den Landessprachen der Bertelsmann-Standorte in diversen Sprachen und kostenfrei zur Verfügung steht. Die Verfahrensordnung für das Bertelsmann-Speak-Up-Verfahren steht in zehn Sprachen zur Verfügung und wird nach Bedarf um weitere Sprachen ergänzt.

S1-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wirksamkeit

Bertelsmann leitet geeignete und wirksame Maßnahmen ein, um seine negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte und Risiken zu verhindern bzw. zu mindern sowie positive Auswirkungen und Chancen zu fördern. Die Identifikation und Evaluation dieser Maßnahmen erfolgt durch den im Abschnitt S1-2 dargestellten Austausch in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen zu wesentlichen Themen bzw. anlassbezogen. Im Folgenden sind zentral und konzernweit gesteuerte Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammengefasst dargestellt.

- **Training und Kompetenzentwicklung:** Die dreijährige Bertelsmann-Tech-&-Data-Scholarship-Initiative (2023–2025) mit mehr als 50.000 Plätzen umfasst sowohl das Udacity-Technologie-Stipendienprogramm „Next Generation Tech Booster“ für Externe als auch das „Employee Scholarship“-Programm mit Udacity, Coursera und Harvard Online für Bertelsmann-Mitarbeiter:innen. Im Jahr 2025 wurde der dritte Durchgang beider Programme abgeschlossen. Zur Förderung der Lernkultur fand beispielsweise das Lernformat „Your Growth Booster“ statt. Zur Befähigung und Vernetzung von Top-Führungskräften wurde neben der digitalen Programmserie „BeReady“ beispielsweise das Strategieprogramm „Managing Strategy for Action“ an der Harvard Business School durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Überarbeitung des Leistungs- und Entwicklungsdialogs im Hinblick auf die Aktualisierung von Kernkompetenzen und die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit abgeschlossen. Zur Identifikation und Schließung von Qualifikationslücken erfolgt eine regelmäßige Analyse zu erfolgskritischen Tech-&-Data-Rollen. Die Ergebnisse der divisionalen Analysen zu Qualifikationslücken werden im Rahmen von Strategiesitzungen des Konzernvorstands mit den Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche mindestens einmal jährlich vorgestellt. Zur Evaluierung der Bertelsmann-Tech-&-Data-Scholarship-Initiative wird die Abschlussquote der Stipendienprogramme herangezogen. Für die weiteren Programmserien für Führungskräfte und Lernformate, die allen Mitarbeiter:innen angeboten werden, wird das Feedback der Teilnehmer:innen ausgewertet. Die Lernkultur bei Bertelsmann wird zusätzlich anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung beurteilt. In Bezug auf den Leistungs- und Entwicklungsdialog plant Bertelsmann, die Wirksamkeit des überarbeiteten Instruments auf Basis der Anzahl der durchgeführten Gespräche und des freiwilligen Feedbacks der Teilnehmer:innen zu überprüfen.
- **Gesundheit und Arbeitsschutz:** Die Implementierung der 2024 verabschiedeten Vorstandsrichtlinie Gesundheit & Arbeitsschutz sowie der beiden Bertelsmann-Policies Gesundheit & Well-being und Arbeitsschutz wurde durch verschiedene Maßnahmen vorangetrieben. Dazu zählten die Bereitstellung unterstützender Materialien zur Umsetzung der Regelwerke sowie die Entwicklung eines Trainings zu den Kerninhalten. Für die strategische Weiterentwicklung der Themen Gesundheit und Arbeitsschutz wurden Ziele und Maßnahmen für das zweite Bertelsmann-Corporate-Responsibility-Programm (2026–2028) entwickelt. Diese entstanden in enger Zusammenarbeit mit den bereichsübergreifenden internationalen Arbeitsgruppen. Im Jahr 2025 wurden Mitarbeiter:innen durch eine konzernweite Initiative zur Sensibilisierung für mentale Gesundheit angesprochen. Es wurde zudem eine internationale „Fit for

Work“-Sportaktion durchgeführt, an der über 3.600 Mitarbeiter:innen weltweit teilnahmen. Darüber hinaus fanden Maßnahmen (z. B. Präsenzworkshops, Onlinetrainings, Erstellung digitaler Kurskollektionen und Erfahrungsaustausch) zur Förderung eines gesundheitsförderlichen Führungsstils in den Unternehmensbereichen statt. Die Festlegung geeigneter gesundheits- und arbeitsschutzbezogener Maßnahmen erfolgt durch eine regelmäßige Abstimmung in den bereichsübergreifenden internationalen Arbeitsgruppen. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen wird anhand von Teilnahmequoten und Nutzungsdaten zu bereitgestellten Informationen (z. B. Anmeldungen und Klickzahlen) sowie einer qualitativen Evaluation mit Unterstützung der Arbeitsgruppen überprüft. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung Rückschlüsse auf mögliche Verbesserungspotenziale zu.

- **Vielfalt:** Im Jahr 2025 wurde die neue Bertelsmann-Policy Inclusion erarbeitet und im Februar 2026 vom Vorstand verabschiedet. In Anlehnung dazu wurden Ziele und Maßnahmen für das zweite Bertelsmann-Corporate-Responsibility-Programm (2026–2028) von der bereichsübergreifenden „Arbeitsgruppe Inclusion“ entwickelt. Das LGBTQIA+-Mitarbeiternetzwerk „be.queer“ hat unter anderem mit Aktivitäten rund um den „Pride Month“ zur Bewusstseinsbildung für queere Themen beigetragen. Dies erfolgte z. B. in Form eines Workshops für Führungskräfte und der Teilnahme an den Christopher Street Days in Berlin, Köln und Bielefeld. Darüber hinaus wurde der zweite Bertelsmann-Aktionsplan Inklusion (2026–2030) mit dem Ziel erarbeitet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den deutschen Bertelsmann-Firmen voranzutreiben. Die Festlegung geeigneter Maßnahmen erfolgt durch die Abteilung Corporate Responsibility in regelmäßiger Abstimmung mit der „Arbeitsgruppe Inclusion“. Zusätzlich wird die Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen durch die konzernweite Mitarbeitendenbefragung und zum ersten Mal mittels eines Inclusion-Index ausgewertet.
- **Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung:** Im Jahr 2025 wurde die inhaltliche Weiterentwicklung der neuen verpflichtenden Schulung „Respekt am Arbeitsplatz“ fortgesetzt mit den Zielen, das Grundverständnis zum Thema Antidiskriminierung zu stärken und alle Mitarbeiter:innen in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten zu sensibilisieren. Darüber hinaus stehen den Mitarbeiter:innen an den Standorten in Deutschland Kontaktpersonen für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zur Verfügung. Die Mitarbeiter:innen wurden über ihre diesbezüglichen Rechte informiert.
- **Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit einschl. Existenz von Mitarbeitendenvertretungen:** Im Jahr 2025 wurde vor dem Hintergrund der im Folgejahr turnusmäßig stattfindenden Betriebsratswahlen die Neustrukturierung der Konzerndialogkonferenz angestoßen. Ziel dieser Initiative ist es, die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Konzernbetriebsrat und Unternehmensleitung effektiver zu gestalten. Die nominierte Arbeitsgruppe des Konzernbetriebsrats arbeitete hierzu im Jahr 2025 intensiv an der thematischen Konzeption für die Konzerndialogkonferenz 2026.
- **Sonstige arbeitsbezogene Themen:** Sowohl Bertelsmann als auch einzelne Konzerngesellschaften veröffentlichten im Jahr 2025 für das Vorjahr Selbsterklärungen gemäß dem „UK Modern Slavery Act“ und dem „Canadian Fighting Against Forced Labour and Child Labour in Supply Chains Act“, die alle Formen moderner Sklaverei, von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von Ausbeutung und Diskriminierung verurteilen und Maßnahmen zur Vermeidung dieser Menschenrechtsverletzungen aufführen.

Die Umsetzung der Konzernstrategie und die operative Geschäftsverantwortung im Rahmen der Umsetzung von geschäftsspezifischen Maßnahmen sind bei Bertelsmann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften delegiert. In diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung sind für die Themen sichere Beschäftigung, Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Tarifverhandlungen, angemessene Entlohnung und Gleichstellung der Geschlechter sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit im

Jahr 2025 keine zentral gesteuerten konzernweiten Maßnahmen gemäß MDR-A (Minimum Disclosure Requirements – Actions) erfolgt.

Ziele und Kennzahlen

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Anspruch von Bertelsmann zu allen wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen ist in der Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen kodifiziert oder referenziert. Die Umsetzung der Konzernstrategie und die operative Geschäftsverantwortung im Rahmen der Umsetzung von geschäftsspezifischen Zielen sind bei Bertelsmann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften delegiert. In diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung bestehen zu allen wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen derzeit keine konzernweiten Ziele gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets). Auf Konzernebene werden teils Mechanismen zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Policies und Maßnahmen eingesetzt, die in den Abschnitten S1-1 und S1-4 beschrieben sind.

S1-6 Merkmale der Mitarbeiter:innen des Unternehmens

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die offenzulegenden Kennzahlen des Abschnitts S1-6 betreffen die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen von Bertelsmann und werden in Köpfen zum Stichtag 31.12. angegeben. Praktikant:innen und Auszubildende sind in diesen Angaben nicht enthalten.

Die Aufteilung nach Land basiert auf dem Sitz der juristischen Person, bei der die Mitarbeiter:innen beschäftigt sind. Deutschland, die USA und Brasilien werden in der Berichterstattung separat ausgewiesen, da sie die in den ESRS festgeschriebenen Größenkriterien von 50 oder mehr Mitarbeiter:innen überschreiten und mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen ausmachen.

Die Aufteilung nach Geschlecht basiert auf dem von den Mitarbeiter:innen angegebenen Geschlecht. Derzeit können Mitarbeiter:innen nicht in allen lokalen Personalstammdatensystemen ein anderes Geschlecht als männlich oder weiblich angeben. Vor diesem Hintergrund bietet Bertelsmann im konzernweiten HR-IT-System Peoplenet allen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, freiwillig ihr Geschlecht einzufügen bzw. zu korrigieren. Sofern Mitarbeiter:innen ein anderes Geschlecht als männlich oder weiblich gemeldet haben, werden sie in der Kategorie „Divers“ ausgewiesen. Mitarbeiter:innen, bei denen kein Geschlecht hinterlegt ist, und Mitarbeiter:innen, die ihr Geschlecht nicht offenlegen wollen, werden unter der Kategorie „Keine Angabe“ ausgewiesen.

Die Aufteilung nach Vertragslaufzeit basiert auf den jeweiligen lokalen Personalstammdatensystemen. Sofern Mitarbeiter:innen in einem unbefristeten oder befristeten Beschäftigungsverhältnis ohne garantierte Arbeitsstunden stehen, werden sie sowohl als unbefristete oder befristete Mitarbeiter:innen als auch als Abrufkräfte ausgewiesen.

Desinvestitionen werden von der Berechnung der Mitarbeiterfluktuation ausgeschlossen. Die Mitarbeiterfluktuation wird in die Kategorien „Freiwillig“ und „Unfreiwillig“ unterteilt. Die freiwillige Fluktuation umfasst unter anderem Mitarbeiter:innen, die die Vertragskündigung initiiert haben, und Mitarbeiter:innen, die in den Ruhestand gegangen sind. Die unfreiwillige Fluktuation umfasst unter anderem Mitarbeiter:innen, die entlassen wurden oder verstorben sind. Der Nenner der Berechnung der Mitarbeiterfluktuation basiert auf der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt.

Bei der Erhebung der Kennzahlen des Abschnitts S1-6 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen nach Geschlecht

Gesamtzahl	31.12.2025	31.12.2024
Männlich	35.343	34.046
Weiblich	41.525	40.537
Divers	36	17
Keine Angabe	61	7
Gesamt	76.965	74.607

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen nach Ländern

Gesamtzahl	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	28.023	28.800
USA	12.077	11.152
Brasilien	8.969	8.844
Übrige Länder	27.896	25.811
Gesamt	76.965	74.607

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen nach Vertragsart

Gesamtzahl	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	31.12.2025
Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	31.917	36.893	34	53	68.897
Mitarbeiter:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	3.426	4.632	2	8	8.068
Gesamt	35.343	41.525	36	61	76.965
davon Abrufkräfte	242	33	0	0	275

Gesamtzahl	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	31.12.2024
Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	30.601	35.747	15	6	66.369
Mitarbeiter:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	3.445	4.790	2	1	8.238
Gesamt	34.046	40.537	17	7	74.607
davon Abrufkräfte	59	13	0	0	72

Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt 76.965 Mitarbeiter:innen (Vj.: 74.607) bei Bertelsmann tätig, davon waren 90 Prozent (Vj.: 89 Prozent) unbefristet beschäftigt. Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen entspricht der Angabe in Textziffer 33 „Zusätzliche Angaben nach § 315e HGB“ des Konzernanhangs. Der Einsatz von befristeten Beschäftigungsmodellen ist auf Situationen beschränkt, die eine Befristung aufgrund besonderer geschäftlicher Anforderungen erforderlich machen.

Kennzahlen zur Fluktuation

Gesamtzahl bzw. Prozent	2025	2024
Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die das Unternehmen verlassen haben	21.949	21.198
Gesamtquote der Mitarbeiterfluktuation (in %)	29	27

Im Jahr 2025 verließen insgesamt 21.949 Mitarbeiter:innen (Vj.: 21.198) das Unternehmen. Die Gesamtfluktuationsquote betrug 29 Prozent (Vj.: 27 Prozent) und bezieht sich auf die durchschnittliche Anzahl aller Mitarbeiter:innen mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen, die im Berichtsjahr freiwillig oder unfreiwillig ausgeschieden sind. Sie war im Wesentlichen auf Mitarbeiter:innen mit befristeten Arbeitsverträgen und geschäftsbedingt insbesondere auf das zur RTL Group gehörende Inhaltegeschäft Fremantle zurückzuführen. Bezogen auf die durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen betrug die Fluktuationsquote 17 Prozent (Vj.: 17 Prozent).

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Berechnung der Abdeckungsquoten erfolgt auf Basis der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen gemäß ESRS S1-6 in Köpfen zum Stichtag 31.12. im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Deutschland wird in der Berichterstattung über die Abdeckung mit Tarifverträgen und durch Mitarbeitendenvertretungen separat ausgewiesen, da dort die in den ESRS festgeschriebenen Größenkriterien von 50 oder mehr Mitarbeiter:innen und mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen erfüllt werden. Zu den Tarifverträgen im Sinne dieser Kennzahl gehören auch Kollektivvereinbarungen wie z. B. Betriebsvereinbarungen.

Bei der Erhebung der Kennzahlen des Abschnitts S1-8 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2025 waren im EWR insgesamt 89 Prozent (Vj.: 78 Prozent) der Mitarbeiter:innen von Bertelsmann tarifvertraglich abgedeckt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abdeckungsquoten durch Tarifverträge und Mitarbeitendenvertretungen in Ländern des EWR, in denen die in den ESRS

festgeschriebenen Größenkriterien erfüllt sind. Für die Jahre 2024 und 2025 wurden diese Kriterien nur für Deutschland erfüllt.

Kennzahlen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung Mitarbeiter:innen (EWR)		Sozialer Dialog Mitarbeitendenvertretungen (EWR)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
0–19 %				
20–39 %				
40–59 %				
60–79 %				
80–100 %	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland

In Deutschland betrug der Anteil der tarifgebundenen Mitarbeiter:innen 95 Prozent (Vj.: 86 Prozent) im Jahr 2025. 93 Prozent (Vj.: 95 Prozent) der Mitarbeiter:innen dort wurden durch Mitarbeitendenvertretungen repräsentiert. Darüber hinaus existieren bei Bertelsmann auf europäischer Ebene entsprechende Vereinbarungen mit dem Konzernbetriebsrat zur Förderung des Dialogs und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitendenvertretungen.

S1-9 Vielfalt

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Aufteilung nach Altersgruppen basiert auf der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen gemäß ESRS S1-6 in Köpfen zum Stichtag 31.12.

Die Aufteilung nach Geschlecht auf oberster Führungsebene berücksichtigt zusätzlich divisionale Geschäftsführer:innen und Organmitglieder von Kapitalgesellschaften, jedoch nicht den Bertelsmann-Vorstand. Diese Abweichung vom Geltungsbereich des ESRS S1-6 wurde vorgenommen, da sie in der nachstehend beschriebenen eigenen Definition der obersten Führungsebene inkludiert sind.

Die oberste Führungsebene von Bertelsmann setzt sich zusammen aus den Group Executives sowie den Senior Executives und umfasst diejenigen Positionen, die aufgrund ihrer erfolgskritischen Funktion und ihrer strategischen Relevanz für das Erreichen der strategischen Konzernziele von besonderer Bedeutung sind. Diese Positionen werden nach Grading-Kriterien und in Abstimmung zwischen den Unternehmensbereichen und der Abteilung Top Executives and Talent Management eingruppiert.

Bei der Erhebung der Kennzahlen des Abschnitts S1-9 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen nach Alter

Gesamtzahl	31.12.2025	31.12.2024
Unter 30 Jahre	15.121	14.306
30–50 Jahre	42.355	41.412
Über 50 Jahre	19.489	18.889
Gesamt	76.965	74.607

Zum 31. Dezember 2025 waren 55 Prozent (Vj.: 56 Prozent) aller Mitarbeiter:innen bei Bertelsmann zwischen 30 und 50 Jahre alt. 20 Prozent (Vj.: 19 Prozent) waren unter 30 und 25 Prozent (Vj.: 25 Prozent) älter als 50 Jahre.

Oberste Führungsebene nach Geschlecht

Gesamtzahl bzw. Prozent					31.12.2025
	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Anzahl	314	148	0	2	464
in %	68	32	0	0	100

Gesamtzahl bzw. Prozent					31.12.2024
	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Anzahl	330	160	0	0	490
in %	67	33	0	0	100

Zum 31. Dezember 2025 waren 148 (Vj.: 160) (32 Prozent, Vj.: 33 Prozent) der Group Executives und Senior Executives weiblich und 314 (Vj.: 330) (68 Prozent, Vj.: 67 Prozent) männlich.

S1-10 Angemessene Entlohnung

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Abdeckungsquote für angemessene Entlohnung wird auf Basis der Überprüfung aller im Jahr 2025 für Bertelsmann tätigen Mitarbeiter:innen (ab einem Tag Beschäftigung im Berichtsjahr) berechnet. Die Angemessenheit der Löhne wird lokal überprüft durch den Abgleich der Löhne mit einer zentral bereitgestellten, laufend aktualisierten Liste zu den geltenden Referenzwerten für die Länder (oder tieferen Gruppierungsebenen wie Regionen, Branchen etc.), in denen Bertelsmann zum 31.12. aktiv war.

Bei der Erhebung der Kennzahl des Abschnitts S1-10 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Im Jahr 2025 wurden wie im Vorjahr alle Mitarbeiter:innen von Bertelsmann weltweit angemessen entlohnt.

S1-14 Gesundheit und Arbeitsschutz

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Abdeckungsquote durch ein Managementsystem für Gesundheit und Arbeitsschutz wird auf Basis der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen gemäß ESRS S1-6 in Köpfen zum Stichtag 31.12. berechnet.

Bei der Berechnung der Todesfälle werden anders als bei den Unfällen nicht nur Mitarbeiter:innen von Bertelsmann inkludiert, sondern auch andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind, z. B. Mitarbeiter:innen von Wartungs- und Reparaturfirmen oder Mitarbeiter:innen von Transportdienstleistern beim Be- und Entladen.

Die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 1 Million geleisteter Arbeitsstunden basiert auf einer Schätzung von 210,2 Arbeitstagen pro Jahr*, multipliziert mit acht Stunden pro Tag und Vollzeitkraft sowie der Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen gemäß ESRS S1-6, angegeben in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 31.12.

**Die Schätzung der Arbeitstage ergibt sich aus der Gesamtzahl der Kalendertage im Jahr 2025 abzüglich der Wochenenden (insgesamt 261 Tage) und abzüglich folgender bezahlter Abwesenheiten: 11 gesetzliche Feiertage (geschätzt auf Basis der Anzahl gesetzlicher Feiertage in den fünf Ländern mit den meisten Mitarbeiter:innen: Deutschland, USA, Brasilien, Großbritannien, Frankreich), 30 bezahlte Urlaubstage (geschätzt auf Basis üblicher Urlaubsansprüche in diesen fünf Ländern) und 9,8 bezahlte Krankheitstage (geschätzt auf Basis zentral verfügbarer Abwesenheitsdaten für 2025).*

Kennzahlen zu Gesundheit und Arbeitsschutz

Gesamtzahl bzw. Prozent	31.12.2025	31.12.2024
Abdeckung der Arbeitskräfte durch ein Managementsystem für Gesundheit und Arbeitsschutz (in %)	84	62
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle – eigene Mitarbeiter:innen	1.129	1.338
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle – eigene Mitarbeiter:innen	9,8	11,9

Zum 31. Dezember 2025 waren im Bertelsmann-Konzern insgesamt 84 Prozent (Vj.: 62 Prozent) der Arbeitskräfte durch ein Managementsystem für Gesundheit und Arbeitsschutz abgedeckt. Im Berichtsjahr wurden keine Todesfälle gemeldet und die Anzahl der nach ESRS meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 1.129 (Vj.: 1.338). Die Quote der nach ESRS meldepflichtigen Arbeitsunfälle lag bei 9,8 (Vj.: 11,9) pro 1 Million geleisteter Arbeitsstunden.

S1-16 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

§ Grundsätze der Berichterstattung

In die Ermittlung der Vergütungskennzahlen fließen circa 72 Prozent aller Mitarbeiter:innen ein, deren Gehaltsabrechnungsprozesse in Deutschland, Frankreich, den USA, Brasilien und Großbritannien verarbeitet werden. Für die Berechnung dieser Kennzahlen werden das Ist-Gesamtbruttoeinkommen (z. B. in Deutschland gemäß Entgeltbescheinigungsverordnung), die vertragliche Jahresarbeitszeit sowie das Geschlecht erhoben. Unterjährige unbezahlte Abwesenheitszeiten und Beschäftigungsgradwechsel werden durch die Anpassung der vertraglichen Jahresarbeitszeit korrigiert. Werte in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs zum 31.12. in Euro umgerechnet und ins Verhältnis gesetzt.

Für das unbereinigte geschlechterspezifische Verdienstgefälle werden die Mitarbeiter:innen, die zum 31.12. in einem aktiven Arbeitsverhältnis mit Bertelsmann gemäß ESRS S1-6 stehen, als Basis herangezogen. Für das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung werden neben Mitarbeiter:innen gemäß ESRS S1-6 zusätzlich der Bertelsmann-Vorstand, divisionale Geschäftsführer:innen und Organmitglieder von Kapitalgesellschaften, Auszubildende und Praktikant:innen bei der Berechnung berücksichtigt.

Kennzahlen zur Vergütung

Gesamtzahl bzw. Prozent	2025	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (unbereinigt, in %)	15	14
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter:innen (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)	286	285

Zum 31. Dezember 2025 betrug das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle 15 Prozent (Vj.: 14 Prozent). Das Verhältnis des jährlichen Ist-Gesamtbruttoeinkommens der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median des Ist-Gesamtbruttoeinkommens aller Mitarbeiter:innen belief sich auf 286:1 (Vj.: 285:1).

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Daten zu Vorfällen und Beschwerden stammen aus dem Case Management von Bertelsmann. Afya, Alliant und Groupe M6 verfügen über eigene Compliance-Management-Systeme und stellen ihre Daten gemäß der Bertelsmann-Definition für die Bertelsmann-Konzernberichterstattung bereit. Diese Daten sind in den unten dargestellten Kennzahlen enthalten. Im Berichtsjahr wurde die Darstellung und Berechnung der Diskriminierungsvorfälle und Beschwerden gemäß den Anforderungen des ESRS S1-17 Absatz 103 präzisiert. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit wurden die Werte für das Jahr 2024 entsprechend angepasst.

Bei der Erhebung der Kennzahlen des Abschnitts S1-17 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Kennzahlen zu Vorfällen und Beschwerden

Gesamtzahl	2025	2024 (angepasst)
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	40	51
davon über die Speak-Up-Kanäle	34	14
davon über die interne Meldepflicht	6	37
Gesamtzahl der über die Speak-Up-Kanäle eingegangenen Beschwerden	368	339
Gesamtzahl der über die Speak-Up-Kanäle eingegangenen Beschwerden ohne die über die Speak-Up-Kanäle gemeldeten bestätigten Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	334	325
Gesamtzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	0	0

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 40 (Vj.: 51) bestätigte Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, erfasst. 34 (Vj.: 14) dieser Vorfälle wurden über die von Bertelsmann bereitgestellten und im Abschnitt S1-3 beschriebenen Speak-Up-Kanäle gemeldet. Sechs weitere bestätigte Vorfälle (Vj.: 37) wurden im Rahmen der internen Meldepflicht von Konzerngesellschaften an Bertelsmann übermittelt. Diese Meldepflicht ist in der im Abschnitt G1-1 dargestellten Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße geregelt. Im Vorjahr wies Bertelsmann in der tabellarischen Darstellung die Gesamtzahl aller bestätigten, nicht bestätigten sowie der sich in Untersuchung befindenden Fälle von

Diskriminierung, einschließlich Belästigung, aus. Im Berichtsjahr erfolgt an dieser Stelle nur der Ausweis der Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung.

Insgesamt gingen im Jahr 2025 über die von Bertelsmann bereitgestellten Speak-Up-Kanäle 368 (Vj.: 339) Beschwerden von Arbeitskräften ein. Ergänzend erfolgt im Berichtsjahr erstmals der Ausweis der Gesamtanzahl der Beschwerden ohne die über die Speak-Up-Kanäle gemeldeten bestätigten Vorfälle von Diskriminierung und Belästigung gemäß den Anforderungen des ESRS S1-17 Absatz 103 (b). Diese Anzahl belief sich auf 334 (Vj.: 325). Darüber hinaus gab es keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen. Geldbußen, Sanktions- und Schadensersatzzahlungen wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bertelsmann verpflichtet sich zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in seiner Wertschöpfungskette und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern in Bezug auf die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der im Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgeschriebenen Standards.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Über die im Abschnitt S2-3 beschriebenen Speak-Up-Kanäle hinaus, die sowohl Mitarbeiter:innen von Bertelsmann als auch Dritten zur Verfügung stehen, hat Bertelsmann kein systematisches, konzernweites Verfahren zum Dialog mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Bertelsmann fokussiert sich auf den gezielten Austausch mit potenziell Betroffenen zu Fällen, in denen tatsächliche Anhaltspunkte für Verstöße vorliegen. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind nicht in der Konzernstrategie von Bertelsmann als strategische Rahmenbedingung verankert und haben keinen direkten Einfluss auf die Geschäftsmodelle und die Strategie von Bertelsmann. Mit dem Supplier Code of Conduct verpflichtet Bertelsmann seine Geschäftspartner zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Bertelsmann dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden.

Die identifizierten IROs gelten, sofern nicht anders angegeben, für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Je nach Land und Art der Geschäftspartner (z. B. Transport- und Logistikunternehmen, Papier- und Energielieferanten, durch Menschen erbrachte Kreativ- oder Servicedienstleistungen) variieren jedoch das individuelle Ausmaß und der Umfang. Bestimmte Auswirkungen (z. B. Gleichbehandlung und Chancengleichheit) können bestimmte vulnerable Personengruppen in besonderem Maße betreffen. Darüber hinaus wurde im Rahmen eines Sozialaudits Kinderarbeit bei einem Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Laos festgestellt. Zur Adressierung dieses Verstoßes gegen den Supplier Code of Conduct wurden Maßnahmen ergriffen, die im Abschnitt S2-4 näher erläutert werden.

Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, dedizierte Speak-Up-Kanäle zum Melden möglicher Compliance-Verstöße sowie durch Maßnahmen und Ziele. Sie werden in den Abschnitten S2-1 bis S2-5 näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
Arbeitsbe- dingungen		Bertelsmann verpflichtet seine Geschäftspartner zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen. Durch die Festlegung von Standards im Bertelsmann Supplier Code of Conduct trägt das Unternehmen indirekt dazu bei, dass Geschäftspartner ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten, ihre Arbeitskräfte fair behandeln, angemessen und fristgerecht entlohnen sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen respektieren.	Impact Positiv Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig
Gleichbe- handlung und Chancen- gleichheit für alle		Durch die im Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgeschriebenen Standards fördert Bertelsmann indirekt eine faire und transparente Entlohnung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Dies kann das Arbeitsumfeld verbessern, die Zufriedenheit erhöhen und damit zu einer stärkeren Bindung der Beschäftigten an Geschäftspartner führen.	Impact Positiv Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig
Sonstige arbeitsbezo- gene Rechte		Im Rahmen eines Sozialaudits wurde ein Verstoß gegen den Supplier Code of Conduct in Laos festgestellt. Betroffen waren Arbeitskräfte eines Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die nach laotischem Recht und nach mit Bertelsmann vereinbarten Standards nicht dem Mindestalter für Beschäftigung entsprachen. Dies stellte eine Verletzung des besonderen Schutzbedürfnisses der betroffenen Kinder da.	Impact Negativ Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Bertelsmann ist sich bewusst, dass seine Verantwortung für Menschenrechte über die eigene Geschäftstätigkeit hinausgeht. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte von Geschäftspartnern gegenüber ihren Arbeitskräften wird insbesondere im Bertelsmann Supplier Code of Conduct und in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus formuliert das Bertelsmann Slavery and Human Trafficking Statement Maßnahmen zur Verhinderung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel. Diese Regelwerke wurden unter Einbindung des Vorstands, der jeweils verantwortlichen Fachbereiche im Corporate Center, des Corporate Compliance Committee (CCC) und – bei Bedarf – des Konzernbetriebsrats erstellt.

Bertelsmann Supplier Code of Conduct

Der Bertelsmann Supplier Code of Conduct zielt darauf ab, Standards für Geschäftspartner festzulegen, um verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Arbeitskräften, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt sicherzustellen. Er adressiert vorrangig die folgenden Themen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft wurden: Arbeitsbedingungen (angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Gesundheit und Arbeitssicherheit), Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung) sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinder- und Zwangsarbeit, Privatsphäre, Wasser und Sanitäreinrichtungen). In diesem Zusammenhang werden unter anderem die Achtung von universell anerkannten Menschenrechten, Regelungen zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Privatsphäre sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit der natürlichen Lebensgrundlage von Personen festgeschrieben. Darüber hinaus betont der Verhaltenskodex auch die Bedeutung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds, einer offenen Aussprache und eines respekt- und würdevollen Umgangs, bei dem weder Belästigung noch Diskriminierung toleriert wird. Als Rahmen werden weltweite Übereinkommen zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen referenziert. Zu diesen zählen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN Free & Equal Standards, die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Internationale Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische

Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Der Bertelsmann Supplier Code of Conduct verpflichtet seine Geschäftspartner zur Gewährleistung der Umsetzung und Einhaltung der dort festgeschriebenen Standards. Das Unternehmen erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die Werte und Standards des Verhaltenskodex an ihre Arbeitskräfte, die für Bertelsmann tätig werden, weitergeben und auf deren Befolgung hinwirken. Von seinen Geschäftspartnern verlangt das Unternehmen auch, dass angemessene Maßnahmen zur Identifizierung und Reduktion von Risiken und Verstößen gegen die im Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgeschriebenen Standards ergriffen werden. Geschäftspartner informieren Bertelsmann zeitnah über identifizierte Verstöße, sofern diese nicht umgehend abgestellt werden. Die Einhaltung der im Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgeschriebenen Standards unterliegt dem Prüfungsrecht seitens Bertelsmann. Hierzu kann das Unternehmen einmal jährlich eine schriftliche Selbstbewertung und Auskünfte über die Einhaltung dieser Standards bei Geschäftspartnern einfordern. Bei Feststellung eines Risikos können zusätzlich anlassbezogene Kontrollen (z. B. Besichtigung der Betriebsstätten des Vertragspartners, Befragung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Einsicht in relevante Dokumente und Strukturen) vor Ort durchgeführt werden, entweder durch Bertelsmann selbst oder durch sachkundige externe Dritte. Verantwortlich auf höchster Ebene für den Bertelsmann Supplier Code of Conduct ist der Vorstand. Der Verhaltenskodex steht im Bertelsmann-Intranet sowie auf der Bertelsmann-Website zur Verfügung und ist Bestandteil der Verträge von Bertelsmann mit seinen Geschäftspartnern. Er findet Anwendung für alle in den Anwendungskreis des Standards S2 fallenden Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Bertelsmann-Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte

Mit der Grundsaterklärung zu seiner Menschenrechtsstrategie bekennt sich Bertelsmann zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte und verpflichtet sich, seine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Unternehmen und in seinen Lieferketten zu erfüllen. Die Grundsaterklärung adressiert vorrangig die folgenden Themen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestuft wurden: Arbeitsbedingungen (angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Gesundheit und Arbeitsschutz), Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung) sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinder- und Zwangsarbeit, Wasser und Sanitäreinrichtungen). Sie beschreibt Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung von Risiken für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferketten von Bertelsmann sowie zur Prävention und Abhilfe, die Wirksamkeits- und Angemessenheitsprüfung, Berichterstattung und Dokumentation. Die Grundsaterklärung nimmt Bezug auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN Free & Equal Standards, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die ILO-Kernarbeitsnormen. Darüber hinaus zieht Bertelsmann die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Orientierung heran. Die Verantwortung auf höchster Ebene für die Grundsaterklärung obliegt dem Vorstand. Sie steht im Bertelsmann-Intranet sowie auf der Bertelsmann-Website zur Verfügung und gilt sowohl für Mitarbeiter:innen von Bertelsmann als auch für die Geschäftspartner von Bertelsmann in Bezug auf die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen.

Bertelsmann Slavery and Human Trafficking Statement

Das Bertelsmann Slavery and Human Trafficking Statement beschreibt die von Bertelsmann ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel. Mit diesem Statement erfüllt Bertelsmann seine Pflichten gemäß Abschnitt 54 (1) des „UK Modern Slavery Act“ sowie Abschnitt 11 (1) des „Canadian Fighting Against Forced Labour and Child Labour in Supply Chains Act“.

Das Statement beinhaltet Maßnahmen der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie ihrer Konzerngesellschaften. Dazu gehören die Implementierung von Richtlinien zur Identifikation und Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit moderner Sklaverei und Menschenhandel in den Lieferketten, die Durchführung regelmäßiger Schulungen für Mitarbeiter:innen sowie die Etablierung von Beschwerdemechanismen, die es betroffenen Personen ermöglichen, Verstöße anonym zu melden.

Sofern Konzerngesellschaften, die den Berichtspflichten der zuvor genannten gesetzlichen Anforderungen unterliegen, zusätzliche Maßnahmen ergriffen haben, sind diese im jeweiligen Statement der

Konzerngesellschaft dokumentiert und auf der Website der entsprechenden Gesellschaft zugänglich. Das Bertelsmann Slavery and Human Trafficking Statement des Vorstandsvorsitzenden ist auf der Bertelsmann-Website verfügbar.

Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte

Bertelsmann orientiert sich handlungsleitend an internationalen Menschenrechtsstandards, die in den vorangehend beschriebenen Regelwerken referenziert werden.

Die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit, jeder Form von Sklaverei und Menschenhandel sowie jeder Form von Ausbeutung sind im Bertelsmann Supplier Code of Conduct, in der Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen (siehe Abschnitt S1-1), der Bertelsmann-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie dem Bertelsmann Slavery and Human Trafficking Statement explizit kodifiziert.

Zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Grundsätze und Leitlinien hat der Vorstand eine Compliance-Organisation mit einem Integrity-&-Compliance-Programm etabliert und ein Corporate Compliance Committee (CCC) berufen. Für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in der Organisation ist die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) zuständig, die organisatorisch dem CCC unterstellt ist. Der Leiter der Konzernrechtsabteilung, der zugleich Menschenrechtsbeauftragter bei Bertelsmann ist, überwacht die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie. Die Abteilung I&C informiert Mitarbeiter:innen über wesentliche gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Leitlinien, einschließlich solcher zur Achtung der Menschenrechte. Hierzu gibt es in den einzelnen Konzerngesellschaften jeweils lokale Compliance-Officers, die als Ansprechpartner:innen vor Ort fungieren. Weiterführende Informationen zur Governance-Struktur bei Bertelsmann befinden sich im Abschnitt G1.

S2-2 Verfahren zur Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Über die im Abschnitt S2-3 beschriebenen Speak-Up-Kanäle hinaus, die sowohl Mitarbeiter:innen von Bertelsmann als auch Dritten zur Verfügung stehen, hat Bertelsmann kein systematisches, konzernweites Verfahren zum Dialog mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Bertelsmann fokussiert sich auf den gezielten Austausch mit potenziell Betroffenen zu Fällen, in denen tatsächliche Anhaltspunkte für Verstöße vorliegen. Darüber hinaus sorgt das Unternehmen für eine möglichst niedrige Barriere zur Nutzung der Speak-Up-Kanäle durch eine zielgruppenorientierte Zurverfügungstellung dieser Kanäle in verschiedenen Sprachen und auf unterschiedlichen Übermittlungswegen.

S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Es bestehen umfassende Kommunikationskanäle, über die menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße und Beschwerden gemeldet werden können. Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct können mit Ansprechpersonen vor Ort thematisiert oder über das unternehmenseigene Hinweisgebersystem („Speak Up“) gemeldet werden, das in diversen Sprachen bereitsteht und sowohl telefonisch als auch online erreichbar ist. Es steht sowohl eigenen Mitarbeiter:innen als auch Dritten, darunter auch Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, zur Verfügung und erlaubt einen vertraulichen, verschlüsselten und auf Wunsch anonymen Dialog mit der Abteilung Integrity & Compliance (I&C). Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sich auch an eine von Bertelsmann bestellte externe Ombudsperson wenden, deren Rolle es ist, als neutrale und unabhängige Instanz bei der Klärung eines Verdachts auf wesentliche Compliance-Verstöße zu beraten und zu unterstützen. Die Ombudsperson behandelt die Kommunikation mit den Hinweisgeber:innen vertraulich und gibt Sachverhalte und Identität nur mit Zustimmung der Hinweisgeber:innen an Bertelsmann weiter. Über die Möglichkeit, Meldungen über diese Kanäle abzugeben, und über das weitere Vorgehen informiert Bertelsmann umfassend: So wird sowohl auf der Bertelsmann-Website als auch im Bertelsmann-Intranet sowie im Bertelsmann Code of Conduct und im Bertelsmann Supplier Code of Conduct auf Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme über die Bertelsmann-Speak-Up-Kanäle in verschiedenen Sprachen hingewiesen.

Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, an dessen Ende die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht. Zunächst bewertet die Abteilung I&C, ob die eingegangene Meldung ausreichend konkrete Informationen für eine weitere Prüfung enthält. Wenn dies der Fall ist, werden geeignete interne Zuständige mit weiteren Untersuchungen betraut. Wenn die Untersuchung einen Compliance-Verstoß bestätigt, werden angemessene Maßnahmen ergriffen. Dies schließt disziplinarische Maßnahmen gegen verantwortliche Personen mit ein. Das Ergebnis der durchgeführten objektiven Untersuchung aller relevanten Fakten entscheidet über die entsprechenden Maßnahmen im Einzelfall. In Abstimmung mit der Abteilung I&C ist die betroffene Konzerngesellschaft dafür verantwortlich, dass in bestätigten Fällen von Compliance-Verstößen angemessene Maßnahmen im Einklang mit anwendbarem Recht ergriffen werden. Die Abteilung I&C dokumentiert das Ergebnis der Erstbewertung und – soweit geboten – die Untersuchungserkenntnisse und ergriffenen Maßnahmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Anforderungen in einem zentralen, sicheren Case-Management-System. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, wie es nach einschlägigen datenschutzrechtlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben erforderlich ist. Sowohl im Bertelsmann Code of Conduct als auch im Bertelsmann Supplier Code of Conduct sowie im Verfahrensablauf zum Beschwerdeverfahren ist festgeschrieben, dass Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Personen, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, nicht geduldet werden. Compliance-Bedenken werden ebenfalls nach den oben dargestellten Prinzipien untersucht, wenn sie Einschüchterung oder Repressalien in Bezug auf eine Compliance-Meldung betreffen.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal im Jahr im Hinblick auf Funktionsfähigkeit und Gewährleistung des Zugangs überprüft. Sofern innerhalb der Lieferkette Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes festgestellt werden, wird neben der im Abschnitt S1-3 erläuterten regulären Prüfung des Beschwerdeverfahrens eine anlassbezogene Prüfung vorgenommen. Zusätzlich zu den dort genannten Aspekten im Hinblick auf Funktionsfähigkeit und Gewährleistung des Zugangs wird überprüft, ob das Beschwerdeverfahren bei dem betroffenen Unternehmen (intern oder extern) für die betroffenen Personen zugänglich war. Dies kann z. B. durch die Befragung von Betroffenen in Erfahrung gebracht werden. Ist das Beschwerdeverfahren nicht hinreichend bekannt, werden Maßnahmen zur besseren Informationsbereitstellung ergriffen. Sollte eine Beschwerde abgegeben worden sein, der nicht abgeholfen wurde, wird dieser erneut nachgegangen und der entsprechende Bearbeitungsprozess nachverfolgt, überprüft und optimiert.

Im Rahmen der Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes richtete Bertelsmann ein Risikomanagement ein, mit dem menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im Unternehmen und bei unmittelbaren Zulieferern regelmäßig identifiziert, bewertet und geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Unterstützt wird diese Risikoanalyse durch eine Softwarelösung, durch die alle relevanten Zulieferer von Bertelsmann systematisch erfasst werden. Diese Zulieferer werden anhand festgelegter Kriterien und international anerkannter Indizes im Hinblick auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken bewertet und priorisiert. In Einzelfällen, in denen ein besonders hohes Risiko erkannt wurde, geht Bertelsmann in den Austausch mit potenziell Betroffenen vor Ort.

Bereits bei der Auswahl von Zulieferern werden Standards im Hinblick auf Umwelt und Menschenrechte durch die jeweils zuständigen Einkaufsabteilungen berücksichtigt. Maßnahmen zur Risikoverminderung werden risikobasiert umgesetzt. Bei Vertragsschluss mit neuen Zulieferern wird die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Standards von Bertelsmann bereits schriftlich vereinbart. Nach Möglichkeit werden mit Bestandszulieferern bei Vorliegen eines erhöhten Risikoprofils die ehemals vereinbarten Standards auf ein strengeres Niveau angehoben. Darüber hinaus werden die Zulieferer dazu verpflichtet, diese Standards auch an ihre Zulieferer weiterzugeben. Bei Zulieferern, bei denen nach Abwägung und Berücksichtigung der festgelegten Bewertungskriterien weiterhin ein erhöhtes Risikopotenzial vorliegt, werden weitere präventive Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. die Nutzung von Informationen aus externen Datenquellen (Adverse Media Screenings), Selbstauskünfte und Informationen zu risikobehafteten Lieferbeziehungen, Schulungen oder Audits.

Sofern es zu menschenrechts- oder umweltbezogenen Verstößen kommt, ergreift Bertelsmann unverzüglich Abhilfemaßnahmen, um die Verstöße abzustellen. Erlangt Bertelsmann Kenntnis über menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichtverletzungen bei einem seiner Zulieferer, wirkt das Unternehmen in Zusammenarbeit

mit dem Zulieferer auf die Abstellung der Verletzungen hin. Gelingt eine Beendigung der Verletzungen nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums, bemüht Bertelsmann sich darum, seinen Einfluss auf den Zulieferer zu erhöhen oder setzt die Geschäftsbeziehung temporär aus. Ein Abbruch der Geschäftsbeziehung wird dann in Betracht gezogen, wenn keine andere Möglichkeit zur Beendigung der Verletzung mehr als angemessen und erfolgversprechend einzustufen ist.

S2-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wirksamkeit

Bertelsmann führte die im Abschnitt S2-3 beschriebene Analyse menschenrechts- und umweltbezogener Risiken im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im Unternehmen und bei seinen unmittelbaren Zulieferern durch.

Dabei wurde im August 2025 im Rahmen eines von Penguin Random House UK beauftragten Sozialaudits Kinderarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei einem Druckdienstleister in Laos festgestellt. Infolgedessen wurde die Zusammenarbeit mit diesem Dienstleister bis auf weiteres ausgesetzt, um die im Abschnitt SBM-3 dieses Kapitels beschriebenen negativen Auswirkungen unmittelbar zu beheben. Zur Prävention wird künftig die Kontrolle von Ausweisdokumenten im Original verpflichtend vorgeschrieben. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen, sind weitere Sozialaudits geplant.

Zur Risikoermittlung und -minderung sowie zur Beendigung von Verletzungen hat Bertelsmann einen internen Maßnahmenkatalog entwickelt. Bei der Auswahl angemessener Maßnahmen für den konkreten Einzelfall werden Kriterien wie die Schwere und die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos oder der Verletzung, das eigene Einflussvermögen, Art und Umfang des Unternehmens und der eigene Verursachungsbeitrag zu der Verletzung in die Bewertung einbezogen. Durch das Interne Kontrollsystem wird risikobasiert die Effektivität und die Angemessenheit der etablierten Maßnahmen in den Konzerngesellschaften überwacht. Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird durch die Konzernrevision sowie interne Revisionen von Konzerngesellschaften regelmäßig überprüft. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen durch die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) und die in den Konzerngesellschaften verantwortlichen Personen überprüft und sichergestellt. Dazu zählt insbesondere die Sicherstellung, dass Ressourcen und notwendige Expertise vorhanden sind, um den beschriebenen Herausforderungen gerecht zu werden.

Ziele und Kennzahlen

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Umsetzung der Konzernstrategie und die operative Geschäftsverantwortung im Rahmen der Umsetzung von geschäftsspezifischen Zielen sind bei Bertelsmann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften delegiert. In diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung bestehen zu den im Standard S2 genannten wesentlichen Themen derzeit keine konzernweiten Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets). Auf Konzernebene werden dennoch ausgewählte Mechanismen zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Policies und Maßnahmen eingesetzt, die in den Abschnitten S2-1 in Bezug auf die Einhaltung der festgeschriebenen Standards im Bertelsmann Supplier Code of Conduct sowie S2-4 in Bezug auf die Wirksamkeit der Maßnahmen näher beschrieben werden.

S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Als Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen steht Bertelsmann für Kreativität und Unternehmertum. Diese Kombination ermöglicht erstklassige Medienangebote und innovative Servicelösungen, die Menschen in aller Welt begeistern. Das Unternehmen bietet Zugang zu hochwertigen Informationen sowie Produkten und Dienstleistungen und setzt sich für die Achtung der Privatsphäre und für Meinungsfreiheit ein.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Bertelsmann wertschätzt und berücksichtigt Interessen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Über die im Abschnitt S4-3 beschriebenen Speak-Up-Kanäle hinaus, die sowohl Mitarbeiter:innen von Bertelsmann als auch Dritten zur Verfügung stehen, tritt Bertelsmann unter anderem durch seine Social-Media-Präsenz sowie die Bereitstellung von Feedback- und Support-Möglichkeiten mit seinen Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Kontakt. Dies trägt zu einem besseren Verständnis ihrer Bedürfnisse und Erwartungen bei und hilft dem Unternehmen, seine Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern sowie Beziehungen mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu stärken.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In seinen Inhaltegeschäften bietet Bertelsmann Verbraucher:innen und Endnutzer:innen verschiedene Inhalteprodukte (z. B. Bücher, digitale Musik-Streams, Online-Lerninhalte) über verschiedene Kanäle an. Im Dienstleistungsgeschäft werden Dienstleistungen zum Teil nicht nur den Auftraggebern von Bertelsmann angeboten, sondern auch Endnutzer:innen dieser Auftraggeber, als sogenannte Business-to-Business-to-Consumer-Services (B2B2C-Services).

Da im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse insbesondere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Inhalte- und Dienstleistungsgeschäft von Bertelsmann festgestellt wurden, erfolgt die Berichterstattung darüber im unternehmensspezifischen Abschnitt dieses Nachhaltigkeitsberichts. Je nach Land und Art der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (z. B. Mediennutzer:innen, Studierende, Fachkräfte) variieren jedoch das individuelle Ausmaß und der Umfang. Bestimmte Auswirkungen (z. B. persönliche Sicherheit) betreffen bestimmte vulnerable Personengruppen (z. B. Kinder und Jugendliche) in besonderem Maße.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Beschreibung der IROs
Informations- bezogene Auswirkungen	Die Beschreibung aller informationsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Meinungsfreiheit, Zugang zu (hochwertigen) Informationen und Privatsphäre erfolgt in den unternehmensspezifischen Abschnitten zu den Themen Inhalteverantwortung, kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung, (digitale) Medienkompetenz und Umgang mit Daten.
Persönliche Sicherheit	Die Beschreibung aller sicherheitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf psychische Gesundheit sowie Sicherheit und Kinderschutz erfolgt in den unternehmensspezifischen Abschnitten zu den Themen Inhalteverantwortung, kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung und (digitale) Medienkompetenz.
Soziale Inklusion	Die Beschreibung aller Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie verantwortliche Vermarktungspraktiken erfolgt in den unternehmensspezifischen Abschnitten zu den Themen Inhalteverantwortung, kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung und (digitale) Medienkompetenz.

Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie dedizierte Speak-Up-Kanäle zum Melden möglicher Compliance-Verstöße. Sie werden in den Abschnitten S4-1 bis S4-3 auf Konzernebene erläutert. Weiterführende Informationen zum Management dieser IROs sind darüber hinaus in den unternehmensspezifischen Abschnitten (UN-1, UN-2, UN-3, UN-5) dieses Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 Policies im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Bertelsmann ist sich seiner Verantwortung gegenüber Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bewusst. Dies kommt insbesondere im Bertelsmann Code of Conduct zum Ausdruck.

Bertelsmann Code of Conduct

Neben den im Abschnitt S1 beschriebenen mitarbeiterbezogenen Themen beinhaltet der Bertelsmann Code of Conduct ebenso Prinzipien zu wesentlichen informationsbezogenen Auswirkungen, persönlicher Sicherheit und sozialer Inklusion in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen.

Als verbindliche Leitlinie schreibt der Bertelsmann Code of Conduct die Achtung der Menschenrechte, Persönlichkeitsrechte und Würde von Mitarbeiter:innen und allen Dritten, darunter auch Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, fest. Er verpflichtet zu höchster Sorgfalt und strenger Vertraulichkeit in Bezug auf Kundendaten unter Beachtung der geltenden Gesetze und Regeln. Im Hinblick auf erstellte und verbreitete Inhalte werden die Achtung der Privatsphäre sowie der korrekte und verantwortungsvolle Umgang mit Informationen, Meinungen und Bildern festgeschrieben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wahrung redaktioneller und journalistischer Unabhängigkeit sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung und Verbreitung von Inhalten betont. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Entwicklung und Produktion sicherer Produkte, die weder Mängel noch gesundheitsgefährdende Eigenschaften aufweisen. In Bezug auf Angaben über Produkte und Dienstleistungen hebt der Bertelsmann Code of Conduct die Relevanz wahrheitsgetreuer Angaben in Marketing und Werbung hervor. Detaillierte Angaben zu den weiteren Angabepflichten gemäß MDR-P (Minimum Disclosure Requirements – Policies) wie z. B. Anwendungsbereich, Verantwortlichkeit sowie Verfügbarkeit des Verhaltenskodex finden sich im Abschnitt S1-1.

Darüber hinaus spezifiziert der Bertelsmann Supplier Code of Conduct die Erwartungen und Anforderungen an die Geschäftspartner von Bertelsmann zu diesen Themen. Spezifische Regelungen in Bezug auf das Thema Privatsphäre sind zudem in datenschutzrechtlichen Regelwerken festgeschrieben, die im unternehmensspezifischen Abschnitt UN-5 zum Umgang mit Daten beschrieben sind.

S4-2 Verfahren zur Einbindung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Über die im Abschnitt S4-3 beschriebenen Speak-Up-Kanäle hinaus, die sowohl Mitarbeiter:innen von Bertelsmann als auch Dritten zur Verfügung stehen, ist Bertelsmann unter anderem durch die Bereitstellung von Feedback- und Support-Möglichkeiten auf den Websites der Unternehmensbereiche und seine Social-Media-Präsenz für seine Verbraucher:innen und Endnutzer:innen erreichbar. Dies trägt zu einem besseren Verständnis ihrer Bedürfnisse und Erwartungen bei und hilft dem Unternehmen, seine Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln sowie Beziehungen mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu stärken. Darüber hinaus besteht vor dem Hintergrund der Dezentralität und Diversität der Geschäftsmodelle von Bertelsmann kein konzernweites zentrales Verfahren zur Zusammenarbeit mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Die Umsetzung der Konzernstrategie und die operative Geschäftsverantwortung zur Umsetzung solcher Verfahren ist bei Bertelsmann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften delegiert.

S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können

Die in den Abschnitten S1-3 und S2-3 beschriebenen Speak-Up-Kanäle von Bertelsmann stehen auch Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zur Verfügung. Sie ermöglichen einen vertraulichen, verschlüsselten und auf Wunsch anonymen Dialog mit der Abteilung Integrity & Compliance (I&C) und sind auf der Bertelsmann-Website leicht zugänglich. Jede Meldung über die Speak-Up-Kanäle von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen wird auf Basis des im Abschnitt G1 beschriebenen Verfahrens bei Compliance-Verstößen bearbeitet. Die in den zuvor genannten Abschnitten beschriebenen Beschwerdemechanismen zur Behebung negativer Auswirkungen gelten ebenfalls für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen.

S4-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wirksamkeit

Die Umsetzung der Konzernstrategie und die operative Geschäftsverantwortung im Rahmen der Umsetzung von geschäftsspezifischen Maßnahmen sind bei Bertelsmann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften delegiert. In diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung bestehen zu den im Standard S4 genannten wesentlichen Themen derzeit keine konzernweiten Maßnahmen gemäß MDR-A (Minimum Disclosure Requirements – Actions). Ausgewählte Maßnahmen auf Ebene der Unternehmensbereiche zum Management der wesentlichen IROs sind in den unternehmensspezifischen Abschnitten (UN-1, UN-2, UN-3, UN-5) dieses Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

Ziele und Kennzahlen

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Umsetzung der Konzernstrategie und die operative Geschäftsverantwortung im Rahmen der Umsetzung von geschäftsspezifischen Zielen sind bei Bertelsmann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften delegiert. In diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung bestehen zu den im Standard S4 genannten wesentlichen Themen derzeit keine konzernweiten Ziele gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets).

Governance-Informationen

Das Streben nach verantwortungsvoller Corporate Governance ist ein unverzichtbarer Teil des Selbstverständnisses und wichtiges Element der Unternehmenskultur von Bertelsmann.

G1 Unternehmensführung

Bertelsmann legt großen Wert auf die unternehmerische Freiheit seiner Führungskräfte und Mitarbeiter:innen und erwartet einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Freiheit. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen bestimmen das Verhältnis zwischen Mitarbeiter:innen und die Beziehungen zu Geschäftspartnern.

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand überwacht das Compliance-Management-System (CMS) und gewährleistet dessen kontinuierliche Weiterentwicklung. Die Zuständigkeit für Compliance obliegt – unbeschadet der Gesamtverantwortung des Konzernvorstands und der Geschäftsführungsorgane der Konzerngesellschaften – dem Vorstandsvorsitzenden von Bertelsmann. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats befasst sich mit der Überwachung der Wirksamkeit der Compliance-Organisation. Sein Kompetenzprofil umfasst auch die Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Compliance-Themen.

Das Corporate Compliance Committee (CCC), bestehend aus den Leiter:innen der Hauptabteilungen Revision, Corporate Information Technology, Finanzen, Recht, Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, HR Coordination & Shared Services sowie Steuern, erstattet dem Vorstand und dem Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats jährlich einen Compliance-Bericht. Bei schwerwiegenden Compliance-Verstößen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Vorsitzender des CCC ist der Leiter der Konzernrechtsabteilung. Er hat zugleich die Rolle des Bertelsmann-Menschenrechtsbeauftragten inne. Das CCC ist für die Effektivität der Maßnahmen zur Sicherstellung von Compliance im Konzern verantwortlich.

Zusätzlich wird das CCC von der Abteilung Integrity & Compliance (I&C) unterstützt. Sie ist im Tagesgeschäft für die Sicherstellung von Compliance zuständig, implementiert die vom Vorstand vorgegebenen Initiativen, verantwortet die Bereitstellung und Überwachung des Hinweisgebersystems („Speak Up“) und koordiniert die Untersuchung von Meldungen. Dabei steht die Abteilung I&C im regelmäßigen Austausch mit lokalen und divisionalen Compliance-Officers und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Rolle. Überdies koordiniert sie den jährlich stattfindenden Compliance-Dialog mit Verantwortlichen auf Ebene des Konzerns und der Unternehmensbereiche.

Darüber hinaus erfolgt die Prüfung bestimmter Compliance-relevanter Themen durch die Konzernrevision im Rahmen anlassunabhängiger Audits. Die Abteilung I&C führt regelmäßig eine Evaluation des Bertelsmann-CMS durch, um Verbesserungspotenziale zu ermitteln und Aktualisierungen vorzunehmen.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Governance-Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) bei Bertelsmann dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden.

Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Speak-Up-Kanäle zum Äußern von Bedenken und Melden möglicher Compliance-Verstöße, Ziele sowie Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur, zum Schutz von Hinweisgeber:innen und zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung. Sie werden in den Abschnitten G1-1 bis G1-3 sowie MDR-T näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
Unternehmens- kultur		Die Unternehmenswerte Kreativität und Unternehmertum sowie Verhaltenskodizes (z. B. Bertelsmann Code of Conduct und der Bertelsmann Supplier Code of Conduct) leiten das Handeln von Mitarbeiter:innen und Geschäftspartnern. Sie tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die auf Partizipation und Partnerschaft beruht – mit positivem Einfluss auf das Vertrauensverhältnis zu verschiedenen Interessengruppen.	Impact Positiv Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig
		Verstöße gegen die Verhaltenskodizes von Bertelsmann können die Unternehmenskultur und das Vertrauen von Stakeholdern nachhaltig beeinträchtigen. Infolgedessen besteht das Risiko von Reputationsverlust sowie damit verbundener direkter (z. B. „Blacklisting“ durch Kunden, Beendigung von Geschäftsbeziehungen, Ausschluss von Ausschreibungsverfahren) und indirekter Schäden (z. B. Vertrauensverlust) mit ebenfalls negativen Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.	Risiko		
Schutz von Hinweis- geber:innen		Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Hinweisgeber:innen stellen ein Risiko für die Einhaltung gesetzlicher und interner Compliance-Anforderungen dar, was zu finanziellen Sanktionen und Reputationsschäden führen kann.	Risiko	Eigene Tätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig
Politisches Engagement und Lobby- tätigkeiten		Bertelsmann steht im Dialog mit verschiedenen Interessengruppen in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Public-Affairs-Verantwortlichen von Bertelsmann bieten politischen Entscheidungsträger:innen Zugang zu Gesprächspartner:innen im Unternehmen und vermitteln faktenbasierte Positionen, die unter anderem über interne Arbeitsgruppen und Verbände entwickelt werden. Dies fördert Transparenz und Glaubwürdigkeit gegenüber Stakeholdern, kontinuierlichen Wissensaustausch und faire regulatorische Rahmenbedingungen.	Impact Positiv Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Unzureichende Transparenz kann dazu führen, dass externe Interessengruppen (z. B. Geschäftspartner, Zivilgesellschaft) die Aktivitäten des Unternehmens nicht nachvollziehen können. Dies birgt das Risiko eines Vertrauensverlusts von Stakeholdern, fehlender Akzeptanz unternehmerischer Maßnahmen sowie von Reputationsschäden.	Risiko		
Management der Beziehun- gen zu Lieferan- ten, einschließ- lich Zahlungs- praktiken		Schlechte Beziehungen zu Geschäftspartnern und unfaire Zahlungspraktiken bergen das Risiko von Unterbrechungen in der Lieferkette sowie damit einhergehende Produktionsstörungen und -ausfälle im eigenen Geschäftsbereich. Dies kann die Kontinuität der Geschäftsabläufe und damit auch den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens gefährden.	Risiko	Eigene Tätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig
Korruption und Bestechung		Verstöße gegen Antikorruptionsvorschriften können zu rechtlichen Verfahren gegen Bertelsmann und seine Konzerngesellschaften führen. Neben möglichen finanziellen Folgen (z. B. Bußgelder, Prozesskosten) besteht zudem ein Risiko für Reputationsverlust und Geschäftseinbußen infolge fehlenden Vertrauens von Geschäftspartnern, Kunden und weiteren Stakeholdern.	Risiko	Eigene Tätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Corporate Governance

Die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Governance-Themen entspricht der im Abschnitt IRO-1 „Allgemeine Informationen“ beschriebenen Vorgehensweise.

G1-1 Policies im Zusammenhang mit Corporate Governance

Für den Vorstand hat Compliance höchste Priorität. Dieser Anspruch kommt im erstmals 2008 veröffentlichten und seither zweimal aktualisierten Bertelsmann Code of Conduct, im Bertelsmann Supplier Code of Conduct sowie in diversen Vorstandsrichtlinien und damit verbundenen internen und externen Kommunikationsmaßnahmen zum Ausdruck. Vorstandsrichtlinien, die die wesentlichen Governance-Themen und zugehörige IROs adressieren, werden nachfolgend näher beschrieben. Die wesentlichen Inhalte des Bertelsmann Code of Conduct und des Bertelsmann Supplier Code of Conduct sind unter Berücksichtigung der Anforderungen MDR-P (Minimum Disclosure Requirements – Policies) in den Abschnitten S1-1 und S2-1 erläutert. Die Vorstandsrichtlinien im Bereich Corporate Governance und Compliance wurden unter Einbindung des Vorstands, der jeweils verantwortlichen Fachbereiche im Corporate Center, des Corporate Compliance Committee (CCC) und – bei Bedarf – des Konzernbetriebsrats erstellt.

Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße

Die Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße verfolgt das Ziel, alle wesentlichen Verstöße durch ein proaktives Management zu erfassen und die Angemessenheit der bestehenden Kontrollmechanismen sicherzustellen. Dadurch sollen potenzielle wirtschaftliche oder reputative Schäden für den Bertelsmann-Konzern minimiert und das Vertrauen in das Compliance-Management-System des Unternehmens gestärkt werden. Die Vorstandsrichtlinie adressiert vorrangig die folgenden Themen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestuft wurden: Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgeber:innen.

Die Vorstandsrichtlinie beschreibt den Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße, insbesondere hinsichtlich der Meldepflichten für bestimmte Mitarbeitergruppen, Zuständigkeiten für die Bearbeitung solcher Hinweise und Maßnahmen bei bestätigten Verstößen, einschließlich der Wahrung der Vertraulichkeit der Meldungen und Schutzmaßnahmen für Hinweisgeber:innen. Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für die konzernweite Umsetzung dieser Richtlinie. Die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) steuert und koordiniert den Umgang mit Compliance-Verstößen und berichtet an das CCC. Das CCC beaufsichtigt die Nachverfolgung und die Reaktion auf wesentliche Compliance-Verstöße. Die Vorstandsrichtlinie gilt für die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Richtlinie aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt, setzen basierend auf dieser Richtlinie eigene, gleichwertige Richtlinien um. Die Vorstandsrichtlinie verpflichtet alle Angestellten in leitender Funktion (Personen mit Budget- oder Personalverantwortung) sowie Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Funktion eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung von Compliance tragen, zur Meldung von Compliance-Verstößen (Mitarbeiter:innen, die unter bestimmte Nominierungskriterien fallen, siehe Auflistung am Ende dieses Abschnittes). Vor Ort in den Konzerngesellschaften festgestellte oder gemeldete Compliance-Verstöße müssen der Abteilung Integrity & Compliance (I&C) weitergeleitet werden. Verstöße von Organmitgliedern (z. B. Aufsichtsräte, Vorstände, Geschäftsführer:innen), Mitarbeiter:innen oder Dritten (z. B. Geschäftspartnern wie Lieferanten und Kunden) sind zu berücksichtigen. Personen ohne direkte Geschäftsbeziehung zum Unternehmen sind, sofern nicht ausdrücklich einbezogen, von der Vorstandsrichtlinie ausgeschlossen. Mitarbeiter:innen steht die Vorstandsrichtlinie im Bertelsmann-Intranet zur Verfügung.

Verfahren bei Compliance-Verstößen

Ergänzend zu der Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße definiert diese Richtlinie einen einheitlichen Prozess zur Aufklärung aller erhaltenen Compliance-Hinweise. Zielgruppe der Richtlinie sind die Mitglieder des CCC, mit der Fallbearbeitung betraute Mitarbeiter:innen der Abteilung I&C sowie Mitarbeiter:innen von Hauptabteilungen des Corporate Centers oder von Konzerngesellschaften, die mit der Durchführung von Compliance-Untersuchungen beauftragt sind. Das Verfahren umfasst Vorgaben zur Erstsichtung der Hinweise und Beauftragung der ermittlungsführenden Stelle, zur Angemessenheitsprüfung sowie zur Dokumentation unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Die Verantwortlichkeit auf Ebene des Vorstands, die Überwachung von Compliance-Verstößen sowie die Zugänglichkeit des Verfahrens entsprechen den oben beschriebenen Vorgaben der Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße.

Vorstandsrichtlinie Antikorruption und Integrität

Die Vorstandsrichtlinie Antikorruption und Integrität zielt darauf ab, die Einhaltung aller anwendbaren Antikorruptionsvorschriften und Integritätsanforderungen bei Bertelsmann sicherzustellen. Bertelsmann, Konzerngesellschaften, Organe, leitende Angestellte und Mitarbeiter:innen sollen vor den Folgen von Verstößen und vor Reputationsschäden geschützt werden. Sie adressiert vorrangig das im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestufte Thema Vermeidung von Korruption und Bestechung und steht im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Die Vorstandsrichtlinie umfasst insbesondere die Festlegung eines verbindlichen Rahmens für das Geben und Annehmen von Geschenken und Einladungen im Umgang mit Geschäftspartnern und Amtsträger:innen, die erforderlichen Sorgfaltspflichten beim Einsatz von Dritten, die Prävention von Geldwäsche und Terrorfinanzierung sowie den Umgang mit Interessenkonflikten und die Einhaltung von Steuervorschriften. Zielgruppe der Richtlinie sind alle Angestellten in leitender Funktion (Personen mit Budget- oder Personalverantwortung) sowie Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Funktion eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung von Compliance tragen (Mitarbeiter:innen, die unter bestimmte Nominierungskriterien fallen, siehe Auflistung am Ende dieses Abschnittes). Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für die konzernweite Umsetzung dieser Richtlinie. Sie ist im Bertelsmann-Intranet abrufbar und gilt für die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Richtlinie aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt, setzen basierend auf dieser Richtlinie eigene, gleichwertige Richtlinien um. Um die Mitarbeiter:innen im Unternehmen umfassend zu diesem Thema zu informieren, hat Bertelsmann auf Basis dieser Vorstandsrichtlinie ein Antikorruptionsprogramm mit Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie ein Hinweisgebersystem („Speak Up“) etabliert. Zur Sicherstellung der konzernweiten Kenntnis und Einhaltung der Vorstandsrichtlinie ist die Geschäftsführung jeder Konzerngesellschaft verpflichtet, sie nach Verabschiedung durch den Vorstand an alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zu kommunizieren und auf ihre Einhaltung hinzuwirken. Die Kommunikation der Vorstandsrichtlinie innerhalb der Konzerngesellschaften ist durch die jeweilige Geschäftsführung zu dokumentieren.

Vorstandsrichtlinie Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften

Die Vorstandsrichtlinie Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften adressiert das im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifizierte Thema politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten. Sie stellt sicher, dass Fördermaßnahmen in Form von Spenden und Sponsoring sowie Mitgliedschaften sowohl im Einklang mit der Kommunikationsstrategie des Unternehmens stehen als auch geltenden rechtlichen und steuerlichen Vorgaben entsprechen. Sie gibt intern einen Handlungsrahmen vor und schafft extern Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und potenziellen Empfänger:innen von Förderung und Sponsoringpartner:innen. In der Vorstandsrichtlinie werden verbindliche Rahmenbedingungen für die Prozesse, Dokumentation, Grundsätze, Schwerpunkte und Themenfelder des Engagements, Vergabe- und Ausschlusskriterien sowie der Umgang mit Gegenleistungen und die Nachbearbeitung von Fördermaßnahmen festgelegt. Darüber hinaus ist festgeschrieben, dass Bertelsmann keine Spenden an Politiker:innen, politische Parteien oder parteinahe Organisationen gewährt. Ebenso nicht gefördert werden Organisationen und Institutionen, deren Grundhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspricht oder die Diskriminierung von Menschen zulässt bzw. impliziert. Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für die Umsetzung dieser Richtlinie. Über einmalige Spenden und Sponsorings größer als 100.000 Euro sowie über regelmäßige Engagements größer als 50.000 Euro entscheidet der Vorstandsvorsitzende. In den Anwendungsbereich dieser Vorstandsrichtlinie fallen alle Mitarbeiter:innen bei Bertelsmann, die Spenden und Sponsorings veranlassen. Für Mitarbeiter:innen ist sie im Bertelsmann-Intranet zugänglich.

Speak-Up-Kanäle und Schutz von Hinweisgeber:innen

Bei Bertelsmann haben Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner und Dritte verschiedene Möglichkeiten, Rat zu suchen oder über vertrauliche und sichere Wege Bedenken bezüglich möglichen Fehlverhaltens zu äußern. Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße können sowohl mit Ansprechpersonen vor Ort als auch über Anlaufstellen auf Konzernebene (Speak-Up-Kanäle), die sowohl Mitarbeiter:innen als auch Dritten zur Verfügung stehen, thematisiert werden. Darüber hinaus stehen externe, von Bertelsmann berufene Ombudspersonen bereit. Informationen über die Anlaufstellen und den Umgang mit Hinweisen auf Verstöße sind auf der Bertelsmann-Website und im Bertelsmann-Intranet zugänglich.

Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeiter:innen, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden bei Bertelsmann nicht geduldet. Sie stellen einen Compliance-Verstoß dar. Meldungen oder Hinweise auf ein solches Verhalten werden nach allgemein geltenden Maßstäben für Compliance-Verstöße untersucht. Darüber hinaus wird die Identität der hinweisgebenden Personen vertraulich und sorgfältig behandelt. Von Disziplinarmaßnahmen betroffene Personen sowie andere Personen, die in der Lage sind, nachteilige Maßnahmen gegen Hinweisgeber:innen zu ergreifen, werden – soweit geboten – ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vergeltung gegenüber Hinweisgeber:innen strikt untersagt ist.

Bei der Bearbeitung von Hinweisen bei Bertelsmann sollen die Rechte aller Betroffenen gewahrt werden. Bei der Entscheidung über gegebenenfalls notwendige Disziplinarmaßnahmen soll auf Fairness, Angemessenheit, Vertraulichkeit und Transparenz geachtet werden. Jeder Hinweis auf einen potenziellen Compliance-Verstoß wird nach einem festgelegten Vorgehen gemäß der Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße sowie zum Verfahren bei Compliance-Verstößen unverzüglich bearbeitet. Bertelsmann unterliegt dem am 2. Juli 2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Das HinSchG stellt die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 in nationales Recht dar.

Schulungen

Bertelsmann führt regelmäßig verschiedene Compliance-Schulungen durch, um Mitarbeiter:innen angemessen sowohl über die aktuelle Gesetzeslage als auch über die internen Richtlinien des Unternehmens zu informieren. Die Schulungen sollen für angemessenes Verhalten in Risikobereichen sensibilisieren und die Mitarbeiter:innen mit den vorhandenen Hilfsangeboten vertraut machen.

Alle Mitarbeiter:innen werden zum Bertelsmann Code of Conduct geschult. Dies erfolgt bei Unternehmens Eintritt, im Falle einer Aktualisierung der Code-of-Conduct-Schulung sowie ein Jahr nach erfolgreichem Abschluss der Ersts Schulung zum Bertelsmann Code of Conduct. Die Schulung macht die Mitarbeiter:innen mit den wesentlichen Prinzipien des Bertelsmann Code of Conduct vertraut und stellt die Bedeutung des offenen Ansprechens problematischer Sachverhalte (Speak-Up-Kultur) in den Vordergrund. Die Themen werden mit Situationsbeispielen verdeutlicht. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer:innen anhand beispielhafter Problemsituationen weiterführende Informationen zu Personen und Anlaufstellen, bei denen Bedenken geäußert und Hinweise auf Missstände gegeben werden können. Die Code-of-Conduct-Schulung wird um zielgruppenspezifische Schulungen zu bestimmten Risikobereichen ergänzt, wie beispielsweise Antikorruptions- und Kartellrechtsschulungen. Diese richten sich an Mitarbeiter:innen, die unter bestimmte Nominierungskriterien fallen. Zum Nominierungskreis gehören:

- Management;
- Mitarbeiter:innen in den Bereichen Governance, Risk & Compliance;
- Mitarbeiter:innen, die berufliche Kontakte zu Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden haben und/oder die mit Sach- oder Finanzwerten von Bertelsmann oder von Geschäftspartnern/Kunden umgehen;
- Mitarbeiter:innen mit Kontakt zu Amtsträger:innen;
- Mitarbeiter:innen in regulierten Branchen.

G1-2 Management der Beziehungen mit Lieferanten

Der Bertelsmann Supplier Code of Conduct verpflichtet alle Geschäftspartner von Bertelsmann, die für, gemeinsam mit oder im Namen des Unternehmens auftreten, zur Einhaltung Compliance-rechtlicher Standards. Sie sind durch den Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette auch an Dritte, sofern solche im Rahmen der Tätigkeit des Geschäftspartners für Bertelsmann eingesetzt werden, weiterzugeben. Der Geschäftspartner muss auf der jeweiligen Wertschöpfungsstufe angemessen auf die Einhaltung des Bertelsmann Supplier Code of Conduct hinwirken.

Die einzelnen Anforderungen beziehen sich auf:

- Integrität (z. B. Einhaltung geltenden Rechts, Antikorruption, Kartellrecht, Interessenkonflikte);
- den Umgang mit Mitarbeiter:innen (Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Antidiskriminierung sowie Gesundheit und Sicherheit);
- Umwelt (verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen).

Unverzichtbarer Bestandteil des Bertelsmann-CMS ist eine angemessene Prüfung und Überwachung von Geschäftspartnern („Due Diligence“). Die Prüfung erfolgt risikoorientiert bei Aufnahme von Geschäftsbeziehungen und vor Beauftragung des Dritten. Umfang und Tiefe der Prüfung können variieren und richten sich nach dem Risikoprofil der Konzerngesellschaft und dem Risikoprofil des jeweiligen Geschäftspartners. Die Verantwortung für die Durchführung und Bewertung der Due Diligence liegt bei der Konzerngesellschaft, die den Dritten beauftragen oder mit ihm zusammenarbeiten möchte.

Detaillierte Informationen in Bezug auf das Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere mit Blick auf kleine und mittelständische Unternehmen, sind im Abschnitt G1-6 zu finden.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Bertelsmann setzt sich aktiv für die Bekämpfung von Korruption ein. Als Teilnehmer am Global Compact der Vereinten Nationen verpflichtet sich das Unternehmen unter anderem dazu, gegen alle Arten der Korruption vorzugehen.

Verstöße gegen die Vorstandsrichtlinie Antikorruption und Integrität stellen einen wesentlichen Compliance-Verstoß gemäß der Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße dar und sind meldepflichtig. Der Meldepflicht unterliegen alle Mitarbeiter:innen von Bertelsmann und Konzerngesellschaften in leitender Funktion sowie Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Funktion eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung von Compliance tragen (Mitarbeiter:innen, die unter bestimmte Nominierungskriterien fallen, siehe Auflistung im Abschnitt G1-1). Darüber hinaus sind auch alle weiteren Mitarbeiter:innen aufgerufen, konkrete Hinweise oder einen Anfangsverdacht auf Verstöße gegen diese Richtlinie zu melden.

Die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) steuert und koordiniert auf Konzernebene den Umgang mit Compliance-Verstößen (z. B. Korruption) und stellt sicher, dass sämtlichen Hinweisen auf entsprechende Verstöße angemessen nachgegangen wird. Die Abteilung I&C legt fest, welche Stelle mit der weiteren Untersuchung eines Hinweises beauftragt wird. Diese ermittlungsführende Stelle ist für die inhaltliche Aufklärung der zugewiesenen Compliance-Hinweise verantwortlich.

Darüber hinaus wird im Vorfeld der Beauftragung geprüft, ob bei der für die Untersuchung vorgesehenen Stelle Interessenkonflikte erkennbar sind. Sofern bei einer beauftragten Stelle ein Interessenkonflikt vorliegt, ist diese zu dessen Offenlegung gegenüber der Abteilung I&C verpflichtet. Grundsätzlich gilt: Alle Personen, die Hinweise bearbeiten und den Sachverhalt aufklären, sind entsprechend ihrer Rolle/Aufgabe geschult, unabhängig sowie zu Verschwiegenheit und unparteiischem Handeln verpflichtet. Hinweise werden fallspezifisch – gegebenenfalls im Zusammenwirken mehrerer Fachbereiche (z. B. Interne Revision, Compliance, Datenschutz, Finanzen, Personal) – bearbeitet und etwaige Maßnahmen werden situationsabhängig ergriffen. Mitarbeiter:innen und Führungskräfte, die selbst in einen Vorgang involviert sind bzw. sein könnten, dürfen nicht Teil der ermittlungsführenden Stelle sein.

Maßnahmen zur Reaktion auf festgestellte Compliance-Verstöße liegen in der Zuständigkeit der betroffenen Konzerngesellschaft. Auf Konzernebene werden eingegangene Hinweise auf wesentliche Compliance-Verstöße durch die Abteilung I&C unmittelbar an das dem Vorstand unterstehende Corporate Compliance Committee (CCC) berichtet (siehe Abschnitt GOV-1 – G1).

Die für den Risikobereich Antikorruption relevanten Anforderungen werden insbesondere über die zuvor beschriebenen Vorstandsrichtlinien kommuniziert und im Zuge unterschiedlicher Maßnahmen, wie z. B.

interne Kommunikationsmaßnahmen und entsprechende Compliance-Schulungen, vermittelt, um Mitarbeiter:innen zum Thema Antikorruption zu sensibilisieren und ihr Risikobewusstsein zu schärfen. Alle Mitarbeiter:innen werden zum Bertelsmann Code of Conduct geschult. Die Schulung macht Mitarbeiter:innen mit den Prinzipien des Bertelsmann Code of Conduct vertraut, unter anderem zum Schutz vor Korruption und Bestechung.

Grundsätzlich werden alle Mitarbeiter:innen in risikobehafteten Funktionen (siehe Auflistung im Abschnitt G1-1) bei Eintritt in das Unternehmen für die Schulung „Schutz vor Korruption“ nominiert. Die Verantwortung für die Nominierungen liegt dezentral bei den jeweils zuständigen Compliance Officers. In Einzelfällen, z. B. bei im Geschäftsjahr spät neu erworbenen Tochtergesellschaften, wurden Mitarbeiter:innen im Berichtsjahr noch nicht für diese Schulung nominiert. Die Nominierung und die Teilnahme an dieser Schulung wird in einer zentralen Lernplattform dokumentiert. Einige Tochtergesellschaften (Afya, Alliant, Applike, Groupe M6, Fremantle) nutzen eigene Lernplattformen oder integrieren die Bertelsmann-Schulungen in ihre Systeme. Nominierungen und Abschlussquoten der Schulungsteilnehmer:innen aus diesen Tochtergesellschaften sind in der berichteten Anzahl der nominierten Mitarbeiter:innen in risikobehafteten Positionen enthalten. Bei inhaltlichen Aktualisierungen ist eine erneute Teilnahme an der Schulung durch die betroffenen Mitarbeiter:innen vorgesehen. Insgesamt wurden im Jahr 2025 23.967 (Vj.: 10.223) Mitarbeiter:innen in risikobehafteten Funktionen für die Schulung „Schutz vor Korruption“ nominiert. Den im internen Learning-Management-System erfassten Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde die Antikorruptionsschulung ebenfalls zugewiesen.

Ziele und Kennzahlen

MDR-T Anforderungen an Ziele

Der Anspruch von Bertelsmann in Bezug auf alle wesentlichen Governance-Themen ist im Bertelsmann Code of Conduct, im Bertelsmann Supplier Code of Conduct und in diversen Vorstandsrichtlinien zu Corporate Governance kodifiziert oder referenziert. Entsprechend der Compliance-Kultur und den Unternehmenszielen ist Bertelsmann bestrebt,

- verantwortungsvolles Verhalten des Unternehmens gegenüber Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern, staatlichen Stellen, der Gesellschaft und der Umwelt sicherzustellen sowie die Einhaltung von Gesetzen, internen Regularien und vertraglichen Verpflichtungen zur nachhaltigen Vermeidung rechtlicher Risiken und deren Folgen für alle Beteiligten in den verschiedenen Risikobereichen zu gewährleisten;
- eine Unternehmenskultur zu fördern, die im Einklang mit den Grundwerten und Prinzipien der Bertelsmann Essentials, den Bertelsmann Leadership Principles sowie weiteren Regelwerken des Unternehmens steht;
- vertrauensvolle Beziehungen zu den vielfältigen Interessengruppen innerhalb des Unternehmens sowie zu Geschäftspartnern aufzubauen und zu etablieren.

Bertelsmann verfolgt eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Gesetzesverstößen, Belästigung, Diskriminierung sowie Repressalien gegenüber Hinweisgeber:innen. Dies gilt sowohl für Verstöße im Konzern als auch für Verstöße eines Geschäftspartners. Für den Risikobereich Antikorruption zielt Bertelsmann darauf ab, jegliche Art von Korruption zu vermeiden und aufzudecken.

Die Gesamtverantwortung für die Definition der Ziele und deren Durchsetzung liegt originär beim Vorstand. Eine Messung der Erreichung definierter Ziele – allgemein sowie im Bereich Antikorruption – erfolgt insbesondere auf Basis der Teilnehmerzahlen an den angebotenen Compliance-Schulungen und im Rahmen der Meldung von tatsächlich oder potenziell Compliance-relevanten Sachverhalten. Sie umfasst darüber hinaus die sich daran gegebenenfalls anschließenden Ermittlungen durch die Compliance-Verantwortlichen der jeweiligen Konzerngesellschaft, die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) und/oder die interne Revision im Falle von behördlichen/staatsanwaltlichen Ermittlungsmaßnahmen.

Darüber hinaus bestehen zu den wesentlichen Governance-Themen derzeit keine konzernweiten Ziele gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets).

G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Daten zu den Verurteilungen aufgrund von Korruptions- und Bestechungsvorschriften stammen aus dem Case Management von Bertelsmann. Afya, Alliant und Groupe M6 verfügen über eigene Compliance-Management-Systeme und stellen ihre Daten gemäß der Bertelsmann-Definition für die Konzernberichterstattung bereit. Sie sind in der unten dargestellten Kennzahl enthalten.

In der Erhebung der Kennzahlen des Abschnitts G1-4 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Im Jahr 2025 lagen keine Verurteilungen aufgrund von Korruptions- und Bestechungsvorschriften vor und folglich wurden keine Geldstrafen bezahlt.

G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

§ Grundsätze der Berichterstattung

Gemäß Vorstandsrichtlinie gewährt Bertelsmann keine Spenden, Mitgliedschaften oder Sponsorings an Politiker:innen oder politische Parteien. Die Einhaltung dieser Vorstandsrichtlinie wird in einer Vollständigkeitserklärung durch die lokalen Geschäftsführungen bestätigt.

In der Erhebung der Kennzahlen des Abschnitts G1-5 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Bertelsmann führt einen offenen Dialog mit Interessengruppen in der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Zu den wichtigsten Zielsetzungen gehören der Respekt und Schutz geistigen Eigentums, Freiheit und Unabhängigkeit der Medien, die verhältnismäßige Regulierung von Tech & Data sowie die Wahrung kultureller und publizistischer Vielfalt.

Die Public-Affairs-Verantwortlichen von Bertelsmann bieten politischen Entscheidungsträger:innen Zugang zu Gesprächspartner:innen im Unternehmen und vermitteln aktuelle Positionen und Fakten sowie weiterführende Informationen. Gemeinsame Positionen werden in internen Arbeitsgruppen und über Verbände entwickelt. Die Vertretungen in Brüssel und Berlin fungieren als Diskussionsplattformen. Darüber hinaus bringen die Public-Affairs-Verantwortlichen der Unternehmensbereiche ihre Expertise zu unterschiedlichen Themen ein, um politische Entscheidungsträger:innen mit den Geschäftsmodellen von Bertelsmann in den Bereichen Medien, Dienstleistungen und Bildung vertraut zu machen. Dazu gehört auch die Darstellung der Digitalgeschäfte und der kulturellen Aktivitäten des Unternehmens. Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist im Transparenzregister der Europäischen Union unter der Registernummer 26103486608-4 eingetragen und hat den Verhaltenskodex des Registers unterzeichnet. Zudem ist die Bertelsmann SE & Co. KGaA im Lobbyregister des Deutschen Bundestags eingetragen. Die Registernummer lautet R002001.

Bertelsmann spendet gemäß der im Abschnitt G1-1 beschriebenen Vorstandsrichtlinie Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften nicht an Politiker:innen, politische Parteien oder parteinahe Organisationen. Ebenso nicht gefördert werden Organisationen und Institutionen, deren Grundhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspricht oder die Diskriminierung von Menschen zulässt bzw. impliziert.

Im Jahr 2025 wurden keine neuen Mitglieder für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Bertelsmann berufen, die in den beiden vorherigen Jahren eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regierungsbehörden) innehatten.

G1-6 Zahlungspraktiken

§ Grundsätze der Berichterstattung

Standardzahlungspraktiken existieren aus Honorarvereinbarungen, da diese maßgeblich durch Vorauszahlungen an die Künstler:innen und Autor:innen im Rahmen eines standardisierten Prozesses bestimmt sind. Solche Honorarvereinbarungen betreffen insbesondere die Unternehmensbereiche Penguin Random House und BMG.

Darüber hinaus analysierte Bertelsmann das Zahlungsverhalten gegenüber Lieferanten für die im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 fakturierten und bezahlten Lieferantenrechnungen anhand einer repräsentativen Stichprobe. Für diese Geschäftsbeziehungen existieren keine einheitlichen Standardzahlungsbedingungen. Die analysierten Geschäftsbeziehungen decken Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Verbindlichkeiten aus Honorarvereinbarungen) ab.

Bei Penguin Random House erhalten die Autor:innen gemäß der vereinbarten Vertragsbedingungen in der Regel Vorauszahlungen, die in drei bis vier Tranchen geleistet werden. Nach Veröffentlichung des Buches erhalten die Autor:innen Tantiemen, die zunächst mit den Vorauszahlungen verrechnet werden. Die Zahlung erfolgt innerhalb vereinbarter, regelmäßiger Tantiemenläufe.

Bei BMG werden Vorauszahlungen auf die in den Folgeperioden auszuschüttenden Tantiemen vertraglich vereinbart. Nach Zahlung der Vorauszahlungen werden die Tantiemen damit verrechnet. Sobald die Vorauszahlung vollständig verrechnet ist, werden die Tantiemen innerhalb der vereinbarten Tantiemenläufe ausgezahlt.

Aufgrund der Heterogenität des Bertelsmann-Konzerns existieren weder eine konzernweit gültige Zahlungsrichtlinie noch konzernweit einheitliche Standardzahlungsbedingungen gegenüber Lieferanten. Die Festlegung der individuellen Zahlungsbedingungen erfolgt durch die lokalen Geschäftsführungen mit den jeweiligen Lieferanten. Das gilt auch in Bezug auf kleine und mittelständische Lieferanten. Aus diesem Grund erfolgte die Analyse der Zahlungsbedingungen gegenüber Lieferanten auf Basis der im Betrachtungszeitraum dokumentierten Zahlungsbedingungen der fakturierten und bezahlten Rechnungen.

Die Analyse von Bertelsmann ergab folgende mit den Lieferanten vereinbarten Zahlungsbedingungen und Zahlungsverhalten:

Zahlungspraktiken	2025	2024
Zahlungsbedingungen (Prozent der Rechnungen)		
0–30 Tage	86	86
31–60 Tage	12	11
>60 Tage	2	3
Zahlungsverhalten (Durchschnitt in Tagen)	27	28

Für den Großteil (86 Prozent, Vj.: 86 Prozent) der Rechnungen galten Zahlungsbedingungen zwischen 0 und 30 Tagen. Die durchschnittliche Zeit zur Begleichung einer Rechnung betrug 27 Tage (Vj.: 28 Tage). Zahlungsverspätungen können durch die sachliche Klärung im mehrstufigen Rechnungsfreigabeprozess und durch zeitlich festgelegte, nicht täglich stattfindende Zahläufe bedingt sein. Im Jahr 2025 gab es im Bertelsmann-Konzern keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.

Unternehmensspezifische Informationen

Bertelsmann ist sich seiner Verantwortung bei der Erstellung und Verbreitung von Inhalten bewusst und steht in Bezug auf seine Inhaltegeschäfte für kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung. Der verantwortungsvolle Umgang mit Künstlicher Intelligenz sowie der Schutz von Daten und geistigem Eigentum haben einen hohen Stellenwert im Unternehmen. Bertelsmann leistet seinen Beitrag, um negative Auswirkungen und Risiken seines Handelns zu verhindern bzw. zu mindern und positive Auswirkungen und Chancen zu fördern.

Für diese unternehmensspezifischen Themen erfolgt darüber hinaus keine Offenlegung quantitativer Ziele und Kennzahlen gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets) und MDR-M (Minimum Disclosure Requirements – Metrics), da aus Sicht von Bertelsmann keine ausreichende Klassifizierung, Vollständigkeit und Messbarkeit der Daten zu diesen Themen besteht.

UN-1 Inhalteverantwortung

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf das Thema Inhalteverantwortung dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung und Maßnahmen. Sie werden im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
Inhalteverant- wortung		Inhalteverantwortung umfasst die Absicht, Auswirkungen auf verschiedene Interessengruppen zu berücksichtigen, die mit der Erstellung und Verbreitung von Inhalten einhergehen. Mit Unterhaltung, Bildung und Berichterstattung leisten die Unternehmensbereiche von Bertelsmann mit Inhaltebezug einen positiven gesellschaftlichen Beitrag, indem sie unter anderem Verständnis und Toleranz fördern sowie die Rechte und Interessen schutzbedürftiger Gruppen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, wahren.	Impact Positiv Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig
		Mangelndes Verantwortungsbewusstsein bei der Erstellung und Verbreitung von Inhalten kann zu einem Vertrauensverlust bei Nutzer:innen führen und damit Reputationsschäden sowie rechtliche Risiken nach sich ziehen.	Risiko		

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Inhalteverantwortung bei Bertelsmann heißt, bei der Erstellung und Verbreitung von Inhalten deren Wirkung zu berücksichtigen, um die Rechte und Interessen von Mediennutzer:innen, Kunden und Dritten bestmöglich zu schützen. Übergeordnete medienethische Prinzipien und Grundsätze sind durch Presse-, Rundfunk- und Multimediagesetze auf nationaler und internationaler Ebene festgelegt. Sie werden ergänzt durch Selbstverpflichtungen zu externen Leitlinien, z. B. zu Ethikkodizes nationaler Presseräte, sowie unternehmensintern auf verschiedenen Ebenen des Konzerns, z. B. durch den Bertelsmann Code of Conduct oder die RTL-Group-Newsroom-Richtlinie. Im Bertelsmann Code of Conduct ist die Verpflichtung zur Achtung der Privatsphäre sowie zum korrekten und verantwortungsvollen Umgang mit Informationen, Meinungen und Bildern festgeschrieben. Zusätzlich beinhaltet die RTL-Group-Newsroom-Richtlinie Leitprinzipien zur fairen und unparteiischen Berichterstattung, zum verantwortungsbewussten Handeln, zur Zurückhaltung bei der Darstellung von Gewalt und Opfern, zum sensiblen Umgang mit den Persönlichkeitsrechten von Minderjährigen, zur Nichtinszenierung von Realität und zur vorsichtigen und kritischen Haltung gegenüber Nachrichten von Dritten. Sie wird verantwortet durch den Chairman Corporate

Responsibility der RTL Group und dient als Referenz für die täglichen Aufgaben und die Bewältigung komplexer Situationen, mit denen die Redakteur:innen der RTL Group häufig konfrontiert sind.

Daraus resultiert angesichts von Online-Desinformationen („Fake News“) und Künstlicher Intelligenz der Anspruch, stets auf sorgfältige Recherche sowie qualitativ hochwertige Berichterstattung zu achten und transparent mit Fehlern umzugehen. Alle, die an der Erstellung von Inhalten beteiligt sind, haben eine journalistische, ethische und soziale Verantwortung. Bereichsübergreifende Verifizierungsteams tragen mit ihrer Expertise dazu bei, authentische von manipulierten oder aus dem Kontext gerissenen Fotos und Videos zu unterscheiden. Darüber hinaus ist das Thema Inhalteverantwortung in verschiedener Hinsicht auf Unternehmensbereichs-, Firmen- und Redaktionsebene verankert. So hat das Musikunternehmen BMG strukturierte Prozesse zur Wahrung und zum Schutz künstlerischer Freiheit etabliert. Klare Vorgaben, die unter anderem ein 4-Augen-Prinzip vorsehen, dienen Mitarbeiter:innen als Richtschnur bei Unsicherheiten im Umgang mit Katalogen und Künstler:innen. Kontroverse Inhalte werden, auch von der divisionalen Abteilung Corporate Responsibility, sorgfältig überprüft und es werden Empfehlungen ausgesprochen. Das von BMG selbst entwickelte Gen-AI-Tool „SafeSounds“ unterstützt diese Prüfungen, indem es in kurzer Zeit große Mengen an Inhalten analysieren kann und erste Einschätzungen liefert, um bei Bedarf weitergehende Prüfungen von Songtexten durch Expert:innen anzustoßen. Generell gilt bei Bertelsmann das „Chefredakteursprinzip“, das besagt, dass die Verantwortung für Medieninhalte allein den Verantwortlichen in den Redaktionen und Kreativabteilungen obliegt. Darüber hinaus hält sich Bertelsmann an bestehende Regelwerke zur Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten.

Wie im Bertelsmann Code of Conduct festgeschrieben, misst Bertelsmann dem Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung und Verbreitung seiner Inhalte hohe Bedeutung bei. Im Bereich Jugendmedienschutz werden, in Übereinstimmung mit nach Medium und Region unterschiedlichen Auflagen, Inhalte daraufhin überprüft, ob sie die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen beeinträchtigen könnten. Wird eine solche Wirkung vermutet, treten verschiedene Beschränkungen in Kraft, z. B. Sendezeitbeschränkungen oder Inhalte- bzw. Produktkennzeichnungen. Durch freiwillige Kennzeichensysteme gehen die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften dabei teilweise über Regulierungen hinaus, die auf EU- und nationaler Ebene insbesondere im Bereich der audiovisuellen Medien bestehen. Zudem engagieren sie sich kontinuierlich in Kinder- und Jugendmedienschutzorganisationen. Seit Anfang 2025 setzt RTL Deutschland eine KI-gestützte Eigenentwicklung zum Jugendschutz ein. Sie unterstützt das Jugendschutzteam bei der Prüfung von großen Inholdemengen, kategorisiert diese und spielt Inhalte entsprechend aus. Durch die erhöhte Transparenz erhalten Eltern auf RTL+ weitere Orientierung bei der Auswahl altersgerechter Inhalte.

Im Jahr 2025 wurde das Thema Nachhaltigkeit unter anderem durch die neue RTL-News-Rubrik „Nachhaltigkeits-Hacks“ sowie die crossmediale Themenwoche „Für mehr Leben“ zu Nachhaltigkeit im Alltag bei RTL Deutschland fokussiert. Im Rahmen der „Woche der Vielfalt“ stellte RTL Deutschland die Stärkung von Vielfalt, den Wert der Gemeinschaft und gemeinsame Emotionen in den Mittelpunkt seiner Inhalteangebote. Als Projektpartner der bundesweiten Medieninitiative „#UseTheNews“ machte RTL Deutschland zudem auf die Bedeutung von vertrauenswürdigen Nachrichten vor dem Hintergrund des Nutzungsverhaltens von Jugendlichen in sozialen Medien aufmerksam.

UN-2 Kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf das Thema kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung und Maßnahmen. Sie werden im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
Kreative/ journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungs- äußerung		Bertelsmann steht in Bezug auf seine Inhaltegeschäfte für redaktionelle und journalistische Unabhängigkeit. Diese im Bertelsmann Code of Conduct festgeschriebenen Prinzipien ermöglichen Perspektivenvielfalt und Ideen. Sie tragen zur Förderung einer pluralistischen Medienlandschaft bei, die die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt, und leisten damit einen Beitrag zur Stärkung demokratischer Strukturen.	Impact Positiv Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig
		In Bezug auf seine Inhaltegeschäfte steht Bertelsmann angesichts sich wandelnder politischer, gesellschaftlicher und kultureller Rahmenbedingungen vor großen neuen Herausforderungen – von der Cancel-Culture über das Verbot von Büchern bis hin zur Verletzung geistigen Eigentums durch Künstliche Intelligenz. All dies wirkt sich negativ auf die Urheberrechte von Kreativschaffenden sowie die kritische Meinungsbildung und Mitbestimmung in der Demokratie aus.	Impact Negativ Tatsächlich und potenziell		

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bertelsmann steht in Bezug auf seine Inhaltegeschäfte für redaktionelle und journalistische Unabhängigkeit sowie für Presse- und künstlerische Freiheit. Das Unternehmen veröffentlicht eine Vielzahl an Meinungen und Positionen. Das Ziel von Bertelsmann ist es, die kreative/journalistische Unabhängigkeit in zwei Richtungen zu gewährleisten. Im Innenverhältnis gilt, dass die Geschäftsführungen weder die Entscheidungen von Künstler:innen, Autor:innen, Redakteur:innen sowie Programmverantwortlichen beeinflussen noch diese in ihrer Freiheit einschränken. Nach außen gilt sowohl für die Inhalteverantwortlichen als auch für die Geschäftsführungen, bestehende Regelwerke zur Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten einzuhalten sowie in der Berichterstattung politischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme nicht nachzugeben. Gemäß dem Bertelsmann-„Chefredakteursprinzip“ obliegen redaktionelle Entscheidungen allein den Inhalteverantwortlichen. Die Bertelsmann Creativity Principles dienen als Kompass für die tägliche Arbeit der Kreativschaffenden und fördern Vielfalt, freies Denken und Mut zur Umsetzung kreativer Ideen. Darüber hinaus adressieren die in den Abschnitten S4-1 und UN-1 aufgeführten Regelwerke (Bertelsmann Code of Conduct und die RTL-Group-Newsroom-Richtlinie) das Thema kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung.

In der bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Pressefreiheit“ kommen Vertreter:innen der Bertelsmann-Unternehmensbereiche mit Inhaltebezug – RTL Group, Penguin Random House und BMG – zusammen, um Fragen aus diesem Themenfeld zu diskutieren sowie Informationen, aktuelle Herausforderungen und Best Practices auszutauschen.

Im Jahr 2025 setzten die Sender der RTL Group ihre Berichterstattung zu den Kriegen in der Ukraine sowie in Israel und dem Gazastreifen fort und unternahmen dabei große Anstrengungen zum Schutz der Reporter:innen vor Ort. Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl in Deutschland leistete RTL Deutschland mit der Initiative „Geh wählen!“ einen Beitrag zu demokratischer Teilhabe und gesellschaftlichem Engagement. Mit dem „Quadrell“ gaben RTL und NTV den Kanzlerkandidat:innen aller großen Parteien die Möglichkeit, ihre Standpunkte gleichberechtigt darzustellen. Investigative Formate von RTL, NTV und „Stern“ deckten durch unabhängige Recherchen extremistische Strukturen auf und trugen damit zum demokratischen Diskurs bei.

Darüber hinaus trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Pressefreiheit“ zu ihrem regelmäßigen Austausch. Im Mittelpunkt standen die Entwicklungen zu Pressefreiheit und Meinungsvielfalt in Deutschland und den USA. Dabei wurden insbesondere die aktuellen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie deren mögliche Auswirkungen auf journalistische Arbeit diskutiert. Wie im Vorjahr tourte der „Banned Wagon“ von Penguin Random House während der „Banned Books Week“ durch die USA, um Bewusstsein für die Bedeutung der freien Meinungsäußerung sowie den Erhalt einer vielfältigen und inklusiven Literaturlandschaft zu fördern.

UN-3 (Digitale) Medienkompetenz

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf das Thema (digitale) Medienkompetenz dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung und Maßnahmen. Sie werden im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
(Digitale) Medien- kompetenz		Angesichts der schnellen Entwicklung und des umfassenden Einsatzes Künstlicher Intelligenz in den Inhaltsgeschäften von Bertelsmann ist Medienkompetenz von besonderer Bedeutung. Sie ermöglicht Endnutzer:innen eine kritische Auseinandersetzung mit sowie die Einordnung von erstellten und verbreiteten Medieninhalten und leistet damit einen Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung.	Impact Positiv Potenziell	Eigene Tätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz- und mittelfristig

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Medienkompetenz hat als Schlüsselqualifikation großen Einfluss auf die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie auf die Mündigkeit in einer zunehmend digitalen Lebenswelt. Durch vielfältige Maßnahmen und Engagement in Initiativen zur Förderung von Medien- und Digitalkompetenz leistet Bertelsmann einen Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung. Wie im Bertelsmann Code of Conduct festgeschrieben, misst Bertelsmann dem Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung und Verbreitung seiner Inhalte hohe Bedeutung bei.

So ist Bertelsmann vorsitzendes Mitglied des Stifterrats der Stiftung Lesen, einer deutschlandweiten Initiative zur Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. Bertelsmann unterstützt diese unter anderem durch Bücherspenden und Vorlesestage. Ad Alliance und SUPER RTL richteten die Konferenz „Kinderwelten 2025“ aus, bei der Medienexpert:innen und Forscher:innen die Mediennutzung von Kindern in Deutschland diskutierten. Die Kampagne „TOGGO Radio gibt dir eine Stimme“ ermutigte Kinder, sich in altersgerechter Weise mit der Bundestagswahl auseinanderzusetzen, und förderte so ihre Medienkompetenz. Die Initiative wurde für ihren Beitrag zur Befähigung von Kindern und für ihr hochwertiges Familienprogramm mit dem Deutschen Radiopreis 2025 und dem Weißen Elefanten ausgezeichnet. Im Jahr 2025 setzte die Studio- und Talent-Agentur We Are Era der RTL Group ihre Kooperation mit der Vodafone-Stiftung in Deutschland fort. Im Rahmen der 2025 gestarteten, europaweiten „#Unplugged“-Kampagne werden Jugendliche unterstützt, einen bewussteren Umgang mit digitalen Medien zu entwickeln. Darüber hinaus bot RTL Hungary Jugendlichen im Rahmen eines Mediacamps die Möglichkeit, ihre Medienkompetenz auszubauen, die Bedeutung einer faktenbasierten Berichterstattung zu erkennen sowie Einblicke in die internen Prozesse von Nachrichtenredaktionen zu erhalten.

UN-4 Künstliche Intelligenz

Die folgende Tabelle stellt die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf das Thema Künstliche Intelligenz dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung und Maßnahmen. Sie werden im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
Künstliche Intelligenz (KI)		Kundenzufriedenheit kann durch KI-gestützte Personalisierung von Produkten und Dienstleistungen sowie mehr Interaktion mit Endnutzer:innen erhöht werden (z. B. reduzierte Anrufbearbeitungszeiten im Kundenservice, personalisierte Empfehlungen von Büchern und Programmen auf Streaming-Diensten sowie bessere Auffindbarkeit von Musik). Für Mitarbeiter:innen kann der Einsatz von KI zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität, zur Kompetenz- und Wissenserweiterung sowie zum Zeitgewinn führen. In diesem Zusammenhang kann unter anderem eine Entlastung von einfachen oder zeitintensiven Aufgaben erzielt werden (z. B. Produktion und Analyse von Inhalten) mit positiver Auswirkung auf die Fokussierung wichtiger Themen.	Impact Positiv Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig
		Der Einsatz von KI kann sich nachteilig auf Kunden auswirken, da eine übermäßige oder aufdringliche KI-gestützte Personalisierung und Interaktion zu einer Verletzung ihrer Privatsphäre führen kann (z. B. mangelhafter Umgang mit sensiblen Kundendaten).	Impact Negativ Potenziell		
		Der Einsatz von KI kann Kunden negativ beeinträchtigen, indem er zu verzerrten oder diskriminierenden Nutzererfahrungen führt (z. B. Stereotype/Diskriminierung in der Darstellung von Inhalten und im Umgang mit Kunden sowie Fehlinformationen in der Kommunikation).			
		Für Mitarbeiter:innen kann der Einsatz von KI negative Auswirkungen haben, indem er Unsicherheiten auslöst, die sich unter anderem aus der Sorge um einen möglichen Jobverlust ergeben.			
		Ein unsachgemäßer Einsatz von KI birgt rechtliche Risiken sowie das Risiko von Reputationsverlust und finanziellen Sanktionen, insbesondere im Zusammenhang mit Datenschutz-, Informationssicherheits- und Urheberrechtsverletzungen oder Haftung für KI-gestützte Inhalte. Darüber hinaus können Speicherung und Verarbeitung zusätzlicher Daten ohne Kenntnis des tatsächlichen Wertes die Betriebskosten erhöhen.	Risiko		

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bertelsmann sieht im Einsatz von KI große Chancen, seine vielfältigen Geschäftsmodelle weiter zu verbessern, Kreativität, Innovationen und Synergien zu fördern sowie Effizienz zu steigern. Das Unternehmen setzt KI zunehmend in seinen Geschäften ein und führt seine Mitarbeiter:innen an die Möglichkeiten der neuen Technologien heran, um das Bewusstsein für den Einsatz von KI im Unternehmen zu schärfen und Mitarbeiter:innen zu kompetenten KI-Nutzer:innen auszubilden. Die Gremien für die strategische Weiterentwicklung des KI-Themas und die Umsetzung der konzernweiten Tech-&-Data-Agenda sind das Tech & Data Advisory Board sowie das AI Council unter der Leitung des Finanzvorstands. Die Basis für die Umsetzung der Tech-&-Data-Agenda bilden der AI Hub zur Operationalisierung konkreter KI-Anwendungen und Realisierung von Synergien, die geschäftsübergreifende Datenplattform „BeData“ und die konzernweite Zusammenarbeit im Bereich Tech & Data über die Bertelsmann Collaboration Platform.

Spezifische datenschutzrechtliche Bestimmungen sind in Regelwerken festgeschrieben, die im unternehmensspezifischen Abschnitt UN-5 beschrieben sind. Die konzernweite Governance des Einsatzes von KI bei Bertelsmann ist durch die Vorstandsrichtlinie „KI-Governance“ geregelt. Sie definiert die Implementierung und Struktur der KI-Governance-Organisation, Schwellenwerte und Fälle für die

Einbeziehung der Konzernleitungsebene sowie Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Ergänzend legt die Bertelsmann-Policy Künstliche Intelligenz Grundsätze für den verantwortungsvollen Einsatz von KI fest. Ziel dieser Regelwerke ist es, die Nutzung von KI-Potenzialen im Konzern zu ermöglichen und gleichzeitig eine sichere Anwendung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken sicherzustellen. Auf höchster Ebene ist der Vorstand verantwortlich für beide Regelwerke. Sie orientieren sich insbesondere am EU AI Act sowie an weiteren nationalen und internationalen Leitlinien, Rahmenwerken und Initiativen für vertrauenswürdige KI (unter anderem OECD-KI-Prinzipien und der G7-Hiroshima-Prozess) und sind im Bertelsmann-Intranet zugänglich.

Im Jahr 2025 wurde die Bertelsmann-Scholarship-Initiative fortgesetzt, die unter anderem KI- und Machine-Learning-Weiterbildungselemente beinhaltet und auf die sich sowohl Mitarbeiter:innen als auch Externe bewerben konnten. Zudem wurden die KI-Inhaltsangebote innerhalb der Bertelsmann Collaboration Platform weiter ausgebaut. Im Fokus des „AI for Creatives – Video Production Day 2025“ standen die Fortschritte von Bertelsmann bei der Anwendung multimodaler KI in den Kreativgeschäften des Konzerns sowie deren praktische Einsatzmöglichkeiten. Der „Bertelsmann Tech & Data Summit 2025“ rückte die transformativen Potenziale von KI für die verschiedenen Unternehmensbereiche in den Mittelpunkt und bot Einblicke in den aktuellen Stand der KI-Technologie. Die Aktivitäten des im Vorjahr gegründeten AI Hub wurden im Laufe des Jahres weiter ausgebaut, unter anderem durch die Umsetzung weiterer Pilot- und Rahmenverträge mit externen Partnern und Technologieanbietern und der Co-Innovation von KI-Anwendungen in Zusammenarbeit mit Konzerneinheiten. In inhaltlicher Abstimmung mit dem Bertelsmann Tech & Data Advisory Board wurden ausgewählte KI-Fokusthemen in konzernweiten Arbeitsgruppen durch den AI Hub operationalisiert. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit den Anforderungen des EU AI Act eine „AI Literacy“-Schulung konzernweit ausgerollt, die den Mitarbeiter:innen die Grundlagen von KI auf anschauliche Weise vermittelt.

UN-5 Umgang mit Daten

Die folgende Tabelle stellt die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf das Thema Umgang mit Daten dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung und Maßnahmen. Sie werden im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
Umgang mit Daten		Unzureichender Datenschutz kann für Bertelsmann rechtliche und reputationsbezogene Risiken mit sich bringen und zu einem Vertrauensverlust bei Stakeholdern sowie zu finanziellen Einbußen führen.	Risiko	Eigene Tätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bertelsmann misst dem Datenschutz große Bedeutung bei. Dem Datenschutz unterliegen der Schutz personenbezogener Daten eigener Mitarbeiter:innen, Kunden und Nutzer:innen sowie der Schutz personenbezogener Daten, die Bertelsmann von Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden. Bei der Erstellung und Verbreitung seiner Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsangebote nutzt Bertelsmann Kundendaten im Rahmen der vertraglichen und rechtlichen Grenzen. Insbesondere im Dienstleistungsgeschäft vertrauen viele der weltweit größten Konzerne dem Unternehmen Teile ihrer Wertschöpfungskette an, z. B. Logistik- oder Zahlungsprozesse. Auch im Kontakt zu Mediennutzer:innen sowie Mitarbeiter:innen spielt der vertrauliche und sorgfältige Umgang mit persönlichen Daten eine entscheidende Rolle.

Dazu gehört, dass personenbezogene oder personenbeziehbare Informationen nur entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet werden, dass diese Informationen angemessen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden und dass die Betroffenen in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlich vorgesehenen Betroffenenrechte wahrzunehmen. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten handelt Bertelsmann in einem stark regulierten Bereich. In allen geografischen Kernmärkten, in denen Bertelsmann tätig ist, ist ihr Schutz eine gesetzliche Pflicht. Dabei ist oberstes Ziel der Schutz des Persönlichkeitsrechtes der Betroffenen.

Zusätzlich zum Bertelsmann Code of Conduct und zum Bertelsmann Supplier Code of Conduct wird der Datenschutz im Unternehmen durch die Datenschutzrichtlinie, die Vorstandsrichtlinie Informationstechnologie und Informationssicherheit sowie zusätzlich für die deutschen Konzerngesellschaften durch das Handbuch zum Konzerndatenschutz adressiert. Für Betroffene bestehen verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Bertelsmann, unter anderem über für diesen Zweck eingerichtete E-Mail-Postfächer.

Die Wirksamkeit der Bertelsmann-Datenschutzorganisation setzt voraus, dass allen, die personenbezogene Daten für Bertelsmann verarbeiten, die Wichtigkeit von Datenschutz bewusst ist. Die Verantwortung für den Datenschutz liegt dezentral bei den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verfügen sie über ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, das insbesondere die Umsetzung der Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) adressiert. Darüber hinaus existiert bei Konzerngesellschaften, die der DSGVO unterliegen, eine Datenschutzorganisation, die aus zentralen Datenschutzbeauftragten und lokalen Datenschutzkoordinator:innen besteht. Letztere berichten sowohl an die lokale Geschäftsführung als auch jährlich oder anlassbezogen an die zentralen Datenschutzbeauftragten, die wiederum jährlich oder anlassbezogen dem Konzernvorstand Bericht erstatten. Bei anderen Konzerngesellschaften existiert eine ähnliche Organisation. Ein Information Security Management System (ISMS), basierend auf dem Industriestandard ISO 27001, schafft die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine vertrauliche Datenverarbeitung. Das ISMS beinhaltet eine regelmäßige und strukturierte Erhebung relevanter Prozesse und Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Informationssicherheit, eine systematische Erfassung von Risiken sowie die Ableitung und Kontrolle entsprechender Maßnahmen zur Risikominimierung.

Im Jahr 2025 zählten zu den wichtigsten Maßnahmen im Bereich Datenschutz die Entwicklung und Implementierung von Vorgaben, Empfehlungen und Schulungen zum Umgang mit KI unter Berücksichtigung von Datenschutz sowie des EU AI Act. Hierbei ist Bertelsmann bestrebt, die Vorteile von KI-Lösungen zu nutzen und zugleich die personenbezogenen Daten von Kunden und Geschäftspartnern zu schützen.

UN-6 Geistiges Eigentum

Die folgende Tabelle stellt die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf das Thema geistiges Eigentum dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung und Maßnahmen. Sie werden im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/ Unterthema	Unter- Unter- thema	Beschreibung der IROs	Charakterisierung der IROs	Lokalisierung der IROs	Zeithorizont der IROs
Geistiges Eigentum		Der Schutz und die Wahrung des geistigen Eigentums sind für Bertelsmann von zentraler geschäftspolitischer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Geschäfte von Bertelsmann mit Inhaltebezug. Sie bilden die Grundlage für Urheberrechte und die gerechte Entlohnung der Kreativschaffenden, die an der Erstellung und Verbreitung von Inhalten beteiligt sind (z. B. Autor:innen, Künstler:innen, Journalist:innen).	Impact Positiv Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig
		Ein sorgfältiger Umgang mit geistigem Eigentum gewährleistet den Schutz der von Bertelsmann erstellten Originalinhalte. So kann das Unternehmen die Kontrolle über seine Inhalte behalten, deren Wert erhalten und sie effektiv monetarisieren. Dies wirkt sich positiv auf die Reputation aus und erhöht die Attraktivität für neue Lizenzvereinbarungen und Partnerschaften. Damit bietet sich auch die Chance zur Erweiterung des Inhalteangebots sowie zur Steigerung der Innovations- und Transformationsfähigkeit des Unternehmens – verbunden mit der Erschließung neuer Geschäftspotenziale.	Chance		
		Ein unzureichender Schutz geistigen Eigentums ist mit dem Risiko von Piraterie, unbefugter Verbreitung und möglicher Manipulation von Originalinhalten verbunden – einhergehend mit materiellen (Wert- und Einnahmeverluste) sowie immateriellen Schäden (Reputations- und Vertrauensverlust).	Risiko		

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Geschäfte von Bertelsmann beinhalten auch die Entwicklung, Erstellung, Vorfinanzierung, Übertragung, Lizenzierung sowie den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, die als geistiges Eigentum geschützt sind. Als Verletzung geschützten geistigen Eigentums gelten z. B. die Aufführung, Verbreitung oder Ausstellung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne entsprechende Erlaubnis und Vergütung sowie die unerlaubte Vervielfältigung bzw. Verbreitung von Kopien geschützten geistigen Eigentums.

Für Bertelsmann sind der Schutz und die Wahrung geistigen Eigentums von zentraler geschäftspolitischer Bedeutung für den Unternehmenserfolg in analogen und digitalen Geschäftsmodellen und angesichts des Fortschritts von KI wichtiger denn je. Geistiges Eigentum ist durch Gesetze (z. B. durch das Urheberrecht, durch Marken- oder Patentrechte) geschützt; sein Schutz ist auch im Bertelsmann Code of Conduct und im Bertelsmann Supplier Code of Conduct verankert. Das Unternehmen setzt sich für ein weltweit hohes Schutzniveau im Urheberrecht sowie den Erhalt starker Exklusivrechte und der Vertragsfreiheit ein.

Die „Taskforce Copyright“, bestehend aus Vertreter:innen der relevanten deutschen und internationalen Inhaltegeschäfte (RTL Deutschland, UFA, Fremantle, Penguin Random House und BMG), begleitet aktuelle Entwicklungen und Gesetzgebungsprozesse zum Urheberrecht auf EU- sowie nationaler Ebene und erarbeitet dazu gemeinsame Bertelsmann-Positionen. Im Jahr 2025 lag ihr Arbeitsschwerpunkt auf der EU-Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für KI („EU AI Act“) sowie auf der Sekundärgesetzgebung zum EU AI Act (sogenannte „Code of Practice“).

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	1	18.957	18.988
Sonstige betriebliche Erträge	2	340	277
Materialaufwand	13	-6.471	-6.308
Honorar- und Lizenzaufwand		-1.619	-1.696
Personalaufwand	3	-5.423	-5.255
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	4	-1.261	-1.151
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-3.360	-3.172
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	11	52	16
Wertminderungen und Wertaufholungen auf at-equity bilanzierte Beteiligungen	11	9	-7
Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen		665	4
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)		1.888	1.697
Zinserträge	6	57	55
Zinsaufwendungen	6	-177	-183
Sonstige finanzielle Erträge	7	55	109
Sonstige finanzielle Aufwendungen	7	-237	-236
Finanzergebnis		-302	-255
Ergebnis vor Steuern		1.586	1.442
Ertragsteueraufwand	8	-579	-406
Konzernergebnis		1.007	1.036
davon:			
Bertelsmann-Aktionäre		698	784
Nicht beherrschende Anteilseigner		309	252

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Konzernergebnis		1.007	1.036
Posten, die anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertungskomponente leistungsorientierter Versorgungspläne		-214	7
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Eigenkapitalinstrumenten		–	-7
Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt		-2	9
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
Umrechnungsdifferenzen: im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderung		-575	60
Umrechnungsdifferenzen: Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung		2	–
Cash Flow Hedges: im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderung aus der Marktbewertung		11	-26
Cash Flow Hedges: Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung		-58	50
Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt		2	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	18	-834	93
Konzern-Gesamtergebnis		173	1.128
davon:			
Bertelsmann-Aktionäre		-115	917
Nicht beherrschende Anteilseigner		288	211

Konzernbilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	9	8.808	8.802
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9	4.281	4.238
Sachanlagen und Nutzungsrechte	10	3.200	3.033
Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen	11	468	478
Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	1.520	1.503
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	14	84	83
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	16	1.241	1.351
Aktive latente Steuern	8	293	898
		19.894	20.387
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	13	2.208	2.221
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	14	3.984	3.994
Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	15	1.624	1.545
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	198	284
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	16	1.471	1.493
Ertragsteuerforderungen		112	96
Liquide Mittel	17	1.809	2.242
		11.406	11.875
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		–	689
		11.406	12.565
		31.300	32.951
Passiva			
Eigenkapital	18		
Gezeichnetes Kapital		1.000	1.000
Kapitalrücklage		2.345	2.345
Gewinnrücklagen		9.818	10.186
Eigenkapital Bertelsmann-Aktionäre		13.164	13.532
Nicht beherrschende Anteile		2.127	2.115
		15.291	15.647
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19	609	731
Übrige Rückstellungen	20	133	184
Passive latente Steuern	8	184	176
Genusskapital	21	413	413
Finanzschulden	22	3.777	4.276
Leasingverbindlichkeiten	23	1.118	1.143
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	24	548	578
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	24	431	447
		7.213	7.947
Kurzfristige Schulden			
Übrige Rückstellungen	20	297	216
Finanzschulden	22	686	850
Leasingverbindlichkeiten	23	276	275
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	24	5.187	5.444
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	25	448	439
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	24	1.813	1.843
Ertragsteuerverbindlichkeiten		89	68
		8.796	9.136
Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		–	221
		8.796	9.357
		31.300	32.951

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2025	2024
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)	1.888	1.697
Gezahlte Ertragsteuern	-365	-316
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf langfristige Vermögenswerte	1.253	1.158
Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen	-665	-4
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	-18	-15
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-27	-6
Veränderung der übrigen Rückstellungen	37	-101
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-298	-395
Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert	174	22
Erhaltene Zinsen	70	75
Sonstige Effekte	10	57
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	2.059	2.172
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-685	-586
Investitionen in Sachanlagen	-490	-396
Investitionen in Finanzanlagen	-257	-146
Kaufpreiszahlungen für konsolidierte Beteiligungen (abzüglich erworbener liquider Mittel)	-484	-488
Verkäufe von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	1.177	13
Verkäufe von sonstigem Anlagevermögen	154	315
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-586	-1.287
Emission von Anleihen/Schuldscheindarlehen	980	299
Auszahlungen für Tilgung von Anleihen/Schuldscheindarlehen	-1.501	-476
Tilgung von übrigen Finanzschulden	-267	-118
Aufnahme von übrigen Finanzschulden	97	164
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-300	-302
Gezahlte Zinsen	-314	-300
Dividende an Bertelsmann-Aktionäre	-220	-220
Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner und Auszahlungen an Gesellschafter	-192	-204
Veränderung des Eigenkapitals	-165	-401
Sonstige Effekte	7	-71
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.876	-1.629
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-403	-744
Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen der liquiden Mittel	-34	16
Liquide Mittel am 1.1.	2.246	2.974
Liquide Mittel am 31.12.	1.809	2.246
Abzüglich liquider Mittel der Veräußerungsgruppen	—	-3
Liquide Mittel am 31.12. (laut Konzernbilanz)	1.809	2.242

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage¹	Gewinnrücklagen					Eigen- kapital Bertels- mann- Aktionäre	Nicht beherr- schende Anteile	Gesamt
			Übrige Gewinn- rücklagen	Kumuliertes übriges Eigenkapital²						
				Umrech- nungs- differen- zen	Rücklage aus Än- derungen des beizu- legenden Zeitwerts	Cash Flow Hedges	Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteili- gungen entfällt			
in Mio. €										
Stand 1.1.2024	1.000	2.345	9.574	-16	10	-1	30	12.942	2.223	15.165
Konzernergebnis	–	–	784	–	–	–	–	784	252	1.036
Sonstiges Ergebnis	–	–	6	105	-5	22	6	134	-41	93
Konzern-Gesamtergebnis	–	–	789	105	-5	22	6	917	211	1.128
Dividendenausschüttungen	–	–	-220	–	–	–	–	-220	-204	-424
Transaktionen mit Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung³	–	–	-84	-17	–	–	–	-101	-149	-250
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern	–	–	-304	-17	–	–	–	-321	-353	-674
Übrige Veränderungen⁴	–	–	–	–	–	-3	-4	-7	34	27
Stand 31.12.2024	1.000	2.345	10.060	72	4	19	32	13.532	2.115	15.647
Stand 1.1.2025	1.000	2.345	10.060	72	4	19	32	13.532	2.115	15.647
Konzernergebnis	–	–	698	–	–	–	–	698	309	1.007
Sonstiges Ergebnis	–	–	-216	-556	–	-41	–	-813	-21	-834
Konzern-Gesamtergebnis	–	–	482	-556	–	-41	–	-115	288	173
Dividendenausschüttungen	–	–	-220	–	–	–	–	-220	-192	-412
Transaktionen mit Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung³	–	–	-25	-3	–	–	–	-28	-87	-115
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern	–	–	-245	-3	–	–	–	-248	-279	-527
Übrige Veränderungen	–	–	-10	–	-1	5	–	-5	3	-2
Stand 31.12.2025	1.000	2.345	10.287	-487	3	-17	32	13.164	2.127	15.291

1 Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die bei Ausgabe von Stammaktien über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge.

2 Zum 31. Dezember 2025 entfallen 0 Mio. € auf Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten nach IFRS 5 klassifiziert werden (31. Dezember 2024: 0 Mio. €).

3 Die Transaktionen mit Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung resultieren im Geschäftsjahr 2025 unter anderem aus dem Erwerb eigener Aktien der RTL Group, aus einer Aufstockung der Kapitalanteile an dem Produktionsunternehmen Lux Vide (RTL Group) durch die Ausübung einer Put-Option und aus einer weiteren Aufstockung der Kapitalanteile am Bildungsunternehmen Afya (Bertelsmann Education Group) durch den Erwerb weiterer Anteile sowie durch den Erwerb von eigenen Anteilen durch Afya. Im Vorjahreszeitraum resultierten die Transaktionen mit Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung im Wesentlichen aus einer weiteren Aufstockung der Kapitalanteile am Bildungsunternehmen Afya, gegenläufig wirkte die Ausübung der Put-Option im Zusammenhang mit der Anteilserhöhung an Sourcebooks.

4 Im Geschäftsjahr 2024 entfielen die übrigen Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile im Wesentlichen auf die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen der RTL Group.

Konzernanhang

Segmentinformationen

	RTL Group		Penguin Random House		BMG		Arvato Group		Bertelsmann Marketing Services		
in Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	
Außenumsatz	6.312	6.873	4.980	4.917	897	960	4.297	3.792	879	940	
Innenumsatz	13	16	1	1	3	3	80	78	150	148	
Umsatz der Bereiche	6.326	6.888	4.981	4.917	900	963	4.378	3.871	1.029	1.088	
Operating EBITDA adjusted	983	1.158	704	739	284	265	720	641	22	34	
EBITDA-Marge (in Prozent) ¹	15,5	16,8	14,1	15,0	31,5	27,5	16,4	16,6	2,2	3,2	
Wertminderungen (-)/ Wertaufholungen (+) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	-120	-10	12	3	–	-10	–	-10	-6	-2	
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	30	46	–	–	–	–	9	10	–	–	
Wertminderungen (-)/ Wertaufholungen (+) auf at-equity bilanzierte Beteiligungen	9	-7	–	–	–	–	–	–	–	–	
Investiertes Kapital	7.509	8.142	3.158	3.081	2.431	2.513	2.790	2.421	93	–	

	Bertelsmann Education Group		Bertelsmann Investments ²		Summe der Bereiche		Corporate		Konsolidierung		Gesamt	
in Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Außenumsatz	949	924	618	558	18.932	18.964	25	24	–	–	18.957	18.988
Innenumsatz	–	–	4	5	252	251	40	41	-292	-292	–	–
Umsatz der Bereiche	949	924	623	563	19.184	19.214	65	65	-292	-292	18.957	18.988
Operating EBITDA adjusted	375	347	84	75	3.172	3.260	-136	-137	-17	-12	3.019	3.111
EBITDA-Marge (in Prozent) ¹	39,6	37,5	13,4	13,3	16,5	17,0	n/a	n/a	n/a	n/a	15,9	16,4
Wertminderungen (-)/ Wertaufholungen (+) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	–	-1	–	-2	-113	-32	–	-1	–	–	-113	-32
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	4	-47	8	7	52	16	–	–	–	–	52	16
Wertminderungen (-)/ Wertaufholungen (+) auf at-equity bilanzierte Beteiligungen	–	–	–	–	9	-7	–	–	–	–	9	-7
Investiertes Kapital	2.276	2.394	1.523	1.481	19.780	20.032	112	114	-2	-1	19.889	20.143

Die Vorjahreswerte für Bertelsmann Investments und Corporate wurden angepasst. Weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung finden sich unter Textziffer 29 „Segmentberichterstattung“.

1 Operating EBITDA adjusted in Prozent vom Umsatz.

2 Die Geschäftsentwicklung der Venture-Capital-Organisationen von Bertelsmann Investments wird im Wesentlichen auf Basis des EBIT ermittelt. Das EBIT von Bertelsmann Investments betrug -90 Mio. € (Vj.: 88 Mio. €).

Überleitung zum Operating EBITDA adjusted

in Mio. €	2025	2024
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)	1.888	1.697
Abzüglich Sondereinflüssen		
Anpassung der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	–	-1
Wertminderungen (-)/Wertaufholungen (+) auf sonstige Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1	–
Wertminderungen (-)/Wertaufholungen (+) auf at-equity bilanzierte Beteiligungen	9	-7
Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen	665	4
Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert	-174	-22
Reorganisationsaufwendungen und weitere Bereinigungen	-434	-252
Abzüglich Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	-1.261	-1.151
Abzüglich Korrektur um in Sondereinflüssen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	65	14
Operating EBITDA adjusted	3.019	3.111

Informationen nach geografischen Regionen

	Deutschland		Frankreich		Großbritannien		Sonstige europäische Länder		USA		Sonstige Länder ²		Gesamt	
in Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Außenumsatz	5.086	5.202	1.460	1.575	1.405	1.363	3.688	3.732	5.272	5.191	2.046	1.925	18.957	18.988
Langfristige Vermögenswerte ¹	3.568	3.612	1.313	1.351	1.976	1.740	3.283	3.225	4.462	4.485	1.687	1.653	16.289	16.067

1 Langfristige Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten), Sachanlagen und Nutzungsrechte. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung finden sich unter Textziffer 29 „Segmentberichterstattung“.

2 Der Außenumsatz der sonstigen Länder entfällt mit 662 Mio. € auf Brasilien (Vj.: 636 Mio. €).

Informationen zu Erlösquellen

	Produkte und Waren		Dienstleistungen		Werbung und Anzeigen		Rechte und Lizenzen		Gesamt	
in Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Außenumsatz	4.986	4.973	7.136	6.614	3.180	3.489	3.655	3.912	18.957	18.988

Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards erstellt, wie sie in der EU anzuwenden sind (EU-IFRS). Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in Millionen Euro (Mio. €). Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben sich nicht genau aus den dargestellten Werten ergeben. Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang detaillierter ausgewiesen und erläutert.

Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist eine in Gütersloh, Deutschland, ansässige Kommanditgesellschaft auf Aktien. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh eingetragen (HRB 9194). Die Anschrift des eingetragenen Firmensitzes ist: Carl-Bertelsmann-Straße 270, 33335 Gütersloh.

Bertelsmann ist in den Kerngeschäftsfeldern Medien, Dienstleistungen und Bildung in rund 50 Ländern der Welt aktiv. Die geografischen Kernmärkte umfassen Westeuropa – vor allem Deutschland, Frankreich sowie Großbritannien – und die USA. Darüber hinaus engagiert sich Bertelsmann unter anderem in Brasilien, Indien und China. Zu den operativen Bertelsmann-Unternehmensbereichen zählen die RTL Group (Entertainment), Penguin Random House (Bücher), BMG (Musik), die Arvato Group (Dienstleistungen), Bertelsmann Marketing Services (Direktmarketing- und Druckaktivitäten), die Bertelsmann Education Group (Bildung) und Bertelsmann Investments (Venture-Capital-Aktivitäten und Wachstumsbereich Bertelsmann Next). Weitere Erläuterungen zu den Hauptaktivitäten der Bertelsmann SE & Co. KGaA und ihrer Tochterunternehmen sind ausführlich im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Die Effekte aus der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften, Änderungen bereits bestehender Rechnungslegungsvorschriften des IASB sowie veröffentlichte Interpretationen des IFRS IC sind für den Bertelsmann-Konzern insgesamt von unwesentlicher Bedeutung.

Auswirkungen von zukünftig verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandards

Der Bertelsmann-Konzern hat keine vom IASB oder IFRS IC veröffentlichten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewendet.

Ein für Bertelsmann wesentlicher zukünftig verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandard ist der im April 2024 veröffentlichte IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“. IFRS 18 wird den heute geltenden IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ ersetzen und Anpassungen an IAS 7 „Statement of Cash Flows“, IAS 33 „Earnings per Share“ und IAS 34 „Interim Financial Statements“ vornehmen. Der neue Standard zielt darauf ab, die Art und Weise zu verbessern, wie Unternehmen Informationen in ihren Abschlüssen kommunizieren, wobei der Schwerpunkt auf Informationen über die Ertragskraft in der Gewinn- und Verlustrechnung liegt. IFRS 18 führt neue Anforderungen ein

- bezüglich der Darstellung bestimmter Kategorien (operative Kategorie, Investitionskategorie, Finanzierungskategorie) und definierter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Operativer Gewinn/Verlust, Gewinn/Verlust vor Finanzierung und Ertragsteuern);
- bezüglich der Offenlegung von Informationen im Anhang über vom Management definierte Leistungskennzahlen, die im IFRS 18 als „Management Performance Measures“ (MPMs) definiert werden; und
- bezüglich der Aggregation und Disaggregation von Informationen sowohl in den primären Abschlussbestandteilen als auch im Anhang.

Nach der Übernahme durch die EU ist IFRS 18 für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2027 verpflichtend mit entsprechend retrospektiver Anpassung der Vergleichsperiode anzuwenden. Die Auswirkungen des IFRS 18 auf die einzelnen Abschlussbestandteile werden im Bertelsmann-Konzern derzeit analysiert. Wesentliche Umsetzungsschritte wurden bereits eingeleitet. Der neue Standard hat keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis. Die bisherigen Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten zu den neuen Kategorien der Gewinn- und Verlustrechnung Auswirkungen auf die Ermittlung und den Ausweis der nach IFRS 18 vorgesehenen Zwischensummen haben wird. In diesem Zusammenhang wird die bislang verwendete Ergebnisgröße EBIT durch den „Operativen Gewinn/Verlust“ („Operating Profit/Loss“) gemäß IFRS 18 ersetzt, der sich in seiner Zusammensetzung und Höhe von der bisherigen EBIT-Definition unterscheidet. Zum jetzigen Zeitpunkt können verlässliche quantitative Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden. Nach derzeitiger Einschätzung des Konzerns bleiben die Auswirkungen – abgesehen von der Umklassifizierung der Ergebnisse aus at-equity bilanzierten Beteiligungen sowie der im Wesentlichen auf die Investitions- und Finanzierungskategorie entfallenden Aufteilung des bisherigen „Finanzergebnisses“ – insgesamt unwesentlich. Lediglich einzelne, betragsmäßig geringfügige Aufwands- und Ertragsposten des Finanzergebnisses werden künftig der operativen Kategorie zugeordnet. Nach bisheriger Analyse erfüllt die Erbringung von Finanzdienstleistungen in der Geschäftseinheit Riverty die Kriterien der spezifischen Hauptgeschäftstätigkeit „Bereitstellung von Finanzierungen an Kunden“ im Sinne des Standards. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Venture-Capital-Organisationen des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments die Kriterien der spezifischen Hauptgeschäftstätigkeit „Investitionen in Vermögenswerte“ erfüllen. Dementsprechend werden auch zukünftig die damit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen operativ ausgewiesen. Auf Grundlage der vorläufigen Einschätzung erwartet der Konzern keine wesentlichen Änderungen in den Anhangangaben, allerdings könnte sich die Darstellung der Informationen aufgrund der Aggregations- und Disaggregationsgrundsätze in IFRS 18 ändern. Zudem werden neue Anhangangaben zu der vom Management definierten zentralen Leistungskennzahl (Operating EBITDA adjusted) erforderlich sein. Die Definition und die Zusammensetzung dieser Leistungskennzahl bleiben unverändert. Aufgrund des künftig verpflichtend anzuwendenden Startpunkts der Überleitung beim „operativen Gewinn/Verlust“ sind jedoch zusätzliche Überleitungsposten erforderlich, die über die bislang dargestellten hinausgehen. Aufgrund der neuen Vorschriften zur Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung werden Anpassungen der lokalen ERP- und zentralen Berichterstattungssysteme sowie der betroffenen Anhangformulare erforderlich. Diese Anpassungen innerhalb der IT-Systeme und der zugrunde liegenden Prozesse befinden sich derzeit in der Umsetzung. Im Jahr der Erstanwendung von IFRS 18 wird für jeden Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Überleitung zwischen den nach IFRS 18 ausgewiesenen Beträgen und den zuvor gemäß IAS 1 dargestellten Beträgen erstellt.

Die erwarteten Effekte aus weiteren veröffentlichten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sind für den Bertelsmann-Konzern unwesentlich.

Auswirkungen von externen Ereignissen auf den Konzernabschluss

Die Kerngeschäfte des Bertelsmann-Konzerns haben sich im Geschäftsjahr 2025 trotz belastender externer Ereignisse wie zum Beispiel andauernder geopolitischer Spannungen robust entwickelt. Die volkswirtschaftlichen Herausforderungen und damit verbundenen Unsicherheiten wurden von Beginn an und werden auch weiterhin vom Management regelmäßig verfolgt, um ggf. frühzeitig steuernd eingreifen zu können. Daher wurden die bilanziellen Auswirkungen für die besonders relevanten Bereiche Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und Einzelvermögenswerten, Leasing, Autorenhonorare, Programmrechte, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive latente Steuern, Drohverluste sowie Umsatzerlöse fortlaufend analysiert. Im Geschäftsjahr 2025 standen insgesamt sinkende Inflationsraten und ein weiterer Rückgang des Zinsniveaus einer heterogenen Wirtschaftsentwicklung in den Kernmärkten von Bertelsmann gegenüber. Die direkten und indirekten Auswirkungen dieser Entwicklung wurden im Rahmen getroffener Bilanzierungsentscheidungen angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus werden für die als anfällig eingestuften Bilanzierungsfelder derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Bertelsmann-Konzerns erwartet.

Grundlage für die Einschätzungen sind Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die in der gegenwärtigen von geopolitischen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen geprägten Situation zusätzliche Unsicherheiten enthalten. Das Management ist der Auffassung, diese Unsicherheiten angemessen zu berücksichtigen.

Berücksichtigung des Klimawandels

Im Rahmen der Umsetzung der CSRD führte Bertelsmann im Jahr 2024 mit externer Unterstützung eine umfassende Analyse klimabezogener Risiken und Chancen durch. Die Analyse umfasste alle Unternehmensbereiche und relevanten Teile der Wertschöpfungskette. Da sich – abgesehen vom Verkauf von RTL Nederland – im Portfolio des Bertelsmann-Konzerns oder in den zugrunde liegenden Klimaszenarien bis 2025 keine wesentlichen Änderungen ergaben, werden die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse aus dem Vorjahr weiterhin als gültig betrachtet. Der Verkauf von RTL Nederland hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse. Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Analysen ist dem Nachhaltigkeitsbericht im zusammengefassten Lagebericht 2025 zu entnehmen. Bertelsmann geht davon aus, dass sich aus dem Klimawandel keine materiellen Auswirkungen auf die Schätzungen und Annahmen für Bilanzierungszwecke zum 31. Dezember 2025 ergeben.

Konsolidierung

Konsolidierungsgrundsätze

Der Bertelsmann-Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens sowie von dessen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, die von der Bertelsmann SE & Co. KGaA gemäß IFRS 10 beherrscht werden. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, und endet, wenn Bertelsmann die Möglichkeit der Beherrschung verliert. Der Gewinn oder Verlust und jede Komponente des Gesamtergebnisses werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet, auch wenn dadurch die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Unternehmenszusammenschlüsse werden entsprechend IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Anteile nicht beherrschender Anteilseigner werden mit den anteiligen beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden bewertet. Wenn die übertragene Gegenleistung des Unternehmenszusammenschlusses oder die den identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden des erworbenen Unternehmens zuzuweisenden beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nur vorläufig bestimmt werden können, wird der Unternehmenszusammenschluss mittels dieser vorläufigen Werte bilanziert. Die Finalisierung der erstmaligen Bilanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 3.45 unter Berücksichtigung des Bewertungszeitraums von maximal einem Jahr. Vergleichsinformationen für Berichtsperioden vor Fertigstellung der erstmaligen Bilanzierung werden so dargestellt, als wären sie bereits zum Erwerbszeitpunkt vollzogen. Änderungen der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Nach dem Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens erfolgt dessen Endkonsolidierung entsprechend den Vorschriften des IFRS 10.25 in Verbindung mit IFRS 10.B98 f. Alle an dem ehemaligen Tochterunternehmen weiterhin gehaltenen Anteile sowie alle von dem ehemaligen oder an das ehemalige Tochterunternehmen geschuldeten Beträge werden ab dem Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes gemäß den anzuwendenden IFRS bilanziert.

Gemeinschaftsunternehmen gemäß IFRS 11 und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss einbezogen. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die Bertelsmann maßgeblichen Einfluss ausübt. Dies ist regelmäßig bei Stimmrechtsanteilen zwischen 20 und 50 Prozent der Fall. Bei geringerem Anteilsbesitz wird die Bilanzierung nach der Equity-Methode durch das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses nach IAS 28.6 begründet. Bei einem Übergang von der Bilanzierung als Finanzinvestition hin zu der Equity-Methode werden die Vorschriften des IFRS 3 analog angewendet, sodass der beizulegende Zeitwert der Altanteile im Übergangszeitpunkt in die

Anschaffungskosten der at-equity bilanzierten Beteiligung einfließt. Die Differenz zwischen Zeitwert und Buchwert der Altanteile wird im Gewinn und Verlust erfasst. Das Portfolio der von den Venture-Capital-Organisationen des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments gehaltenen Beteiligungen umfasst unter anderem Anteile an assoziierten Unternehmen, die nach IAS 28.18 in Verbindung mit IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei der Anwendung der Equity-Methode auf ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen, das eine Investmentgesellschaft ist, behält Bertelsmann, das selbst keine Investmentgesellschaft ist, in der Regel die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bei, die das Beteiligungsunternehmen auf seine Beteiligungen an Tochterunternehmen anwendet.

Unwesentliche Beteiligungen werden im Bertelsmann-Konzern unter Berücksichtigung von IFRS 9 dargestellt.

Die zum Unternehmensbereich Arvato Group gehörende Geschäftseinheit Riverty nutzt zu Refinanzierungszwecken strukturierte Einheiten, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, um an diese revolving Forderungen zu verkaufen, die im Rahmen des Serviceangebots zur Durchführung von Finanzdienstleistungen von Dritten erworben wurden. Weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 27 im Abschnitt „Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit erworbenen und verkauften Forderungen und weitere Angaben zu strukturierten Einheiten“.

Konsolidierungskreis

Bertelsmann ist zum 31. Dezember 2025 an der RTL Group mit 75,0 Prozent als Mehrheitsgesellschafter beteiligt. Penguin Random House, BMG, die Arvato Group, Bertelsmann Marketing Services und die Bertelsmann Education Group sowie Bertelsmann Investments gehören jeweils zu 100 Prozent zu Bertelsmann.

Zusammensetzung Konsolidierungskreis

	Tochterunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen ²		Assoziierte Unternehmen ²		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
RTL Group	354	372	9	9	25	26	388	407
Penguin Random House	127	113	–	–	1	–	128	113
BMG	61	62	–	–	–	–	61	62
Arvato Group	91	80	4	4	–	–	95	84
Bertelsmann Marketing Services	40	43	1	1	–	–	41	44
Bertelsmann Education Group	39	47	–	–	4	4	43	51
Bertelsmann Investments	52	38	–	–	1	1	53	39
Corporate ¹	40	41	–	–	–	–	40	41
Gesamt	804	796	14	14	31	31	849	841

Im Geschäftsjahr 2025 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2025 vier Tochterunternehmen von Bertelsmann Investments in Corporate überführt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

1 Einschließlich der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

2 Bei den in der Tabelle enthaltenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen handelt es sich um at-equity bilanzierte Beteiligungen.

Entwicklung Konsolidierungskreis

	Deutschland	Frankreich	Großbritannien	Sonstige europäische Länder	USA	Sonstige Länder	Gesamt
Einbezogen am 31.12.2024	197	90	179	155	98	122	841
Zugänge	11	7	18	14	17	9	75
Abgänge	7	5	17	17	10	12	67
Einbezogen am 31.12.2025	201	92	180	152	105	119	849

Nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind 125 (Vj.: 148) Unternehmen. Diese setzen sich zusammen aus den in den Venture-Capital-Organisationen des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments

befindlichen assoziierten Unternehmen sowie Unternehmen ohne nennenswerten Geschäftsbetrieb und mit einer insgesamt untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bertelsmann-Konzerns. Die vollständige Liste des Anteilsbesitzes des Bertelsmann-Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird als Anlage zum vorliegenden Konzernabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht und auf der Hauptversammlung ausgelegt.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Cashflow aus Akquisitionstätigkeit insgesamt 484 Mio. € (Vj.: 488 Mio. €), davon entfielen auf die Neuerwerbe der Berichtsperiode nach Abzug erworbener liquider Mittel 433 Mio. € (Vj.: 360 Mio. €) und auf Zahlungen im Zusammenhang mit Akquisitionen aus früheren Jahren 51 Mio. € (Vj.: 90 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 entfielen weitere 38 Mio. € auf im Voraus geleistete Kaufpreiszahlungen. Die übertragene Gegenleistung im Sinne von IFRS 3 belief sich auf insgesamt 557 Mio. € (Vj.: 459 Mio. €) unter Berücksichtigung von bedingten Bestandteilen in Höhe von 94 Mio. € (Vj.: 9 Mio. €). Des Weiteren wurden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung Put-Optionen in Höhe von 9 Mio. € im Zusammenhang mit einer Akquisition des Unternehmensbereichs Penguin Random House bilanziert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Put-Optionen in Höhe von 74 Mio. € im Zusammenhang mit Akquisitionen des Unternehmensbereichs RTL Group erfasst.

Im Februar 2025 übernahm Arvato jeweils 100 Prozent der Anteile an dem US-amerikanischen Third-Party-Logistics-Anbieter Carbel LLC sowie an dessen Schwesterfirmen United Customs Services LLC und Astur Cargo LLC. Dieser Schritt markiert den Einstieg in den Wachstumsmarkt Logistikdienstleistungen für Fashion-, Beauty- und Lifestyle-Anbieter in den USA. Die übertragene Gegenleistung belief sich auf 169 Mio. €. Davon wurden 151 Mio. € unmittelbar durch Zahlungsmittel erbracht. Aus der Kaufpreisallokation ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 84 Mio. €, der vor allem künftiges Wachstumspotenzial aus dem Ausbau der Marktposition in den USA widerspiegelt. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist teilweise steuerlich abzugsfähig und wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Arvato zugeordnet. Die mit der Transaktion verbundenen Aufwendungen waren im Geschäftsjahr 2025 unwesentlich und wurden ergebniswirksam als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Carbel LLC, United Customs Services LLC und Astur Cargo LLC trugen seit der Erstkonsolidierung 165 Mio. € zum Umsatz und unwesentlich zum Konzernergebnis bei. Bei Einbeziehung ab dem 1. Januar 2025 hätten Carbel LLC, United Customs Services LLC und Astur Cargo LLC 179 Mio. € zum Umsatz und 2 Mio. € zum Konzernergebnis beigetragen.

Im Juni 2025 übernahm Penguin Random House 100 Prozent der Anteile an Aardvark Topco Limited, der Muttergesellschaft von Wonderbly, einem schnell wachsenden unabhängigen Verlag in Großbritannien und weltweit führenden Anbieter personalisierter Geschenkbücher. Mit erworben wurde auch der Wonderbly-Geschäftsbereich „Historic Newspapers“. Die übertragene Gegenleistung im Sinne des IFRS 3 belief sich auf insgesamt 99 Mio. €. Davon wurden 91 Mio. € unmittelbar durch Zahlungsmittel beglichen und 6 Mio. € durch die Ausgabe von Anteilen am erwerbenden Unternehmen an das Management erbracht. Zusätzlich wurden als Teil der Übernahmevereinbarung Finanzschulden des übernommenen Unternehmens in Höhe von 49 Mio. € zurückgezahlt. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 106 Mio. €, der vor allem auf Umsatzsynergien und internationale Expansion in Europa und Lateinamerika zurückzuführen ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig und wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Penguin Random House zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die mit der Transaktion verbundenen Aufwendungen 2 Mio. € und wurden ergebniswirksam als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Wonderbly trug seit der Erstkonsolidierung 62 Mio. € zum Umsatz und 4 Mio. € zum Konzernergebnis bei. Bei Einbeziehung von Wonderbly ab dem 1. Januar 2025 hätte diese 92 Mio. € zum Umsatz und 5 Mio. € zum Konzernergebnis beigetragen.

Im Juli 2025 übernahm die RTL Group 100 Prozent der Anteile an einem internationalen Geschäft für die Entwicklung und Produktion von Videoformaten (IVDP) in Europa. Die übertragene Gegenleistung im Sinne des IFRS 3 belief sich auf insgesamt 167 Mio. €, davon wurden 100 Mio. € durch Zahlungsmittel beglichen. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 34 Mio. €, der vor allem aus strategischen und kreativen Vorteilen resultiert, die nicht separat ausgewiesen werden

können. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig und wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Fremantle zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die mit der Transaktion verbundenen Aufwendungen 2 Mio. € und wurden ergebniswirksam als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Das Unternehmen trug seit der Erstkonsolidierung unwesentlich zum Umsatz und 9 Mio. € zum Konzernergebnis bei. Bei Einbeziehung des Unternehmens ab dem 1. Januar 2025 hätte dieses unwesentlich zum Umsatz und 9 Mio. € zum Konzernergebnis beigetragen.

Außerdem tätigte der Bertelsmann-Konzern im Geschäftsjahr 2025 mehrere Akquisitionen, die für sich genommen nicht wesentlich waren. Auch in Summe sind die Auswirkungen dieser Akquisitionen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Nach Abzug erworbener liquider Mittel erfolgten für diese Akquisitionen Zahlungen in Höhe von 32 Mio. €, die übertragene Gegenleistung im Sinne von IFRS 3 belief sich für diese Akquisitionen auf 122 Mio. € unter Berücksichtigung von bedingten Bestandteilen in Höhe von 25 Mio. €. Aus den sonstigen Akquisitionen entstanden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 106 Mio. €, die Synergie- und künftige Wachstumspotenziale widerspiegeln und steuerlich teilweise abzugsfähig sind. Die mit diesen Transaktionen verbundenen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2025 1 Mio. € und wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die vorläufigen Kaufpreisallokationen berücksichtigen sämtliche bis zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses verfügbaren Informationen über Fakten und Umstände, die zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt bestanden. Insbesondere die Bewertungen sind noch nicht finalisiert. Daher wurden die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, insbesondere der immateriellen Vermögenswerte, und der erworbenen Verbindlichkeiten nur vorläufig bestimmt. Die Bilanzierung der Erwerbe wird innerhalb des zwölfmonatigen Bewertungszeitraums nach IFRS 3 auf Grundlage solcher Fakten und Umstände, die zum Zeitpunkt der Übernahme der Kontrolle existierten, finalisiert und es erfolgt eine entsprechende Anpassung der Kaufpreisallokationen.

In Übereinstimmung mit IFRS 3 werden erworbene identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren an einem aktiven Markt feststellbaren Preisen (marktpreisorientierte Methode) bewertet, sofern verfügbar. Ist eine Bewertung nach dem marktpreisorientierten Verfahren nicht möglich, wird in der Regel das kapitalwertorientierte Verfahren herangezogen. Danach ergibt sich der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld als Barwert der zukünftig zufließenden bzw. abfließenden Zahlungen (Cashflows).

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden der Akquisitionen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung auf Basis der derzeit zum Teil vorläufigen Kaufpreisallokationen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Auswirkungen der Akquisitionen

in Mio. €	Carbel LLC, United Customs Services LLC und Astur Cargo LLC	Wonderbly	IVDP Geschäft	Sonstige	Summe
Langfristige Vermögenswerte					
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	54	39	172	56	320
Sachanlagen und Nutzungsrechte	94	4	–	17	115
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	–	–	–	1	1
Sonstige langfristige Vermögenswerte	–	–	–	2	2
Kurzfristige Vermögenswerte					
Vorräte	–	6	–	3	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	28	6	9	44	87
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1	3	–	16	20
Liquide Mittel	3	15	–	20	38
Schulden					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–	–	–	–	–
Finanzschulden	–	-49	-28	-18	-95
Leasingverbindlichkeiten	-85	-4	–	-11	-100
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten	-9	-29	-20	-80	-138
Erworbenes Nettovermögen	84	-7	133	50	260
Geschäfts- oder Firmenwerte	84	106	34	106	331
Nicht beherrschende Anteile	–	–	–	-6	-6
Abzüglich beizulegender Zeitwert bereits gehaltener Anteile	–	–	–	-27	-27
Übertragene Gegenleistung im Sinne von IFRS 3	169	99	167	122	557
Abzüglich aufgeschobener Gegenleistung	-18	–	–	-5	-23
Abzüglich bedingter Gegenleistungen	–	-2	-67	-25	-94
Abzüglich Vorauszahlungen des Vorjahres	–	–	–	-34	-34
Abzüglich Gegenleistung durch Umklassifizierung von Wandelinstrumenten	–	–	–	-7	-7
Abzüglich gezahlter Gegenleistung durch die Ausgabe von Anteilen	–	-6	–	–	-6
Durch Zahlungsmittel erbrachte Gegenleistung	151	91	100	51	393
Erworbene liquide Mittel	-3	-15	–	-20	-38
Zurückgezahlte Finanzschulden	–	49	28	1	78
Cashflow aus Akquisitionen nach IFRS 3	148	124	128	32	433
Zahlungen aus Akquisitionen in früheren Jahren	–	–	–	–	51
Gesamter Cashflow aus Akquisitionstätigkeiten	–	–	–	–	484

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen beläuft sich zum Erwerbszeitpunkt auf 88 Mio. €. Davon entfallen 82 Mio. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie 6 Mio. € auf sonstige Forderungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 5 Mio. € wertberichtigt, sodass der Bruttobetrag 87 Mio. € entspricht. Die sonstigen Forderungsposten sind nicht wertberichtigt, sodass der beizulegende Zeitwert dem Bruttobetrag entspricht.

Sämtliche im Geschäftsjahr 2025 getätigten Neuerwerbe im Rahmen des IFRS 3 trugen seit der Erstkonsolidierung 398 Mio. € zum Umsatz und 13 Mio. € zum Konzernergebnis bei. Bei Einbeziehung dieser Neuerwerbe ab dem 1. Januar 2025 hätten diese 500 Mio. € zum Umsatz und 10 Mio. € zum Konzernergebnis beigetragen.

Im Juni 2025 genehmigte die niederländische Wettbewerbsbehörde Autoriteit Consument & Markt (ACM) den Verkauf von RTL Nederland an DPG Media. Die RTL Group schloss die Transaktion am 1. Juli 2025 ab. Der Kaufpreis für RTL Nederland betrug 1,1 Mrd. € und wurde bei Abschluss der Transaktion nach Berücksichtigung der vertraglichen Kaufpreisanpassungen durch Zahlungsmittel beglichen. Aus der Transaktion resultierte nach Abzug der Transaktionskosten insgesamt ein Gewinn in Höhe von 651 Mio. €, der in der Position „Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen“ erfasst wurde.

Aus den gesamten Desinvestitionen erzielte der Bertelsmann-Konzern nach Berücksichtigung abgehender liquider Mittel Zahlungsströme in Höhe von 1.177 Mio. € (Vj.: 13 Mio. €). Die Desinvestitionen haben zu einem Gewinn aus Endkonsolidierung in Höhe von 668 Mio. € (Vj.: 10 Mio. €) geführt, der in dem Posten „Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen“ ausgewiesen wird. Ihre Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden des Bertelsmann-Konzerns zum Zeitpunkt der Endkonsolidierung zeigt die nachfolgende Tabelle.

Auswirkungen der Desinvestitionen

in Mio. €	RTL Nederland	Sonstige	Summe
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	436	30	466
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9	16	25
Sachanlagen und Nutzungsrechte	35	1	36
Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen	3	–	3
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1	1	2
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	95	–	95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	97	15	113
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	11	1	12
Liquide Mittel	16	8	24
Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–	–	1
Übrige Rückstellungen	5	–	5
Leasingverbindlichkeiten	19	–	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	112	5	117
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten	67	10	77

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Die Buchwerte der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte und zugehörigen Schulden sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zugehörige Schulden

in Mio. €	Summe 31.12.2024
Aktiva	
Langfristige Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwerte	404
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	11
Sachanlagen und Nutzungsrechte	31
Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen	3
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	99
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	121
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15
Liquide Mittel	3
Wertminderungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	689
Schulden	
Langfristige Schulden	
Übrige Rückstellungen	3
Passive latente Steuern	2
Leasingverbindlichkeiten	15
Sonstige langfristige Schulden	3
Kurzfristige Schulden	
Übrige Rückstellungen	2
Leasingverbindlichkeiten	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	124
Sonstige kurzfristige Schulden	67
Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	221

Zum 31. Dezember 2025 lagen keine als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte und zugehörigen Schulden vor.

Zum 31. Dezember 2024 entfielen die Buchwerte der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte und zugehörigen Schulden im Wesentlichen auf RTL Nederland. Die RTL Group schloss die Transaktion am 1. Juli 2025 ab. Weitere Erläuterungen finden sich im Abschnitt „Akquisitionen und Desinvestitionen“.

Sonstige Portfolioänderungen

Im Juni 2025 gab die RTL Group bekannt, dass sie eine verbindliche Vereinbarung für den Erwerb von Sky Deutschland (DACH) unterzeichnet hat. Durch die Transaktion entsteht ein zukunftsfähiges Unterhaltungsunternehmen mit rund 12 Millionen zahlenden Abonnent:innen. Gemeinsam sind die Unternehmen gut positioniert, um den sich verändernden Verbraucherbedürfnissen gerecht zu werden und im Wettbewerb mit globalen Streaming-Anbietern erfolgreich zu bestehen. Die Bündelung vereint die Premium-Sportrechte von Sky – darunter die Bundesliga, den DFB-Pokal, die Premier League und die Formel 1 – mit den führenden Unterhaltungs- und Nachrichtenmarken von RTL auf RTL+, im Free-TV und im Pay-TV. Außerdem werden damit die am schnellsten wachsenden Streaming-Angebote auf dem deutschen Markt, RTL+ und WOW, zusammengeführt. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus einer Barzahlung in Höhe von 150 Mio. € und einer zusätzlichen variablen Komponente, die sich nach der Entwicklung des Aktienkurses der RTL Group richtet. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Wettbewerbs- und Medienkonzentrationsbehörden. Im September 2025 genehmigte die deutsche Kartellbehörde (KEK) die geplante Übernahme von Sky Deutschland durch RTL Deutschland. Im Februar 2026 informierte die RTL Group die Europäische Kommission offiziell über die geplante Übernahme von Sky Deutschland (DACH) und ist zuversichtlich, die behördliche Genehmigung zu erhalten und die Transaktion im ersten Halbjahr 2026 abzuschließen.

Die RTL Group hat das Recht, die variable Komponente in eigenen Aktien, in bar oder in einer Kombination aus beidem zu begleichen. Dazu initiierte die RTL Group im September und November 2025 Aktienrückkaufprogramme mit einem Zielvolumen von insgesamt 4 Mio. Aktien. Im September 2025 wurden 3,17 Mio. eigene Aktien unter Berücksichtigung von Transaktionsnebenkosten für 121 Mio. € erworben, davon 2 Mio. eigener Aktien von Bertelsmann für 75,7 Mio. € und 1,17 Mio. eigener Aktien von Dritten für 44,1 Mio. €. Im Rahmen eines weiteren, im März 2026 geendeten Programms wurden bis Ende 2025 zusätzliche 0,28 Mio. Aktien für 9 Mio. € zurückgekauft. Insgesamt belief sich der Erwerb von 1,45 Mio. eigenen Aktien gegenüber Dritten im Jahr 2025 auf 54 Mio. €. Für die Verpflichtung zum Erwerb der verbleibenden Aktien des im März 2026 geendeten Aktienrückkaufprogramms wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 19 Mio. € bilanziert, die erfolgsneutral im Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst wurde.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung eines Tochterunternehmens abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung mit dem Umrechnungskurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Zum Bilanzstichtag werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Stichtagskurs bewertet. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Bilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die in Fremdwährung aufgestellt wurden, werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet, bevor sie in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden in die Berichtswährung erfolgt zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag, während die Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet wird. Unterschiede aus der Währungsumrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Solche Differenzen entstehen bei der Umrechnung von Bilanzposten zu einem Stichtagskurs, der vom vorherigen Stichtagskurs abweicht, sowie durch den Unterschied zwischen Durchschnitts- und Stichtagskurs bei der Umrechnung des Konzernergebnisses. Zum Zeitpunkt der Endkonsolidierung von Konzerngesellschaften werden die jeweiligen kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die bis zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals kumuliert wurden, vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Für die aus der Sicht des Bertelsmann-Konzerns wichtigsten Fremdwährungen wurden für Zwecke der Währungsumrechnung folgende Euro-Wechselkurse zugrunde gelegt:

Euro-Wechselkurse der wichtigsten Fremdwährungen

Fremdwährung für 1 €		Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
		2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
Australischer Dollar	AUD	1,7518	1,6397	1,7581	1,6772
Brasilianischer Real	BRL	6,3072	5,8283	6,4364	6,4253
Kanadischer Dollar	CAD	1,5787	1,4821	1,6088	1,4948
Chinesischer Renminbi	CNY	8,1185	7,7875	8,2262	7,5833
Britisches Pfund	GBP	0,8568	0,8466	0,8726	0,8292
US-Dollar	USD	1,1300	1,0824	1,1750	1,0389

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 erfasst. Danach werden anhand eines fünfstufigen vertragsbasierten Modells zunächst die relevanten Verträge mit Kunden identifiziert und abgegrenzt. Anschließend werden die im Vertrag explizit oder implizit vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen identifiziert und das Vertragswerk wird auf fixe und variable Vergütungsbestandteile untersucht, um auf dieser Grundlage den jeweiligen Transaktionspreis zu bestimmen. Dabei werden mögliche Restriktionen der Schätzbarkeit von variablen Gegenleistungen angemessen berücksichtigt. Sofern in einem Vertragswerk mehr als eine separate Leistungsverpflichtung identifiziert wird, erfolgt anschließend die Allokation des Transaktionspreises auf die definierten Leistungsverpflichtungen nach der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise, die in der Regel als Preise auf den für die jeweiligen Kunden relevanten Märkten bestimmt werden. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung in Abhängigkeit von dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell entweder zeitpunkt- oder zeitraumbezogen. Sofern erforderlich, werden auch die im IFRS 15 dargestellten umfangreichen Prinzipal-Agent-Überlegungen angemessen in der Vertragsanalyse berücksichtigt.

Die Gewichtung der fünf Stufen hängt von der Ausgestaltung des jeweiligen Geschäftsmodells ab. Auf Basis der zugrunde liegenden Erlösquellen im Bertelsmann-Konzern werden im Rahmen der Umsatzrealisierung folgende wesentliche Aspekte beachtet:

- **Produkte und Waren:** Die aus diesen Verträgen resultierenden Umsatzerlöse werden bei Übertragung der Kontrolle grundsätzlich zeitpunktbezogen erfasst. Dies ist regelmäßig in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Lieferbedingungen mit Auslieferung an den Kunden der Fall. Erwartete Remissionen aus dem Vertrieb von Produkten, im Wesentlichen von physischen Büchern und Zeitschriften, werden passiviert und in dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die bilanzielle Erfassung der Herausgabeansprüche für erwartete Remissionen erfolgt in dem Bilanzposten „Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte“.
- **Dienstleistungen:** Grundsätzlich werden Dienstleistungen über einen Zeitraum erbracht und der Umsatz wird unter Berücksichtigung einer angemessenen output- oder inputbasierten Methode zur Messung des Leistungsfortschritts erfasst (z. B. verbrauchte oder gelieferte Einheiten, aufgewendete Arbeitsstunden, entstandene Kosten, generierte oder initiierte Downloads). Sofern zulässig, werden Umsatzerlöse im Bertelsmann-Konzern in Höhe des Rechnungsbetrags erfasst, wenn dieser Betrag dem Wert der erbrachten Leistung entspricht. Erlöse aus Finanzdienstleistungen werden periodengerecht gesondert als Umsatzerlöse ausgewiesen, sofern sie im Wesentlichen aus Zinseffekten resultieren.
- **Werbung und Anzeigen:** Grundsätzlich werden Werbung und Anzeigen über einen Zeitraum geschaltet und der Umsatz wird unter Berücksichtigung einer angemessenen outputbasierten Methode zur Messung des Leistungsfortschritts erfasst (z. B. Anzahl veröffentlichter Anzeigen, geschalteter Werbespots oder Sendeminuten, Durchführungsgrad der Werbeleistungen). Sofern in einem Werbe- bzw. Anzeigenvertrag mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, erfolgt die Aufteilung des Transaktionspreises auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise.
- **Rechte und Lizenzen:** Bei Geschäftsmodellen, die zur Erzielung von Lizenzerlösen führen, hängt der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung davon ab, ob ein Recht auf Zugriff auf das geistige Eigentum über den gesamten Lizenzierungszeitraum oder ein Recht auf Nutzung der Lizenzerteilung eingeräumt wird. Die zugrunde liegenden Verträge werden insbesondere dahingehend analysiert, ob der Kunde wesentlichen

Veränderungen am geistigen Eigentum ausgesetzt ist oder ob das geistige Eigentum in Bezug auf Inhalt und Umfang über die Vertragslaufzeit unverändert in dem bei Vertragsschluss definierten Zustand bleibt. Während Lizenz Erlöse aus gewährten Nutzungsrechten zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs realisiert werden, erfolgt die Realisierung von Lizenz Erlösen aus den Zugangsrechten zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit. Bei der Mehrheit der im TV-Geschäft gewährten Lizenzen steht die Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung im Vordergrund, was zu einer vollständigen Erlösrealisierung zum Zeitpunkt der Übertragung der Nutzungsrechte führt, während im Musikgeschäft auch umfangreiche Zugangsrechte vereinbart werden, deren Erlöse über den Vertragszeitraum erfasst werden.

IFRS 15 sieht Erleichterungen vor, von denen im Bertelsmann-Konzern die folgenden angewendet werden:

- Kosten der Auftragserlangung werden nicht aktiviert, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert innerhalb von nicht mehr als zwölf Monaten amortisiert wird.
- Der Wert der Gegenleistung wird nicht um eine wesentliche Finanzierungskomponente angepasst, sofern sich die Finanzierungskomponente auf einen Zeitraum von nicht mehr als zwölf Monaten bezieht.
- Für Verträge mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie für Verträge, für die Umsatzerlöse vereinfachend in Höhe des Rechnungsbetrags realisiert werden dürfen, wird auf die Angabe des aggregierten Transaktionspreises verzichtet. Für Verträge mit Kunden, die sowohl feste als auch variable Preiskomponenten enthalten, werden nur diejenigen zukünftigen Umsatzerlöse angegeben, bei denen es hinreichend wahrscheinlich ist, dass diese auch tatsächlich erlangt werden können.

Erhaltene Vorauszahlungen, die vor Erfüllung der entsprechenden Leistungsverpflichtung erzielt werden, werden als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Sofern vertragliche Regelungen die Fakturierung bereits erbrachter Leistungen kausal davon abhängig machen, dass zunächst weitere Leistungen zu erbringen sind, wird ein Vertragsvermögenswert bilanziert. Forderungen aus Kundenverträgen sind in der Regel in weniger als zwölf Monaten fällig.

Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in Übereinstimmung mit IFRS 9 periodengerecht erfasst. Dividenden werden erst dann erfolgswirksam erfasst, wenn das Recht auf Zahlung der Dividende begründet ist. Übrige Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich und der Betrag verlässlich bestimmbar ist. Aufwendungen werden nach sachlichen oder zeitlichen Kriterien abgegrenzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird bei dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, in den Folgeperioden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) gemäß IAS 36 unterzogen. Im Bertelsmann-Konzern werden Werthaltigkeitstests auf Geschäfts- oder Firmenwerte wie im Abschnitt „Wertminderungen“ erläutert durchgeführt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens werden mit ihren aktivierungspflichtigen Herstellungskosten gemäß IAS 38 bilanziert, wenn dafür die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden ebenfalls gemäß IAS 38 mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Der erstmalige Ansatz von immateriellen Vermögenswerten, die im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden, erfolgt gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer grundsätzlich linear über deren Nutzungsdauer. Wertminderungen und Wertaufholungen werden gemäß den Vorschriften des Werthaltigkeitstests in Übereinstimmung mit IAS 36 vorgenommen. Die planmäßige Nutzungsdauer

beträgt für aktivierte Software in der Regel drei bis fünf Jahre, für erworbene Kundenbeziehungen zwei bis 15 Jahre, für Warenzeichen, Musik- und Verlagsrechte drei bis 25 Jahre. Lizenzen werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit bzw. der angenommenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder leistungsabhängig (im Verhältnis der in der Berichtsperiode erzielten Nutzungserlöse zu den gesamten geschätzten Nutzungserlösen für die gesamte Nutzungsdauer) abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Stattdessen werden sie mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen und gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 bilanziert und zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Im Geschäftsjahr 2025 lagen den planmäßigen Abschreibungen in der Regel folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Gebäude zehn bis 50 Jahre
- technische Anlagen und Maschinen vier bis 15 Jahre
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen drei bis 15 Jahre

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Wertminderungen

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden zum 31. Dezember eines jeden Jahres sowie anlassbezogen auf Wertminderung gemäß IAS 36 überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer sowie Sachanlagen und Nutzungsrechte werden zum Bilanzstichtag gemäß IAS 36 nur dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung gemäß IAS 36 liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag überschreitet. Der erzielbare Betrag wird dabei als der jeweils höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert ermittelt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und der Nutzungswert werden in der Regel unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, die auf im Rahmen von Unternehmensplanungen ermittelten zukünftigen Cashflow-Prognosen basiert. Korrespondierend zur Berücksichtigung der bilanzierten Nutzungsrechte im Rahmen der Bestimmung des Buchwerts, werden die Leasingzahlungen bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags nicht in Abzug gebracht. Zudem werden Reinvestitionserfordernisse in die Nutzungsrechte im Modell berücksichtigt. Bei zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten wird ausschließlich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als Vergleichsmaßstab herangezogen.

Bei der Bestimmung des Nutzungswerts bleiben geschätzte künftige Mittelzuflüsse bzw. Mittelabflüsse, die aus künftigen Restrukturierungen oder aus der Verbesserung bzw. Erhöhung der Ertragskraft der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten resultieren, unberücksichtigt, es sei denn, die zahlungsmittelgenerierende Einheit hat sich am Bilanzstichtag zu einer Restrukturierung verpflichtet und eine entsprechende Rückstellung gebildet. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist, sofern ein aktiver Markt besteht, der Marktpreis oder gegebenenfalls der Preis der jüngsten vergleichbaren Transaktion heranzuziehen. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in der Regel unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Sofern den Vermögenswerten keine eigenen Cashflows zugeordnet werden können, werden die Wertminderungen anhand der Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt, zu denen die Vermögenswerte gehören. Die prognostizierten Cashflows werden den unternehmensinternen Planungen, die drei Detailperioden umfassen, entnommen und in der Regel um zwei weitere Detailplanungsperioden ergänzt. Die über die Detailplanung hinausgehenden Perioden werden durch eine ewige Rente unter Berücksichtigung individueller geschäftsspezifischer Wachstumsraten abgebildet. Die Abzinsung erfolgt grundsätzlich mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit unterschiedlichen Risikoprofilen werden

spezifische WACC abgeleitet. Der Bertelsmann-Konzern führt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Sensitivitätsanalysen durch, insbesondere für diejenigen, bei denen die Spanne zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert gering ist.

Sind die Gründe für einen Wertminderungsaufwand, der in früheren Perioden erfasst worden ist, entfallen, werden Zuschreibungen bis zu dem Betrag vorgenommen, der sich ergeben hätte, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Letztere Regelung gilt nicht für Geschäfts- oder Firmenwerte. Sowohl der Wertminderungsaufwand als auch eine Zuschreibung werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Leasing

Grundsätzlich werden für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Bertelsmann-Konzern Leasingnehmer ist, die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz als Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und als Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt der Erstbilanzierung mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen erfasst. Die Leasingzahlungen umfassen fixe Zahlungen abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize, variable Zahlungen, die an einen Index oder einen Zins gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien, den Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist, und Vertragsstrafen für die Kündigung von Leasingverhältnissen, sofern in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass die Kündigungsoption in Anspruch genommen wird. Variable, vom Umsatz abhängige Leasingzahlungen werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, wenn die Bedingungen für die Zahlungen eingetreten sind. Der Barwert wird unter Anwendung laufzeit-, währungs- und risikospezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten den Betrag der erfassten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglichen direkten Kosten und die geleisteten Leasingzahlungen, die am oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, für die im Bertelsmann-Konzern keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten angesetzt werden. Für solche Leasingverhältnisse werden die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Sofern bei Sale-and-leaseback-Transaktionen die Verfügungsgewalt im Sinne des IFRS 15 über den zugrunde liegenden Vermögenswert übertragen wird, setzt der Bertelsmann-Konzern als Veräußerer und Leasingnehmer einen Vermögenswert an, der sich aus dem anteiligen, zurückbehaltenen Nutzungsrecht ableitet. Der Gewinn oder Verlust aus der Verkaufstransaktion wird anteilig in Höhe der auf den Leasinggeber übertragenen Rechte erfolgswirksam im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Gemäß dem IFRS 9 Klassifizierungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte wird im Bertelsmann-Konzern zwischen drei Klassifizierungskategorien für finanzielle Vermögenswerte unterschieden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) und
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL).

Die Zuordnung in die jeweilige Klassifizierungskategorie erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und
- der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts.

Angekaufte Forderungen sowie Forderungen aus Finanzierungstätigkeiten, die im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Demgegenüber werden angekaufte Forderungen, die im Rahmen des Serviceangebots zur Durchführung von Finanzdienstleistungen von Dritten erworben und an Finanzintermediäre und strukturierte Einheiten weiterveräußert werden, nicht im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das auf das ausschließliche Halten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ausgerichtet ist. Die Bewertung erfolgt in diesem Fall erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Vermögenswerte (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Ansatz der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum Erfüllungstag des Geschäfts. Transaktionskosten werden bei den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unmittelbar im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten erfolgt in Abhängigkeit von den Klassifizierungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten: Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen gehalten werden und deren Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In dieser Kategorie werden überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen sowie unter Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen subsumierte nicht in der Bonität beeinträchtigte angekaufte Forderungen, Forderungen mit bereits bei Erwerb beeinträchtigter Bonität und Forderungen im Zusammenhang mit verkauften Forderungen erfasst. Ein aus der Ausbuchung resultierender Gewinn oder Verlust sowie Wertminderungsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- FVOCI: Finanzielle Vermögenswerte, die sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungen als auch zur Veräußerung gehalten werden und deren Zahlungsströme ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis bewertet. Der Bertelsmann-Konzern hält keine Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert übt Bertelsmann überwiegend für einzelne unwesentliche Beteiligungen aus. Aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne und Verluste dieser Eigenkapitalinstrumente werden unter Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umgliederung der Gewinne und Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert in die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Ausbuchung der Eigenkapitalinstrumente erfolgt nicht. Dividenden aus solchen Eigenkapitalinstrumenten werden weiterhin erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- FVTPL: Finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder FVOCI nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts resultierenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung und Bewertung erwarteter Verluste:

Bertelsmann wendet für Fremdkapitalinstrumente, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, und für Vertragsvermögenswerte das Expected-Credit-Loss(ECL)-Modell gemäß IFRS 9 an. Danach hängt die Höhe der als Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle erfassten Wertberichtigung grundsätzlich davon ab, inwieweit sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz verschlechtert hat. Gemäß dem sogenannten allgemeinen Ansatz wird zwischen folgenden beiden Bewertungsebenen unterschieden:

- 12-Monats-ECL: Bei erstmaliger Erfassung und wenn sich das Ausfallrisiko ab dem erstmaligen Ansatz des Fremdkapitalinstrumentes nicht signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditausfälle erfasst.
- Gesamtlaufzeit-ECL: Wenn sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Fremdkapitalinstrumentes erfasst.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität zum Abschlussstichtag wird nur die kumulierte Änderung der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung erfasst.

Bei der Bemessung des Ausfallrisikos werden angemessene quantitative und qualitative Informationen und Analysen berücksichtigt, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen wie etwa kundenspezifischer Informationen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen, beruhen. Es wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn dieser mehr als 30 Tage überfällig ist. Ein Ausfall des finanziellen Vermögenswerts wird spätestens dann angenommen, wenn die Vertragspartei die Vornahme von vertraglichen Zahlungen innerhalb von 90 Tagen nach Fälligkeit versäumt, es sei denn, es liegen angemessene und belastbare Informationen vor, die einen anderen Überfälligkeitszeitpunkt begründen. Der Konzern prüft zu jedem Abschlussstichtag, ob ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist. Dies ist dann der Fall, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eingetreten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mehr erwartet wird, dass der finanzielle Vermögenswert noch ganz oder teilweise realisierbar ist.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wendet Bertelsmann zur Bewertung erwarteter Kreditausfälle eine vereinfachte Vorgehensweise an. Nach dieser bemisst sich die Wertberichtigung an den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten. Dazu werden Wertberichtigungsmatrizen auf Basis historischer Forderungsausfälle, Laufzeitbänder und erwarteter Kreditausfälle erstellt. Die Bildung der Wertberichtigungsmatrizen erfolgt unternehmensbereichs- bzw. Business-Unit-spezifisch für Forderungsgruppen, die jeweils ähnliche Ausfallmuster aufweisen. Darüber hinaus werden separate Risikobeurteilungen vorgenommen. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikoeigenschaften auf wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für gleichartige Verträge, sodass die erwarteten Ausfallraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für das Vertragsvermögen darstellen.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hängt das angewendete Bewertungsverfahren davon ab, welche Inputfaktoren jeweils vorliegen. Wenn notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt werden können, werden diese zur Bewertung herangezogen (Stufe 1). Wenn dies nicht möglich ist, werden die beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Markttransaktionen herangezogen sowie finanzwirtschaftliche Methoden, basierend auf beobachtbaren Marktdaten, verwendet (Stufe 2). Sofern die beizulegenden Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden sie mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden oder auf Basis von beobachtbaren Marktdaten unter Berücksichtigung historischer Informationen und prognostizierter Entwicklungen ermittelt (Stufe 3).

Vorräte

Vorräte, darunter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Handelswaren, werden gemäß IAS 2 bilanziert und am Bilanzstichtag grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Gleichartige Vorräte werden zu Durchschnittskosten oder nach dem FIFO-Verfahren (first in, first out) bewertet. Darüber hinaus werden im Vorratsvermögen alle kurzfristigen Film-, Fernseh- und ähnlichen Rechte ausgewiesen, die zur Ausstrahlung oder zur Verwertung im normalen operativen Geschäftszyklus bestimmt sind. Dazu gehören insbesondere sich in der Produktion befindende Film- und Fernsehformate, Koproduktionen sowie erworbene Senderechte. Der Ansatz zum Bilanzstichtag erfolgt auch hier mit dem niedrigeren Wert aus historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Der Verbrauch von Film- und Fernsehrechten erfolgt entweder auf Grundlage der erwarteten Anzahl an Ausstrahlungen oder der prognostizierten Umsatzerlöse, um eine möglichst genaue Übereinstimmung zwischen den Verbrauchskosten und den daraus resultierenden Vorteilen sicherzustellen. Die Verbrauchsdaten für die meisten Übertragungsrechte sind wie folgt:

- Blockbuster, Miniserien, sonstige Filme, Serien, TV-Filme und (Ko-)Produktionen werden über maximal vier Ausstrahlungen nach einem degressiven Abschreibungsansatz in Abhängigkeit von der vereinbarten Gesamtzahl der Ausstrahlungen abgeschrieben.
- Soaps, Eigenproduktionen, Quiz- und Spielshows, Sport- und andere Veranstaltungen sowie Musiksendungen werden in voller Höhe bei der ersten Ausstrahlung verbraucht.
- Kindersendungen und Zeichentrickfilme werden über den Lizenzzeitraum linear verbraucht, da eine Sättigung nur sehr langsam erfolgt und eine sehr hohe Anzahl von Wiederholungen für die Zielgruppe der Kinder (Drei- bis 13-Jährige) stattfindet.
- Programmrechte für Pay-TV-Inhalte werden über die Laufzeit der Lizenz linear abgeschrieben.
- Erworbene Inhalte für Streaming-Angebote werden je nach Nutzungsverhalten und Reichweite des Publikums im Zeitverlauf entweder degressiv oder linear abgeschrieben.

In sehr spezifischen Fällen können unterschiedliche Verbrauchsmethoden angewendet werden, wenn das Publikumspotenzial für jede Ausstrahlung als besonders hoch eingeschätzt wird.

Der Verbrauch von Vorräten und von kurzfristigen Film- und Fernsehrechten, Bestandsveränderungen aus unfertigen und fertigen Erzeugnissen und andere aktivierte Eigenleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Materialaufwand“ erfasst.

Ertragsteuern

In Übereinstimmung mit IAS 12 enthalten die Ertragsteuern sowohl tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern. Laufende Ertragsteuern werden auf das zu versteuernde Einkommen des Geschäftsjahres sowie alle Anpassungen des zu versteuernden Einkommens früherer Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Steuersätze ermittelt. Bei der Berechnung laufender und latenter Steuern werden die anwendbaren steuerlichen Gesetze und steuerlichen Rechtsprechungen der jeweiligen Länder berücksichtigt, in denen die konsolidierten Konzerngesellschaften ihren Sitz haben.

Aktive und passive latente Steuern werden nach Maßgabe von IAS 12 für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen der IFRS-Konzernbilanz sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Aktive latente Steuern werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Passive latente Steuern werden grundsätzlich für sämtliche zu versteuernden temporären Differenzen gebildet.

Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen, sofern das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden,
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Bei der Berechnung werden diejenigen Steuersätze angewendet, deren Gültigkeit zum Zeitpunkt der Umkehrung temporärer Differenzen bzw. Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften erwartet wird. Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Sachverhalte, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden laufende und latente Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

Laufende und latente Ertragsteuerpositionen werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die Steueransprüche und Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Der Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß den OECD-Mustervorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar II). Die Mindestbesteuerung bezieht sich, unter Berücksichtigung der Country-by-Country-Safe-Harbour-Regelungen, auf die Geschäftstätigkeiten des Konzerns in Irland, wo der gesetzliche Steuersatz 12,5 Prozent beträgt, und in Brasilien, Malaysia sowie der Türkei, wo Tochterunternehmen staatliche Förderungsprogramme in Anspruch nehmen, die den effektiven Steuersatz auf unter 15 Prozent senken. Dänemark fällt aufgrund einmaliger Effekte in den Anwendungsbereich. Der Konzern erfasste einen laufenden Steueraufwand in Höhe von 18 Mio. € für die Ergänzungsteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung, die vom Konzern zu entrichten sein wird (Vj.: 9 Mio. €).

Der Bertelsmann-Konzern macht von der Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar-II-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen des IAS 12 war. Brasilien, Dänemark, Irland, Malaysia und die Türkei haben jeweils Steuergesetzgebungen in Kraft, die die nationale Ergänzungsbesteuerung für 2025 vorsehen. Infolgedessen sind die Tochterunternehmen in allen genannten Ländern zur Entrichtung einer Ergänzungsteuer in Bezug auf deren Geschäftstätigkeit verpflichtet.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Im kumulierten übrigen Eigenkapital werden neben dem Saldo aus Umrechnungsdifferenzen auch Gewinne bzw. Verluste aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (IFRS 9 Klassifizierungskategorie FVOCI) und von Finanzderivaten, die zur Sicherung eines künftigen Zahlungsstroms (Cash Flow Hedge) eingesetzt werden, gemäß IFRS 9 erfolgsneutral bilanziert. Darüber hinaus werden gemäß IAS 28.10 Veränderungen im sonstigen Ergebnis bei nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen hier erfasst. Der Ausweis von latenten Steuern auf die oben genannten Sachverhalte erfolgt dementsprechend ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Der im Pensionsaufwand enthaltene Nettozinsaufwand wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Effekte aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auf die leistungsorientierte Verpflichtung, Unterschiedsbeträge zwischen den tatsächlichen und den durch den Nettozinsaufwand implizierten Erträgen auf das Planvermögen sowie Effekte aus der Begrenzung eines Nettovermögenswerts) werden sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und in einer nachfolgenden Periode auch nicht mehr in den Gewinn oder Verlust umgegliedert (recycled). Effekte aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auf die leistungsorientierte Verpflichtung, Unterschiedsbeträge zwischen den tatsächlichen und den durch den Nettozinsaufwand implizierten Erträgen auf das Planvermögen sowie Effekte aus der Begrenzung eines Nettovermögenswerts) werden im Zuge der Verteilung des Gesamtergebnisses der Periode in der Eigenkapitalveränderungsrechnung in den übrigen Gewinnrücklagen im Jahr des Anfalls dieser Gewinne und Verluste erfasst. Mit Ausnahme der nach IAS 19 berechneten übrigen personalbezogenen Rückstellungen werden alle anderen Rückstellungen auf Basis von IAS 37 gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Verpflichtungsumfangs. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Die Abzinsungssätze berücksichtigen aktuelle Markterwartungen und gegebenenfalls in Einzelfällen für die Schuld spezifische Risiken. Der resultierende Zinseffekt wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Sonstige finanzielle Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden grundsätzlich in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, in dem zuvor die Zuführung erfasst wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Bei erstmaligem Ansatz werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten inklusive des Genusskapitals und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, es sei denn, die finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Zukünftige Zahlungen im Zusammenhang mit den vom Bertelsmann-Konzern ausgegebenen Put-Optionen auf Eigenkapitalanteile von Tochtergesellschaften werden als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeit erfolgt zum Barwert des Rückzahlungsbetrags mit einer entsprechenden Reduzierung des Eigenkapitals. Im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses mit dem Übergang der Risiken und Chancen aus den der Put-Option zugrunde liegenden Eigenkapitalanteilen von den nicht beherrschenden Anteilen auf den Bertelsmann-Konzern wird beim erstmaligen Ansatz der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend erhöht. Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen erfolgt erfolgswirksam.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden alle derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der Ansatz der derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Handelstag des Geschäfts. Bei Vertragsabschluss eines Derivates wird festgelegt, ob dieses zur Absicherung eines Bilanzpostens (Fair Value Hedge) oder zur Absicherung künftiger Zahlungsströme (Cash Flow Hedge) dient. Einzelne Derivate erfüllen nicht die Voraussetzungen von IFRS 9 für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft, obwohl sie bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Sicherung darstellen (Stand-alone Hedge).

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden wie folgt erfasst:

- Fair Value Hedge: Marktwertänderungen dieser Derivate, die zur Absicherung von Vermögenswerten bzw. Schulden dienen, werden erfolgswirksam erfasst; der entsprechende Gewinn oder Verlust aus der Bewertung des gesicherten Bilanzpostens wird ebenfalls erfolgswirksam ausgewiesen.
- Cash Flow Hedge: Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Derivate, die zur Absicherung künftiger Cashflows dienen, wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Zugang eines zugrunde liegenden, nicht finanziellen Vermögenswerts bzw. einer nicht finanziellen Verbindlichkeit wird der Betrag aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital in den jeweiligen Posten umgegliedert. In den anderen Fällen erfolgt die Umgliederung der zuvor erfassten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments wird erfolgswirksam erfasst.
- Stand-alone Hedge: Marktwertänderungen von Derivaten, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen, werden erfolgswirksam erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter:innen des Bertelsmann-Konzerns umfassen Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt, sowie Vergütungspläne mit Barausgleich. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden ausgewählten Geschäftsführer:innen und leitenden Angestellten in Form von Aktienoptionen gewährt. Diese Optionen werden zu dem am Tag der Ausgabe geltenden Marktpreis gewährt und sind zu diesem Preis ausübbar. Für Aktienoptionen erfolgt die Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen als Personalaufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals. Der beizulegende Zeitwert wird am Tag der Gewährung ermittelt und verteilt sich über den Zeitraum, für den die Mitarbeiter:innen vorbehaltlos Anspruch auf die Optionen haben. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Optionen wird mithilfe eines Binomialmodells zur Bestimmung von Optionspreisen bemessen, wobei die Bedingungen, zu denen die Optionen gewährt wurden, berücksichtigt werden. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die tatsächliche Anzahl an ausübaren Aktienoptionen wiederzugeben. Aktienoptionen, deren Verfall nur auf ein Nichterreichen des für die Ausübung vorgeschriebenen Aktienkurses zurückzuführen ist, sind hiervon ausgenommen. Die finanzielle Verbindlichkeit, die aufgrund einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich entsteht, wird

unter Anwendung eines Optionspreismodells mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet. Bis zur Begleichung der Verpflichtung ist deren beizulegender Zeitwert zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und alle Wertänderungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Personalaufwand der Periode zu erfassen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und zugehörige Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Solche langfristigen Vermögenswerte und die zugehörigen Schulden werden gemäß IFRS 5 in separaten Bilanzposten dargestellt. Die Bewertung erfolgt zum jeweils niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Planmäßige Abschreibungen werden nicht erfasst, solange ein langfristiger Vermögenswert als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehört.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge auswirken können. Diese Beurteilung berücksichtigt, sofern notwendig, sowohl die aktuellen makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen als auch deren potenzielle zukünftige Entwicklungen. Da diese Einschätzungen naturgemäß mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet sind, erfolgt die Bewertung unter Einbeziehung potenzieller Entwicklungen und Risikofaktoren. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen der Schätzungen werden grundsätzlich in der Periode der Änderung und in den zukünftigen Perioden berücksichtigt. Die tatsächlich realisierten Beträge können von den Schätzwerten abweichen. Nachstehend werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen dargestellt, die im Bertelsmann-Konzernabschluss wesentlich für das Verständnis der mit der Finanzberichterstattung verbundenen Unsicherheiten sind.

Ermessensentscheidungen

- Beherrschung von Unternehmen, an denen der Bertelsmann-Konzern nicht die Mehrheit der Stimmrechte hält: Das Management ist der Auffassung, dass der Bertelsmann-Konzern die zur RTL Group gehörende Groupe M6 trotz einer Stimmrechtsbeteiligung von weniger als 50 Prozent beherrscht. Die RTL Group ist der beherrschende Aktionär von Groupe M6, während sich die übrigen Anteile im Streubesitz befinden und die übrigen Anteilseigner ihre Anteile nicht derart organisiert haben, dass sie ihre Stimmrechte abweichend vom Bertelsmann-Konzern ausüben.
- Maßgeblicher Einfluss, obwohl der Bertelsmann-Konzern weniger als 20 Prozent der Eigenkapitalanteile eines anderen Unternehmens hält: Obwohl der Bertelsmann-Konzern weniger als 20 Prozent der Eigenkapitalanteile an Atresmedia hält, ist das Management der Auffassung, dass der Bertelsmann-Konzern aufgrund der Präsenz der RTL Group im Board of Directors und in anderen Entscheidungsgremien von Atresmedia weiterhin maßgeblichen Einfluss auf Atresmedia ausübt.
- Leasing: Immobilien-Leasingverträge enthalten zum Teil Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Zahlungen aus diesen optionalen Zeiträumen sind in der Leasingverbindlichkeit enthalten, sofern hinreichend sicher ist, dass der Leasingvertrag über die Grundmietzeit hinaus verlängert wird oder eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt das Management sämtliche Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Option geben. Hierzu zählen insbesondere die Höhe der Leasingzahlungen im Vergleich zu Marktpreisen im Optionszeitraum, fertiggestellte oder erwartete Mietereinbauten und die Bedeutung des zugrunde liegenden Vermögenswerts für die Geschäftstätigkeit des Bertelsmann-Konzerns.

Schätzungen und Annahmen

- Ertrags- und Aufwandsrealisierung: Bei Vorliegen von Remissionsrechten, im Wesentlichen für Printprodukte, müssen Schätzungen in Bezug auf das erwartete Remissionsvolumen vorgenommen werden, da die Umsatzrealisierung unter Beachtung der erwarteten Remissionen erfolgt. Zur Ermittlung der erwarteten Remissionen werden statistisch ermittelte Rückgabequoten herangezogen. Die im Rahmen des im IFRS 15 definierten fünfstufigen vertragsbasierten Modells zu ermittelnden Transaktionspreise umfassen häufig neben fixen auch variable Vergütungsbestandteile. Die Bestimmung der variablen Bestandteile unterliegt Schätzungen, die unter Berücksichtigung möglicher Restriktionen vorgenommen und aktualisiert werden. Variable Bestandteile werden demnach nur in der Höhe einbezogen, wie es hochwahrscheinlich ist, dass bereits erfasste Umsatzerlöse nicht storniert werden müssen, sobald die Unsicherheit über die tatsächliche Höhe der Gegenleistung nicht mehr besteht. Die Schätzung beeinflussende externe Faktoren, wie z. B. langer Wertbestimmungszeitraum bis zum Eintritt, Vergangenheitserfahrungen, Anzahl der Leistungsverpflichtungen innerhalb eines Vertrags, werden dabei bestmöglich berücksichtigt. Bei verschiedenen Geschäftsmodellen sind im Rahmen von Prinzipal-Agent-Überlegungen qualitative Einschätzungen zu treffen, wer als Kunde einer Bertelsmann-Gesellschaft anzusehen ist und ob eine Bertelsmann-Gesellschaft als Prinzipal oder als Agent im Rahmen einer Transaktion anzusehen ist. In solchen Geschäftsbeziehungen wird der Transaktionspreis nur dann brutto als Umsatz erfasst, wenn das Unternehmen als Prinzipal agiert. Die Prinzipal-Stellung liegt vor, wenn das Bertelsmann-Unternehmen die primäre Verantwortung für die Erfüllung der Leistungsverpflichtung trägt. Andernfalls erfolgt die Umsatzrealisierung netto. Angaben zu erwarteten Remissionen finden sich unter Textziffer 24 „Verbindlichkeiten“.
- Finanzinvestitionen in von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen: Zur Bewertung verschiedener zum beizulegenden Zeitwert bilanzierter, von Venture-Capital-Organisationen gehaltener Minderheitsbeteiligungen (31. Dezember 2025: 1.047 Mio. €; 31. Dezember 2024: 1.074 Mio. €), denen keine auf aktiven Märkten notierten Preise zugrunde liegen, werden in der Regel beobachtbare erzielbare Preise im Rahmen von zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrunden unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des jeweiligen Unternehmens verwendet. Anpassungen werden grundsätzlich auch bei Finanzinstrumenten mit vertraglichen Handelsbeschränkungen (Lock-ups) berücksichtigt. Weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 27 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.
- Annahmen werden zudem bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten sonstiger finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten getroffen. Hierbei verwendet Bertelsmann verschiedene finanzmathematische Methoden, die den zu den jeweiligen Bilanzstichtagen herrschenden Marktbedingungen und Risiken Rechnung tragen. Die in die Modelle eingehenden Inputfaktoren stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen solche nicht vor, basiert die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Annahmen des Managements. Diese Annahmen betreffen Inputfaktoren wie Cashflows, Abzinsungssatz sowie Liquiditätsrisiko und Ausfallrisiken. Sofern für Finanzschulden ein Recht auf vorzeitige Kündigung oder Rückzahlung besteht, wird bei der Bestimmung der Restlaufzeit berücksichtigt, ob die Ausübung dieses Rechts tatsächlich beabsichtigt ist. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich unter Textziffer 27 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.
- Darüber hinaus werden bei Kaufpreisallokationen Annahmen hinsichtlich der Bewertung von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden getroffen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die erworbenen immateriellen Vermögenswerte, da als Bewertungsmaßstab der beizulegende Zeitwert dient, der in der Regel als Barwert der zukünftigen Cashflows nach Berücksichtigung des Barwerts des abschreibungsbedingten Steuervorteils (Tax Amortization Benefit) ermittelt wird. Ferner basiert die Festlegung konzerneinheitlicher Nutzungsdauern auf Einschätzungen des Managements. Allgemeine Ausführungen zu Nutzungsdauern finden sich in den Abschnitten „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagen“.
- Im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und zugehörigen Schulden sowie bei den Werthaltigkeitstests der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte erfordert die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten Ermessensentscheidungen des Managements, die sich auf die Schätzung der Veräußerungserlöse, die verbleibenden Verpflichtungen und die direkten Veräußerungskosten beziehen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und als nicht fortgeführte Aktivitäten erfordert ebenfalls eine Einschätzung durch das Management.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden: Die Ermittlung der Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt auf Basis historischer Kreditverlustquoten für Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften und zukunftsgerichteter Informationen, darunter kundenspezifische Informationen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen. Weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 27 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.
- Geleistete Anzahlungen: Beim Entrichten von Vorauszahlungen an Autor:innen zur Sicherung der Verwertungsrechte an deren Veröffentlichungen werden Schätzungen und Annahmen bezüglich der zukünftigen Verkaufserfolge vorgenommen. Angaben zu geleisteten Anzahlungen finden sich unter Textziffer 13 „Vorräte“.
- Wertminderungen: Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Cashflow-Prognosen des Managements basieren unter anderem auf Annahmen hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen Risiken, der regulatorischen Rahmenbedingungen, des Wettbewerbsumfelds, der Marktanteile, der Investitionen, der EBITDA-Margen sowie der Wachstumsraten im Zeitpunkt dieser Beurteilung. Um die Annahmen über die Entwicklung von verschiedenen relevanten Märkten, in denen der Bertelsmann-Konzern tätig ist, begründen zu können, wird eine Kombination von langfristigen Trends, industriespezifischen Ausblicken sowie von internem Wissen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eingesetzt. Die relevanten Märkte sind in hohem Maße der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ausgesetzt. Die Entwicklung der relevanten Märkte ist nur einer der wesentlichen operativen Faktoren, die vom Bertelsmann-Konzern herangezogen werden, um individuelle Geschäftsmodelle zu bewerten. Die wichtigsten Annahmen beinhalten auch geschätzte Wachstumsraten, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Diese verschiedenen Elemente sind insgesamt variabel, voneinander abhängig und es ist schwierig, sie als Hauptfaktoren für verschiedene Geschäftsmodelle und entsprechende Bewertungen zu isolieren. Zukünftige Änderungen dieser Schätzungen infolge neuerer Informationen können einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der möglichen Wertminderung ausüben. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum der relevanten Volkswirtschaften, an den Wachstumserwartungen der einschlägigen Branchen und an den langfristigen Inflationserwartungen in jenen Ländern, in denen die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen überein. Die unter Berücksichtigung entsprechender Diskontierungssätze ermittelten Werte spiegeln den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider. Aus wesentlichen Veränderungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld können sich nachteilige Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergeben. Erläuterungen hinsichtlich des Werthaltigkeitstests immaterieller Vermögenswerte (einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte) im Bertelsmann-Konzern finden sich unter Textziffer 9 „Immaterielle Vermögenswerte“. Zudem werden bei Filmrechten Schätzungen hinsichtlich der erwarteten Umsatzerlöse vorgenommen, die aufgrund potenzieller zukünftiger Veränderungen in Trends und Präferenzen der Zuschauer mit erhöhter Unsicherheit behaftet sind.
- Pensionsverpflichtungen: Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens. Dabei werden neben den biometrischen Rechnungsgrundlagen und dem aktuellen langfristigen Kapitalmarktzins insbesondere auch Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Erläuterungen hinsichtlich der bei der Pensionsbilanzierung getroffenen Annahmen finden sich unter Textziffer 19 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“.
- Rückstellungen für Drohverlustrisiken und Gewährleistungen beruhen hinsichtlich ihrer Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ebenfalls in erheblichem Maße auf Einschätzungen des Managements. Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung vorliegt, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist, liegen in der Regel Expertisen interner oder externer Sachverständiger zugrunde. Durch neuere Informationen können sich die Einschätzungen ändern und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beeinflusst werden. Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich Bertelsmann bewegt, birgt keine bedeutenden Prozessrisiken. Zur Risikovorsorge für den potenziellen Eintritt von Verlusten aus Rechtsstreitigkeiten bildet Bertelsmann Rückstellungen, wenn die Risiken eines Verlustes als wahrscheinlich eingestuft werden und wenn es möglich ist, eine verlässliche Schätzung der erwarteten finanziellen Auswirkungen zu bestimmen. Für wesentliche Eventualverbindlichkeiten, bei denen die Möglichkeit eines zukünftigen Verlusts größer als

unwahrscheinlich, aber kleiner als wahrscheinlich ist, schätzt der Bertelsmann-Konzern den möglichen Verlust, wenn er der Auffassung ist, dass eine Schätzung vorgenommen werden kann. Zum Bilanzstichtag lagen Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten vor, die aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung sind. Das Management überprüft regelmäßig den Ansatz, die Bewertung und die Inanspruchnahme der Rückstellungen sowie die Angabepflicht von Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu den Rückstellungen für Drohverlustrisiken und Gewährleistungen finden sich unter Textziffer 20 „Übrige Rückstellungen“.

- Verbindlichkeiten aus Put-Optionen: Verbindlichkeiten aus Put-Optionen bemessen sich nach einem zugrunde liegenden beizulegenden Zeitwert oder beruhen auf prognostizierten Leistungszielen. Die Leistungsziele basieren beispielsweise auf einem Vielfachen einer Ertragskennzahl, sodass eine Ermessensentscheidung erforderlich ist, wenn es zu Anpassungen der prognostizierten Ergebnisse oder der Wahrscheinlichkeit des Erreichens der einzelnen Leistungsziele kommt. Darüber hinaus ist bei langfristigen Verbindlichkeiten aus Put-Optionen die Ermittlung der transaktionsspezifischen Abzinsungssätze ermessensbehaftet. Weitere Erläuterungen zu Put-Optionen finden sich unter Textziffer 24 „Verbindlichkeiten“.
- Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen unter Anwendung laufzeit-, währungs- und risikospezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze angesetzt. Ausgangspunkt für die Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze sind risikofreie länder- und laufzeitspezifische Zinssätze für Staatsanleihen. Diese Zinssätze werden um einen spezifischen Risikozuschlag für die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie um einen leasingspezifischen Risikoaufschlag und einen Sicherheitsabschlag ergänzt. Der leasingspezifische Risikoaufschlag berücksichtigt insbesondere, dass die Leasingverträge nicht durch die Bertelsmann SE & Co. KGaA selbst, sondern durch deren Tochtergesellschaften abgeschlossen werden, sowie das unterschiedliche Zahlungsprofil eines Leasingvertrages im Gegensatz zu einer endfälligen Staatsanleihe. Weitere Erläuterungen zu Leasingverbindlichkeiten finden sich unter Textziffer 23 „Leasingverbindlichkeiten“.
- Die Unternehmen des Konzerns unterliegen mit ihren Aktivitäten den jeweils gültigen steuerlichen Gesetzen und Verlautbarungen. Annahmen und Schätzungen liegen auch den Beurteilungen hinsichtlich der Realisierbarkeit unsicherer Steuerpositionen und zukünftiger Steuerentlastungen zugrunde, die sich bei der Auslegung steuerlicher Vorschriften ergeben können. Die Bilanzierung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer Steuerrisikoposition erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12, wenn eine Zahlung oder eine Erstattung bezüglich der Rechtsunsicherheit wahrscheinlich ist. Die Bewertung der unsicheren Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt gemäß IFRIC 23 mit dem wahrscheinlichsten Wert. Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie später wahrscheinlich genutzt werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern werden verschiedene Faktoren herangezogen, darunter die vergangene Ertragslage, die Unternehmensplanung und Steuerplanungsstrategien sowie Verlustvortragsperioden. Erläuterungen zur Beurteilung der Realisierbarkeit steuerlicher Entlastungen werden unter Textziffer 8 „Ertragsteuern“ dargelegt.
- Des Weiteren beziehen sich die Annahmen und Schätzungen auf die anteilsbasierte Vergütung. Die Bedingungen der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich und der Aktienoptionspläne werden im Abschnitt „Anteilsbasierte Vergütungen“ unter Textziffer 18 „Eigenkapital“ näher erläutert.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz

1 Umsatzerlöse

Der Konzernumsatz wurde im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 18.449 Mio. € aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 generiert (Vj.: 18.521 Mio. €). Die weiteren Umsatzerlöse in Höhe von 508 Mio. € (Vj.: 467 Mio. €), die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, resultieren aus Finanzdienstleistungen der Geschäftseinheit Riverty im Unternehmensbereich Arvato Group. Diese Umsätze resultieren aus Forderungen, die im Rahmen des Forderungsmanagements-Dienstleistungsangebots bilanziert werden. Darüber hinaus verkauft Riverty Forderungen, die im Rahmen des Serviceangebots zur Durchführung von Finanzdienstleistungen vorher von Dritten erworben wurden.

Die folgende Tabelle zeigt ausschließlich die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 je Unternehmensbereich und ist untergliedert nach Erlösquellen, geografischen Regionen und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung. Die dargestellte Kategorisierung der Erlösquellen und geografischen Regionen entspricht der in der Segmentberichterstattung.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

2025								
in Mio. €	RTL Group	Penguin Random House	BMG	Arvato Group	Bertelsmann Marketing Services	Bertelsmann Education Group	Bertelsmann Investments	Summe der Bereiche ¹
Erlösquellen								
Produkte und Waren	118	4.749	47	57	5	10	–	4.986
Dienstleistungen	296	145	5	3.732	872	937	618	6.606
Werbung und Anzeigen	3.178	–	–	–	1	–	–	3.180
Rechte und Lizenzen	2.720	85	846	–	–	1	–	3.652
	6.312	4.980	897	3.789	879	949	618	18.424
Geografische Regionen								
Deutschland	2.375	327	62	1.411	556	6	44	4.782
Frankreich	1.272	13	40	83	45	–	7	1.460
Großbritannien	306	541	132	336	58	–	31	1.404
Sonstige europäische Länder	1.416	444	163	1.211	102	–	124	3.461
USA	762	2.872	436	661	109	353	79	5.271
Sonstige Länder	181	783	63	88	9	589	333	2.046
	6.312	4.980	897	3.789	879	949	618	18.424
Zeitpunkt								
Zeitpunktbezogen	2.108	4.832	147	65	6	13	–	7.171
Zeitraumbezogen	4.205	148	750	3.724	873	936	618	11.253
	6.312	4.980	897	3.789	879	949	618	18.424

¹ Ohne Corporate-Aktivitäten.

2024								
in Mio. €	RTL Group	Penguin Random House	BMG	Arvato Group	Bertelsmann Marketing Services	Bertelsmann Education Group	Bertelsmann Investments	Summe der Bereiche ¹
Erlösquellen								
Produkte und Waren	126	4.675	79	56	6	6	25	4.973
Dienstleistungen	322	163	3	3.270	932	917	519	6.125
Werbung und Anzeigen	3.475	–	–	–	1	–	13	3.489
Rechte und Lizenzen	2.950	79	878	–	–	1	1	3.909
	6.873	4.917	960	3.325	940	924	558	18.497
Geografische Regionen								
Deutschland	2.426	311	77	1.416	585	5	145	4.966
Frankreich	1.357	12	57	101	42	–	6	1.575
Großbritannien	372	509	124	284	57	–	17	1.362
Übriges Europa	1.664	409	156	1.015	126	–	109	3.478
USA	845	2.909	476	434	119	347	59	5.190
Sonstige Länder	208	768	69	75	11	572	222	1.925
	6.873	4.917	960	3.325	940	924	558	18.497
Zeitpunkt								
Zeitpunktbezogen	2.248	4.751	201	56	8	11	29	7.304
Zeitraumbezogen	4.624	165	759	3.269	932	913	529	11.193
	6.873	4.917	960	3.325	940	924	558	18.497

¹ Ohne Corporate-Aktivitäten.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich in der Berichtsperiode zusammen aus Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wurden, in Höhe von 7.171 Mio. € (Vj.: 7.304 Mio. €) und aus Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wurden, in Höhe von 11.253 Mio. € (Vj.: 11.193 Mio. €). Sofern die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen erfolgt,

bestimmt sich der jeweilige Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nach den vertraglich vereinbarten Lieferbedingungen. Für über einen Zeitraum zu erfüllende Leistungsverpflichtungen werden zur Ermittlung des Leistungsfortschritts grundsätzlich outputbasierte Methoden eingesetzt, um den Umsatz entsprechend zu realisieren. Inputbasierte Methoden werden bei den Geschäftsmodellen zur Bestimmung der Umsatzrealisierung angewendet, bei denen dadurch der Leistungsfortschritt zutreffender dargestellt wird. Umsatzerlöse in Höhe von 13 Mio. € (Vj.: 1 Mio. €) resultieren aus Leistungsverpflichtungen, die bereits in früheren Perioden erfüllt wurden. Bertelsmann nimmt Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 in Anspruch und macht in Bezug auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen keine Angaben für Verträge mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie für Verträge, für die Umsatzerlöse vereinfachend in Höhe des Rechnungsbetrags realisiert werden dürfen. Aus bestehenden langfristigen Dienstleistungsrahmenverträgen erwartet Bertelsmann zum 31. Dezember 2025 einen zukünftigen Umsatz in Höhe von 1.887 Mio. € (Vj.: 1.586 Mio. €), der zum Stichtag auf nicht (oder teilweise nicht) erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt und voraussichtlich in Höhe von 671 Mio. € (Vj.: 649 Mio. €) im nächsten Geschäftsjahr und in Höhe von 1.216 Mio. € (Vj.: 937 Mio. €) in den darauffolgenden Jahren realisiert wird.

2 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus Erstattungen	74	64
Zusatz- und Nebenerträge	37	39
Gewinne aus Anlagenabgängen	29	26
Fremdwährungsgewinne	6	1
Übrige betriebliche Erträge	194	147
	340	277

Im Posten „Fremdwährungsgewinne“ werden Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsgeschäften saldiert ausgewiesen, um den wirtschaftlichen Gehalt besser widerzuspiegeln. Der Posten „Übrige betriebliche Erträge“ beinhaltet 35 Mio. € aus erwarteten Vergleichszahlungen sowie eine Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen.

3 Personalaufwand

in Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	4.306	4.183
Staatliche Sozialabgaben	685	642
Aufwendungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127	127
Gewinnbeteiligung	50	63
Sonstige Personalaufwendungen	255	239
	5.423	5.255

Die im Geschäftsjahr 2025 gezahlten Arbeitgeberbeiträge an staatliche Rentenversicherungsträger belaufen sich auf 355 Mio. € (Vj.: 338 Mio. €).

4 Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und Nutzungsrechte

in Mio. €	2025	2024
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf		
– Immaterielle Vermögenswerte	689	607
– Sachanlagen und Nutzungsrechte	573	544
	1.261	1.151

Weitere Erläuterungen zu den dargestellten Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen finden sich unter Textziffer 9 „Immaterielle Vermögenswerte“ und Textziffer 10 „Sachanlagen und Nutzungsrechte“.

5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Verwaltungskosten	1.230	1.226
Vertriebskosten und Übertragungskosten	589	652
Werbekosten	454	427
Wertberichtigungen auf Forderungen, Darlehen und nicht finanzielle Vermögenswerte	395	391
Beratungs- und Prüfungskosten	215	177
Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert	174	22
Bewertung von Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum beizulegenden Zeitwert	37	39
Betriebliche Steuern	94	90
Verluste aus Anlagenabgängen	11	11
Anpassung der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	–	1
Übrige betriebliche Aufwendungen	161	137
	3.360	3.172

Der Posten „Verwaltungskosten“ enthält Reparatur- und Wartungskosten in Höhe von 226 Mio. € (Vj.: 236 Mio. €) und Kosten für IT-Dienstleistungen in Höhe von 337 Mio. € (Vj.: 330 Mio. €). Darüber hinaus umfasst dieser Posten im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 30 Mio. € (Vj.: 38 Mio. €) und Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 15 Mio. € (Vj.: 14 Mio. €). Der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen, Darlehen und nicht finanzielle Vermögenswerte“ enthält unter anderem Wertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen auf Honorare und Lizenzen des Unternehmensbereichs Penguin Random House in Höhe von 305 Mio. € (Vj.: 306 Mio. €) und Wertberichtigungen auf Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen in Höhe von 9 Mio. € (Vj.: 25 Mio. €). Der Posten „Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert“ enthält unter anderem Effekte aus der Bewertung von Finanzinstrumenten, die sich im Portfolio des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments befinden. Bertelsmann Investments ordnet seine von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen und Fund of Fund Investments der Kategorie der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Übereinstimmung mit IFRS 9 zu. Weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 12 „Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“. Der Posten „Bewertung von Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum beizulegenden Zeitwert“ enthält Effekte aus der Bewertung von Forderungen zum Weiterverkauf an Finanzintermediäre und strukturierte Einheiten durch die Geschäftseinheit Riverty. Der Posten „Übrige betriebliche Aufwendungen“ setzt sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen zusammen.

6 Zinserträge und Zinsaufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge		
Zinserträge aus liquiden Mitteln	41	39
Sonstige Zinserträge	16	16
	57	55
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzschulden	-159	-173
Zinsaufwendungen aus Zinsderivaten	–	-1
Sonstige Zinsaufwendungen	-18	-10
	-177	-183

In den Zinsaufwendungen aus Finanzschulden werden nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsaufwendungen, korrigiert um die Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen von Hedge Accounting nach IFRS 9 als Sicherungsinstrument gegen Zinsänderungen abgeschlossen wurden, ausgewiesen.

7 Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Sonstige finanzielle Erträge		
Finanzielle Erträge aus Put-/Call-Optionen	26	63
Erträge aus Minderheitsanteilen von Personengesellschaften	–	2
Nicht operative Währungskursgewinne	1	–
Übrige finanzielle Erträge	28	44
	55	109
Sonstige finanzielle Aufwendungen		
Nettozinsen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-14	-16
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-65	-59
Gewinnanspruch Genusskapital	-44	-44
Finanzielle Aufwendungen aus Put-/Call-Optionen	-19	-25
Nicht operative Währungskursverluste	–	-7
Sonstige nicht operative Aufwendungen aus Derivaten	-19	-5
Übrige finanzielle Aufwendungen	-77	-80
	-237	-236

Um den wirtschaftlichen Gehalt besser widerzuspiegeln, werden Erträge und Aufwendungen aus nicht operativen Fremdwährungssicherungsgeschäften mit den Ergebnissen aus der Bewertung der wirtschaftlich abgesicherten Fremdwährungsgeschäfte saldiert und als nicht operative Währungskursgewinne bzw. -verluste ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 standen den Ergebniseffekten aus diesen nicht operativen Fremdwährungsgeschäften in Höhe von -32 Mio. € (Vj.: 4 Mio. €) Ergebniseffekte aus Fremdwährungssicherungsgeschäften in Höhe von 32 Mio. € (Vj.: -11 Mio. €) gegenüber.

8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich aus den folgenden laufenden und latenten Steuern zusammen:

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.586	1.442
Laufende Ertragsteuern	-382	-336
Latente Ertragsteuern	-197	-70
Summe Ertragsteuern	-579	-406
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.007	1.036

Im Geschäftsjahr 2025 wurden steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 339 Mio. € (Vj.: 349 Mio. €) in Anspruch genommen, was zu einer Verminderung des laufenden Steueraufwands um 80 Mio. € (Vj.: 67 Mio. €) führte. Von den genutzten steuerlichen Verlustvorträgen entfallen 1 Mio. € (Vj.: 1 Mio. €) auf inländische Körperschaftsteuer, 1 Mio. € (Vj.: 5 Mio. €) auf inländische Gewerbesteuer und 337 Mio. € (Vj.: 343 Mio. €) auf ausländische Ertragsteuern. In diesen Beträgen sind 6 Mio. € (Vj.: 5 Mio. €) Verlustvorträge enthalten, für die in der Vergangenheit keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Sie betreffen in Höhe von 1 Mio. € inländische Körperschaftsteuer (Vj.: 0 Mio. €), in Höhe von 1 Mio. € inländische Gewerbesteuer (Vj.: 0 Mio. €) und in Höhe von 4 Mio. € (Vj.: 5 Mio. €) ausländische Ertragsteuern. Diese Nutzung führt zu einer Verminderung des laufenden Steueraufwands um 1 Mio. € (Vj.: 1 Mio. €).

Der Ansatz von bislang nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträgen, abzugsfähigen temporären Differenzen und Steuergutschriften führte zu einer Minderung des latenten Steueraufwands um 53 Mio. € (Vj.: 54 Mio. €). Infolge der Abwertung von aktiven latenten Steuern im Wesentlichen auf inländische Verlustvorträge entstand ein latenter Steueraufwand von 185 Mio. € (Vj.: 0 Mio. €).

Aktive und passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten und Sachverhalten gebildet.

Latente Steuern

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Aktiva	Passiva	Im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst	Aktiva	Passiva	Im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst
Geschäfts- oder Firmenwerte	45	156	-13	56	167	-4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	95	345	67	92	375	26
Sachanlagen und Nutzungsrechte	47	276	7	61	287	57
Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen	–	4	–	–	4	–
Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	38	-8	12	32	24
Vorräte	129	5	-32	169	5	-20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	151	34	4	154	32	16
Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	–	10	-3	–	7	-2
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	110	185	–	66	138	4
Liquide Mittel	–	2	3	–	5	2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	421	485	7	872	570	-17
Übrige Rückstellungen	103	25	-15	119	25	-4
Finanzschulden	18	4	34	–	20	-9
Leasingverbindlichkeiten	256	11	-29	274	10	-90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	77	41	-6	79	35	-30
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	–	–	-10	10	–	-10
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	18	6	5	21	13	2
Verlustvorräte/ Steueranrechnungen	252		-208	462		-15
Gesamt	1.736	1.627	-197	2.447	1.725	-70
Saldierung	-1.443	-1.443		-1.549	-1.549	
Bilanzansatz	293	184		898	176	

Der Posten „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ beinhaltet aktive latente Steuern in Höhe von 23 Mio. € (Vj.: 19 Mio. €) und passive latente Steuern in Höhe von 208 Mio. € (Vj.: 216 Mio. €) im Zusammenhang mit Nutzungsrechten gemäß IFRS 16.

Für temporäre Differenzen in Höhe von 421 Mio. € (Vj.: 518 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da Bertelsmann deren Umkehrung steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

In den Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden oder der Vorperiode erlitten haben, werden latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 11 Mio. € (Vj.: 559 Mio. €) übersteigen. Der wesentliche Teil entfällt im Geschäftsjahr 2025 auf eine Einheit des Unternehmensbereichs der RTL Group in Frankreich. Der Ansatz beruht auf der Einschätzung, dass künftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Nutzung der steuerlichen Verlustvorräte zur Verfügung stehen werden.

Laufende sowie aktive und passive latente Steuern werden insoweit saldiert, als sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und verrechnet werden können. Die Laufzeit der latenten Steuern auf temporäre Differenzen ist im Wesentlichen langfristig geprägt.

Der Bestand an passiven latenten Steuern im sonstigen Ergebnis beträgt -17 Mio. € (Vj.: aktive latente Steuern in Höhe von 355 Mio. €).

Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen, steuerliche Verlustvorträge und Steueranrechnungen wurden in denjenigen Fällen vorgenommen, in denen es nicht wahrscheinlich ist, dass sie in absehbarer Zukunft genutzt werden können. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit werden im Wesentlichen existierende passive temporäre Differenzen sowie zu erwartendes zu versteuerndes Einkommen innerhalb eines Planungszeitraums zugrunde gelegt.

Temporäre Differenzen, steuerliche Verlustvorträge und Steueranrechnungen, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, sind wie folgt zeitlich vortragsfähig:

Zeitliche Begrenzung

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Temporäre Differenzen (unbegrenzt vortragsfähig)	1.371	173
Steuerliche Verlustvorträge		
Unbegrenzt vortragsfähig	6.126	4.895
Mehr als 5 Jahre vortragsfähig	422	353
Höchstens 5 Jahre vortragsfähig	49	58
Steueranrechnungen		
Unbegrenzt vortragsfähig	–	2
Mehr als 5 Jahre vortragsfähig	–	–
Höchstens 5 Jahre vortragsfähig	–	1

Eine Überleitung des erwarteten Steuerergebnisses auf das tatsächliche Steuerergebnis zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung zum tatsächlichen Steueraufwand

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.586	1.442
Ertragsteuersatz der Bertelsmann SE & Co. KGaA (in Prozent)	31,60	31,10
Erwarteter Steueraufwand	-501	-448
Steuerliche Auswirkungen folgender Effekte führten zu einer Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Steueraufwand:		
Anpassung an abweichenden nationalen Steuersatz	154	122
Auswirkung von Steuersatz- und Steuerrechtsänderungen	5	-9
Steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwertwertminderung	–	–
Steuereffekte in Bezug auf Ergebnisse aus Beteiligungsverkäufen	118	-4
Laufende Ertragsteuern für Vorjahre	-34	2
Latente Ertragsteuern für Vorjahre	22	-5
Effekte aus Bewertung aktiver latenter Steuern	-224	-30
Permanente Differenzen	-55	3
Sonstige Anpassungen	-64	-35
Summe der Anpassungen	-78	42
Tatsächlicher Steueraufwand	-579	-406

Permanente Differenzen beinhalten im Wesentlichen Effekte aus steuerfreien Erträgen und Bewertungseffekten zum beizulegenden Zeitwert. Sonstige Anpassungen beinhalten auch den Steueraufwand aus der Ergänzungsteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung, Quellensteuern und der Zusatzabgabe in Frankreich.

Effektiver Steuersatz

in Prozent	2025	2024
Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag	15,83	15,83
Gewerbesteuer	15,77	15,27
Effektiver Ertragsteuersatz	31,60	31,10

Der effektive Steuersatz basiert auf dem Steuersatz der deutschen Konzernmuttergesellschaft Bertelsmann SE & Co. KGaA und enthält die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer. Daneben ist der Konzern operativ im Wesentlichen in den USA mit einer Steuerquote von 21,00 Prozent bis 26,10 Prozent und in Frankreich mit einer Steuerquote von 25,00 Prozent bis 25,83 Prozent tätig.

9 Immaterielle Vermögenswerte

	Sonstige immaterielle Vermögenswerte						
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Musik- und Filmrechte	Sonstige Rechte und Lizenzen	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe	
in Mio. €							Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							
Stand 1.1.2024	8.857	3.931	3.615	1.482	40	9.068	17.925
Umrechnungsdifferenzen	60	132	-116	25	1	42	102
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	345	15	157	33	–	205	550
Sonstige Zugänge	–	265	193	66	49	573	573
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	-1	–	–	–	–	–	-1
Sonstige Abgänge	–	-105	-35	-27	–	-167	-167
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–	-6	-4	–	–	-10	-10
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	70	-92	120	-51	47	47
Stand 31.12.2024	9.261	4.302	3.718	1.699	40	9.759	19.020
Umrechnungsdifferenzen	-284	-262	-146	-71	-1	-480	-764
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	331	134	186	–	–	320	651
Sonstige Zugänge	–	361	168	114	47	691	691
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	-47	–	-1	-43	–	-44	-92
Sonstige Abgänge	–	-7	-44	-41	–	-91	-91
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-27	–	-3	–	–	-3	-30
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	19	31	-91	88	-37	-9	11
Stand 31.12.2025	9.253	4.560	3.787	1.747	49	10.142	19.395
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 1.1.2024	454	2.100	1.650	1.236	4	4.990	5.444
Umrechnungsdifferenzen	5	46	16	29	–	91	96
Planmäßige Abschreibungen	–	200	242	141	–	583	583
Wertminderungsaufwand	–	13	11	4	2	30	30
Wertaufholungen	–	-5	–	-1	–	-6	-6
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Abgänge	–	-105	-35	-27	–	-167	-167
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–	-4	1	–	–	-3	-3
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	7	-32	26	–	1	1
Stand 31.12.2024	459	2.253	1.855	1.407	6	5.521	5.980
Umrechnungsdifferenzen	-14	-89	-92	-64	-1	-246	-260
Planmäßige Abschreibungen	–	205	237	126	–	567	567
Wertminderungsaufwand	–	19	59	52	1	132	131
Wertaufholungen	–	-6	–	-4	–	-10	-10
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	–	–	-1	-30	–	-31	-31
Sonstige Abgänge	–	-7	-42	-22	–	-70	-70
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–	–	-3	–	–	-3	-3
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	–	-3	4	–	1	2
Stand 31.12.2025	445	2.375	2.011	1.470	6	5.861	6.306
Buchwert am 31.12.2025	8.808	2.184	1.776	278	43	4.281	13.089
Buchwert am 31.12.2024	8.802	2.049	1.863	292	34	4.238	13.040

In den sonstigen Rechten und Lizenzen sind Markenrechte, Verlagsrechte, erworbene Kundenbeziehungen sowie erworbene Software und sonstige Lizenzen enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 erwarb BMG Musikkataloge für 358 Mio. € (Vj.: 243 Mio. €), davon entfielen 303 Mio. € auf diverse Musikkataloge in den USA. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen hauptsächlich eigene Film- und TV-Produktionen sowie selbst erstellte Software. Wie im Vorjahr waren zum Bilanzstichtag keine immateriellen Vermögenswerte verfügbungsbeschränkt.

Die RTL Group hat die geplante Migration von RTL+ in Deutschland auf die Bedrock-Plattform, die voraussichtlich bis Ende April 2026 abgeschlossen sein wird, als Triggering Event identifiziert. Infolgedessen wurde eine Werthaltigkeitsprüfung für den Buchwert der Streaming-Plattform RTL+ in Deutschland durchgeführt. Diese Bewertung führte zur Erfassung eines Wertminderungsaufwands in Höhe von insgesamt 25 Mio. €.

Aufgrund eines Reputationsverlusts und einer nur schwachen Erholung des Immobilienmarktes wurde ein Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte durchgeführt, die im Zusammenhang mit der Übernahme von Stéphane Plaza (ein Tochterunternehmen der zur RTL Group gehörenden Groupe M6) identifiziert und erfasst wurden. Der zum 31. Dezember 2025 durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab einen Wertminderungsaufwand in Höhe von 36 Mio. € für die Marke Stéphane Plaza.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte lassen sich folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuordnen:

Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte		Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
RTL Group	5.151	5.198	164	164
RTL Group, Konzernebene	1.777	1.834	–	–
Fremantle	1.455	1.450	–	–
RTL Deutschland	1.248	1.264	–	–
Groupe M6	618	617	164	164
Sonstige	53	33	–	–
Penguin Random House	1.315	1.319	–	–
BMG	384	387	–	–
Arvato Group	522	425	–	–
Riverty	348	348	–	–
Sonstige	174	77	–	–
Bertelsmann Education Group	1.278	1.370	–	–
Afya	400	375	–	–
Relias Learning	872	989	–	–
Alliant University	6	6	–	–
Bertelsmann Investments	157	103	–	–
HR Tech	85	71	–	–
Sonstige	72	32	–	–
	8.808	8.802	164	164

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer betreffen im Wesentlichen die Markenrechte der Groupe M6 in Frankreich (120 Mio. €, Vj.: 120 Mio. €) und die ebenfalls zu Groupe M6 gehörenden Gulli-bezogenen Marken (38 Mio. €, Vj.: 38 Mio. €). Bei der Bestimmung, dass die M6-Markenrechte eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, hat das Management unterschiedliche Faktoren berücksichtigt, wie die vergangene und erwartete Dauerhaftigkeit der Marke, den Einfluss möglicher Veränderungen von Übertragungstechnologien, den Einfluss möglicher Entwicklungen des regulatorischen Umfelds innerhalb der französischen Fernsehindustrie, die aktuellen und erwarteten Zuschaueranteile der M6-Sender und die Strategie des Managements zum Erhalt und zur Stärkung der Handelsmarke „M6“. Basierend auf einer Analyse dieser Faktoren bestehen zum 31. Dezember 2025 keine Begrenzungen in Bezug auf den Zeitraum, für den erwartet wird, dass die Marke M6 Cashflows generiert. Aufgrund der Positionierung der Gulli-bezogenen Marken, ihrer Bekanntheit im Markt und ihrer Geschichte wird auch für die Gulli-bezogenen Marken davon ausgegangen, dass diese eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden im Rahmen der Werthaltigkeitstests nach IAS 36 auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die voraussichtlich von den Synergien des Zusammenschlusses profitieren. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Marktpreis für Aktien der RTL Group S.A. an der Frankfurter Börse 34,45 € (Vj.: 26,70 €). Der erzielbare Betrag für den

Werthaltigkeitstest des auf Konzernebene erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts der RTL Group zu diesem Zeitpunkt basierte auf dem Nutzungswert mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens, da nach Ansicht des Managements der Aktienkurs der RTL Group nicht vollständig ihre Fähigkeit widerspiegelt, sowohl lineare als auch nicht-lineare Inhalte zu monetarisieren. Diese Fähigkeit verschafft der RTL Group einen Wettbewerbsvorteil gegenüber reinen Streaming-Angeboten und führt zu erheblichen Synergien zwischen linearen TV-Kanälen und Streaming-Angeboten. Das Management geht für die Streaming-Aktivitäten der RTL Group von einem günstigeren Marktumfeld aus als vom Kapitalmarkt unterstellt. Fremantle hat diverse Wachstumsinitiativen zur langfristigen Steigerung der Produktivität gestartet. Des Weiteren beinhalten mehrheitsvermittelnde Anteile eine Kontrollprämie gegenüber der Bewertung einzelner börsennotierter Aktien. Der Nutzungswert überstieg den Buchwert.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Marktpreis für Métropole-Télévision-Aktien an der Pariser Börse 12,18 € (Vj.: 11,24 €). Der erzielbare Betrag der Groupe M6 zu diesem Zeitpunkt basierte auf dem Nutzungswert mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens, da nach Ansicht des Managements der Aktienkurs von M6 das Ertragspotenzial aufgrund des erwarteten Wachstums der AVOD-Angebote (advertising-funded Video on Demand) nicht vollständig widerspiegelt. Der Nutzungswert überstieg den Buchwert. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Marktpreis für Afya-Aktien, die eine teilweise von den Bertelsmann-Anteilen abweichende Aktienklasse repräsentieren, an der Nasdaq 15,41 US-Dollar (Vj.: 15,88 US-Dollar). Der aus dem Börsenkurs abgeleitete erzielbare Betrag liegt geringfügig unter dem Buchwert. Der auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelte Nutzungswert überstieg den Buchwert.

Für die übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht der erzielbare Betrag dem beizulegenden Zeitwert, der aus diskontierten Zahlungsmittelreihen abzüglich Kosten der Veräußerung abgeleitet wird und der Stufe 3 der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen ist. Die prognostizierten Cashflows wurden den unternehmensinternen Planungen, die drei Detailperioden umfassen, entnommen und wurden mit einer Ausnahme um zwei weitere Detailplanungsperioden ergänzt. Die über die Detailplanung hinausgehenden Perioden wurden durch eine ewige Rente unter Berücksichtigung individueller geschäftsspezifischer Wachstumsraten abgebildet.

Die den Werthaltigkeitstests der einzelnen, wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde liegenden Cashflow-Prognosen basieren auf den folgenden Annahmen bezüglich der Marktentwicklung für den Beginn des Detailplanungszeitraums: Für das Jahr 2026 wird in den relevanten TV-Werbemärkten eine stabile bis leicht rückläufige Entwicklung erwartet. Der Streaming-Markt wird in Deutschland deutlich, in Ungarn moderat wachsend erwartet. Der Markt für gedruckte Bücher wird insgesamt leicht wachsend erwartet. Der relevante Musikmarkt wird in den Marktsegmenten Publishing und Recordings deutlich wachsend erwartet. Die Märkte für Logistik-, Finanz- und IT-Dienstleistungen werden im Jahr 2026 erwartungsgemäß ein moderates Wachstum aufweisen. Für den deutschen Offsetdruckmarkt wird ein moderater, für den nordamerikanischen Buchdruckmarkt ein leichter Rückgang erwartet. Für den relevanten US-amerikanischen Markt für IT-Lösungen für das Gesundheitswesen und den brasilianischen Markt für medizinische Hochschulbildung wird insgesamt mit einem anhaltend deutlichen bis starken Wachstum gerechnet. Der Mobile-Gaming-Werbemarkt wird deutlich wachsend erwartet.

Der Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis der diskontierten Zahlungsmittelreihen wurden darüber hinaus für die über die Detailplanung hinausgehenden Perioden folgende individuelle geschäftsspezifische Wachstumsraten sowie Diskontierungssätze nach Steuern zugrunde gelegt:

Übersicht der Wachstumsraten und Abzinsungssätze

	Wachstumsrate in % pro Jahr		Abzinsungssatz in % pro Jahr	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
RTL Group				
RTL Group, Konzernebene ¹	0,8	0,8	7,2	7,8
Fremantle	1,8	1,8	7,4	8,1
RTL Deutschland	0,5	0,5	6,9	7,5
Groupe M6 ²	0,5	0,5	7,4	8,1
Sonstige	2,0	2,0	8,7	9,4
Penguin Random House	0,5	0,5	8,4	8,8
BMG	2,0	2,0	7,0	7,5
Arvato Group				
Riverty	1,5	1,5	7,0	6,8
Sonstige	1,0–1,5	1,0–1,5	8,1–8,6	8,6–9,2
Bertelsmann Education Group				
Afya ³	4,0	n/a	11,7	n/a
Relias Learning	2,5	2,5	7,8	8,2
Alliant University	2,0	2,0	8,5	9,5
Bertelsmann Investments				
HR Tech	1,5	1,5	6,7	8,3
Sonstige ⁴	1,5	1,5	6,5–10,6	7,5–11,7

1 Diskontierungssatz vor Steuern, 31. Dezember 2025: 9,5 Prozent (Vj.: 10,5 Prozent).

2 Diskontierungssatz vor Steuern, 31. Dezember 2025: 10,0 Prozent (Vj.: 11,0 Prozent).

3 Diskontierungssatz vor Steuern, 31. Dezember 2025: 13,3 Prozent.

4 Für die seit 1. Oktober 2025 vollkonsolidierte Einheit LetsTransport, die identisch ist mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Next-India, wurde kein Wertminderungsbedarf identifiziert.

Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Entwicklung des erzielbaren Betrags beruht, gehört zudem die zukünftig erzielbare EBITDA-Marge, deren Ableitung auf intern ermittelten Annahmen basiert, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle Erwartungen erweitert und von externen Markteinschätzungen untermauert werden. Für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird von einem stabilen oder unter anderem aufgrund von prognostizierten Skaleneffekten und Effizienzmaßnahmen weiter wachsenden Margenniveau ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde kein Wertminderungsaufwand auf Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst (Vj.: 0 Mio. €). Der Ausweis von Wertminderungsaufwendungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und auf sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte“.

Bei der zum Unternehmensbereich RTL Group gehörenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit Groupe M6 übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert um 263 Mio. €. Bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,1 Prozentpunkte, einer Verminderung der langfristigen Wachstumsrate um 1,4 Prozentpunkte oder einer Verminderung der EBITDA-Marge um 1,9 Prozentpunkte unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert.

Bei der zum Unternehmensbereich RTL Group gehörenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit Fremantle übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert um 370 Mio. €. Bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,9 Prozentpunkte, einer Verminderung der langfristigen Wachstumsrate um 1,5 Prozentpunkte oder einer Verminderung der EBITDA-Marge um 1,3 Prozentpunkte unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert.

Bei der zum Unternehmensbereich RTL Group gehörenden und im Posten „Sonstige“ erfassten zahlungsmittelgenerierenden Einheit We Are Era übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert um 7 Mio. €. Bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,7 Prozentpunkte, einer Verminderung der langfristigen Wachstumsrate um 0,9 Prozentpunkte oder einer Verminderung der EBITDA-Marge um 0,4 Prozentpunkte unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert.

Für den auf Ebene des Unternehmensbereichs RTL Group zu testenden Geschäfts- oder Firmenwert unterschreitet der erzielbare Betrag bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,4 Prozentpunkte, einer Verminderung der langfristigen Wachstumsrate um 2,1 Prozentpunkte oder einer Verminderung der EBITDA-Marge um 2,6 Prozentpunkte den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Werthaltigkeit der weiteren wesentlichen ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte war auch bei einer Variation jeweils eines der drei bedeutendsten Einflussfaktoren Abzinsungssatz (Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte), langfristige Wachstumsrate (Verminderung um 1,0 Prozentpunkte) oder EBITDA-Marge (Verminderung um 1,0 Prozentpunkte) gegeben.

10 Sachanlagen und Nutzungsrechte

Nutzungsrechte aus angemieteten Sachanlagen werden gemäß IFRS 16 aktiviert. Der Bilanzposten „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ setzt sich somit aus im Eigentum des Bertelsmann-Konzerns befindlichen Sachanlagen und Nutzungsrechten aus angemieteten Sachanlagen zusammen.

Sachanlagen und Nutzungsrechte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Im Eigentum befindliche Sachanlagen	2.028	1.867
Nutzungsrechte aus angemieteten Sachanlagen	1.172	1.166
	3.200	3.033

Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 1.1.2024	1.487	1.917	1.358	116	4.878
Umrechnungsdifferenzen	7	16	3	2	28
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	–	3	3	–	6
Sonstige Zugänge	65	90	121	121	397
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	–	–	–	–	–
Sonstige Abgänge	-50	-378	-106	-3	-537
Umgliederungen gemäß IFRS 5	11	15	8	-1	33
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	30	70	25	-117	8
Stand 31.12.2024	1.550	1.733	1.412	118	4.813
Umrechnungsdifferenzen	-21	-37	-45	-8	-112
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	–	1	12	1	14
Sonstige Zugänge	98	69	148	185	500
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	–	–	-1	–	-1
Sonstige Abgänge	-29	-50	-92	-1	-173
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–	–	-3	–	-3
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	33	64	74	-136	34
Stand 31.12.2025	1.631	1.779	1.505	158	5.072
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2024	775	1.477	873	–	3.125
Umrechnungsdifferenzen	4	11	10	–	25
Planmäßige Abschreibungen	47	96	134	–	277
Wertminderungsaufwand	–	4	2	–	6
Wertaufholungen	–	-1	–	–	-1
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	–	–	–	–	–
Sonstige Abgänge	-42	-370	-100	–	-512
Umgliederungen gemäß IFRS 5	10	16	9	–	35
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	-5	-4	–	-9
Stand 31.12.2024	794	1.227	925	–	2.946
Umrechnungsdifferenzen	-10	-23	-29	–	-62
Planmäßige Abschreibungen	47	101	146	–	294
Wertminderungsaufwand	–	2	10	–	12
Wertaufholungen	–	-4	-2	–	-6
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	–	–	-1	–	-1
Sonstige Abgänge	-27	-46	-89	–	-162
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	2	10	10	–	22
Stand 31.12.2025	807	1.267	970	–	3.044
Buchwert am 31.12.2025	823	512	535	158	2.028
Buchwert am 31.12.2024	756	506	487	118	1.867

Wie im Vorjahr waren zum Bilanzstichtag keine Sachanlagen verfügbungsbeschränkt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Unternehmensbereich Bertelsmann Marketing Services bei einem Werthaltigkeitstest einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit rechnerische Unterdeckungen identifiziert. Aus den sich anschließenden Werthaltigkeitstests der Sachanlagen in Höhe von 10 Mio. € (Vj.: 10 Mio. €) auf Einzelvermögenswertebene ergab sich keine Wertminderung. Insgesamt wurde für Sachanlagen ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 12 Mio. € (Vj.: 6 Mio. €) erfasst.

Nutzungsrechte

Die Leasingverhältnisse betreffen in weit überwiegendem Umfang Mietimmobilien in den Unternehmensbereichen RTL Group, Penguin Random House, Arvato Group und Bertelsmann Education Group. Darüber hinaus existieren Leasingverhältnisse über technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bestehenden Mietverträge haben unterschiedliche Laufzeiten und eine Reihe von Immobilienverträgen enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, um dem Konzern eine maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Erläuterungen zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich unter Textziffer 23 „Leasingverbindlichkeiten“.

Die folgende Tabelle zeigt die Abschreibungen und Wertminderungen, Zugänge sowie sonstigen Veränderungen der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2025 sowie die Buchwerte der Nutzungsrechte aus angemieteten Sachanlagen zum 31. Dezember 2025:

Veränderung der Nutzungsrechte

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwert angemieteter Sachanlagen am 1.1.2025	1.138	7	21	1.166
Zugänge	99	4	21	124
Abschreibungen und Wertminderungen	-255	-5	-12	-272
Sonstige Veränderungen	152	4	-2	154
Buchwert angemieteter Sachanlagen am 31.12.2025	1.134	9	29	1.172

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwert angemieteter Sachanlagen am 1.1.2024	1.031	4	21	1.055
Zugänge	218	7	13	237
Abschreibungen und Wertminderungen	-247	-4	-11	-262
Sonstige Veränderungen	137	-	-1	136
Buchwert angemieteter Sachanlagen am 31.12.2024	1.138	7	21	1.166

Die sonstigen Veränderungen betreffen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 im Wesentlichen Mietverträge aus Unternehmenserwerben sowie Verlängerungen bestehender Mietverträge.

11 Anteile an anderen Unternehmen

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Aus Sicht des Bertelsmann-Konzerns entfallen wesentliche nicht beherrschende Anteile auf die Firmengruppe RTL Group und auf das Bildungsunternehmen Afya. Die Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteilseigner an der RTL Group mit Sitz in Luxemburg beträgt nach Berücksichtigung eigener Aktien 23,3 Prozent (Vj.: 23,7 Prozent). Der den nicht beherrschenden Anteilen der RTL Group zugewiesene Gewinn belief sich auf 270 Mio. € (2024: 201 Mio. €). Bei der RTL Group selbst entfallen wesentliche nicht beherrschende Anteile auf das Tochterunternehmen Groupe M6 mit Sitz in Paris, Frankreich. Die RTL Group hält an Groupe M6 eine indirekte Beteiligung von 49,5 Prozent (nach Berücksichtigung eigener Aktien; Vj.: 48,6 Prozent). Abweichend von Eigenkapitalanteilen betragen die Stimmrechte der RTL Group 49,6 Prozent (Vj.: 48,7 Prozent). Von den nicht beherrschenden Anteilen der RTL Group entfallen auf Groupe M6 768 Mio. € (Vj.: 811 Mio. €). Darüber hinaus entfallen wesentliche nicht beherrschende Anteile auf das in Brasilien ansässige Bildungsunternehmen Afya. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteilseigner an dem zum Unternehmensbereich Bertelsmann Education Group gehörenden Unternehmen 32,0 Prozent (Vj.: 33,6 Prozent). Der den nicht beherrschenden Anteilen von Afya zugewiesene Gewinn belief sich auf 25 Mio. € (2024: 30 Mio. €).

Veränderung des Eigenkapitals der Bertelsmann-Aktionäre

Im Geschäftsjahr 2025 stockte die Bertelsmann Education Group ihren Anteil am Nasdaq-notierten Bildungsunternehmen Afya durch den Erwerb weiterer Anteile sowie durch den Erwerb von eigenen Anteilen durch Afya weiter auf und hielt zum 31. Dezember 2025 76 Prozent der Stimmrechte (31. Dezember 2024: 76 Prozent) und – nach Bereinigung um von Afya selbst gehaltene Anteile – 68 Prozent der Kapitalanteile (31. Dezember 2024: 66 Prozent). Die Transaktionen wurden in Übereinstimmung mit IFRS 10 als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Transaktionen bewirkten eine Verminderung des auf die Bertelsmann-Aktionäre entfallenden Eigenkapitals in Höhe von 15 Mio. € (davon eine Verminderung der Währungsumrechnungsreserve in Höhe von 2 Mio. €) und eine Verminderung des auf die nicht beherrschenden Anteilseigner entfallenden Eigenkapitals in Höhe von 13 Mio. €. Zum 31. Dezember 2025 hielt das Bildungsunternehmen Afya 3,86 Millionen eigene Anteile.

in Mio. €	Veränderung des Eigenkapitals der Bertelsmann-Aktionäre
Buchwert der erworbenen Anteile	13
Rückgang des Eigenkapitals der Bertelsmann-Aktionäre	15
– davon Rückgang der Gewinnrücklagen	12
– davon Rückgang der Währungsumrechnungsreserve	2

Im Juli 2025 übte die RTL Group ihr Recht zum Erwerb der restlichen Anteile an der Produktionsgesellschaft Lux Vide aus und erhöhte damit ihren Anteil von 70 Prozent auf 100 Prozent. Der gezahlte Kaufpreis belief sich auf 35 Mio. € und bezog sich auf die Begleichung einer Put-Option-Verbindlichkeit auf das verbleibende Eigenkapital, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an Lux Vide im Jahr 2022 erfasst worden war. Die Transaktion wurde in Übereinstimmung mit IFRS 10 als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Transaktion bewirkte eine Erhöhung des auf die Bertelsmann-Aktionäre entfallenden Eigenkapitals in Höhe von 15 Mio. € und eine Verminderung des auf die nicht beherrschenden Anteilseigner entfallenden Eigenkapitals in Höhe von 15 Mio. €.

in Mio. €	Veränderung des Eigenkapitals der Bertelsmann-Aktionäre
Buchwert der erworbenen Anteile	15
Erhöhung des Eigenkapitals der Bertelsmann-Aktionäre	15
– davon Erhöhung der Gewinnrücklagen	15

Der Erwerb der eigenen Anteile durch die RTL Group bewirkte eine Verminderung des auf die Bertelsmann-Aktionäre entfallenden Eigenkapitals in Höhe von 24 Mio. € und eine Verminderung des auf die nicht beherrschenden Anteilseigner entfallenden Eigenkapitals in Höhe von 49 Mio. €. Zum 31. Dezember 2025 hielt die RTL Group 3,45 Millionen eigene Anteile.

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassende Finanzinformationen für die RTL Group und Afya inklusive der Beteiligungen an deren Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich auf die Beträge vor konzerninternen Eliminierungen.

Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in Mio. €	RTL Group		Afya	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	7.004	7.463	1.457	1.483
Kurzfristige Vermögenswerte	5.156	4.829	301	247
Langfristige Schulden	1.375	1.762	545	525
Kurzfristige Schulden	3.599	3.279	149	180
Eigenkapital Bertelsmann-Aktionäre	5.370	5.430	826	789
Nicht beherrschende Anteile	1.816	1.821	238	236

in Mio. €	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	6.326	6.888	586	567
Ergebnis	945	543	72	65
– davon nicht beherrschende Anteilseigner	270	201	25	30
Gesamtergebnis	882	597	69	-132
– davon nicht beherrschende Anteilseigner	255	216	24	-27
Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner	177	191	10	3
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	575	778	262	261
Cashflow aus Investitionstätigkeit	847	-210	-89	-188
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.546	-567	-139	-10
Zunahme/Abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-123	1	34	62

Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen

Die Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen entfallen in Höhe von 22 Mio. € (Vj.: 21 Mio. €) auf Gemeinschaftsunternehmen und in Höhe von 446 Mio. € (Vj.: 457 Mio. €) auf assoziierte Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertminderungen und Wertaufholungen auf assoziierte Unternehmen von insgesamt 9 Mio. € (Vj.: Wertminderungen in Höhe von 7 Mio. €) erfasst.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Zum 31. Dezember 2025 wurden Anteile an 14 (Vj.: 14) einzeln betrachtet unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss bilanziert. Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammenfassende Finanzinformationen zu diesen Gemeinschaftsunternehmen, wobei die Angaben jeweils den Anteil des Bertelsmann-Konzerns darstellen.

Finanzinformationen einzeln betrachtet unwesentlicher Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	19	19
Kurzfristige Vermögenswerte	34	33
Langfristige Schulden	7	7
Kurzfristige Schulden	18	17

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	11	12
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	–	–
Sonstiges Ergebnis	–	–
Gesamtergebnis	11	12

Anteile an assoziierten Unternehmen

Zum 31. Dezember 2025 wurden Anteile an 31 (Vj.: 31) assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss bilanziert. Die Beteiligung der RTL Group an der spanischen Mediengruppe Atresmedia mit Sitz in San Sebastián de los Reyes, Spanien, ist wie im Vorjahr einzeln betrachtet wesentlich für den Konzern. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil der RTL Group an Atresmedia 15,1 Prozent (Vj.: 15,1 Prozent). Zum 31. Dezember 2025 betrug der Börsenwert von Atresmedia, die an der Madrider Börse gelistet ist, 1.102 Mio. € (Vj.: 986 Mio. €) bei einem Aktienkurs von 4,88 € (31. Dezember 2024: 4,37 €). Der anteilige beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der der Fair-Value-Bewertung der Stufe 1 zuzuordnen ist, belief sich zum 31. Dezember 2025 für die 15,1 Prozent von der RTL Group gehaltenen Anteile auf 164 Mio. € (Vj.: 147 Mio. € für die 15,1 Prozent von der RTL Group gehaltenen Anteile).

Zum 30. Juni 2025 wurde für die at-equity bilanzierte Beteiligung Atresmedia eine Wertaufholung in Höhe von 10 Mio. € erfasst, die auf einer internen Bewertung der diskontierten Zahlungsmittelreihen basiert und durch den Aktienkurs gestützt wurde. Zum 31. Dezember 2025 wurde die Beteiligung an Atresmedia einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Der erzielbare Betrag von Atresmedia basierte zum 31. Dezember 2025 auf dem Nutzungswert, der auf der Grundlage eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt wurde, da das Management der Ansicht war, dass der Aktienkurs von Atresmedia nicht vollständig das Ertragspotenzial des Unternehmens widerspiegelte, das eine Diversifizierungsstrategie durch die Ausweitung seines Beteiligungsportfolios, die Stärkung seiner digitalen Streaming-Angebote und den Ausbau seiner führenden Position bei der Produktion lokal relevanter Inhalte umfasst. Zum 31. Dezember 2025 war weder ein zusätzlicher Wertminderungsaufwand noch eine Wertaufholung für die at-equity bilanzierte Beteiligung an Atresmedia zu erfassen. Der Berechnung des Nutzungswerts lagen folgende Annahmen zugrunde: Der Abzinsungssatz nach Steuern betrug 7,9 Prozent (31. Dezember 2024: 9,2 Prozent) und die langfristige Wachstumsrate 0,0 Prozent (31. Dezember 2024: 0,0 Prozent). Bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,9 Prozentpunkte, bei einer Verminderung der langfristigen Wachstumsrate um 1,2 Prozentpunkte oder bei einer Verminderung der EBITDA-Marge um 0,7 Prozentpunkte unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert. Der Abzinsungssatz vor Steuern betrug 10,6 Prozent (31. Dezember 2024: 12,5 Prozent).

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassende Finanzinformationen zu Atresmedia. Bei den dargestellten Informationen handelt es sich um die im Abschluss von Atresmedia dargestellten Beträge, zuzüglich der im Rahmen der Durchführung der Equity-Methode vorgenommenen Anpassungen, und nicht um den Anteil des Bertelsmann-Konzerns.

Finanzinformationen einzeln betrachtet wesentlicher assoziierter Unternehmen

in Mio. €	Atresmedia	
	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	671	675
Kurzfristige Vermögenswerte	809	828
Langfristige Schulden	337	126
Kurzfristige Schulden	409	547
Eigenkapital	734	830

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	1.002	1.018
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	62	119
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	–	–
Sonstiges Ergebnis	-14	52
Gesamtergebnis	48	171
Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividende	22	17

Die Überleitung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an Atresmedia im Konzernabschluss zeigt folgende Tabelle:

Überleitung zum Buchwert

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	734	830
Anteiliges Eigenkapital	113	127
Geschäfts- oder Firmenwerte	134	134
Wertminderungen auf at-equity bilanzierte Beteiligungen	-79	-89
Buchwert	168	172

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammenfassende Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen, wobei die Angaben jeweils den Anteil des Bertelsmann-Konzerns darstellen.

Finanzinformationen einzeln betrachtet unwesentlicher assoziierter Unternehmen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	329	335
Kurzfristige Vermögenswerte	130	135
Langfristige Schulden	52	62
Kurzfristige Schulden	132	134

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	31	-17
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	–	–
Sonstiges Ergebnis	2	-4
Gesamtergebnis	33	-20

Die Summe der Buchwerte der Anteile der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen beträgt zum 31. Dezember 2025 278 Mio. € (Vj.: 284 Mio. €). Darin enthalten sind 108 Mio. € (Vj.: 106 Mio. €) für die zur RTL Group gehörende Atolls GmbH und 31 Mio. € (Vj.: 31 Mio. €) für die drei University Ventures Funds, die Investitionen in innovative Unternehmen im Bildungssektor tätigen. An diesen Fonds hält Bertelsmann zwischen 47,3 Prozent und 100,0 Prozent der Kapitalanteile. Da das operative Management und insbesondere die Investitionsentscheidungen bei den jeweiligen Fondsmanagern liegen, liegt trotz einer Beteiligungsquote von teilweise mehr als 50 Prozent keine Kontrolle im Sinne des IFRS 10 vor, sondern nur jeweils ein maßgeblicher Einfluss.

Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen

in Mio. €	2025	2024
Gewinne aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	53	67
– Gemeinschaftsunternehmen	11	13
– Assoziierte Unternehmen	42	54
Verluste aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	-1	-51
– Gemeinschaftsunternehmen	–	-1
– Assoziierte Unternehmen	-1	-50
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	52	16
– Gemeinschaftsunternehmen	11	12
– Assoziierte Unternehmen	41	4

Die von at-equity bilanzierten Beteiligungen erhaltenen Dividenden betrugen im Geschäftsjahr 2025 63 Mio. € (Vj.: 60 Mio. €).

12 Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Kurzfristig		Langfristig	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Ausleihungen	25	33	23	25
Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen	3	7	1.118	1.163
Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Fund of Fund Investments	–	–	196	164
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	152	201	139	145
Derivative Finanzinstrumente	18	44	44	6
	198	284	1.520	1.503

Der Posten „Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen“ enthält Beteiligungen, die der Unternehmensbereich Bertelsmann Investments erwirbt. Für die Ermittlung ihrer beizulegenden Zeitwerte wird bei den börsennotierten Beteiligungen auf ihre Marktpreise und bei den nicht börsennotierten

Beteiligungen, wenn möglich, auf beobachtbare erzielbare Preise der zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrunden, die Mindestanforderungen in Bezug auf Volumen und Teilnehmerkreis erfüllen, unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des Unternehmens zurückgegriffen. Auch die von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Fund of Fund Investments des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Ermittlung ihrer beizulegenden Zeitwerte liegen Bewertungen des externen Managements gemäß regelmäßigen Berichterstattungen unter Berücksichtigung eines Fungibilitätsabschlags zugrunde. Die aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts resultierenden Gewinne und Verluste sowohl der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen als auch Fund of Fund Investments werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Posten „Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert“ erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die erfolgswirksamen Wertänderungen der vom Unternehmensbereich Bertelsmann Investments in Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Finanzinstrumente -119 Mio. € (Vj.: 52 Mio. €).

Das durch IFRS 9 eingeräumte Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert übt Bertelsmann überwiegend für einzelne unwesentliche Beteiligungen und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen aus und erfasst diese im Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“. Ebenfalls in diesem Posten enthalten ist die Minderheitsbeteiligung an Teleperformance in Höhe von 142 Mio. € (Vj.: 192 Mio. €), die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird und der Bewertungsstufe 1 zugeordnet ist.

Wie im Vorjahr waren zum Bilanzstichtag keine sonstigen finanziellen Vermögenswerte verfügbarsbeschränkt.

13 Vorräte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Programmrchte	1.338	1.338
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	95	93
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	117	124
Fertige Erzeugnisse und Waren	419	436
Geleistete Anzahlungen	239	230
	2.208	2.221

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Abwertungen auf Vorräte in Höhe von -124 Mio. € (Vj.: -78 Mio. €) vorgenommen. Außerdem ergaben sich Zuschreibungen auf Vorräte in Höhe von 40 Mio. € (Vj.: 86 Mio. €). Wie im Vorjahr waren zum Bilanzstichtag keine Vorräte verfügbarsbeschränkt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Verbrauch für Programmrchte betrug im Geschäftsjahr 2025 2.456 Mio. € (Vj.: 2.718 Mio. €). Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden Aufwendungen in Höhe von 543 Mio. € (Vj.: 561 Mio. €) und für Waren in Höhe von 53 Mio. € (Vj.: 67 Mio. €) erfasst. Die Bestandsveränderungen aus unfertigen und fertigen Erzeugnissen betrugen 85 Mio. € (Vj.: 64 Mio. €). Zusätzlich wurden andere aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 99 Mio. € (Vj.: 90 Mio. €) erfasst.

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristig		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37	35
Vertragsvermögenswerte	1	1
Sonstige Forderungen	46	47
	84	83
Kurzfristig		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.639	3.690
Vertragsvermögenswerte	22	27
Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	13	18
Sonstige Forderungen	309	259
	3.984	3.994

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten zur Zahlung fällig. Der Posten „Vertragsvermögenswerte“ bezieht sich gemäß IFRS 15 auf den bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung vertraglicher Leistungen. Zum 1. Januar 2024 belief sich dieser Posten auf 30 Mio. €. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 17 Mio. € (Vj.: 17 Mio. €) verfügbarsbeschränkt.

15 Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen

Die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Beträge entfallen im Wesentlichen auf die Geschäftseinheit Riverty.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristig		
Nicht in der Bonität beeinträchtigte angekaufte Forderungen	287	324
Forderungen mit bereits bei Erwerb beeinträchtigter Bonität	556	480
Forderungen im Zusammenhang mit verkauften Forderungen	80	82
Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf	382	400
Continuing Involvement	319	259
	1.624	1.545

Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen waren weder zum 31. Dezember 2025 noch zum 31. Dezember 2024 verfügbarsbeschränkt.

16 Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristig		
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	1.241	1.351
	1.241	1.351
Kurzfristig		
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	1.471	1.493
– Geleistete Anzahlungen	686	704
– Rechnungsabgrenzungsposten	230	236
– Sonstige Steuerforderungen	161	139
– Übrige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	395	414
	1.471	1.493

Die langfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen mit 980 Mio. € (Vj.: 1.125 Mio. €) geleistete Anzahlungen auf Honorare und Lizenzen. Grundsätzlich werden geleistete Anzahlungen auf Honorare und Lizenzen wertberichtigt, wenn keine Verrechnungsmöglichkeiten mehr erwartet werden. Die

Höhe dieser Wertberichtigungen basiert auf Einschätzungen der Geschäftsleitungen hinsichtlich zukünftiger Absatzmengen und Preisentwicklungen unter Berücksichtigung historischer Erfahrungen. Für die Anbahnung oder Erfüllung von Verträgen mit Kunden wurden Kosten in Höhe von 31 Mio. € aktiviert (Vj.: 32 Mio. €). Die auf diese Kosten erfassten Abschreibungsbeträge und Wertminderungsaufwendungen waren unwesentlich.

17 Liquide Mittel

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bankguthaben und Kassenbestände	1.110	1.265
Zahlungsmitteläquivalente	699	977
	1.809	2.242

Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Wertpapiere, deren Restlaufzeit beim Erwerb maximal drei Monate beträgt. Außerdem werden in diesem Posten kurzfristig fällige Anlagen in diversifizierten Geldmarktfonds mit sehr gutem Rating erfasst, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von 110 Mio. € (Vj.: 84 Mio. €) verfügbungsbeschränkt. Davon entfallen 103 Mio. € (Vj.: 79 Mio. €) auf Zahlungseingänge im Rahmen des Forderungsmanagements-Dienstleistungsangebots von Riverty. Weitere 6 Mio. € (Vj.: 5 Mio. €) mit Verfügungsbeschränkungen entfallen auf eine Vielzahl unwesentlicher Sachverhalte.

18 Eigenkapital Gezeichnetes Kapital

Anzahl Aktien	31.12.2025	31.12.2024
Stammaktien	83.760	83.760
Summe der Aktien	83.760	83.760

Das im Vergleich zum Vorjahr unveränderte gezeichnete Kapital der Bertelsmann SE & Co. KGaA von 1.000 Mio. € ist in 83.760 nennwertlose Namensaktien (Stammaktien) eingeteilt. Die Kapitalanteile der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden zu 80,9 Prozent von Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, Reinhard Mohn Stiftung, BVG-Familienstiftung, BVG-Stiftung) und zu 19,1 Prozent von Mitgliedern der Familie Mohn mittelbar gehalten. Alle Stimmrechte in der Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA und der Bertelsmann Management SE (persönlich haftende Gesellschafterin) werden von der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft (BVG) kontrolliert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von 220 Mio. € ausgezahlt (Vj.: 220 Mio. €). Die Dividende je Stammaktie betrug 2.627 € (Vj.: 2.627 €).

Die Veränderung des sonstigen Ergebnisses nach Steuern leitet sich wie folgt ab:

Veränderungen der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses nach Steuern

in Mio. €	2025				
	Vorsteuerbetrag	Steuern	Nachsteuer-betrag	davon Anteil Bertelsmann-Aktionäre	davon nicht beherrschende Anteilseigner
Posten, die anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					
Neubewertungskomponente leistungsorientierter Versorgungspläne	162	-376	-214	-216	2
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Eigenkapitalinstrumenten	–	–	–	–	–
Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt	-2	–	-2	-1	–
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind					
Umrechnungsdifferenzen	-573	–	-573	-556	-17
Cash Flow Hedges	-52	5	-47	-41	-6
Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt	2	–	2	2	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-463	-371	-834	-813	-21

in Mio. €	2024				
	Vorsteuerbetrag	Steuern	Nachsteuer-betrag	davon Anteil Bertelsmann-Aktionäre	davon nicht beherrschende Anteilseigner
Posten, die anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					
Neubewertungskomponente leistungsorientierter Versorgungspläne	6	1	7	6	1
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Eigenkapitalinstrumenten	-10	3	-7	-5	-2
Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt	9	–	9	7	2
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind					
Umrechnungsdifferenzen	60	–	60	105	-45
Cash Flow Hedges	30	-6	24	22	2
Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt	–	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	94	-2	93	134	-41

Im Geschäftsjahr 2025 resultiert die Veränderung der Steuern im sonstigen Ergebnis im Wesentlichen aus der Abwertung von aktiven latenten Steuern auf Pensionsrückstellungen in Deutschland.

Anteilsbasierte Vergütungen

Im Bertelsmann-Konzern bestehen anteilsbasierte Vergütungen, die durch Barausgleich oder durch Eigenkapitalinstrumente abgegolten werden. Wesentliche anteilsbasierte Vergütungen entfallen auf die zur RTL Group gehörende Groupe M6 und die zur Bertelsmann Education Group gehörenden Bildungsunternehmen Afya und Relias. Darüber hinaus gibt es innerhalb des Bertelsmann-Konzerns weitere anteilsbasierte Vergütungen, die für sich genommen und in Summe nicht wesentlich sind.

Performance-Share-Pläne Groupe M6

Bei der zur RTL Group gehörenden Groupe M6 existieren verschiedene Performance-Share-Pläne für Geschäftsführer:innen und bestimmte Mitarbeiter:innen. Die Anzahl der den Teilnehmer:innen gewährten Performance-Shares wird vom Aufsichtsrat von Métropole Télévision SA mit Zustimmung der Hauptversammlung festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2025 zugeteilte Pläne:

- Ein Plan umfasst 176 Begünstigte und bezieht sich auf 342.500 Aktien, vorbehaltlich des Verbleibs der Begünstigten in der Groupe M6 am 21. April 2028 und der Erreichung der konsolidierten EBITA-Ziele im Jahr 2025.
- Ein anderer Plan umfasst eine Gruppe von 19 Begünstigten und bezieht sich auf 241.200 Aktien, vorbehaltlich des Verbleibs der Begünstigten in der Groupe M6 am 21. April 2028. Er wird jährlich auf der Grundlage von mehrjährigen Leistungsbedingungen zugeteilt.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Leistungsanteile basiert auf dem Wert der Aktie zum Zeitpunkt der Gewährung abzüglich des aktuellen Werts der für den Zeitraum der Nichtverfügbarkeit geschätzten künftigen Dividenden.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Merkmale der Performance-Share-Pläne, die zum 31. Dezember 2025 ausstanden oder die im Laufe des Jahres ausliefen und für die eine Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der gewährten Leistung vorgenommen wurde:

Wesentliche Merkmale der Performance-Share-Pläne

Tag der Gewährung	Aktienkurs (in €)	Risikoloser Zinssatz (in Prozent) ¹	Erwarteter Ertrag (in Prozent)	Beizulegender Zeitwert (in €)
10.10.2022 (2 Pläne)	10,34	2,07	6,15	8,38
15.5.2023 (2 Pläne)	13,32	2,79	7,89	11,40
6.5.2024 (2 Pläne)	13,08	3,07	10,57	10,69
22.4.2025 (2 Pläne)	13,96	2,09	9,83	10,77

¹ Risikofreier Zinssatz: spezifizierte Laufzeit nach 2 Jahren.

Bei allen Aktienprogrammen mit Leistungsbedingungen entspricht die Laufzeit dem Erdienungszeitraum (d. h. zwei Jahre oder drei Jahre). Es wird auch davon ausgegangen, dass aufgrund historischer Beobachtungen fünf bis zehn Prozent der Aktien nicht zugeteilt werden, da die Begünstigten während der Sperrfrist ausscheiden.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich der Bestand der gewährten Aktien wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Aktienbestandes

Tag der Gewährung	Maximal gewährte Anzahl	Stand 31.12.2024	Veränderung aufgrund der Leistung	Gewährung	Ausübung	Annullierung	Stand 31.12.2025
10.10.2022	291.050	270.850	–	–	-264.350	-6.500	–
10.10.2022	224.700	169.075	663	–	-169.738	–	–
15.5.2023	311.300	297.200	–	–	–	-9.500	287.700
15.5.2023	191.900	157.733	-21.772	–	–	-5.867	130.094
6.5.2024	322.200	313.700	–	–	–	-9.500	304.200
6.5.2024	209.000	197.192	-23.292	–	–	-17.333	156.567
22.4.2025	342.500	–	-10.275	342.500	–	–	332.225
22.4.2025	241.200	–	-31.555	241.200	–	–	209.645
Summe	2.133.850	1.405.750	-86.231	583.700	-434.088	-48.700	1.420.431

Die im Geschäftsjahr verzeichneten Annullierungen sind darauf zurückzuführen, dass Begünstigte vor Beginn des Ausübungszeitraums ihrer Rechte ausgeschieden sind. Annullierungen können auch darauf

zurückzuführen sein, dass die bei der Zuteilung der Pläne festgelegten finanziellen Leistungsziele nicht erreicht wurden.

Die mit den Plänen verbundenen Personalaufwendungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Personalaufwand

in Mio. €	2025	2024
Tag der Gewährung		
10.10.2022 (2 Pläne)	0,2	1,4
15.5.2023 (2 Pläne)	1,5	1,7
6.5.2024 (2 Pläne)	1,7	1,2
22.4.2025 (2 Pläne)	1,2	–
Summe	4,6	4,3

Aktienoptionsplan Afya

Der am 30. August 2019 genehmigte und letztmals am 31. Juli 2023 geänderte Aktienoptionsplan berechtigt leitende Führungskräfte und weitere Mitarbeiter:innen, Aktien der Afya Ltd. zu erwerben. Der Aktienoptionsplan wird als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Aufgrund der Änderungen spiegelt der Aufwand im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung die Kosten der ursprünglichen Zuteilung am Gewährungsdatum über den Erdienungszeitraum zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts der neu bewerteten Optionen am Änderungsdatum über den Erdienungszeitraum der Optionen wider.

Im Geschäftsjahr 2025 gewährte Afya 752.000 (Vj.: 113.900) Aktienoptionen an seine Führungskräfte.

Inputfaktoren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

	November 2025	April 2025
Ausübungspreis am Bewertungsstichtag (in BRL)	63	80
Erwartete Dividenden (in Prozent)	0,0	0,0
Erwartete Volatilität (in Prozent)	24–41	35–44
Risikoloser Zinssatz (in Prozent)	13–15	14–15
Erwartete Laufzeit der Aktienoption (in Jahren)	1–5	1–5
Aktienkurs am Bewertungsstichtag (in BRL)	79,36	107,33
Bewertungsmodell	Binomial	Binomial
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert am Bewertungsstichtag (in BRL)	33,27	45,95

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich der Bestand der gewährten Aktienoptionen wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Anzahl der Aktienoptionen und gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis

	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in BRL)	Anzahl Aktien 2025	Anzahl Aktien 2024
Stand 1.1.	67,31	1.610.679	1.696.064
Gewährung	63,95	752.000	113.900
Ausübung	63,62	-404.478	-147.955
Annullierung	72,42	-57.152	-16.182
Verfallen	68,54	-57.680	-35.148
Stand 31.12.	65,91	1.843.369	1.610.679
Ausübbar	71,33	340.219	427.202

Der Aufwand für diesen Aktienoptionsplan betrug im Geschäftsjahr 2025 1 Mio. € (Vj.: 3 Mio. €) und wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung als Personalaufwand erfasst.

19 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Leistungsorientierte Verpflichtungen	555	676
Ähnliche Verpflichtungen	54	54
	609	731

Für die derzeitigen und früheren Mitarbeiter:innen des Bertelsmann-Konzerns sowie für deren Hinterbliebene bestehen je nach den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterschiedliche Formen der Altersversorgung. Die betriebliche Altersversorgung erfolgt sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungsplänen (Defined Contribution Plans) leistet das Unternehmen auf gesetzlicher, vertraglicher oder freiwilliger Basis Zahlungen an einen externen Fonds oder eine andere Versorgungseinrichtung. Mit Zahlung der Beträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen, sodass keine Rückstellungen gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Aufwand für beitragsorientierte Pläne 70 Mio. € (Vj.: 68 Mio. €). Die im Geschäftsjahr 2025 gezahlten Arbeitgeberbeiträge an staatliche Rentenversicherungsträger belaufen sich auf 355 Mio. € (Vj.: 338 Mio. €).

Alle übrigen Altersversorgungspläne sind leistungsorientiert (Defined Benefit Plans). Die Verpflichtungen der US-Gesellschaften für die Krankheitskosten der Mitarbeiter:innen nach deren Eintritt in den Ruhestand (Pläne für medizinische Versorgung) stellen ebenfalls leistungsorientierte Zusagen dar und sind in den bilanzierten Rückstellungen enthalten. Bei allen Altersversorgungsplänen ist zu unterscheiden, ob die Finanzierung über eine externe Anlage erfolgt oder nicht.

Bilanzierte Nettoschuld für leistungsorientierte Pläne

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Anwartschaftsbarwert rückstellungsfinanzierter Versorgungszusagen	543	579
Anwartschaftsbarwert extern finanzierter Versorgungszusagen	2.585	2.825
Summe der Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen	3.128	3.404
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-2.789	-2.904
Auswirkungen der Vermögenswertbegrenzung	–	–
Bilanzierte Nettoschuld	339	500
– davon Pensionsrückstellungen	555	676
– davon sonstige Vermögenswerte	216	176

Für diese leistungsorientierten Versorgungspläne werden Rückstellungen gebildet. In den folgenden Tabellen werden Anwartschaften nach Begünstigten und nach Art der Versorgungspläne dargestellt.

Begünstigte

	Mitarbeiteranzahl		in Mio. €	
	2025	2024	2025	2024
Aktiv begünstigte Arbeitnehmer:innen	17.328	17.872	695	809
Ausgeschiedene Personen mit Rentenanspruch	11.209	11.567	591	655
Rentner:innen	17.310	17.314	1.843	1.940
Gesamt	45.847	46.753	3.128	3.404
– davon unverfallbar			3.079	3.349

Versorgungspläne

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Festgehaltspläne	1.583	1.719
Endgehaltspläne	971	1.070
Karrieredurchschnittspläne	305	354
Sonstige Zusagen	221	208
Pläne für medizinische Versorgung	48	53
Anwartschaftsbarwert	3.128	3.404
– davon Kapitalzusagen	126	146

Die Verpflichtungen und das vorhandene Planvermögen der bestehenden Pensionspläne sind zum Teil demografischen, ökonomischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Bei den demografischen Risiken handelt es sich insbesondere um das Langlebkeitsrisiko der Rentenempfänger:innen. Ökonomische Risiken beinhalten in diesem Sinne hauptsächlich unvorhersehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten und die damit verbundenen Wechselwirkungen auf das Planvermögen und die Pensionsverpflichtungen. Rechtliche Risiken können z. B. aus Beschränkungen bei der Vermögensanlage und Mindestdotierungsvorschriften resultieren. Um diese Risiken deutlich zu minimieren, ist 2004 eine konzernweite Pensionsleitlinie eingeführt worden. Demnach sind neue Pensionspläne grundsätzlich nur als beitragsorientierte Pläne zu konzipieren, sodass die Belastungen aus Versorgungszusagen jederzeit tragbar, kalkulierbar und transparent sind und für das Unternehmen keine unbeeinflussbaren Risiken entstehen. Zudem ist der Bertelsmann-Konzern bestrebt, insbesondere bestehende endgehaltsabhängige Pensionsverträge in trendunabhängige Bausteinsysteme und Kapitalzusagen zu überführen. Aufgrund dieser Maßnahmen entfallen die Verpflichtungen nahezu vollständig auf geschlossene Pläne.

Für den Bertelsmann-Konzern liegen Mindestdotierungsverpflichtungen bei den Plänen in den USA und Großbritannien vor. Der Pensionsplan in den USA unterliegt den Mindestfinanzierungsvereinbarungen gemäß dem „Employee Retirement Income Security Act of 1974“ (ERISA). Hierbei wird generell ein ausfinanzierter Pensionsplan angestrebt, sodass sich die jährlichen Beiträge zum Planvermögen, wie bei einem beitragsorientierten Plan, lediglich auf die in dem Jahr erdienten Pensionsansprüche der versicherten Arbeitnehmer:innen beschränken. Liegt keine vollständige Deckung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen vor, ist über diesen Beitrag hinaus ein weiterer Betrag dem Planvermögen zuzuführen, dessen Höhe eine Ausfinanzierung in einem Zeitraum von sieben Jahren gewährleistet. Die Pläne in Großbritannien unterliegen dem „Pensions Act 2004“, der bei jährlicher Überwachung vorsieht, in einem Dreijahresturnus die Ausfinanzierung des Pensionsplanes versicherungsmathematisch zu überprüfen und gegebenenfalls aufgetretene Defizite durch weiteres Zuführen von Planvermögen zu eliminieren. Über die in den USA und Großbritannien beschriebenen Mindestdotierungsvorschriften hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen regulatorischen Bestimmungen.

Die zu bildenden Rückstellungen werden nach IAS 19 ermittelt, ihre Bewertung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Die Höhe der Rückstellungen hängt von der Dienstzeit im Unternehmen sowie von den versorgungsrelevanten Bezügen ab. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf Basis des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens, das jedem Dienstjahr den entsprechend erdienten Leistungsanspruch zuordnet und dadurch im Vergleich zum Teilwertverfahren steigenden

Dienstzeitaufwand unterstellt. Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtung ist dabei der zugrunde gelegte Rechnungszins von wesentlicher Bedeutung. Dieser basiert im Bertelsmann-Konzern auf dem „Mercer Yield Curve Approach“. Hierbei wird jeweils für die Eurozone, Großbritannien und die USA eine „Spot Rate Yield Curve“ auf Basis von hochwertigen Unternehmensanleihen erstellt. Um den Zeitwert des Geldes gemäß IAS 19.84 angemessen darzustellen, bleiben dabei in der Basis sowohl statistische Ausreißer, die in ihrer Risikoeinstufung deutlich höher oder niedriger liegen, als auch Anleihen, die zinsverzerrende Optionen besitzen, unberücksichtigt. Für die biometrischen Grundlagen der inländischen Pläne werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Weitere signifikante versicherungsmathematische Annahmen werden auf Basis eines gewichteten Durchschnitts wie folgt unterstellt:

Versicherungsmathematische Annahmen

	31.12.2025				31.12.2024			
	Deutschland	Groß-britannien	USA	Sonstige Länder	Deutschland	Groß-britannien	USA	Sonstige Länder
Abzinsungssatz	4,30 %	5,64 %	5,16 %	3,40 %	3,50 %	5,60 %	5,55 %	3,08 %
Gehaltstrend	2,25 %	2,40 %	3,50 %	1,76 %	2,25 %	2,67 %	3,50 %	1,89 %
Rententrend ¹	2,00 %	2,28 %	n/a	1,97 %	2,00 %	2,97 %	n/a	1,97 %

¹ Der Rententrend für Deutschland gilt für Anspruchsberechtigte, die nicht einer vereinbarten Garantieanpassung unterliegen.

Eine Erhöhung oder Verminderung der oben genannten Annahmen im Vergleich zu den tatsächlich verwendeten Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2025 gehabt:

Auswirkungen der versicherungsmathematischen Annahmen

in Mio. €	Erhöhung	Verminderung
Effekt der Veränderung des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte	-165	181
Effekt der Veränderung des Gehaltstrends um 0,5 Prozentpunkte	11	-10
Effekt der Veränderung des Rententrends um 0,5 Prozentpunkte	98	-88
Effekt der Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung um 1 Jahr	130	-134

Um die Sensitivität der Langlebigkeit zu bestimmen, wurden die Sterblichkeitsraten für alle Begünstigten gleichmäßig so reduziert bzw. erhöht, dass sich die Lebenserwartung einer Person in einem landestypischen Rentenzugangsalter um ein Jahr erhöht oder vermindert.

Der Anwartschaftsbarwert und das Planvermögen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der leistungsorientierten Pläne

in Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtungen (I)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen (I)-(II) ¹	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand 1.1.	3.404	3.368	2.904	2.874	500	494
Laufender Dienstzeitaufwand	30	32	–	–	30	32
Zinsaufwendungen	126	127	–	–	126	127
Zinserträge	–	–	112	111	-112	-111
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-2	–	–	–	-2	–
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge für leistungsorientierte Pläne	154	159	112	111	42	48
Ertrag/Aufwand aus Planvermögen ohne bereits in den Nettozinsaufwendungen erfasste Beträge	–	–	-30	20	30	-20
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)						
– aus der Änderung finanzieller Annahmen	-240	-42	–	–	-240	-42
– aus der Änderung demografischer Annahmen	2	-1	–	–	2	-1
– erfahrungsbedingte Berichtigungen	46	58	–	–	46	58
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-192	15	-30	20	-162	-6
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	–	–	-100	-108	100	108
Beiträge der Arbeitnehmer:innen zum Planvermögen	2	2	2	2	–	–
Pensionszahlungen	-195	-168	-51	-30	-144	-138
Zahlungswirksame Effekte aus Abgeltungen	–	–	–	–	–	–
Veränderung Konsolidierungskreis	–	-1	–	–	–	–
Veränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	–	1	–	–	–	–
Wechselkursänderungen	-42	30	-45	35	4	-6
Sonstige Veränderungen	-3	-1	-3	-1	–	–
Sonstige Überleitungspositionen	-237	-137	-197	-101	-40	-36
Stand 31.12.	3.128	3.404	2.789	2.904	339	500
davon						
Deutschland	2.409	2.638	2.006	2.097	403	542
Großbritannien	472	479	648	641	-175	-162
USA	112	144	78	111	33	33
Sonstige europäische Länder	111	116	42	41	69	75
Sonstige Länder	24	27	15	14	9	12

1 Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei der Ermittlung des „Nettobilanzansatzes aus leistungsorientierten Plänen“ in dem Posten „Sonstige Veränderungen“ Auswirkungen der Vermögensbegrenzung gemäß IAS 19 in Höhe von 0 Mio. € berücksichtigt (Vj.: 0 Mio. €).

Von den Beiträgen zum Planvermögen entfallen 1 Mio. € (Vj.: 2 Mio. €) auf Deutschland. Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 5 Mio. € belaufen. Im Inland bestehende Erstattungsansprüche für leistungsorientierte Verpflichtungen betragen 20 Mio. € (Vj.: 22 Mio. €) und werden in dem Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ ausgewiesen.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Aufwand aus leistungsorientierten Plänen

in Mio. €	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	30	32
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Auswirkungen von Abgeltungen	-2	–
Nettozinsaufwand	14	16
Nettopensionsaufwand	42	48

Die Portfoliostruktur des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Portfoliostruktur des Planvermögens

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Schuldinstrumente ¹	1.855	1.995
Eigenkapitalinstrumente ¹	613	630
Liquide Mittel	66	89
Qualifizierte Versicherungspolicen	122	127
Sonstige Wertpapierfonds	129	102
Derivate	–	-50
Immobilien	3	7
Sonstige	1	3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2.789	2.904

¹ Für nahezu alle Eigenkapital- und Schuldinstrumente besteht eine Marktpreisnotierung am aktiven Markt.

Das Planvermögen im Bertelsmann-Konzern dient ausschließlich der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Um eine Risikokonzentration zu vermeiden, wird das Planvermögen in verschiedene Anlageklassen investiert. Das größte Planvermögen wird durch den Bertelsmann Pension Trust e. V. treuhänderisch im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) für Pensionszusagen der Bertelsmann SE & Co. KGaA und einige der deutschen Tochterunternehmen verwaltet. Für das CTA besteht keine Dotierungsverpflichtung. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Einzahlung in das Planvermögen, stattdessen hat sich die Bertelsmann SE & Co. KGaA durch das CTA die Pensionszahlungen des Jahres 2024 in Höhe von 105 Mio. € erstatten lassen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde durch den Vorstand beschlossen, die bisherige ertragsorientierte Anlagestrategie (Total-Return-Ansatz) in eine verpflichtungsorientierte Anlagestrategie zu ändern. Ziel der neuen Anlagestrategie ist die weitere Reduzierung von ökonomischen Risiken aus Pensionsverpflichtungen für den Finanzspielraum des Bertelsmann-Konzerns. Hierzu wurde erstmals eine umfassende Asset-Liability-Management-Studie durchgeführt und es wurden erste Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung der Kapitalanlage an die Verbindlichkeitenstruktur umgesetzt. Die Implementierung eines Liability-Driven-Investment-Ansatzes (LDI) sowie weitere Maßnahmen sind für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen. Verantwortet wird die Kapitalanlage durch den Vorstand des Pension Trust, der den Treugeber regelmäßig über den Status und die Entwicklung des Pensionsvermögens unterrichtet.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 ist wie folgt:

Gewichtete durchschnittliche Duration

in Jahren	2025	2024
Deutschland	12	13
Großbritannien	15	14
USA	9	10
Sonstige Länder	13	13

Das Fälligkeitsprofil der erwarteten undiskontierten Pensionszahlungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Fälligkeitsprofil der Pensionszahlungen

in Mio. €	Erwartete Pensionszahlungen
2026	181
2027	181
2028	192
2029	200
2030	212
2031–2035	1.003

Die ähnlichen Verpflichtungen betreffen Rückstellungen für Dienstjubiläen, noch nicht abgeführte Beträge zu beitragsorientierten Plänen, Altersteilzeit und Abfertigungen. Abfertigungen werden beim Ausscheiden der Mitarbeiter:innen aus dem Unternehmen gezahlt und beruhen auf gesetzlichen Verpflichtungen. Rückstellungen für Jubiläumsszahlungen und Abfertigungen werden analog zu den Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen ermittelt, allerdings werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst. Arbeitnehmer:innen in Deutschland, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen, können ihr Arbeitsverhältnis in ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis umwandeln. Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis dauert zwischen zwei und sechs Jahren.

Die Aufteilungen der ähnlichen Verpflichtungen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Aufteilungen der ähnlichen Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Jubiläumsrückstellungen	24	25
Rückstellungen für Altersteilzeit	14	11
Sonstige	16	18
Ähnliche Verpflichtungen	54	54

20 Übrige Rückstellungen

	31.12.2024							31.12.2025	
in Mio. €		davon > 1 Jahr	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Sonstige Effekte	Aufzin- sung		davon > 1 Jahr
Drohverlustrisiken	143	86	26	-4	-51	-9	3	107	56
Rechtsstreitigkeiten	48	25	16	-8	-4	-2	–	51	27
Restrukturierung	98	27	120	-8	-62	-3	1	146	7
Sonstige Personalleistungen	12	1	7	-1	-8	-1	–	9	–
Sonstige	99	45	46	-17	-13	2	1	117	43
	400	184	215	-39	-138	-13	5	430	133

Die Rückstellungen für Drohverlustrisiken betreffen in Höhe von 63 Mio. € (Vj.: 88 Mio. €) den Unternehmensbereich Penguin Random House, davon entfallen 54 Mio. € auf einen belastenden Mietvertrag von Penguin Random House in den USA (Vj.: 78 Mio. €). Weitere 27 Mio. € (Vj.: 28 Mio. €) entfallen auf den Unternehmensbereich Bertelsmann Marketing Services und weitere 13 Mio. € (Vj.: 23 Mio. €) auf die RTL Group. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten entfallen mit 25 Mio. € (Vj.: 22 Mio. €) auf Unternehmen der RTL Group.

Die Restrukturierungsrückstellungen umfassen gemäß IAS 37 die Kosten für Personalabbau und sonstige Kosten, die mit marktbedingten Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehen. Für verschiedene Restrukturierungsprogramme innerhalb des Bertelsmann-Konzerns bestehen Rückstellungen in Höhe von 146 Mio. € (Vj.: 98 Mio. €). Die Zuführungen betreffen im Wesentlichen den Unternehmensbereich RTL Group (106 Mio. €). Im Dezember 2025 wurde von RTL Deutschland ein Restrukturierungsplan angekündigt, der auf einem Cost Benchmarking und definierten Top-down-Zielen basiert, die in Absprache und Übereinstimmung mit dem Betriebsrat von RTL Deutschland entwickelt wurden. Zum 31. Dezember 2025 betrug die entsprechende Restrukturierungsrückstellung 89 Mio. €. Darüber hinaus setzte RTL Deutschland die Umsetzung und Erweiterung seines bestehenden Restrukturierungsplans, der ursprünglich im Geschäftsjahr 2023 für die Umstrukturierung seiner Verlagsaktivitäten angekündigt wurde, im Laufe des Jahres 2025 fort. Zum 31. Dezember 2025 betrug die entsprechende Restrukturierungsrückstellung 20 Mio. € (Vj.: 36 Mio. €).

Der Posten „Sonstige“ entfällt im Wesentlichen auf die Unternehmensbereiche Arvato Group (55 Mio. €, Vj.: 41 Mio. €) und Bertelsmann Marketing Services (18 Mio. €, Vj.: 21 Mio. €). Im Unternehmensbereich Bertelsmann Marketing Services betrifft eine Rückstellung in Höhe von 11 Mio. € (Vj.: 13 Mio. €) Ausgleichsverpflichtungen aus Pensionsansprüchen von ehemaligen Mitarbeiter:innen des Prinovis-Standorts Ahrensburg gegenüber der Axel Springer SE.

21 Genusskapital

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Genussscheine 1992	23	23
Genussscheine 2001	390	390
	413	413

Der Marktwert der Genussscheine 2001 betrug 733 Mio. € bei einem Schlusskurs von 258,00 Prozent am letzten Handelstag des abgelaufenen Geschäftsjahres an der Frankfurter Wertpapierbörse (Vj.: 785 Mio. € bei einem Kurs von 276,00 Prozent) und entsprechend 21 Mio. € bei den Genussscheinen 1992 bei einem Kurs von 124,00 Prozent (Vj.: 22 Mio. € bei einem Kurs von 131,20 Prozent). Die Marktwerte sind der Stufe 1 der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen. Weitere Erläuterungen zum Genusskapital sind ausführlich im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

22 Finanzschulden

Unter den Finanzschulden werden alle zum Bilanzstichtag bestehenden verzinslichen Verpflichtungen gegenüber dem Kredit- und Kapitalmarkt ausgewiesen. Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige und langfristige Finanzschulden

in Mio. €	Kurzfristig		Langfristig	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen	443	512	3.562	3.855
Schuldscheindarlehen	75	150	100	175
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	101	128	108	112
Sonstige Finanzschulden	67	59	7	133
	686	850	3.777	4.276

Dem Bertelsmann-Konzern stehen über verschiedene vertragliche Vereinbarungen variabel verzinsliche und festverzinsliche Mittel zur Verfügung. Die Finanzschulden sind in der Regel unbesichert.

Im September 2025 wurde eine fällige Anleihe in Höhe von 750 Mio. € fristgerecht zurückgezahlt, hiervon waren bereits 233 Mio. € vorzeitig getilgt. Darüber hinaus hat Bertelsmann im Oktober 2025 eine festverzinsliche öffentlich notierte Anleihe über 750 Mio. € mit einer achtjährigen Laufzeit platziert. Im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufangebots wurde im November 2025 eine vorzeitige Rückzahlung in Höhe von 455 Mio. € der erstmals im April 2027 kündbaren Hybridanleihe über nominal 600 Mio. € vorgenommen. Das im Dezember 2025 fällige Schuldscheindarlehen in Höhe von 150 Mio. € wurde termingerecht zurückgeführt. Zudem wurde eine im Juli 2026 fällige Anleihe mit variabler Verzinsung über 300 Mio. € bereits im Dezember 2025 vorzeitig zurückgezahlt. Des Weiteren hat das Bildungsunternehmen Afya im Oktober 2025 eine nicht börsennotierte Anleihe über 1.500 Mio. BRL in zwei Tranchen platziert. Die erste Tranche über 500 Mio. BRL wird im Jahr 2028 fällig, die zweite Tranche über 1.000 Mio. BRL im Jahr 2030. Zugleich hat Afya die 2027 und 2028 fällige Anleihe über 500 Mio. BRL vorzeitig zurückgezahlt.

Der Rückgang des Postens „Sonstige Finanzschulden“ ist unter anderem auf den Erwerb sämtlicher wandelbaren Vorzugsaktien durch Afya im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung zu einem Gesamtpreis von 832 Mio. BRL zurückzuführen, der im November 2025 durchgeführt wurde.

Zum Bilanzstichtag standen öffentlich notierte Anleihen, Privatplatzierungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 4.197 Mio. € (Vj.: 4.713 Mio. €) aus. Die Abweichungen der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Buchwerte von den Nominalwerten ergeben sich aus Transaktionskosten, Disagien und aufgrund von Fair-Value-Effekten bei der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Derivaten. Für die Berechnung des Buchwerts der im April 2026 fälligen Anleihe über 500 Mio. € wurden darüber hinaus vorzeitige Rückführungen in Höhe von 57 Mio. € berücksichtigt.

Anleihen und Schuldscheindarlehen

Zinssatz; Emission; Fälligkeit; Zinsbindung	in Mio. Nominalwert	in Mio. €			
		Buchwert		Marktwert	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
1,250 %; 2018; 2025; festverzinsliche Anleihe ¹	750 €	–	512	–	512
1,787 %; 2015; 2025; festverzinsliches Schuldscheindarlehen	150 €	–	150	–	149
1,125 %; 2016; 2026; festverzinsliche Anleihe ¹	500 €	443	443	441	435
3-Monats-EURIBOR + 53 Bp.; 2024; 2026; Floating Rate Note	300 €	–	299	–	300
1,000 %; 2019; 2026; variabel und festverzinsliches Schuldscheindarlehen ²	75 €	75	75	75	74
1,600 %; 2020; 2027; festverzinsliches Schuldscheindarlehen	100 €	100	100	99	98
1,000 %; 2020; 2027; festverzinsliche Anleihe	100 €	100	100	98	97
CDI (Certificado de Depósito Interbancário) + 180 Bp.; 2022; 2028; variabel verzinsliche Anleihe ^{1, 3}	500 BRL	–	77	–	78
CDI (Certificado de Depósito Interbancário) + 70 Bp.; 2025; 2028; variabel verzinsliche Anleihe ¹	500 BRL	77	–	78	–
2,000 %; 2020; 2028; festverzinsliche Anleihe ¹	750 €	748	747	741	733
3,500 %; 2022; 2029; festverzinsliche Anleihe ¹	750 €	747	745	761	770
1,500 %; 2020; 2030; festverzinsliche Anleihe ¹	750 €	746	745	702	702
CDI (Certificado de Depósito Interbancário) + 85 Bp.; 2025; 2030; variabel verzinsliche Anleihe ¹	1.000 BRL	155	–	155	–
3,700 %; 2012; 2032; festverzinsliche Anleihe	100 €	99	99	104	106
3,375 %; 2025; 2033; festverzinsliche Anleihe ¹	750 €	744	–	730	–
3,500 %; 2015; 2075; festverzinsliche Hybridanleihe ¹	600 €	145	599	146	597
		4.180	4.692	4.130	4.651

1 Börsennotiert.

2 10 Mio. € variabel verzinslich (6-Monats-EURIBOR + 100 Bp.).

3 Davon 250 Mio. BRL im Geschäftsjahr 2027 fällig.

Die Dokumentation der Anleihen der Bertelsmann SE & Co. KGaA aus den Jahren 2012, 2016, 2018, 2020, 2024 und 2025 erfolgt auf der Grundlage von Rahmendokumentationen in Form von Debt-Issuance-Programmen. Die Hybridanleihe und die Schuldscheindarlehen sowie die Anleihen aus den Jahren 2017 und 2022 wurden auf Grundlage separater Dokumentationen begeben. Die Anleihen sind überwiegend mit einem Rating von „Baa2“ (Moody's) bzw. „BBB“ (Standard & Poor's) versehen. Das Debt-Issuance-Programm wurde zuletzt im April 2025 aktualisiert. Die Transaktionskosten und vereinbarten Disagien oder Agien werden über die Laufzeit im Zinsergebnis berücksichtigt und verändern den Buchwert der Anleihen und Schuldscheindarlehen. Dies führte zum Jahresende zu einer Abweichung vom Nominalvolumen in Höhe von 17 Mio. € (Vj.: 18 Mio. €).

Für die Bestimmung des Marktwerts der begebenen Anleihen werden grundsätzlich die Börsenkurse zu den Stichtagen herangezogen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der kumulierte Marktwert der börsennotierten Anleihen 3.754 Mio. € (Vj.: 3.827 Mio. €) bei einem Nominalvolumen von 3.822 Mio. € (Vj.: 3.888 Mio. €) und einem Buchwert von 3.806 Mio. € (Vj.: 3.868 Mio. €). Die Börsenkurse sind der Stufe 1 der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen.

Bei Privatplatzierungen und Schuldscheindarlehen erfolgt die Ermittlung des Marktwerts anhand finanzmathematischer Verfahren auf Basis von Zinskurven, die um die Kreditmarge des Konzerns angepasst werden. Der dabei berücksichtigte Zinsaufschlag resultiert aus der am jeweiligen Stichtag gültigen Marktquotierung für Credit Default Swaps. Der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte liegen Diskontierungssätze von 2,04 Prozent bis 3,08 Prozent zugrunde. Die beizulegenden Zeitwerte der Privatplatzierungen und der Schuldscheindarlehen sind der Stufe 2 der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen.

Kreditlinien

Der Bertelsmann-Konzern verfügt über eine syndizierte Kreditvereinbarung mit international tätigen Großbanken in Höhe von 1.500 Mio. € (Vj.: 1.500 Mio. €) mit einer Laufzeit bis 2029. Hiervon wurden 1.400 Mio. € im Juni 2025 um ein weiteres Jahr bis 2030 verlängert. Diese Kreditlinie kann von der Bertelsmann SE & Co. KGaA durch variabel verzinsliche Kredite in Euro revolving ausgenutzt werden.

Darüber hinaus verfügt Bertelsmann über weitere bilaterale Kreditlinien in Höhe von 180 Mio. € (Vj.: 180 Mio. €), die ebenfalls überwiegend durch variabel verzinsliche Kredite revolving ausgenutzt werden können. Die Kreditlinien wurden weder zum 31. Dezember 2025 noch zum 31. Dezember 2024 in Anspruch genommen.

Die von Afya mit der International Finance Corporation geschlossene Kreditlinie über bis zu 500 Mio. BRL wurde zum 31. Dezember 2025 vollständig in Anspruch genommen und ist beginnend im April 2027 in sieben gleichen halbjährlichen Raten zurückzuzahlen.

23 Leasingverbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	Buchwert	Undiskontierte Mittelabflüsse			Summe
		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	
Stand 31.12.2025	1.394	315	825	398	1.538
Stand 31.12.2024	1.418	308	798	454	1.559

Zum 31. Dezember 2025 wurden potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 404 Mio. € (Vj.: 536 Mio. €) nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden. Zukünftige Zahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte werden nicht als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Für solche Leasingverhältnisse werden die Zahlungen linear als Aufwand erfasst (weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 5 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“). Die Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, waren wie im Vorjahr unwesentlich. Gleiches gilt für Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten und daraus resultierende künftige erwartete Leasingzahlungen. Erläuterungen zu den korrespondierenden Nutzungsrechten finden sich unter Textziffer 10 „Sachanlagen und Nutzungsrechte“.

24 Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		
Langfristig		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158	179
Derivative Finanzinstrumente	23	23
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	367	376
	548	578
Kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.142	4.321
Rückerstattungsverbindlichkeiten	438	473
Derivative Finanzinstrumente	32	28
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	575	621
	5.187	5.443
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Langfristig		
Vertragsverbindlichkeiten	47	36
Übrige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	384	410
	431	447
Kurzfristig		
Vertragsverbindlichkeiten	746	785
Übrige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.067	1.058
– Personalverbindlichkeiten	622	610
– Steuerverbindlichkeiten	153	135
– Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	98	95
– Rechnungsabgrenzungsposten	10	12
– Sonstige	184	206
	1.813	1.843

In dem Posten „Vertragsverbindlichkeiten“ werden gemäß IFRS 15 Zahlungen ausgewiesen, die Bertelsmann vorzeitig, das heißt vor Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten hat. Sie werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertragliche Leistung erbracht wurde. Im Geschäftsjahr 2025 wurden dementsprechend Umsatzerlöse in Höhe von 692 Mio. € erfasst (Vj.: 872 Mio. €), die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse beinhalten auch die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthaltenen Beträge bei neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften. Wie im Vorjahr betreffen die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen abgegrenzte Einnahmen aus Produktionen bei der RTL Group, abgegrenzte Lizenzerlöse bei BMG sowie Dienstleistungen, die von den Unternehmensbereichen Arvato Group und Bertelsmann Education Group in der Regel im Folgejahr zu erbringen sind. Zum 1. Januar 2024 betrugen die Vertragsverbindlichkeiten 900 Mio. €.

In dem Posten „Rückerstattungsverbindlichkeiten“ werden gemäß IFRS 15 im Wesentlichen Verbindlichkeiten für erwartete Remissionen des Unternehmensbereichs Penguin Random House in Höhe von 266 Mio. € ausgewiesen (Vj.: 292 Mio. €). Korrespondierend hierzu wird in dem Bilanzposten „Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte“ in unwesentlicher Höhe ein Vermögenswert für das Recht zur Rückerstattung von Produkten von Kunden bei Begleichung der Erstattungsverpflichtung aktiviert. Die langfristigen übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen außerdem Put-Optionen der nicht beherrschenden Anteilseigner in Höhe von 188 Mio. € (Vj.: 240 Mio. €), Minderheitsanteile an Personengesellschaften in Höhe von 2 Mio. € (Vj.: 3 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Vermögenswerten in Höhe von 160 Mio. € (Vj.: 125 Mio. €). Die Put-Optionen haben eine Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Unter den kurzfristigen übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zusätzlich Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Vermögenswerten in Höhe von 244 Mio. € (Vj.: 217 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von 17 Mio. € (Vj.: 17 Mio. €) berücksichtigt.

25 Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen

Die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Beträge entfallen auf die Geschäftseinheit Riverty.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristig		
Verbindlichkeiten im Rahmen des Forderungsmanagements-Dienstleistungsangebots	91	91
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit verkauften Forderungen	31	53
Verbindlichkeiten aus Weiterleitung von liquiden Mitteln an Finanzintermediäre und strukturierte Einheiten	6	35
Continuing Involvement	319	259
	448	439

26 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen teilen sich zum Ende des Geschäftsjahres wie folgt auf:

Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Musik-, Film- und Programmrechten sowie sonstigen Rechten und Lizenzen	1.777	1.679
Verpflichtungen aus Honorarvereinbarungen	1.238	1.356
Verpflichtungen aus in der Erstellung befindlichen Vermögenswerten und nicht bilanzierten Leasingverträgen	138	11
Einkaufsverpflichtungen für sonstige Vorräte	86	52
Verpflichtungen zum Erwerb von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	20	20
Bürgschaften	1	1
Sonstige	715	512
	3.975	3.631

Die Verpflichtungen aus Musik-, Film- und Programmrechten sowie sonstigen Rechten und Lizenzen betreffen in Höhe von 1.777 Mio. € (Vj.: 1.679 Mio. €) die RTL Group. Die Verpflichtungen aus Honorarvereinbarungen entfallen in Höhe von 1.156 Mio. € (Vj.: 1.277 Mio. €) auf Penguin Random House und in Höhe von 79 Mio. € (Vj.: 79 Mio. €) auf BMG. Die Verpflichtungen aus in der Erstellung befindlichen Vermögenswerten und nicht bilanzierten Leasingverträgen enthalten Verpflichtungen aus eingegangenen, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen.

Der Anstieg des Postens „Sonstige“ ist im Wesentlichen auf höhere zukünftige vertragliche Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf cloudbasierte ERP- und IT-Infrastrukturösungen zurückzuführen. Im Posten „Sonstige“ sind darüber hinaus Verpflichtungen zur Erhöhung oder zum Erwerb von Beteiligungen in Höhe von 208 Mio. € (Vj.: 73 Mio. €) enthalten. Davon entfallen 150 Mio. € auf die RTL Group. Der verbleibende Betrag betrifft vor allem Fund-of-Fund-Verpflichtungen des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments. Zudem umfasst der Posten Verpflichtungen aus Vereinbarungen mit Dienstleistern im Zusammenhang mit der terrestrischen und kabelgebundenen Übertragung sowie der Signalverbreitung der TV-Sender und Radiostationen der RTL Group in Höhe von 110 Mio. € (Vj.: 106 Mio. €).

27 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach IFRS 9 zum 31. Dezember 2025 zeigen die beiden folgenden Tabellen:

Buchwerte und Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte

in Mio. €	Bilanzposten	31.12.2025	31.12.2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
– Ausleihungen	Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	24
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.676	3.724
– Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	13	18
– Übrige sonstige finanzielle Forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	355	306
– Nicht in der Bonität beeinträchtigte angekaufte Forderungen	Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	287	324
– Forderungen mit bereits bei Erwerb beeinträchtigter Bonität	Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	556	480
– Forderungen im Zusammenhang mit verkauften Forderungen	Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	80	82
– Bankguthaben und Kassenbestände	Liquide Mittel	1.110	1.265
– Zahlungsmitteläquivalente	Liquide Mittel	220	175
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
– Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	21
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete originäre finanzielle Vermögenswerte			
– Ausleihungen	Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	34
– Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen	Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.121	1.170
– Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Fund of Fund Investments	Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	196	164
– Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf	Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	382	400
– Übrige sonstige finanzielle Forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1	1
– Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	265	325
– Zahlungsmitteläquivalente	Liquide Mittel	479	802
Derivative Finanzinstrumente	Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	62	50
Continuing Involvement	Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	319	259
		9.195	9.623

Buchwerte und Bewertungskategorien finanzieller Verbindlichkeiten

in Mio. €	Bilanzposten	31.12.2025	31.12.2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
– Genusskapital	Genusskapital	413	413
– Anleihen und Schuldscheindarlehen	Finanzschulden	4.180	4.692
– Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	Finanzschulden	209	241
– Sonstige Finanzschulden	Finanzschulden	73	193
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.299	4.501
– Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	17	17
– Verbindlichkeiten im Rahmen des Forderungsmanagements-Dienstleistungsangebots	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	91	91
– Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit verkauften Forderungen	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	31	53
– Verbindlichkeiten aus Weiterleitung von liquiden Mitteln an Finanzintermediäre und strukturierte Einheiten	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	6	35
– Sonstige	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.118	1.291
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	245	162
Derivative Finanzinstrumente	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	55	51
Continuing Involvement	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	319	259
		11.058	12.000

Die beizulegenden Zeitwerte der Anleihen und Schuldscheindarlehen sind der Textziffer 22 „Finanzschulden“ zu entnehmen. Die Buchwerte der weiteren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte nach Bewertungskategorien

in Mio. €	Stufe 1: notierte Preise von aktiven Märkten	Stufe 2: beobachtbare Marktdaten	Stufe 3: nicht beobachtbare Marktdaten	Summe 31.12.2025
Ausleihungen	–	–	27	27
Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen	74	–	1.047	1.121
Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Fund of Fund Investments	–	–	196	196
Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf	–	–	382	382
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	–	–	1	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	177	36	79	292
Zahlungsmitteläquivalente	–	479	–	479
Zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte	–	12	2	14
Derivate mit Hedge-Beziehung	–	48	–	48
	250	575	1.734	2.559

in Mio. €	Stufe 1: notierte Preise von aktiven Märkten	Stufe 2: beobachtbare Marktdaten	Stufe 3: nicht beobachtbare Marktdaten	Summe 31.12.2024
Ausleihungen	–	–	34	34
Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen	96	–	1.074	1.170
Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Fund of Fund Investments	–	–	164	164
Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf	–	–	400	400
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	–	–	1	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	225	36	85	345
Zahlungsmitteläquivalente	–	802	–	802
Zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte	–	37	–	37
Derivate mit Hedge-Beziehung	–	13	–	13
	321	888	1.757	2.966

Eine Zuordnung der in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach Klassen ist aus den Tabellen zu den Buchwerten und Bewertungskategorien für das jeweilige Geschäftsjahr ableitbar. Die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungsstufe 1 entfallen im Wesentlichen auf die Minderheitsbeteiligung an Teleperformance in Höhe von 142 Mio. € (Vj.: 192 Mio. €), die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungsstufe 3 entfallen im Wesentlichen auf vom Unternehmensbereich Bertelsmann Investments gehaltene Beteiligungen, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungsstufe 2 umfassen im Wesentlichen als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesene Anlagen in diversifizierten Geldmarktfonds, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzielle Vermögenswerte der Bewertungsstufe 3

in Mio. €	Ausleihungen	Von Venture- Capital- Organisationen gehaltene Minderheits- beteiligungen	Von Venture- Capital- Organisationen gehaltene Fund of Fund Investments	Forderungen im Zusammen- hang mit Finanzdienst- leistungen zum Weiterverkauf	Übrige sonstige finanzielle Forderungen	Sonstige finanzielle Vermögens- werte und derivative Finanz- instrumente	Summe
Stand 1.1.2025	34	1.074	164	400	1	85	1.757
Gesamter Gewinn (+) bzw. Verlust (-)	-8	-76	-18	-2	–	-8	-112
– in Gewinn- und Verlustrechnung	-7	-75	-15	-2	–	-4	-103
– im sonstigen Ergebnis	-1	-1	-3	–	–	-4	-9
Erwerbe	21	209	106	384	1	13	734
Umgliederungen aus Stufe 3	-11	-25	–	–	–	-3	-39
Veräußerung/Tilgung	-10	-134	-56	-400	-1	-6	-608
Stand 31.12.2025	27	1.047	196	382	1	81	1.734
Gewinn (+) bzw. Verlust (-) aus den zum Stichtag noch im Bestand befindlichen Vermögenswerten	-1	-72	-15	-2	–	-3	-93

in Mio. €	Ausleihungen	Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen	Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Fund of Fund Investments	Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf	Übrige sonstige finanzielle Forderungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente	Summe
Stand 1.1.2024	24	1.007	148	561	1	102	1.843
Gesamter Gewinn (+) bzw. Verlust (-)	–	33	-5	-3	-1	2	27
– in Gewinn- und Verlustrechnung	-1	33	-6	-3	-1	10	34
– im sonstigen Ergebnis	–	–	1	–	–	-8	-7
Erwerbe	18	74	28	402	–	9	532
Umgliederungen in Stufe 3 (inklusive erstmaliger Klassifizierung als Stufe 3)	1	–	–	–	1	–	2
Umgliederungen aus Stufe 3	–	-23	–	–	–	-1	-24
Veräußerung/Tilgung	-6	-21	-8	-561	-1	-29	-625
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	-3	3	–	–	–	3	3
Stand 31.12.2024	34	1.074	164	400	1	85	1.757
Gewinn (+) bzw. Verlust (-) aus den zum Stichtag noch im Bestand befindlichen Vermögenswerten	-1	32	-6	-3	–	-10	13

Die Erwerbe der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen betreffen ausschließlich diverse Neu- und Folgeinvestitionen des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments, insbesondere Investitionen der Fonds Bertelsmann India Investments (BII) und Bertelsmann Asia Investments (BAI), die für sich genommen nicht wesentlich waren. Die Erwerbe der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Fund of Fund Investments sowie die Veräußerungen/Tilgungen der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen und Fund of Fund Investments standen wesentlich in Zusammenhang mit der Öffnung des Fonds Bertelsmann Digital Media Investments (BDMI) für einen breiteren Investorenkreis und dem Verkauf des KI-Unternehmens Phare Health an R1. Umgliederungen in Stufe 3 gab es im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Die Erwerbe der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen und Fund of Fund Investments betrafen im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich diverse Neu- und Folgeinvestitionen des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments, insbesondere Investitionen des Fonds Bertelsmann India Investments (BII), die für sich genommen nicht wesentlich waren. Die Veräußerungen/Tilgungen dieser beiden Posten entfallen ebenfalls ausschließlich auf den Unternehmensbereich Bertelsmann Investments und waren für sich genommen nicht wesentlich. Umgliederungen aus Stufe 3 erfolgten im Geschäftsjahr 2024 insbesondere bei Bertelsmann Investments infolge auslaufender Lock-up-Perioden. Die Umgliederungen in Stufe 3 waren im Geschäftsjahr 2024 unwesentlich.

Beizulegende Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien

in Mio. €	Stufe 1: notierte Preise von aktiven Märkten	Stufe 2: beobachtbare Marktdaten	Stufe 3: nicht beobachtbare Marktdaten	Summe 31.12.2025
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	245	245
Zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	13	–	13
Derivate mit Hedge-Beziehung	–	42	–	42
	–	55	245	300

in Mio. €	Stufe 1: notierte Preise von aktiven Märkten	Stufe 2: beobachtbare Marktdaten	Stufe 3: nicht beobachtbare Marktdaten	Summe 31.12.2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	162	162
Zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	20	–	20
Derivate mit Hedge-Beziehung	–	31	–	31
	–	51	162	213

Finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungsstufe 3

in Mio. €	Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
Stand 1.1.2025	162	162
Gesamter Gewinn (-) bzw. Verlust (+)	1	1
– in Gewinn- und Verlustrechnung	18	18
– im sonstigen Ergebnis	-17	-17
Erwerbe	104	104
Tilgungen	-22	-22
Stand 31.12.2025	245	245
Gewinn (-) bzw. Verlust (+) aus den zum Stichtag noch im Bestand befindlichen Verbindlichkeiten	18	18

in Mio. €	Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
Stand 1.1.2024	271	271
Gesamter Gewinn (-) bzw. Verlust (+)	33	33
– in Gewinn- und Verlustrechnung	24	24
– im sonstigen Ergebnis	8	8
Erwerbe	17	17
Tilgungen	-114	-114
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	-44	-44
Stand 31.12.2024	162	162
Gewinn (-) bzw. Verlust (+) aus den zum Stichtag noch im Bestand befindlichen Verbindlichkeiten	23	23

Die Tilgungen im Geschäftsjahr 2025 betreffen im Wesentlichen Earn-Out-Verbindlichkeiten aus Erwerben des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments. Die Tilgungen im Geschäftsjahr 2024 betrafen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Put-Optionen im Rahmen des Erwerbs weiterer Anteile an Sourcebooks LLC sowie Earn-Out-Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Erwerb im Unternehmensbereich Bertelsmann Investments. Umbuchungen und sonstige Veränderungen entfielen im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen auf die Nichtausübung von Put-Optionen. Umgliederungen in oder aus Stufe 3 erfolgten in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 nicht.

Stufe 1:

Der beizulegende Zeitwert von börsennotierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Börsennotierungen zum Bilanzstichtag bestimmt, wenn keine vertraglichen Handelsbeschränkungen vorliegen.

Stufe 2:

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von nicht börsennotierten Derivaten verwendet Bertelsmann verschiedene finanzwirtschaftliche Methoden, die den zu den jeweiligen Bilanzstichtagen herrschenden Marktbedingungen und Risiken Rechnung tragen. Unabhängig von der Art des Finanzinstruments werden zukünftige Zahlungsströme auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden Marktzinsen und Zinsstrukturkurven auf den Bilanzstichtag diskontiert. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden Kassamittelkurse unter

Berücksichtigung der Terminabschläge und -aufschläge für die jeweilige Restlaufzeit der Geschäfte ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zinsderivaten wird auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden Marktzinsen und Zinsstrukturkurven ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der Geldmarktfonds entsprechen den Preisnotierungen der nicht unmittelbar börsennotierten Fonds.

Stufe 3:

Sofern keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte überwiegend auf Basis von Cashflow-basierten Bewertungsverfahren. Für von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen im Unternehmensbereich Bertelsmann Investments wird grundsätzlich auf sogenannte qualifizierte Finanzierungsrunden zurückgegriffen. Die börsennotierten Finanzinstrumente mit vertraglichen Handelsbeschränkungen (Lock-ups) werden ebenfalls der Stufe 3 zugeordnet. Die Bewertung der Forderungen von Riverty im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf erfolgt im Rahmen einer revolvierenden Ermittlung basierend auf den historischen Ausfällen unter Berücksichtigung des prognostizierten Zahlungsverhaltens.

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Stufe 2 und Stufe 3 erfordert bestimmte Annahmen des Managements bezüglich der Inputfaktoren des Modells einschließlich Cashflows, Abzinsungssatz und Ausfallrisiko sowie im Fall der Start-up-Beteiligungen bezüglich des Lebens-/Entwicklungszyklus. Umgliederungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Zeitpunkt des Ereignisses oder der geänderten Umstände, die die Umgliederung verursacht haben, erfasst. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 erfolgten keine Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz saldiert, sofern Globalverrechnungsvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen dem Bertelsmann-Konzern und der Gegenpartei einen Ausgleich auf Nettobasis erlauben. Ein Ausgleich auf Nettobasis ist dabei sowohl im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als auch beim Eintritt des Zahlungsausfalls einer Partei rechtlich wirksam. Darüber hinaus schließt Bertelsmann Finanzderivate ab, die die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz nicht erfüllen, da das Recht zur Saldierung von zukünftigen Ereignissen abhängig ist. Zum 31. Dezember 2025 wurden wie auch im Vorjahr keine bilanziellen Saldierungen vorgenommen, es bestand jedoch ein außerbilanzielles Saldierungspotenzial in Höhe von 29 Mio. € (Vj.: 23 Mio. €) im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten.

Kreditausfallrisiko

Bertelsmann wendet gemäß IFRS 9 zur Bewertung erwarteter Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte eine vereinfachte Vorgehensweise an, nach der sich die Wertberichtigung an den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten bemisst. Dazu werden Wertberichtigungsmatrizen auf Basis historischer Forderungsausfälle, Laufzeitbänder und erwarteter Kreditausfälle erstellt. Die Bildung der Wertberichtigungsmatrizen erfolgt unternehmensbereichs- bzw. Business-Unit-spezifisch für Forderungsgruppen, die jeweils ähnliche Ausfallmuster aufweisen. Darüber hinaus werden separate Risikobeurteilungen vorgenommen. Zudem berücksichtigt Bertelsmann weitere sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen wie etwa kundenspezifischer Informationen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen, beruhen. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikoeigenschaften auf wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für gleichartige Verträge, sodass die erwarteten Ausfallraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für das Vertragsvermögen darstellen.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung zum 31. Dezember 2025 sowohl für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch für das Vertragsvermögen wie folgt ermittelt:

Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

in Mio. €	Nicht beeinträchtigte Bonität				Beeinträchtigte Bonität
	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	
Erwartete Ausfallrate (in Prozent)	0,65	1,43	5,17	12,20	n/a
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	2.314	350	116	82	989
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	-15	-5	-6	-10	-105
Stand 31.12.2025	2.298	345	111	72	884

in Mio. €	Nicht beeinträchtigte Bonität				Beeinträchtigte Bonität
	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	
Erwartete Ausfallrate (in Prozent)	0,68	0,93	3,42	7,14	n/a
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	2.219	432	117	98	1.043
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	-15	-4	-4	-7	-107
Stand 31.12.2024	2.204	428	112	90	936

Die erwarteten Wertberichtigungssätze entsprechen den Durchschnittssätzen der jeweiligen unternehmensbereichs- bzw. Business-Unit-spezifischen Forderungsgruppen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von -23 Mio. € erfasst (Vj.: -32 Mio. €).

Eine Überleitungsrechnung der Anfangssalden auf die Schlussalden der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte im Geschäftsjahr 2025 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

in Mio. €	2025	2024
Stand 1.1.	-138	-123
Zuführung	-56	-58
Verbrauch	20	19
Auflösung	33	26
Veränderung Konsolidierungskreis	-7	-1
Wechselkurseffekte	7	–
Stand 31.12.	-140	-138

Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen, wendet Bertelsmann die allgemeine Vorgehensweise an. Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Anfangssalden auf die Schlussalden der Wertberichtigung der betreffenden Finanzinstrumente:

Entwicklung der Wertberichtigung für die übrigen finanziellen Vermögenswerte

in Mio. €	Ausleihungen	Nicht in der Bonität beeinträchtigte angekaufte Forderungen	Übrige sonstige finanzielle Forderungen	Forderungen mit bereits bei Erwerb beeinträchtigter Bonität	Summe
Stand 1.1.2025	-8	-108	-15	-51	-182
Zuführung	-1	-16	-24	-23	-65
Verbrauch	1	1	2	1	5
Auflösung	–	6	–	25	31
Wechselkurseffekte	–	–	1	–	–
Stand 31.12.2025	-8	-118	-36	-49	-211
– davon erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	-2	-33	-6	n/a	-41
– davon über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust bei nicht beeinträchtigter Bonität	-2	-83	-20	n/a	-106
– davon über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust bei beeinträchtigter Bonität	-4	-1	-9	n/a	-15

in Mio. €	Ausleihungen	Nicht in der Bonität beeinträchtigte angekaufte Forderungen	Übrige sonstige finanzielle Forderungen	Forderungen mit bereits bei Erwerb beeinträchtigter Bonität	Summe
Stand 1.1.2024	-37	-99	-19	-37	-191
Zuführung	–	-17	-3	-61	-82
Verbrauch	–	1	–	1	1
Auflösung	–	6	–	47	54
Veränderung Konsolidierungskreis	28	–	7	–	34
Wechselkurseffekte	–	1	–	–	1
Stand 31.12.2024	-8	-108	-15	-51	-182
– davon erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	-4	-6	-4	n/a	-15
– davon über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust bei nicht beeinträchtigter Bonität	–	-100	-1	n/a	-101
– davon über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust bei beeinträchtigter Bonität	-4	-1	-9	n/a	-15

Der identifizierte Wertminderungsaufwand für liquide Mittel war im Geschäftsjahr 2025 ebenso wie im Vorjahr unwesentlich.

Wie im Vorjahr stellt der Buchwert aller Forderungen, Ausleihungen und Wertpapiere zum Bilanzstichtag das maximale Ausfallrisiko des Bertelsmann-Konzerns dar.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich fixierten undiskontierten Mittelabflüsse der finanziellen Verbindlichkeiten für Tilgungen. Die Daten beruhen auf undiskontierten Cashflows, basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Bertelsmann-Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann.

Fälligkeitsanalyse für nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	Buchwert	Undiskontierte Mittelabflüsse			Summe
		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	
Genusskapital	413	–	3	410	413
Festverzinsliche Anleihen und Schuldscheindarlehen	3.937	508	2.450	995	3.953
Variabel verzinsliche Anleihen und Schuldscheindarlehen	242	10	233	–	243
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	209	101	106	2	209
Sonstige Finanzschulden	73	67	3	4	73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.299	4.142	157	3	4.302
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	448	448	–	–	448
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	17	17	–	–	17
Sonstige	1.363	996	407	3	1.406
Stand 31.12.2025	11.001	6.289	3.359	1.417	11.064
Genusskapital	413	–	413	–	413
Festverzinsliche Anleihen und Schuldscheindarlehen	4.305	667	2.208	1.450	4.325
Variabel verzinsliche Anleihen und Schuldscheindarlehen	386	–	388	–	388
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	241	128	104	11	243
Sonstige Finanzschulden	193	59	130	4	193
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.501	4.321	174	6	4.501
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	439	439	–	–	439
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	17	17	–	–	17
Sonstige	1.453	1.074	435	1	1.511
Stand 31.12.2024	11.948	6.705	3.852	1.472	12.030

Den kurzfristigen Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten stehen geplante Zahlungszuflüsse aus Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber. Darüber hinaus verfügt die Bertelsmann SE & Co. KGaA zur Deckung kurzfristiger Mittelabflüsse über eine ausreichende Finanzierungsreserve in Höhe der zum Bilanzstichtag bestehenden liquiden Mittel und der freien Kreditlinien.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 findet sich unter Textziffer 23 „Leasingverbindlichkeiten“.

Auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten für die zum Stichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich für den Bertelsmann-Konzern zukünftig folgende Zinszahlungen:

Zukünftige Zinszahlungen

in Mio. €	Undiskontierte Zinszahlungen			Summe
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	
Genusskapital	45	181	135	361
Anleihen und Schuldscheindarlehen	132	388	83	603
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	17	22	–	39
Sonstige Finanzschulden	4	1	–	5
Stand 31.12.2025	198	592	218	1.008
Genusskapital	45	136	–	181
Anleihen und Schuldscheindarlehen	115	294	22	431
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	23	31	–	54
Sonstige Finanzschulden	12	3	–	15
Stand 31.12.2024	195	464	22	681

Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit erworbenen und verkauften Forderungen und weitere Angaben zu strukturierten Einheiten

Die Geschäftseinheit Riverty verkauft in speziellen Einzelfällen von Dritten angekaufte Forderungen an Finanzintermediäre und an strukturierte Einheiten.

Die Kriterien für den revolvingierenden Ankauf durch die strukturierten Einheiten sind vertraglich festgelegt und betreffen einen Ankauf bis zu einem maximalen Finanzierungsvolumen von 700 Mio. € (Vj.: 250 Mio. €). Während der einjährigen Vertragslaufzeit hat Riverty keinen Einfluss auf die Auswahl, das Volumen oder die Qualität der durch die strukturierten Einheiten anzukaufenden Forderungen. Die Refinanzierung der strukturierten Einheiten erfolgt durch Finanzintermediäre. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Forderungen mit einem Nominalvolumen von 5.148 Mio. € (Vj.: 1.699 Mio. €) an strukturierte Einheiten verkauft. Riverty erbringt Finanzdienstleistungen für die an die strukturierten Einheiten verkauften Forderungen, kann jedoch jederzeit abberufen werden. Das hierfür erhaltene Entgelt ist marktüblich.

Bei den verkauften Forderungen an Finanzintermediäre und strukturierte Einheiten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige, zum Teil kreditversicherte Forderungen, die Riverty im Rahmen des Serviceangebots zur Durchführung von Finanzdienstleistungen von Dritten erwirbt und teilweise fortlaufend weiterveräußert. Bezüglich der Verkäufe an Finanzintermediäre kann dieses Geschäft jederzeit unterjährig angepasst werden. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zu den Forderungsverkäufen wurden im Wesentlichen weder alle Chancen noch alle Risiken, die mit den Forderungen in Verbindung stehen, übertragen oder zurückbehalten. Diese betreffen insbesondere mögliche Ausfälle und späte Bezahlung der verkauften Forderungen, sodass am 31. Dezember 2025 eine Forderung in Höhe des anhaltenden Engagements (Continuing Involvement) von 319 Mio. € (Vj.: 259 Mio. €) bilanziert wurde. Hiervon entfallen 165 Mio. € (Vj.: 63 Mio. €) auf die strukturierten Einheiten, die im Bilanzposten „Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen“ enthalten sind. Der Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeit beträgt 338 Mio. € (Vj.: 275 Mio. €), wovon 165 Mio. € (Vj.: 63 Mio. €) auf die strukturierten Einheiten entfallen, die im Bilanzposten „Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen“ erfasst sind. Dem liegt ein Volumen der verkauften ausstehenden Forderungen in Höhe von 1.242 Mio. € (Vj.: 1.062 Mio. €) zum Bilanzstichtag zugrunde, wovon 586 Mio. € (Vj.: 265 Mio. €) auf verkaufte Forderungen an die strukturierten Einheiten entfallen.

Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Finanzrisikomanagement

Aufgrund seiner internationalen Aktivitäten ist der Bertelsmann-Konzern einer Reihe von Finanzrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze. Das Risikomanagement von Bertelsmann ist darauf ausgerichtet, Risiken zu reduzieren. Der Vorstand legt die allgemeinen Richtlinien für das Risikomanagement fest und bestimmt so das generelle Vorgehen bei der Absicherung von Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken sowie den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Die Zentrale Finanzabteilung berät die Tochterunternehmen bezüglich operativer Risiken und führt gegebenenfalls Sicherungen mittels derivativer Finanzgeschäfte durch. Bei operativen Risiken wird den Tochterunternehmen jedoch nicht vorgeschrieben, den Service der Zentralen Finanzabteilung in Anspruch zu nehmen. Einige Tochterunternehmen, so insbesondere die RTL Group, verfügen über eine eigene Finanzabteilung. Sie melden ihre Sicherungsgeschäfte quartalsweise der Zentralen Finanzabteilung. Weitere Informationen zu den Finanzmarktrisiken und zum Finanzrisikomanagement sind im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Währungsrisiko

Der Bertelsmann-Konzern ist einem Kursänderungsrisiko bezüglich verschiedener Fremdwährungen ausgesetzt. Es wird den Tochterunternehmen empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben, sich gegen Fremdwährungsrisiken in der lokalen Berichtswährung durch den Abschluss von Termingeschäften mit Banken hoher Bonität abzusichern. Darlehen innerhalb des Konzerns, die einem Währungsrisiko

unterliegen, werden durch derivative Finanzinstrumente gesichert. Sofern designierte Fremdwährungssicherungsgeschäfte den Effektivitätsanforderungen genügen, erfolgt die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft im Sinne des IFRS 9 zur Absicherung von Zahlungsströmen. Eine Reihe von Tochterunternehmen ist außerhalb des Euro-Währungsraumes angesiedelt. Die langfristige Steuerung der sich hieraus ergebenden Translationsrisiken auf den Leverage Factor (Verhältnis von Wirtschaftlichen Schulden zu Operating EBITDA adjusted) erfolgt, indem sich die Verschuldung in den wesentlichen Fremdwährungen am aktuellen Leverage Factor und an der definierten Leverage-Obergrenze von 2,5 für den Gesamtkonzern orientiert.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken liegen bei verzinslichen Vermögenswerten und Finanzschulden vor. Das Zinsänderungsrisiko des Bertelsmann-Konzerns wird zentral analysiert und in Abhängigkeit von den geplanten Nettofinanzschulden gesteuert. Maßgabe bei der Steuerung sind das Zinsergebnis des Konzerns im Zeitablauf und die Sensitivität für Zinsänderungen. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis von variablen zu langfristig fest vereinbarten Zinsbindungen in Abhängigkeit von der absoluten Höhe, der geplanten Entwicklung der verzinslichen Verbindlichkeit und dem Zinsniveau angestrebt und über originäre sowie derivative Finanzinstrumente in der Steuerung umgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können durch die fehlende Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie durch die Verzögerung geplanter Zahlungseingänge und durch ungeplante Auszahlungen (Planrisiko) auftreten. Das Planrisiko bemisst sich aus einer Gegenüberstellung von Plan-Ist-Abweichungen einerseits und der Höhe der Reserven andererseits. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist abhängig vom Volumen der Fälligkeiten in einer Periode. Das Liquiditätsrisiko wird laufend auf Basis des erstellten Budgets für das Budgetjahr und die Folgejahre überwacht. Dabei werden neue und ungeplante Geschäftsvorfälle (z. B. Akquisitionen) kontinuierlich einbezogen. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Steuerung von Planrisiken erfolgt durch ein effektives Cash Management sowie eine ständige Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Zudem werden Laufzeiten für Finanzierungen so gewählt, dass Fälligkeiten über den Zeitablauf diversifiziert sind und sich somit ein Anstieg der Refinanzierungskosten nur langfristig auswirken würde. Kreditlinien bei Banken schaffen darüber hinaus Vorsorge für ungeplante Auszahlungen.

Kontrahentenrisiko

Im Bertelsmann-Konzern bestehen Ausfallrisiken in Höhe der angelegten liquiden Mittel sowie der positiven Marktwerte der abgeschlossenen Derivate. Geldgeschäfte und Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur mit einem fest definierten Kreis von Banken („Kernbanken“) hoher Bonität abgeschlossen. Die Bonität der Kernbanken wird anhand quantitativer und qualitativer Faktoren (Rating, CDS-Spreads, Börsenkursentwicklung etc.) fortlaufend beobachtet und klassifiziert. Die aus dieser Bonitätsbeurteilung abgeleiteten Kontrahentenlimite beziehen sich auf die liquiden Mittel und positiven Marktwerte der abgeschlossenen Derivate. Die Ausnutzung wird regelmäßig überwacht. Um auf veränderte Bonitätseinschätzungen reagieren zu können, ist die Anlage zum Teil sehr kurzfristig ausgerichtet. Des Weiteren werden liquide Mittel zur Risikodiversifizierung in Geldmarktfonds mit hoher Bonität gehalten. Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen werden durch den teilweisen Abschluss von Kreditversicherungen gemindert. Der Bertelsmann-Konzern verfügt für diese Forderungen über Kreditbesicherungen in Höhe von 659 Mio. € (Vj.: 697 Mio. €).

Kapitalmanagement

Die finanzpolitischen Zielsetzungen des Bertelsmann-Konzerns sollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Finanzierungssicherheit, Eigenkapitalrentabilität und Wachstum gewährleisten. Die Verschuldung des Konzerns soll sich hierbei insbesondere an den Anforderungen eines soliden Investment Grade Credit Rating orientieren. Bertelsmann wird aktuell von Moody's mit „Baa2“ (Ausblick: stabil) und von S&P mit „BBB“ (Ausblick: stabil) bewertet. Die finanzielle Steuerung bei Bertelsmann erfolgt nach quantifizierten Finanzierungszielen, die einen zentralen Beitrag zur Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit des Konzerns leisten. Als Bestandteil des Planungsprozesses und einer laufenden Beobachtung sind sie Teil der Steuerungskennzahlen im weiteren Sinne. Die finanzielle Steuerungsgröße für die Begrenzung der Verschuldung im Bertelsmann-Konzern stellt der Leverage Factor von maximal 2,5 dar. Zum 31. Dezember 2025 lag der Leverage Factor bei 2,0 (Vj.: 2,0). Daneben soll die Coverage Ratio (Zinsdeckungsgrad) über einem Wert von 4 liegen. Die Coverage Ratio betrug zum 31. Dezember 2025 9,0 (Vj.: 11,0). Die Eigenkapitalquote soll mindestens 25 Prozent der Konzernbilanzsumme betragen. Die Steuerung der Eigenkapitalquote orientiert sich hierbei an der Definition des Eigenkapitals nach IFRS. Nicht beherrschende Anteilseigner an Personengesellschaften werden, obwohl sie bei wirtschaftlicher Betrachtung Eigenkapital darstellen, als Fremdkapital bilanziert. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2025 48,9 Prozent (Vj.: 47,5 Prozent) und erfüllte damit die internen Anforderungen.

Zins- und Währungssensitivität

Für die Analyse des Zinsrisikos ist zwischen Cashflow- und Barwert-Risiken zu unterscheiden. Bei Finanzschulden, liquiden Mitteln und Zinsderivaten mit einer variablen Zinsbindung überwiegt das Cashflow-Risiko, da Veränderungen der Marktzinssätze sich – nahezu ohne Zeitverzug – im Zinsergebnis des Konzerns auswirken. Im Gegensatz hierzu entstehen Barwert-Risiken aus mittel- bis langfristig vereinbarten Zinsbindungen. Die bilanzielle Abbildung von Barwert-Risiken ist vom jeweiligen Finanzinstrument oder von einem im Zusammenhang mit Derivaten dokumentierten Sicherungszusammenhang (Microhedge) abhängig. Originäre Finanzschulden werden in der Bilanz bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Veränderungen des Marktwerts beschränken sich grundsätzlich auf Opportunitätseffekte, da sich Zinsänderungen weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Sofern originäre Finanzschulden und derivative Sicherungsgeschäfte als Fair Value Hedges designiert werden, gleichen sich zinsbedingte Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig aus. Weiterhin werden die Wirkungen derivativer Finanzinstrumente aus Zinsänderungen grundsätzlich über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei dokumentierten Sicherungszusammenhängen (Cash Flow Hedges) erfolgt die Abbildung im sonstigen Ergebnis.

Die Analyse der zu den Stichtagen bestehenden Cashflow- bzw. Barwert-Risiken erfolgt über eine Sensitivitätsberechnung als Nachsteuerbetrachtung. Hierbei wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve um jeweils +/-1 Prozent für alle wesentlichen Währungen unterstellt. Die Analyse erfolgt auf Grundlage der Finanzschulden, der liquiden Mittel sowie der zu den Stichtagen bestehenden Derivate. Die zugrunde liegende Gesamtrisikoposition beträgt dabei 988 Mio. € (Vj.: 1.194 Mio. €). Die Ergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Sensitivitätsanalyse der Cashflow-Risiken und Barwert-Risiken

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Veränderung um +1 %	Veränderung um -1 %	Veränderung um +1 %	Veränderung um -1 %
Cashflow-Risiken über Gewinn- und Verlustrechnung	7	-7	8	-8
Barwert-Risiken über Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–	–
Barwert-Risiken über Eigenkapital	3	-3	6	-6

In die Ermittlung der Fremdwährungssensitivität werden die zu den Stichtagen bestehenden Finanzschulden und operativen Geschäftsvorfälle sowie die vereinbarten Sicherungsgeschäfte einbezogen. Die Berechnung wird für die ungesicherte Nettoposition auf Basis einer angenommenen zehnprozentigen Aufwertung des

Euro gegenüber allen Fremdwährungen vorgenommen und als Nachsteuerbetrachtung dargestellt. Auf Grundlage einer Gesamtrisikoposition von 105 Mio. € (Vj.: 62 Mio. €) hätte eine einheitliche Abwertung der Fremdwährungen zu einer erfolgswirksamen Veränderung des Buchwerts von -7 Mio. € (Vj.: -4 Mio. €) geführt. Hiervon entfallen -4 Mio. € (Vj.: -7 Mio. €) auf eine Veränderung des US-Dollar bei einem Netto-Exposure von 75 Mio. US-Dollar (Vj.: 114 Mio. US-Dollar) und -2 Mio. € (Vj.: -1 Mio. €) auf eine Veränderung der Schwedischen Kronen bei einem Netto-Exposure von 352 Mio. SEK (Vj.: 97 Mio. SEK). Das Eigenkapital wäre durch Schwankungen der Marktwerte aus dokumentierten Cash Flow Hedges um -13 Mio. € (Vj.: -10 Mio. €) verändert worden. Hiervon entfallen -13 Mio. € (Vj.: -10 Mio. €) auf eine Veränderung des US-Dollar bei einem Volumen dokumentierter Cash Flow Hedges von 226 Mio. US-Dollar (Vj.: 156 Mio. US-Dollar). Bei einer einheitlichen Aufwertung der Fremdwährungen hätte dies für den Bertelsmann-Konzern zu gegenläufigen Veränderungen der genannten Beträge geführt.

Sonstige Preisrisiken und Sensitivität

Das Bewertungsmodell für die Minderheitsbeteiligungen im Unternehmensbereich Bertelsmann Investments umfasst ein umfangreiches Portfolio von mehr als 300 Beteiligungen an Unternehmen und anderen Fonds, die weit überwiegend der Bewertungsstufe 3 zuzuordnen sind. Aufgrund der zahlreichen Inputfaktoren, die teilweise jeweils nur für Teilmengen des Portfolios einschlägig sind, ist die Bestimmung einer sinnvoll interpretierbaren Sensitivitätsangabe für das die Spezifika der Bewertungsobjekte im Venture-Capital-Umfeld adressierende Modell – anders als bei klassischen ertragswertorientierten oder multiplikatorbasierten Modellen – nur eingeschränkt möglich. Dies sowie die kleinteilige Größenstruktur und der Aspekt, dass sich für verschiedene Inputfaktoren – beispielsweise die dem Lebenszykluskonzept zugrunde liegende Altersstruktur – keine aussagekräftigen für möglich gehaltenen alternativen Annahmen ableiten lassen, bedingen eine Beschränkung von Sensitivitätsangaben in quantitativer Hinsicht auf die Fungibilitätsabschläge bei von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Fund of Fund Investments sowie die Auswirkungen der Berücksichtigung vertraglicher Handelsbeschränkungen bei börsennotierten Instrumenten: Die Bewertung der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Fund of Fund Investments wäre ohne die Berücksichtigung von Fungibilitätsabschlägen zum 31. Dezember 2025 um 62 Mio. € (Vj.: 65 Mio. €) höher ausgefallen. Ohne die Berücksichtigung von Fungibilitätsabschlägen aufgrund vertraglicher Handelsbeschränkungen (Lock-ups) hätte sich für börsennotierte Instrumente zum 31. Dezember 2025 eine um 48 Mio. € höhere Bewertung ergeben. Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine vertraglichen Handelsbeschränkungen (Lock-ups) für börsennotierte Instrumente.

Für die Bewertung der Forderungen von Riverty im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Stufe 3) bewertet sind, stellen das Kreditrisiko der jeweiligen Schuldner und der damit verbundene Preisabschlag der Finanzintermediäre bzw. der strukturierten Einheiten den wesentlichen Einflussfaktor dar. Im Rahmen einer revolvierenden Ermittlung, basierend auf den historischen Ausfällen unter Berücksichtigung des prognostizierten Zahlungsverhaltens, wird der beizulegende Zeitwert der Forderungen zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelt. Eine Änderung dieses Parameters um +/-10 Prozent führt bei einem gleichbleibenden Forderungspool zum 31. Dezember 2025, wie im Vorjahr, zu einer Änderung der beizulegenden Zeitwerte in unwesentlicher Höhe.

Finanzderivate

Bertelsmann verwendet als Finanzderivate marktübliche, überwiegend außerhalb der Börse gehandelte (sogenannte OTC-)Instrumente. Dies sind vor allem Terminkontrakte, Währungsswaps und Zinsswaps. Die Geschäfte werden ausschließlich mit Banken hoher Bonität getätigt. Abschlüsse der Zentralen Finanzabteilung erfolgen grundsätzlich nur mit einem durch den Vorstand genehmigten Bankenkreis. Das Nominalvolumen ist die Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- bzw. Verkaufsbeträge.

Nominalvolumen und beizulegende Zeitwerte der Finanzderivate

31.12.2025					
in Mio. €	Nominalvolumen				Beizulegender Zeitwert
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
Währungsgeschäfte					
Termingeschäfte und Währungsswaps	3.837	1.970	114	5.921	8
– Ohne Hedge-Beziehung	3.045	166	5	3.216	-1
– In Verbindung mit Cash Flow Hedges	792	1.804	109	2.705	9
Zinsgeschäfte					
Zinsswaps	351	70	–	421	-2
– Ohne Hedge-Beziehung	1	–	–	1	–
– In Verbindung mit Cash Flow Hedges	350	70	–	420	-2
Sonstige Derivate					
Sonstige Derivate	–	750	750	1.500	2
– Ohne Hedge-Beziehung	–	750	750	1.500	2
	4.188	2.790	864	7.842	7

31.12.2024					
in Mio. €	Nominalvolumen				Beizulegender Zeitwert
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
Währungsgeschäfte					
Termingeschäfte und Währungsswaps	4.258	1.210	122	5.591	10
– Ohne Hedge-Beziehung	3.772	94	–	3.866	17
– In Verbindung mit Cash Flow Hedges	486	1.116	122	1.725	-7
Zinsgeschäfte					
Zinsswaps	475	347	–	822	-11
– Ohne Hedge-Beziehung	25	2	–	27	-1
– In Verbindung mit Cash Flow Hedges	150	345	–	495	-4
– In Verbindung mit Fair Value Hedges	300	–	–	300	-6
	4.733	1.557	122	6.413	-1

Der überwiegende Teil der zum Stichtag bestehenden Finanzderivate mit einem Brutto-Nominalvolumen von 7.842 Mio. € (Vj.: 6.413 Mio. €) dient zur Absicherung gegen Währungskursrisiken aus konzerninternen Finanzierungen. Auf diese Finanzderivate entfallen zum Bilanzstichtag insgesamt 3.350 Mio. € bzw. 43 Prozent (Vj.: 3.351 Mio. € bzw. 52 Prozent). Der durchschnittliche Terminkurs für die wesentlichen Sicherungen, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen, beträgt in US-Dollar 1,16 (Vj.: 1,11). Auf Finanzderivate, die zur Absicherung gegen Währungskursrisiken aus dem operativen Geschäft abgeschlossen wurden, entfallen zum Bilanzstichtag insgesamt 2.571 Mio. € bzw. 33 Prozent (Vj.: 2.241 Mio. € bzw. 35 Prozent). Der durchschnittliche Terminkurs für die wesentlichen Sicherungen, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen, beträgt in US-Dollar 1,14 (Vj.: 1,11) und in Schwedischen Kronen 11,59 (Vj.: 11,57). Des Weiteren werden Finanzderivate zur Absicherung gegen Zinsrisiken aus verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten eingesetzt. Mit dem Abschluss von Zinsderivaten, die als Fair Value Hedge designiert werden, wird erreicht, dass sich zinsbedingte Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig ausgleichen. Zinsänderungen haben jedoch Auswirkungen auf die Höhe der Zinszahlungen und somit auch auf das Zinsergebnis (Textziffer 6 „Zinserträge und Zinsaufwendungen“). Weitere Absicherungen gegen Zinsrisiken haben im Wesentlichen Auswirkungen entweder auf den Materialaufwand, auf das Zinsergebnis (Textziffer 6 „Zinserträge und Zinsaufwendungen“) oder auf die sonstigen finanziellen Erträge bzw. Aufwendungen (Textziffer 7). Finanzderivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen.

Die Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen sowie die Risikomanagementziele und -strategien im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Sicherungsgeschäften werden dokumentiert. Dieses Verfahren beinhaltet die Verknüpfung aller als Sicherungsinstrumente bestimmten Derivate mit den jeweiligen Vermögenswerten, Schulden, festen Verpflichtungen oder vorhergesehenen Transaktionen. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen des Sicherungsgeschäfts als auch auf fortlaufender Basis beurteilt und dokumentiert, ob die als

Sicherungsinstrument verwendeten Derivate hinsichtlich des Ausgleichs von Änderungen der Marktwerte oder Cashflows der gesicherten Positionen hochwirksam sind.

Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, insbesondere im Zusammenhang mit Fremdwährungsrisiken aus dem Kauf und Verkauf von Programmrechten und hochwahrscheinlich erwarteten Transaktionen für das Fernsehgeschäft. Bertelsmann sichert dabei zwischen 80 und 100 Prozent der kurzfristigen (innerhalb eines Jahres) zukünftigen Cashflows und zwischen 10 und 80 Prozent der längerfristigen (zwischen zwei und fünf Jahren) zukünftigen Cashflows ab. Die eingesetzten Derivate werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Volumina der abzusichernden Zahlungsströme im Rahmen von Cash Flow Hedges bilanziert. Zudem sichert der Konzern vereinzelt bestimmte Fremdwährungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten, Finanzinstrumenten sowie erwarteten Transaktionen. Hierbei wird nur die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Kassaelements als Sicherungsinstrument in der Absicherung von Zahlungsströmen erfasst. Des Weiteren werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossene Zinsswaps als Cash Flow Hedges designiert.

Der effektive Teil der Marktwertänderungen im Rahmen eines Cash Flow Hedge wird so lange im übrigen kumulierten Eigenkapital belassen, bis die erfolgswirksamen Auswirkungen der gesicherten Positionen eintreten oder ein Basis Adjustment vorliegt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 7 Mio. € aus der Cash-Flow-Hedge-Reserve buchwerterhöhend in den erstmaligen Anschaffungskosten von nicht finanziellen Vermögenswerten erfasst (Vj.: buchwertmindernd 5 Mio. €). Aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital wurden in Bezug auf Cash Flow Hedges Gewinne in Höhe von 55 Mio. € (Vj.: Verluste in Höhe von 50 Mio. €) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Es handelt sich um Beträge vor Steuern. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist der Umgliederungsbetrag in dem Posten „Cash Flow Hedges: Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung“ enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte im Wesentlichen eine Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige finanzielle Erträge“ (Unterposition „Nicht operative Währungskursgewinne“) in Höhe von 87 Mio. €, in den Posten „Sonstige finanzielle Aufwendungen“ (Unterposition „Sonstige nicht operative Aufwendungen aus Derivaten“) in Höhe von -11 Mio. € sowie in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ (Unterposition „Fremdwährungsgewinne“) in Höhe von -23 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte im Wesentlichen eine Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige finanzielle Aufwendungen“ (Unterposition „Nicht operative Währungskursverluste“) in Höhe von -45 Mio. €, in den Posten „Sonstige finanzielle Aufwendungen“ (Unterposition „Sonstige nicht operative Aufwendungen aus Derivaten“) in Höhe von -9 Mio. € sowie in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ (Unterposition „Fremdwährungsgewinne“) in Höhe von 4 Mio. €. Der zum 31. Dezember 2025 im übrigen kumulierten Eigenkapital verbleibende Teil wird die Gewinn- und Verlustrechnung in den nächsten Jahren im Wesentlichen beeinflussen. Bertelsmann hat das Wahlrecht ausgeübt, Forward-Elemente und Währungs-Basis-Spreads nicht als Teil der jeweiligen Sicherungsbeziehung zu designieren, sondern für einzelne Sicherungen der zeitraumbezogenen Grundgeschäfte in Höhe von -1 Mio. € zum 31. Dezember 2025 (Vj.: 19 Mio. €) und für einzelne Sicherungen der zeitpunktbezogenen Grundgeschäfte in unwesentlicher Höhe erstmals im Geschäftsjahr als Kosten der Absicherung gesondert im Eigenkapital auszuweisen. Die Wertänderung des Sicherungsinstruments, die als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität der Absicherung für die Periode herangezogen wird, beträgt in Bezug auf die Währungskurssicherungen 32 Mio. €. (Vj.: -10 Mio. €).

Die Effekte aus Fair Value Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken führten im Geschäftsjahr 2025 zu einer Erhöhung des Buchwerts der gesicherten Finanzschulden in Höhe von 4 Mio. € (Vj.: Erhöhung in Höhe von 17 Mio. €). Der Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts (inklusive der kumulierten Fair Value Adjustments) betrug zum 31. Dezember 2024 512 Mio. €. Im zweiten Halbjahr 2025 sind Grundgeschäft und Fair Value Hedges planmäßig ausgelaufen.

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Übersicht über die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente gegeben, die den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Dabei wird unterschieden, ob sie in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind oder nicht.

Derivative Finanzinstrumente

in Mio. €	Buchwert am 31.12.2025	Buchwert am 31.12.2024
Aktiva		
Termingeschäfte und Währungsswaps		
– Ohne Hedge-Beziehung	12	37
– In Verbindung mit Cash Flow Hedges	48	13
Sonstige Derivate		
– Ohne Hedge-Beziehung	2	–
Passiva		
Termingeschäfte und Währungsswaps		
– Ohne Hedge-Beziehung	13	20
– In Verbindung mit Cash Flow Hedges	40	21
Zinsswaps		
– Ohne Hedge-Beziehung	–	1
– In Verbindung mit Cash Flow Hedges	2	4
– In Verbindung mit Fair Value Hedges	–	6

Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte aus Finanzderivaten zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 resultieren im Wesentlichen aus Währungsderivaten, die zur Absicherung gegen Währungsrisiken aus konzerninternen Finanzierungen abgeschlossen wurden. Gründe dafür sind insbesondere die veränderten Marktbedingungen bzw. die Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro sowie Prolongationen und Beendigungen von Sicherungsgeschäften zu den jeweils notierten Wechselkursen. Hinzu kommen Veränderungen aus ausgelaufenen Zinsderivaten zur Absicherung gegen Zinsrisiken aus verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Restlaufzeiten der vertraglich festgelegten, im Rahmen eines derivativen Finanzinstruments zu tauschenden Beträge, für die Zahlungen auf Bruttobasis getauscht werden:

Verbindlichkeiten aus Derivaten mit Bruttoausgleich

in Mio. €	Restlaufzeit der Verbindlichkeiten		
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre
Zahlungsabflüsse	-2.134	-787	-98
Zahlungszuflüsse	2.104	755	96
Stand 31.12.2025	-30	-32	-2
Zahlungsabflüsse	-1.417	-1.001	–
Zahlungszuflüsse	1.395	937	–
Stand 31.12.2024	-22	-63	–

28 Kapitalflussrechnung

Mit der auf IAS 7 basierenden Kapitalflussrechnung des Bertelsmann-Konzerns wird die Fähigkeit des Konzerns beurteilt, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu erwirtschaften. Die Zahlungsströme werden aufgeteilt in den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung der Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit erfolgt mittels der indirekten Methode, wobei das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) um Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle oder Abgrenzungen von vergangenen oder künftigen betrieblichen Ein- oder Auszahlungen (einschließlich Rückstellungen) sowie um Ertrags- oder Aufwandsposten, die den Cashflows aus der Investitionstätigkeit zuzurechnen sind, bereinigt wird. Darüber hinaus werden Zahlungsströme aus Ertragsteuern und erhaltene Zinsen ebenso als Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit klassifiziert wie auch andere Zahlungsströme, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

Die Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist der Saldo aus dem Personalaufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den betrieblichen Auszahlungen für diese Verpflichtungen (weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 19 „Rückstellungen für Pensionen und

ähnliche Verpflichtungen“). Die Nettoentnahmen aus den Pensionsplänen in Höhe von 100 Mio. € (Vj.: 108 Mio. €) werden ebenfalls in diesem Posten erfasst. Bei den „Sonstigen Effekten“ des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um die Anpassungen von Ergebnissen at-equity bilanzierter Beteiligungen unter Berücksichtigung der von diesen erhaltenen Dividenden und um Bereinigungen im Zusammenhang mit zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen.

Bei der Aufstellung der Kapitalflussrechnung werden Effekte aus Fremdwährungskursänderungen und Veränderungen des Konsolidierungskreises berücksichtigt. Die Posten der Kapitalflussrechnung können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Bilanz abgestimmt werden. Die Investitionstätigkeit umfasst neben Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen auch Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen sowie Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen und Beteiligungen. Hinsichtlich der im Geschäftsjahr erfolgten Erwerbe von Beteiligungen wird auf den Abschnitt „Akquisitionen und Desinvestitionen“ verwiesen. Die Veräußerungen innerhalb des Geschäftsjahres sind dort ebenfalls gesondert dargestellt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Finanzschulden in Höhe von 95 Mio. € (Vj.: 129 Mio. €) übernommen.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden neben den zahlungswirksamen Veränderungen des Eigenkapitals, der Finanzschulden, Leasingverbindlichkeiten und Dividendenausschüttungen auch gezahlte Zinsen (inklusive der gezahlten Zinsen aus Leasingverhältnissen) gezeigt. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betrugen im Geschäftsjahr 2025 -365 Mio. € (Vj.: -361 Mio. €). Der Posten „Veränderung des Eigenkapitals“ beträgt -165 Mio. € und entfällt im Wesentlichen auf den Erwerb eigener Aktien der RTL Group, die Aufstockung der Anteile an dem Produktionsunternehmen Lux Vide und eine weitere Aufstockung der Anteile am Bildungsunternehmen Afya. Im Geschäftsjahr 2024 betrug dieser Posten -401 Mio. € und entfiel im Wesentlichen auf die weitere Aufstockung der Anteile am Bildungsunternehmen Afya und auf die Anteilserhöhung an Sourcebooks. Der Posten „Sonstige Effekte“ im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten entfiel im Geschäftsjahr 2025, wie schon im Vorjahr 2024, im Wesentlichen auf fällige derivative Währungssicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Konzerndarlehen.

Die zahlungswirksamen und die zahlungsunwirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten inklusive Zinsabgrenzungen zeigen folgende Tabellen:

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

in Mio. €		Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2025
			Zugänge durch Unternehmens- zusammen- schlüsse	Abgänge aus Unternehmens- verkäufen	Wechselkurs- änderungen	Sonstige Veränderungen	
	1.1.2025						
Anleihen	4.432	-511	–	–	-3	143	4.061
Schuldscheindarlehen	325	-150	–	–	–	–	175
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	245	-71	18	–	-2	22	212
Leasingverbindlichkeiten	1.418	-365	99	–	-77	319	1.394
Genusskapital	456	-44	–	–	–	44	456
Sonstige Finanzschulden	198	-211	77	–	3	7	74
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	7.074	-1.351	194	–	-79	535	6.372

in Mio. €	1.1.2024	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2024
			Zugänge durch Unternehmens- zusammen- schlüsse	Abgänge aus Unternehmens- verkäufen	Wechselkurs- änderungen	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	4.603	-299	–	–	-16	144	4.432
Schuldscheindarlehen	325	–	–	–	–	–	325
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	154	23	73	-4	-19	18	245
Leasingverbindlichkeiten	1.333	-361	25	-5	3	423	1.418
Genusskapital	456	-44	–	–	–	44	456
Sonstige Finanzschulden	211	-58	56	–	-26	15	198
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	7.083	-739	154	-9	-58	644	7.074

Die sonstigen nicht-zahlungswirksamen Veränderungen betreffen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 im Wesentlichen neu abgeschlossene und Verlängerungen bestehender Leasingverträge.

Die Veränderungen der Nettoverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt folgende Tabelle:

Veränderungen der Nettoverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

in Mio. €	2025	2024
Nettoverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten am 1.1.	-4.832	-4.129
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	2.059	2.172
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-586	-1.287
Dividenden und Eigenkapitalveränderungen, weitere Zahlungen	-577	-825
Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen der Nettoverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	-627	-762
Nettoverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten am 31.12.	-4.563	-4.832

Die Nettoverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten entsprechen dem Saldo aus den Bilanzposten „Liquide Mittel“, „Finanzschulden“ und „Leasingverbindlichkeiten“ zuzüglich Zinsabgrenzungen.

29 Segmentberichterstattung

IFRS 8 „Geschäftssegmente“ fordert die Orientierung der externen Segmentberichterstattung an der internen Organisations- und Managementstruktur sowie an intern verwendeten Steuerungs- und Berichtsgrößen. Der Bertelsmann-Konzern umfasst unverändert sieben, nach der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen differenzierte, operative berichtspflichtige Segmente (RTL Group, Penguin Random House, BMG, Arvato Group, Bertelsmann Marketing Services, Bertelsmann Education Group und Bertelsmann Investments), über die von Segmentmanagern an den Vorstand der Bertelsmann Management SE in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger im Sinne des IFRS 8 berichtet wird.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2025 vier Tochterunternehmen von Bertelsmann Investments in Corporate überführt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Der Bereich Corporate umfasst im Wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Steuern, Recht, Personal, Informationstechnologie, interne Revision, Rechnungswesen und Berichterstattung, Unternehmenskommunikation sowie die Führung, die Steuerung und strategische Weiterentwicklung des Konzerns, die Sicherung der erforderlichen Finanzierungsmittel, die Risikosteuerung und die laufende Optimierung des Beteiligungsportfolios.

Die Eliminierungen segmentübergreifender Verflechtungen werden in der Spalte „Konsolidierung“ ausgewiesen.

Die Definition der einzelnen Segmentangaben entspricht, wie auch in der Vergangenheit, der für die Konzernsteuerung zugrunde gelegten Definition. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt in der Segmentberichterstattung grundsätzlich nach denselben IFRS-Vorschriften wie im Konzernabschluss. Das investierte Kapital ergibt sich aus den Vermögenspositionen der Bilanz, die dem operativen Betriebszweck dienen, abzüglich solcher Verbindlichkeiten, die dem Unternehmen unverzinslich zur Verfügung stehen. Die Umsatzerlöse innerhalb des Konzerns werden grundsätzlich nur zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch bei Geschäften mit Konzernfremden verwendet werden, abgewickelt.

Als Steuerungsgröße zur nachhaltigen Ermittlung des operativen Ergebnisses wird das Operating EBITDA adjusted genutzt. Auch die Beurteilung der Leistung der operativen Segmente erfolgt anhand dieser Steuerungsgröße. Das Operating EBITDA adjusted repräsentiert das durch das jeweilige Segmentmanagement erwirtschaftete operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern sowie Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen und ist um Sondereinflüsse bereinigt. Die Bereinigung um Sondereinflüsse ermöglicht die Ermittlung einer normalisierten Ergebnisgröße und erleichtert dadurch die Prognosefähigkeit und Vergleichbarkeit. Die Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen je Segment betreffen Sachanlagen und Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte, wie sie unter den Textziffern 9 „Immaterielle Vermögenswerte“ und 10 „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ ausgewiesen werden. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden der internen Steuerung entsprechend gemäß IFRS 8 in der Segmentberichterstattung grundsätzlich als operative Mietverhältnisse mit linearer Aufwands- und Ertragserfassung dargestellt. Die Geschäftsentwicklung der Venture-Capital-Organisationen von Bertelsmann Investments wird im Wesentlichen auf Basis des EBIT dargestellt.

Für jedes Segment sind die Ergebnisse von und die Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen angegeben, sofern diese Unternehmen dem Segment eindeutig zugeordnet werden können. Zusätzlich zur Segmentaufteilung werden die Umsatzerlöse entsprechend dem Standort des Kunden und nach Erlösquellen aufgeteilt. Langfristige Vermögenswerte werden zusätzlich nach dem Standort des jeweiligen Unternehmens angegeben.

Die tabellarischen Segmentinformationen finden sich auf Seite 150. Die Angaben in den Segmentinformationen erfüllen die Offenlegungspflicht gemäß ESRS 2 SBM-1 40 (b) und sind daher auch Teil der zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitserklärung von Bertelsmann.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Segmentinformationen zum Konzernabschluss:

Überleitung der Segmentinformationen auf das Konzernergebnis

in Mio. €	2025	2024
Operating EBITDA adjusted	3.019	3.111
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	-1.261	-1.151
Korrektur um in Sondereinflüssen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	65	14
Sondereinflüsse	66	-277
EBIT	1.888	1.697
Finanzergebnis	-302	-255
Ergebnis vor Steuern	1.586	1.442
Ertragsteueraufwand	-579	-406
Konzernergebnis	1.007	1.036

30 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für den Bertelsmann-Konzern die Personen und Unternehmen, die den Bertelsmann-Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Bertelsmann-Konzern beherrscht, gemeinschaftlich geführt bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dementsprechend werden bestimmte Mitglieder der Familie Mohn, die Mitglieder des Vorstands der Bertelsmann Management SE als persönlich haftender Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie deren nahe Familienangehörige, inklusive der von ihnen jeweils beherrschten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen, und die Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen des Bertelsmann-Konzerns sowie deren Tochterunternehmen als nahestehende Personen und Unternehmen definiert. Darüber hinaus ist auch der Bertelsmann Pension Trust e.V. als nahestehendes Unternehmen anzusehen (weitere Erläuterungen hierzu finden sich unter Textziffer 19 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“).

Die Stimmrechte der Bertelsmann SE & Co. KGaA übt die Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH (BVG), Gütersloh, eine nicht operativ tätige Besitzgesellschaft, aus. Die Kontrolle der Stimmrechte der BVG erfolgt durch deren höchste Entscheidungsinstanz, den Lenkungsausschuss, dominiert von Mitgliedern der Familie Mohn, insbesondere vom Familiensprecher Christoph Mohn. Die Johannes Mohn GmbH hat der Bertelsmann SE & Co. KGaA mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als 50 Prozent der Aktien der Bertelsmann Management SE sowie der Bertelsmann SE & Co. KGaA gehören. Der Reinhard Mohn Verwaltungsgesellschaft mbH gehören jeweils mehr als 25 Prozent der Aktien der Bertelsmann Management SE sowie der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

In der Rechtsform der KGaA werden die Geschäfte von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt. Im Fall der Bertelsmann SE & Co. KGaA nimmt die Bertelsmann Management SE, vertreten durch ihren Vorstand, die Geschäftsführung wahr. Die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien umfassen Aufsichtsrat und Hauptversammlung auf Ebene der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung auf Ebene der Bertelsmann Management SE. Der Aufsichtsrat der KGaA wird von den Kommanditaktionären in der Hauptversammlung gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE werden durch die Hauptversammlung der Bertelsmann Management SE bestimmt. Die Stimmrechte in der Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie der Bertelsmann Management SE werden von der BVG kontrolliert.

Die Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfassen:

Vergütungen des Managements in Schlüsselpositionen

in Mio. €	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen und Abfindungen	21	19
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	12	9

Die ausgewiesenen Vergütungen enthalten auch die Bezüge für die Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder der Bertelsmann SE & Co. KGaA im Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE. Geschäftsvorfälle mit in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden eliminiert und werden nicht weiter erläutert.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu konsolidierten Tochterunternehmen bestanden folgende Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen:

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

in Mio. €	Mutterunter- nehmen sowie Unternehmen, die maßgeblichen Einfluss haben	Mitglieder des Managements in Schlüssel- positionen	Gemeinschafts- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Sonstige nahestehende Personen
2025					
Erbrachte Lieferungen und Leistungen an	–	1	10	42	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen von	–	-2	-12	-43	–
Forderungen an	–	–	7	14	–
Verpflichtungen gegenüber	–	48	23	18	43
2024					
Erbrachte Lieferungen und Leistungen an	–	1	10	37	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen von	–	-2	-16	-35	-3
Forderungen an	–	–	10	17	–
Verpflichtungen gegenüber	–	42	22	17	37

In den Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen sind Pensionsverpflichtungen und variable Vergütungsbestandteile sowie langfristige Incentivierung enthalten. Unter „Sonstige nahestehende Personen“ werden primär Transaktionen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin Bertelsmann Management SE gezeigt. Die Verpflichtungen zum Stichtag resultieren aus weiterbelasteten Aufwendungen.

Andere Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

in Mio. €	2025	2024
Ausstehende Eventualverbindlichkeiten gegenüber		
– Gemeinschaftsunternehmen	–	1
– Assoziierten Unternehmen	31	27
Ausstehende Eventualverbindlichkeiten von		
– Assoziierten Unternehmen	12	16
Einzahlungsverpflichtungen gegenüber		
– Assoziierten Unternehmen	5	7
Kapitaleinzahlungen an		
– Gemeinschaftsunternehmen	–	1
– Assoziierte Unternehmen	1	4
Aufgenommene Darlehen gegenüber		
– Gemeinschaftsunternehmen	1	5
Erhaltene Dividenden von		
– Gemeinschaftsunternehmen	11	9
– Assoziierten Unternehmen	52	51

Die Einzahlungsverpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 2025 wie schon im Vorjahr vollständig auf die University Ventures Funds.

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2026 hat Bertelsmann eine öffentlich notierte Anleihe über 750 Mio. € mit achteinhalbjähriger Laufzeit und einem festverzinslichen Kupon von 3,75 Prozent emittiert.

Im Februar 2026 unterzeichnete BMG einen Vertrag über den Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der schwedischen Gesellschaft PHM OPCo AB für eine Gegenleistung in einem hohen zweistelligen Millionenbereich. Der Erwerb erfüllt nicht die Definition eines Geschäftsbetriebs gemäß IFRS 3, da keine wesentlichen Prozesse übertragen werden und sich der beizulegende Zeitwert im Wesentlichen auf die gehaltenen Musikkataloge konzentriert. Die Transaktion wird daher als Erwerb von Vermögenswerten bilanziert.

32 Befreiung Tochterunternehmen nach § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB

Für folgende Tochterunternehmen wurden für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Der Bertelsmann-Konzernabschluss ist für diese Tochterunternehmen der befreiende Konzernabschluss.

Name der Gesellschaft	Sitz	Name der Gesellschaft	Sitz
99 pro media GmbH	Leipzig	DeutschlandCard GmbH	München
adality GmbH	Gütersloh	Digital Media Hub GmbH	Köln
Ad Alliance GmbH	Köln	Direct Analytics GmbH	Gütersloh
adjoe GmbH	Hamburg	direct services Gütersloh GmbH	Gütersloh
AppLike Group GmbH	Hamburg	Dorling Kindersley Verlag GmbH	München
arvato distribution GmbH	Harsewinkel	DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH	Hamburg
Arvato SE	Gütersloh	Eat the World GmbH	Berlin
arvato services Dresden GmbH	Dresden	EMBRACE GmbH	Gütersloh
Arvato Systems Digital GmbH	Leipzig	Erste TD Gütersloh GmbH	Gütersloh
arvato systems GmbH	Gütersloh	Erste WV Gütersloh GmbH	Gütersloh
Ausbildung.de GmbH	Bochum	European SCM Services GmbH	Gütersloh
AVE Gesellschaft für Hörfunkbeteiligungen mbH	Berlin	EXTEDO GmbH	Ottobrunn
AZ Direct Beteiligungs GmbH	Gütersloh	frechverlag GmbH	Stuttgart
AZ Direct GmbH	Gütersloh	FT Studios GmbH	Hamburg
BAG Business Information Beteiligungs GmbH	Gütersloh	FuturePresent Management GmbH	Gütersloh
BAI GmbH	Gütersloh	FuturePresent Verwaltungs GmbH	Gütersloh
BCE Germany GmbH	Köln	GGP Media GmbH	Pößneck
BDMI GmbH	Gütersloh	G+J Digital Ventures GmbH	Berlin
BePeople GmbH	Gütersloh	G+J LIVING Digital GmbH	Hamburg
Bertelsmann Aviation GmbH	Gütersloh	G+J Medien GmbH	Hamburg
Bertelsmann Capital Holding GmbH	Gütersloh	GameGame GmbH	Hamburg
Bertelsmann China Holding GmbH	Gütersloh	Global Assekuranz Vermittlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Gütersloh
Bertelsmann Data Services GmbH	Gütersloh	GR Apps GmbH	Hamburg
Bertelsmann Global Business Services GmbH	Gütersloh	Gruner + Jahr Deutschland GmbH	Hamburg
Bertelsmann Global Business Services Schwerin GmbH	Schwerin	Henri-Nannen-Schule Gruner+Jahr/DIE ZEIT GmbH	Hamburg
Bertelsmann Investments Digital Health GmbH	Gütersloh	Immobilien-gesellschaft Dresden Ostra-Allee 18 GmbH	Dresden
Bertelsmann Transfer GmbH	Gütersloh	infoscore Business Support GmbH	Baden-Baden
Bertelsmann Treuhand- und Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Gütersloh	infoscore Finance GmbH	Baden-Baden
BI Capital GmbH	Gütersloh	infoscore Portfolio Management International GmbH	Gütersloh
BMG Production Music (Germany) GmbH	Berlin	inmediaONE] GmbH	Gütersloh
BMG RIGHTS MANAGEMENT (Europe) GmbH	Berlin	justDice GmbH	Hamburg
BMG RIGHTS MANAGEMENT GmbH	Berlin	justtrack GmbH	Hamburg
Campaign Services Neckarsulm GmbH	Neckarsulm	LSO - Landesstudio OST GmbH	Leipzig
Campaign Services Offenbach GmbH	Frankfurt am Main	mbs Nürnberg GmbH	Nürnberg
CLT-UFA Germany GmbH	Köln	milch & zucker GmbH	Gießen
cormeo GmbH	Gütersloh	Mohn Media Energy GmbH	Gütersloh
COUNTDOWN MEDIA GmbH	Hamburg	Mohn Media Mohndruck GmbH	Gütersloh
Der Audio Verlag GmbH	Berlin	MSP Medien-Service und Promotion GmbH	Hamburg

Name der Gesellschaft	Sitz
Penguin Books Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München
Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH	Gütersloh
Prinovis Verwaltungs GmbH	Gütersloh
Probind Mohn media Binding GmbH	Gütersloh
PSC Print Service Center GmbH	Oppurg
Random House Audio GmbH	Köln
Reinhard Mohn GmbH	Gütersloh
Relias Learning GmbH	Berlin
rewards arvato services GmbH	München
Riverty Administration Services GmbH	Münster
Riverty Group GmbH	Baden-Baden
Riverty Services GmbH	Verl
RM Buch und Medien Vertrieb GmbH	Gütersloh
RM Chemnitz GmbH	Chemnitz
RM Elfte Beteiligungsverwaltungs GmbH	Gütersloh
RM Hamburg Holding GmbH	Hamburg
RM Neubrandenburg GmbH	Neubrandenburg
RM Schwerin GmbH	Schwerin
Rote Liste Service GmbH	Frankfurt am Main
RTL AdAlliance GmbH	Köln
RTL Advertising GmbH	Köln
RTL Audio Center Berlin GmbH	Berlin
RTL Audio Vermarktung GmbH	Berlin
RTL Deutschland GmbH	Köln
RTL Group Business Services GmbH	Köln
RTL Group Business Services Schwerin GmbH	Schwerin
RTL Group GmbH	Köln
RTL Group Markenverwaltungs GmbH	Köln
RTL Group Vermögensverwaltung GmbH	Köln
RTL Hessen GmbH	Frankfurt am Main
RTL interactive GmbH	Köln
RTL Journalistenschule GmbH	Köln
RTL MUSIC PUBLISHING GmbH	Köln
RTL NEWS GmbH	Köln
RTL Nord GmbH	Hamburg
RTL Radio Berlin GmbH	Berlin
RTL Radio Deutschland GmbH	Berlin

Name der Gesellschaft	Sitz
RTL Radio Luxemburg GmbH	Köln
RTL Radio-Beteiligungsgesellschaft mbH	Berlin
RTL STUDIOS GmbH	Köln
RTL Technology GmbH	Köln
RTL West GmbH	Köln
rtv media group GmbH	Nürnberg
smartclip Europe GmbH	Hamburg
Social Match GmbH	Münster
Sonopress GmbH	Gütersloh
SSB Software Service und Beratung GmbH	Gütersloh
Studyflix GmbH	Augsburg
SUNDAY GmbH	Hamburg
Telamo Musik & Unterhaltung GmbH	München
TERRITORY GmbH	Hamburg
TERRITORY Influence GmbH	München
TERRITORY MEDIA GmbH	München
TERRITORY Smart Agency GmbH	Hamburg
trndnxt GmbH	München
trndsphere blue GmbH	München
UFA Distribution GmbH	Potsdam
UFA Documentary GmbH	Potsdam
UFA Fiction GmbH	Potsdam
UFA Fiction Productions GmbH	Potsdam
UFA Film und Fernseh GmbH	Köln
UFA GmbH	Potsdam
UFA Mitte GmbH	Leipzig
Ufa Radio-Programmgesellschaft in Bayern mbH	Ismaning
UFA Serial Drama GmbH	Potsdam
UFA Show & Factual GmbH	Köln
Verlag RM GmbH	Gütersloh
Verlegerdienst München GmbH	Gilching
VIVENO Group GmbH	Gütersloh
VOCANTO GmbH	Köln
Vogel Druck und Medienservice GmbH	Höchberg
VOX Holding GmbH	Köln
we are era GmbH	Berlin

Weiterhin wurden für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr die Befreiungsvorschriften des § 264b HGB für folgende Gesellschaften in Anspruch genommen. Der Bertelsmann-Konzernabschluss ist für diese Tochterunternehmen der befreiende Konzernabschluss.

Name der Gesellschaft	Sitz
Antenne Niedersachsen GmbH & Co. KG	Hannover
AVE II Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Köln
AZ fundraising services GmbH & Co. KG	Gütersloh
FuturePresent GmbH & Co. KG	Gütersloh

Name der Gesellschaft	Sitz
infoscore Portfolio Management GmbH & Co. KG	Verl
infoscore Portfolio Management II GmbH & Co. KG	Baden-Baden
Prinovis GmbH & Co. KG	Gütersloh

Das konsolidierte Tochterunternehmen Arvato Ireland Limited in Dublin, Irland, macht von der Freistellung von der Publikationspflicht seines Jahresabschlusses, geregelt in Section 357 des Republic of Ireland Companies Act 2014, Gebrauch. Das konsolidierte Tochterunternehmen Arvato Netherlands B.V. in Heijen, Niederlande, macht von der Freistellung zur Publikation des Jahresabschlusses gemäß Artikel 403 Abs. 1 Buch 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches Gebrauch.

33 Zusätzliche Angaben nach § 315e HGB

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 2 Mio. € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2025 Bezüge in Höhe von insgesamt 31 Mio. €, davon von der Bertelsmann Management SE 29 Mio. €. Ehemalige Mitglieder des Vorstands der Bertelsmann Management SE und der Bertelsmann AG und ihre Hinterbliebenen erhielten Bezüge in Höhe von 7 Mio. €, davon von der Bertelsmann SE & Co. KGaA 5 Mio. €. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Übergangsgelder gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands der Bertelsmann AG und der Bertelsmann Management SE betragen bei der Bertelsmann SE & Co. KGaA und der Bertelsmann Management SE insgesamt 67 Mio. €. Die Mitglieder der Aufsichtsräte und des Vorstands werden im Kapitel „Organe/Mandate“ dieses Geschäftsberichts angegeben.

Im Geschäftsjahr sind folgende Honorare für die Tätigkeit des Konzernabschlussprüfers, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, angefallen:

in Mio. €	2025
Abschlussprüfungsleistungen	5,8
Andere Bestätigungsleistungen	1,2
Sonstige Leistungen	–
Summe	7,0

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Bertelsmann SE & Co. KGaA und ihrer Tochterunternehmen. Andere Bestätigungsleistungen umfassen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, die Prüfungsleistungen zur zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit Informationstechnologie und internen Kontrollsystemen.

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2025 und im Jahresdurchschnitt zeigt die folgende Tabelle:

Mitarbeiteranzahl

	Mitarbeiteranzahl (Bilanzstichtag)	Mitarbeiteranzahl (Durchschnitt)
RTL Group	15.768	18.203
Penguin Random House	13.530	13.500
BMG	917	950
Arvato Group	28.320	26.960
Bertelsmann Marketing Services	4.860	5.006
Bertelsmann Education Group	10.257	10.417
Bertelsmann Investments	1.702	1.260
Corporate	1.611	1.613
Summe	76.965	77.909

34 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin Bertelsmann Management SE und der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der Bertelsmann SE & Co. KGaA von 2.393 Mio. € wie folgt zu verwenden: Zahlung einer Dividende an die Aktionäre in Höhe von 220 Mio. € (die Dividende je Stammaktie beträgt dabei 2.627 €) und Vortrag des Restbetrags in Höhe von 2.173 Mio. € auf neue Rechnung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin Bertelsmann Management SE hat den Konzernabschluss am 17. März 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Gütersloh, den 17. März 2026

Bertelsmann SE & Co. KGaA,

vertreten durch:

Bertelsmann Management SE, die persönlich haftende Gesellschafterin

Der Vorstand

Thomas Rabe

Carsten Coesfeld

Thomas Coesfeld

Rolf Hellermann

Immanuel Hermreck

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bertelsmann-Konzerns sowie der Bertelsmann SE & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bertelsmann-Konzerns bzw. der Bertelsmann SE & Co. KGaA beschrieben sind.

Gütersloh, den 17. März 2026

Bertelsmann SE & Co. KGaA,
vertreten durch:

Bertelsmann Management SE, die persönlich haftende Gesellschafterin
Der Vorstand

Thomas Rabe

Carsten Coesfeld

Thomas Coesfeld

Rolf Hellermann

Immanuel Hermreck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und dem Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Bertelsmann SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die im Konzernanhang aufgeführten allgemeinen Grundsätze. Darüber hinaus verweisen wir zu den verwendeten Annahmen auf Kapitel 9 des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 8.808 Mio. und haben mit 28 % der Bilanzsumme bzw. 58 % des Konzerneigenkapitals eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, überprüft. Ergeben sich unterjährig Anhaltspunkte, dass die Geschäfts- oder Firmenwerte im Wert gemindert sein könnten, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Impairment-Test durchgeführt. Für den Impairment-Test der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die anlassunabhängige Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres.

Für die börsennotierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten RTL Group, Afya und Groupe M6 wird in einem ersten Schritt der aus der Marktkapitalisierung abgeleitete beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Für diese Einheiten wird in einem zweiten Schritt der jeweilige auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF) ermittelte Nutzungswert dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt. Bei den Werthaltigkeitstests der übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird als erzielbarer Betrag der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung auf Basis der künftigen erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse mithilfe eines DCF-Verfahrens ermittelt und dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt.

Im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests zum 31. Dezember 2025 wurde kein Wertminderungsaufwand auf Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass eine für möglich gehaltene Änderung des Abzinsungssatzes, der langfristigen Wachstumsrate oder der EBITDA-Marge eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag verursachen würde.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für den Detailplanungszeitraum, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt bzw. die identifizierte Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie risikoorientiert die Angemessenheit der Berechnungsmethoden der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Detailplanungszeitraum sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat freigegebenen Budget für das Jahr 2026, der Mittelfristplanung (2027 bis 2028) sowie eine Beurteilung der Fortschreibung der Planung in den Folgejahren und der ewigen Rente vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben die den Abzinsungssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere die risikofreien Zinssätze, die Marktrisikoprämien und die Betafaktoren, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir die von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und den Bewertungsergebnissen gegenübergestellt haben.

Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Prüfung lag dabei auf fünf zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die wir detaillierte Analysen durchgeführt haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der anlassbezogenen sowie der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegenden Berechnungsmethoden sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die im Abschnitt „Zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung (Nachhaltigkeitsbericht)“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im Abschnitt „Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben nach A.5 DCGK 2022 zur Wirksamkeit des RMS und IKS.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „bertelsmann-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: dc89dcf51ac10e05165b7c0a3cfbf10b76e5d7aacf1d0538e124494e16604430) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Bertelsmann SE & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Axel Thümler.

Bielefeld, den 17. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thümler
Wirtschaftsprüfer

Göbel
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung (Nachhaltigkeitsbericht)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung (im Folgenden „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, (im Folgenden „Bertelsmann SE & Co. KGaA“ oder „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter in der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner im Abschnitt „Schätzungen und Vereinfachungen“ in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der dort genannten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten aufgrund von wesentlichen Schätz- und Messunsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren

europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Bielefeld, den 17. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Göbel
Wirtschaftsprüfer

Mund
Wirtschaftsprüferin

Bericht zur Corporate Governance bei Bertelsmann

Das Streben nach verantwortungsvoller Corporate Governance ist unverzichtbarer Teil des Selbstverständnisses und wichtiges Element der Unternehmenskultur von Bertelsmann.

Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist ein kapitalmarktorientiertes, nicht börsennotiertes Unternehmen. Die Corporate Governance der Bertelsmann SE & Co. KGaA entspricht weitgehend den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), dessen aktuelle Fassung am 28. April 2022 in Kraft trat. Aufgrund des geschlossenen Aktionärskreises von Bertelsmann wird im Wesentlichen von solchen Empfehlungen und Anregungen des Kodex abgewichen, die hauptsächlich auf Publikumsgesellschaften mit einem größeren Aktionärskreis abzielen. Die Abgabe einer Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz, dass den Empfehlungen des Kodex gefolgt wird, ist für Bertelsmann nicht erforderlich.

Organe des Unternehmens

Bertelsmann hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Die Organe der KGaA sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist das Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der KGaA. Im Fall von Bertelsmann ist dies die Bertelsmann Management SE, eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea), deren Leitungsorgan der Vorstand ist. Beide Gesellschaften, die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE, verfügen über einen eigenen Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands der Bertelsmann Management SE werden vom Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE bestellt und überwacht (duale Führungsstruktur der SE). Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die Bertelsmann Management SE. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe sind jeweils klar festgelegt und streng voneinander getrennt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft im Vorstand der Bertelsmann Management SE und im Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE bzw. der Bertelsmann SE & Co. KGaA ist ausgeschlossen. Die Organe von Bertelsmann sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung die Kontinuität und Eigenständigkeit des Unternehmens zu sichern und für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu sorgen.

Geschlossener Aktionärskreis

Die Kapitalanteile der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden zu 80,9 Prozent von Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, Reinhard Mohn Stiftung, BVG-Familienstiftung, BVG-Stiftung) und zu 19,1 Prozent von der Familie Mohn mittelbar gehalten. Alle Stimmrechte in den Hauptversammlungen der Bertelsmann SE & Co. KGaA und der Bertelsmann Management SE werden von der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft (BVG) kontrolliert. Aufgaben der BVG sind die Wahrung der Interessen der an Bertelsmann beteiligten Stiftungen und der Familie Mohn als mittelbare Aktionäre der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Sicherung der Kontinuität der Unternehmensführung sowie der Unternehmenskultur von Bertelsmann. Geführt wird die BVG von einem Lenkungsausschuss, dem drei Vertreter der Familie Mohn sowie drei familienunabhängige Mitglieder angehören.

Unternehmensführung

Transparente Strukturen und klare Entscheidungswege kennzeichnen die Unternehmensführung von Bertelsmann. Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Bertelsmann Management SE, vertreten durch ihren Vorstand, leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Leitungsaufgabe umfasst die Festlegung der Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Konzernsteuerung, die Führungskräfteentwicklung sowie die Unternehmensplanung und die Konzernfinanzierung. Bertelsmann bekennt sich zu seiner unternehmerischen Verantwortung und verfolgt dabei einen hohen Anspruch.

Um dem gerecht zu werden, legt Bertelsmann konzernweite ESG-Ziele (Environmental, Social, Governance) fest und integriert diese in Steuerungs- und Entscheidungsprozesse. Ebenso sind gesellschaftliche Verantwortung sowie gesetzmäßiges und integriertes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und staatlichen Stellen wesentlicher Bestandteil des Wertesystems von Bertelsmann. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regeln hat bei Bertelsmann seit jeher Priorität.

Der Vorstand informiert die jeweiligen Aufsichtsratsgremien regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und Strategieumsetzung, der Planung, der Finanz- und Ertragslage sowie über Risikolage und Risikomanagement. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien im Konzern (Compliance). Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung und Angelegenheiten, die die Verantwortungsbereiche mehrerer Vorstandsmitglieder betreffen, werden im Gesamtvorstand behandelt. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands ihre Ressorts im Rahmen der vom Gesamtvorstand beschlossenen Vorgaben. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit im Vorstand sowie des Vorstands mit den Aufsichtsratsgremien und berät sich regelmäßig mit den Vorsitzenden der beiden Aufsichtsratsgremien. Der Vorstand hat zusätzlich das Group Management Committee (GMC) eingerichtet, das den Vorstand in wichtigen Fragen der Konzernstrategie und -entwicklung sowie bei anderen konzernübergreifenden Themen berät. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus dem Vorstand sowie Führungskräften, die wesentliche Geschäfte, Länder, Regionen und ausgewählte konzernübergreifende Funktionen repräsentieren.

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nutzt dazu seine umfangreichen Informations- und Kontrollrechte. Darüber hinaus beraten die Aufsichtsratsgremien den Vorstand in strategischen Fragen sowie bei wichtigen Geschäftsvorfällen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten intensiv und vertrauensvoll zusammen und kommen den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit schneller Entscheidungsprozesse nach. Die Organisation und die Aufgaben des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden im Bericht des Aufsichtsrats näher beschrieben. Ferner wird dort über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 berichtet. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Die Aktionäre der Bertelsmann SE & Co. KGaA und der Bertelsmann Management SE nehmen ihre Rechte in den jeweiligen Hauptversammlungen wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Die Hauptversammlungen entscheiden unter anderem über Satzungsänderungen sowie die Gewinnverwendung und wählen die Mitglieder des jeweiligen Aufsichtsrats.

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrats



Christoph Mohn

Aufsichtsratsvorsitzender der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Sehr geehrte Aktionäre,

Bericht über die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Die Weltwirtschaft setzte im Geschäftsjahr 2025 ihren moderaten Wachstumskurs fort. Während sich die wirtschaftliche Dynamik im Euroraum erhöhte, schwächte sie sich in den USA ab; in beiden Regionen nahm die Wirtschaftsleistung insgesamt leicht zu. In diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld entwickelten sich die für Bertelsmann relevanten Märkte uneinheitlich. Die TV-Werbemärkte in Deutschland und Frankreich verzeichneten deutliche Rückgänge. Der Streaming-Markt in Deutschland setzte hingegen sein Wachstum fort. Die relevanten Märkte für gedruckte Bücher, E-Books und digitale Hörbücher gingen in den USA insgesamt zurück und entwickelten sich im Vereinigten Königreich stabil. Im spanischsprachigen Raum setzte der Markt für gedruckte Bücher sein Wachstum fort, während im deutschsprachigen Raum ein Rückgang zu verzeichnen war. Gleichzeitig wuchsen die Musikmärkte im Verlags- und Labelbereich sowie die für Bertelsmann relevanten Dienstleistungs- und Bildungsmärkte weiter und der Rückgang im deutschen Offsetdruckmarkt setzte sich fort. Zudem verzeichnete der Markt für mobile Werbung Zuwächse. In diesem heterogenen Marktumfeld und trotz des Verkaufs von RTL Nederland im Juli erzielte Bertelsmann einen Konzernumsatz von 19 Mrd. € sowie ein Operating EBITDA adjusted von 3,0 Mrd. €.

Gegenstand dieses Berichts ist die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ist nicht Gegenstand der Berichterstattung. Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand der Bertelsmann Management SE und nimmt hierzu seine umfassenden Informations- und Kontrollrechte wahr. Darüber hinaus berät der Aufsichtsrat den Vorstand der Bertelsmann Management SE in strategischen Fragen sowie bei wesentlichen Geschäftsvorfällen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten intensiv und vertrauensvoll zusammen und kommen den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit schneller Entscheidungsprozesse nach.

Seit Langem ist die Delegation von Aufgaben an fachlich qualifizierte Ausschüsse ein wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsratsarbeit bei Bertelsmann. Dadurch werden die Effizienz der Überwachung durch den Aufsichtsrat sowie dessen Beratungskompetenz gestärkt. Die Ausschüsse bereiten zudem die im Aufsichtsratsplenum zu behandelnden Themen vor. Die Vorsitzenden der Ausschüsse oder deren Stellvertreter berichten dem Aufsichtsratsplenum regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und Finanzausschuss sowie einen Arbeitskreis der Mitarbeiter- und Führungskräftevertreter eingerichtet. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA befasst sich unter anderem mit der Rechnungslegung und dem Rechnungslegungsprozess, dem Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems. Weitere regelmäßig behandelte Themen sind insbesondere Compliance, Information Security und Datenschutz. Einen Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungs- und Finanzausschusses bilden die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie die Überwachung der Qualität des Abschlussprüfungsprozesses. Entsprechend obliegt dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden durch die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ergänzt. Dort sind ein Personalausschuss sowie ein Programmausschuss eingerichtet. Der Personalausschuss der Bertelsmann Management SE fungiert zugleich als Nominierungsausschuss und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum in dieser Funktion Vorschläge für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat. Der Programmausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss von Programmversorgungsverträgen, etwa für Spielfilme, Serien oder Sportrechte.

Beratung und Überwachung des Vorstands der Bertelsmann Management SE im Geschäftsjahr 2025 durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat auch im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Er hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Bertelsmann Management SE, vertreten durch ihren Vorstand, bei der Leitung und Führung der Geschäfte des Unternehmens beraten und überwacht. Dabei war der Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge frühzeitig und umfassend eingebunden und hat diese auf Grundlage der Berichte des Vorstands eingehend geprüft und ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat wurde von der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig sowie zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über alle für die Bertelsmann SE & Co. KGaA wesentlichen Fragen der Strategie, der Planung, des Geschäftsverlaufs, der beabsichtigten Geschäftspolitik sowie über sonstige grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung informiert. In den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 wurden zahlreiche Sachthemen und Vorhaben beraten.

Aufsichtsratsplenum

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Plenum des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA waren die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie die Berichterstattung über die Konzernplanung und über wesentliche Geschäftsvorfälle, insbesondere größere Investitions- und Desinvestitionsvorhaben. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ist, berichtete im Aufsichtsratsplenum regelmäßig und ausführlich über die Themen und den Verlauf der Erörterungen im Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE und in dessen Ausschüssen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in seinen Sitzungen regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Konzernstrategie informiert. Soweit dies in Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehen war, fasste das Plenum die erforderlichen Beschlüsse.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden im Geschäftsjahr 2025 als Präsenzsitzungen statt; die erste Sitzung am 29. Januar 2025 wurde als hybride Sitzung mit zusätzlicher Teilnahmemöglichkeit per Video durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2025 trat der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen Sitzungen sowie zu einer gemeinsam mit dem Vorstand durchgeführten Strategieklausur zusammen.

In der ersten Sitzung des Aufsichtsrats am 29. Januar 2025 stand neben dem Bericht über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage die Erörterung des vom Vorstand aufgestellten Konzernbudgets für das

Geschäftsjahr 2025 im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat ausführlich über den Stand der Strategieumsetzung einschließlich der laufenden Investitions- und Desinvestitionsmaßnahmen informiert.

In der darauffolgenden Sitzung am 27. März 2025 berichtete der Vorstand insbesondere über die aktuelle Geschäftslage sowie den Stand der Strategieumsetzung. Schwerpunkt der Sitzung war die Befassung mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und dem zusammengefassten Lagebericht. Auf Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Auch der Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde gebilligt. Ferner prüfte und billigte der Aufsichtsrat die zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung („Nachhaltigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2024. Darüber hinaus folgte der Aufsichtsrat der Wahlempfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie für den Prüfer des Halbjahresfinanzberichts und beschloss über seinen entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung. Zudem beschloss der Aufsichtsrat seinen Bericht an die Hauptversammlung und stimmte dem gemeinsam mit dem Vorstand erstellten Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 zu. In dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat zudem mit den aktuellen Geschäftszahlen des Konzerns sowie mit den wesentlichen Konzernrisiken.

In der Sitzung am 9. Juli 2025 wurde der Aufsichtsrat erneut über die aktuelle Geschäftslage, die Entwicklung der Konzerngeschäfte sowie den Stand der Strategieumsetzung informiert. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Weiterentwicklung der Struktur der Managemententwicklung sowie mit den neuen Führungsleitlinien.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres am 13. November 2025 befasste sich der Aufsichtsrat wiederum mit der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns sowie mit internen Angelegenheiten des Aufsichtsrats. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand einen Ausblick auf das Gesamtgeschäftsjahr 2025. Weiteres Thema der Sitzung war der Bericht über die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2025. Im Rahmen dieser Sitzung fand auch der jährliche gemeinsame Strategiedialog von Vorstand und Aufsichtsrat statt, der bereits am Vortag, dem 12. November 2025, begonnen hatte und am 13. November 2025 fortgesetzt wurde. Der Aufsichtsrat wurde zunächst über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung informiert, bevor die strategische Planung für die nächsten Jahre in den Fokus rückte. Bertelsmann ist bei der Portfoliotransformation auch im Jahr 2025 weiter vorangekommen; die Qualität des Geschäftsportfolios hat sich weiter verbessert und die Finanzlage ist sehr gut. Die Umsetzung der Boost-Strategie wurde in den einzelnen Unternehmensbereichen weiter vorangetrieben. Die Wachstumsambitionen des Konzerns bestehen trotz eines weiterhin herausfordernden makroökonomischen und geopolitischen Umfelds sowie weiterer Veränderungen im Unternehmensumfeld, etwa der hohen Innovationsgeschwindigkeit bei AI, unverändert fort.

Der strategische Fokus von Bertelsmann liegt auf einem profitabel wachsenden, digitalen, internationalen und diversifizierten Konzernportfolio. Zielsetzung ist daneben die weitere regionale Diversifizierung des Konzernportfolios. Neue Geschäfte, in die Bertelsmann investiert, sollen möglichst über eine starke langfristige Wachstumsperspektive, globale Reichweite, nachhaltige Geschäftsmodelle, hohe Markteintrittsbarrieren sowie Skalierbarkeit verfügen. Die strategischen Prioritäten umfassen die Stärkung der Kerngeschäfte, den Ausbau globaler Inhaltegeschäfte, das Wachstum mit globalen Dienstleistungen, die Expansion des Bildungsgeschäfts sowie den Ausbau des Beteiligungsportfolios. Angestrebt wird dabei Wachstum in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern durch organische Initiativen und Akquisitionen. In der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung von Bertelsmann finden auch ökologische und soziale Ziele eine angemessene Berücksichtigung. Auf Grundlage der im Rahmen der Strategieklausur gewonnenen Erkenntnisse sieht der Aufsichtsrat den Konzern weiterhin auf einem guten Weg.

Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben innerhalb seines Verantwortungsbereichs einen Prüfungs- und Finanzausschuss eingerichtet. Der Prüfungs- und Finanzausschuss besteht aus vier Mitgliedern; der Aufsichtsratsvorsitzende gehört dem Ausschuss nicht

als Vorsitzender an. Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses ist Bodo Uebber. Sowohl der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses als auch mindestens ein weiteres Ausschussmitglied sind unabhängig im Sinne der Kodexanforderungen und verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung. Das Kompetenzprofil umfasst zudem Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, in denen die Bertelsmann SE & Co. KGaA tätig ist, vertraut.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss erörterte im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben im Berichtsjahr insbesondere Fragen der Unternehmensfinanzierung, der Finanzlage des Konzerns, der Finanzplanung, der Steuerpolitik sowie einzelne negative Planabweichungen im Geschäftsverlauf von Konzerngeschäften. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozessen und überwachte die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionssystems. Zu diesem Zweck ließ sich der Ausschuss regelmäßig vom Leiter der Konzernrevision berichten. Ferner befasste sich der Ausschuss mit Fragen der Integrität und Compliance, insbesondere mit der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Compliance-Management-Systems, und ließ sich in diesem Zusammenhang auch über einzelne berichtenswerte Compliance-relevante Vorfälle im Konzern informieren. Der Prüfungs- und Finanzausschuss konnte sich davon überzeugen, dass Bertelsmann über ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem sowie Risikomanagementsystem verfügt. Des Weiteren widmete sich der Prüfungs- und Finanzausschuss dem Stand der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung bei Bertelsmann. Im Berichtsjahr 2025 befasste sich der Prüfungs- und Finanzausschuss auch mit ausgewählten Themen der Konzernfinanzierung, unter anderem dem Fremdwährungsmanagement und den Pensionsverpflichtungen. Der Ausschuss wurde zudem über ein Einführungsprojekt zur Implementierung einer neuen IT-Plattform für die Konzernberichterstattung sowie über Auswirkungen des neuen Bilanzierungsstandards IFRS 18 informiert. Ein regelmäßiger Gegenstand der Tagesordnungen der Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses waren zudem die Lage und die Weiterentwicklung der Cyber-Security sowie der IT-Sicherheitsstruktur im Konzern. Ein Schwerpunktthema des Ausschusses war im Berichtsjahr darüber hinaus der Bericht über die Implementierung einer KI-Governance im Konzern.

Im Fokus der Arbeit des Prüfungs- und Finanzausschusses stand wiederum – wie gesetzlich vorgesehen – die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses (siehe unten, Abschnitt „Jahres- und Konzernabschlussprüfung“). Die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 waren bereits während des Geschäftsjahres 2024 vom Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Abschlussprüfer erörtert und in einer Ausschusssitzung Ende August 2024 festgelegt worden. Ebenso wurden die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte des Bestätigungsvermerks in der Ausschusssitzung Ende Januar 2025 vorab mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die vorläufigen Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 wurden vom Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses in einem fortlaufenden Prozess sowie von allen Mitgliedern des Prüfungs- und Finanzausschusses in einer Videokonferenz am 7. März 2025 gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Bilanzsitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses fand am 27. März 2025 statt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers, der den Mitgliedern des Ausschusses für Rückfragen zur Verfügung stand, wurden die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte eingehend erörtert. Das Ergebnis der Abschlussprüfung wurde bei der eigenen Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses berücksichtigt.

Gegenstand der Prüfung waren zudem die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Vorstands im Rahmen der zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitserklärung als Bestandteil des Konzernlageberichts (nachfolgend „Nachhaltigkeitsbericht“) sowie die Erklärung des Vorstands am Ende des freiwilligen Berichts der Bertelsmann SE & Co. KGaA über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss berichtete dem Aufsichtsratsplenum ausführlich über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie der Prüfungsberichte und sprach die entsprechenden Beschlussempfehlungen aus.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss überwachte die Qualität der Abschluss- und Nachhaltigkeitsprüfung auf der Grundlage eines jährlichen Berichts des Abschlussprüfers sowie anhand spezifisch entwickelter

qualitativer und quantitativer Audit Quality Indicators. Ein weiteres Element der Qualitätsüberwachung war eine ausführliche Stellungnahme des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglieds. Der Ausschuss befasste sich zudem eingehend mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Anhaltspunkte für Befangenheitsgründe oder für eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergaben sich hierbei nicht. Durch die intensive Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung sowie die laufende und vertiefte Befassung mit dem Abschlussprüfungsprozess und weiteren rechnungslegungs- und nachhaltigkeitsbezogenen Themen leistete der Prüfungs- und Finanzausschuss einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei Bertelsmann.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss der Bertelsmann SE & Co. KGaA trat im Berichtsjahr 2025 zu vier turnusmäßigen Sitzungen zusammen, von denen zwei Sitzungen in hybrider Form durchgeführt wurden. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses informierte das Aufsichtsratsplenum im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung ausführlich über die Arbeit des Ausschusses. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten nahmen die jeweils fachlich zuständigen Leiterinnen und Leiter der entsprechenden Fachabteilungen teil. Zusätzlich führte der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses Einzelgespräche mit dem verantwortlichen Abschlussprüfer.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin ist seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer der Bertelsmann SE & Co. KGaA und des Konzerns. KPMG hat den vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Jahresabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. In diesem Zusammenhang hat KPMG im Auftrag des Prüfungs- und Finanzausschusses auch die zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung als Bestandteil des Konzernlageberichts (nachfolgend „Nachhaltigkeitsbericht“) im Hinblick auf die gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance Engagement) unterzogen. Dabei wurde der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ beachtet. Die Verantwortung für die Durchführung und Unterzeichnung der Abschlussprüfung lag bei den Wirtschaftsprüfern Herrn Michael Göbel und Herrn Axel Thümmler. Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterzeichnen Herr Michael Göbel und Frau Dagmar Mund.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt; der Konzernabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA wurde entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats hatte entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung an den Abschlussprüfer vergeben. Der Abschlussprüfer führte die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durch. Im Rahmen einer Erweiterung des Prüfungsauftrags beurteilte der Abschlussprüfer zudem das Risikofrüherkennungssystem der Bertelsmann SE & Co. KGaA und befand dieses im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG als geeignet, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgte in Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS), die gemäß § 289d HGB als Rahmenwerk freiwillig angewendet wurden. Da die beschriebenen Aspekte für die Bertelsmann SE & Co. KGaA und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB für das Mutterunternehmen. Die freiwillige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts mit begrenzter Sicherheit ergab keine Sachverhalte, die darauf hindeuten, dass der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften des HGB, den ESRS sowie den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten erstellt worden ist.

Die vorläufigen Ergebnisse zu den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten wurden vom Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Abschlussprüfer in einer Videokonferenz am 9. März 2026 erörtert. Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer nahm am 24. März 2026 sowohl an der Bilanzsitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses als auch einen Tag später an der Bilanzsitzung des Plenums des Aufsichtsrats teil. Dabei berichtete er jeweils umfassend über die Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er bestätigte, dass im Rahmen der Abschlussprüfung keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems festgestellt wurden. Der Prüfungs- und Finanzausschuss erörterte die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte eingehend. Die Ergebnisse der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer wurden bei der eigenen Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sorgfältig berücksichtigt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss berichtete dem Aufsichtsratsplenum in dessen Sitzung ausführlich über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts sowie über die Prüfungsberichte.

Das Plenum des Aufsichtsrats prüfte und erörterte am 25. März 2026 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses sowie der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und nach weiterer Erörterung mit dem Abschlussprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts eingehend. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts (einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts) erhob der Aufsichtsrat keine Einwände. Er folgte der entsprechenden Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Abschlüsse wurden gebilligt.

Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, den Bericht zur Corporate Governance sowie seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung, die am 5. Mai 2026 stattfindet. Ferner prüfte der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstands der Bertelsmann Management SE zur Verwendung des Bilanzgewinns und schloss sich diesem an. Die vorgeschlagene Gewinnausschüttung ist nach Auffassung des Aufsichtsrats angesichts der Höhe des Bilanzgewinns sowie unter Berücksichtigung des konjunkturellen Umfelds, der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der Interessen der Aktionäre angemessen.

Veränderungen im Vorstand der Bertelsmann Management SE und im Aufsichtsrat, Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Geschäfte der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden von ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bertelsmann Management SE, vertreten durch deren Vorstand, geführt. Im Vorstand der Bertelsmann Management SE ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Veränderungen: Herr Thomas Coesfeld wurde in der Aufsichtsratssitzung der Bertelsmann Management SE am 12. November 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2027 zum Vorstandsvorsitzenden der Bertelsmann Management SE ernannt. In dieser Aufsichtsratssitzung wurde auch Herr Clément Schwebig ab dem 1. Mai 2026 zum Vorstandsmitglied der Bertelsmann Management SE bestellt.

Im Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA kam es im Laufe des Geschäftsjahres beziehungsweise des Berichtszeitraums zu keinen Veränderungen. Derzeit sind sämtliche elf Mitglieder des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE zugleich Mitglieder des derzeit 16-köpfigen Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Die angemessene Größe der Aufsichtsratsgremien sowie ihre Zusammensetzung aus kompetenten und erfahrenen Mitgliedern aus unterschiedlichen Branchen und Tätigkeitsbereichen bilden eine wesentliche Grundlage für eine wirksame und unabhängige Aufsichtsratsarbeit. Mit Ausnahme der Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Mitglieder der Familie Mohn sind (Dr. Brigitte Mohn, Christoph Mohn, Liz Mohn), sowie der Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat (Günter Göbel, Theonitsa Ghosh-Roy (Kalispera), Jens Maier, Ilka Stricker) beziehungsweise der Vertreterin der Bertelsmann-Führungskräftevertretung (Núria Cabuti) sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats

(Dominik Asam, Prof. Dr. Werner Bauer, Pablo Isla, Bernd Leukert, Gigi Levy-Weiss, Henrik Poulsen, Hans Dieter Pötsch, Bodo Uebber) als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Damit verfügt das Gremium über eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind nicht aufgetreten.

Strategisch verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, auch durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion gerecht zu werden. Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist nicht börsennotiert und unterliegt nicht der paritätischen Mitbestimmung. Das „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ findet auf den Aufsichtsrat keine Anwendung. Gleichwohl orientiert sich Bertelsmann an den Zielsetzungen dieses Gesetzes. Fünf der 16 Mitglieder des Aufsichtsrats sind weiblich. Auch wenn der Aufsichtsrat bis auf Weiteres keine Zielquote für weibliche Mitglieder festlegt, soll ihr Anteil im Falle von Neubesetzungen nicht zurückgehen. Bei Wahlvorschlägen für neue Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung wird regelmäßig geprüft, ob der Anteil weiblicher beziehungsweise internationaler Mitglieder weiter erhöht werden kann (siehe hierzu auch Abschnitt GOV-1 „Allgemeine Informationen“ im Nachhaltigkeitsbericht).

Der Aufsichtsrat würdigt die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Festlegung von Zielen für eine Altersgrenze sowie für eine Regelgrenze der Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Vor dem Hintergrund der besonderen Gesellschafterstruktur von Bertelsmann sowie der bereits in der Satzung der Gesellschaft verankerten Altersgrenzenregelung hält es der Aufsichtsrat jedoch nicht für sachgerecht, weitere oder darüberhinausgehende Zielvorgaben zur Altersgrenze oder zur Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festzulegen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Bertelsmann unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Bedarf beim Besuch geeigneter externer Fortbildungsmaßnahmen und übernimmt hierfür die anfallenden Kosten. Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder erhalten darüber hinaus im Rahmen eines strukturierten Onboarding-Prozesses die Möglichkeit, sich eingehend mit spezifischen Themen des Bertelsmann-Konzerns vertraut zu machen. Ergänzend werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen durchgeführt. Zudem werden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über für ihre Tätigkeit relevante regulatorische Rahmenbedingungen sowie über sonstige sie betreffende rechtliche Entwicklungen informiert.

Das Geschäftsjahr 2025 kann aus Sicht des Bertelsmann-Konzerns trotz der fortdauernden geopolitischen Herausforderungen und des herausfordernden makroökonomischen Umfelds insgesamt als solide bezeichnet werden. Grundlage hierfür waren das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die unternehmerische Führungsleistung des Vorstands und der Führungskräfte. Sie alle haben mit hohem persönlichem Einsatz und Verantwortungsbewusstsein maßgeblich zum Erfolg des Konzerns beigetragen.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Führungskräften sowie den Mitgliedern des Vorstands hierfür seine Anerkennung und seinen Dank aus.

Gütersloh, den 25. März 2026



Christoph Mohn
Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsrat

Christoph Mohn

Vorsitzender

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH (BVG)
Vorstandsvorsitzender der Reinhard Mohn Stiftung
Geschäftsführer der Christoph Mohn Internet Holding GmbH

- Bertelsmann Management SE (Vorsitz)

Prof. Dr.-Ing. Werner J. Bauer

Stellvertretender Vorsitzender

Ehemaliger Generaldirektor der Nestlé AG für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung

- Bertelsmann Management SE (stv. Vorsitz)
- SIG Group AG

Dominik Asam

Mitglied des Vorstands, Chief Financial Officer
SAP SE

- Bertelsmann Management SE
- SAP America, Inc.
- SAP Japan Co., Ltd.

Núria Cabuti

Vorsitzende Führungskräftevertretung der Bertelsmann SE & Co. KGaA (BMRC)

- CELESA S.A.

Theonitsa Ghosh-Roy (Kalispera)

Executive Vice President, Global Supply Chain,
BMG

Günter Göbel

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Pablo Isla

Vorsitzender des Verwaltungsrats, Nestlé S.A.
(seit 1. Oktober 2025)

- Bertelsmann Management SE
- Fonte Films S.L. (Vorsitz)
- Nestlé S.A. (stv. Vorsitz) (bis 30. September 2025)

Bernd Leukert

Vorstand für Technologie, Daten und Innovation der Deutschen Bank AG

- Bertelsmann Management SE

Gigi Levy-Weiss

General Partner NfX, Angel Investor

- Bertelsmann Management SE
- Authorizon, Inc.
- Elmik Touristic Services Ltd.
- Emcie Co. Ltd.
- Enso Technologies Ltd.
- Faddom Ltd.
- Fun Crafters
- GameJam Ltd.
- IMA Ventures Ltd.
- ImagenAI Ltd.
- Inspectio Ltd. (seit 18. September 2025)
- Karma Ltd.
- Komodor, Inc.
- Moon Active Ltd.
- Mov.AI Ltd.
- Mrkter Technologies L.B.O. Ltd. (Payouts)
- NFX Capital Israel Ltd.
- NFX Capital UK, Ltd.
- Opmed Inc.
- Papaya Gaming Ltd.
- PayEM Card, Ltd.
- Permit, Inc.
- Premium Domains Ltd.
- Propel Ltd.
- PVML Ltd.
- Remepy. Inc
- Renegade Insurance, Inc.
- Sauce (Say2Eat, Inc.)
- ScaleOps Labs Ltd.
- Super.ai, Inc.
- Triple Whale, Inc.
- TrustMed Ltd.
- Ultra Horse Ltd.
- Unibeam Ltd.
- Utila Inc.
- Veriti Ltd. (bis 9. Juni 2025)
- Walnut Ltd.

- Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Weitere Mitgliedschaft

Jens Maier

Vorsitzender des Betriebsrats Gruner + Jahr Verlag
Hamburg
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
RTL Deutschland

Dr. Brigitte Mohn

Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung

- Bertelsmann Management SE
- Phineo gAG
- Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.
- Clue by Biowink GmbH

Liz Mohn

Stifterin und Vorsitzende des Vorstands der
Liz Mohn Stiftung

- Bertelsmann Management SE

Hans Dieter Pötsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen AG
Vorstandsvorsitzender Porsche Automobil
Holding SE

- AUDI AG, Ingolstadt
- Bertelsmann Management SE
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
- TRATON SE, München (Vorsitz)
- Wolfsburg AG
- Autostadt GmbH, Wolfsburg
- Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz)

Henrik Poulsen

Vorsitzender des Aufsichtsrats von Carlsberg A/S
Senior Advisor to A.P. Møller Holding

- Bertelsmann Management SE
- Faerch A/S (Vorsitz)
- Novo Holdings A/S (bis 14. November 2025)
- Novo Nordisk A/S (stv. Vorsitz) (bis 14. November 2025)

Ilka Stricker

Stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Arvato
Stellv. Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der
Bertelsmann SE & Co. KGaA
Betriebsratsvorsitzende European SCM
Services GmbH

Bodo Uebber

Selbstständiger Unternehmensberater
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Daimler AG
Finanzen & Controlling / Daimler Financial Services

- Adidas AG
- Bertelsmann Management SE
- Flix SE (Vorsitz)
- Evercore GmbH (Vorsitz)

- Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Weitere Mitgliedschaft

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA 2025

Prüfungs- und Finanzausschuss

Bodo Uebber (Vorsitz)
Günter Göbel
Christoph Mohn
Hans Dieter Pötsch

Arbeitskreis der Mitarbeitervertreter

Liz Mohn (Vorsitz)
Núria Cabutí
Theonitsa Ghosh-Roy (Kalispera)
Günter Göbel
Jens Maier
Ilka Stricker

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE 2025

Personalausschuss

Christoph Mohn (Vorsitz)
Prof. Dr.-Ing. Werner J. Bauer
Liz Mohn
Hans Dieter Pötsch
Bodo Uebber

Programmausschuss

Christoph Mohn (Vorsitz)
Prof. Dr.-Ing. Werner J. Bauer
Dr. Brigitte Mohn
Hans Dieter Pötsch

Der Vorstand

Thomas Rabe

Vorstandsvorsitzender

Chief Executive Officer der RTL Group

- Adidas AG¹ (Vorsitz)

Carsten Coesfeld

Mitglied des Vorstands

Chief Executive Officer von Bertelsmann Investments

- RTL Group S.A.

Thomas Coesfeld

Mitglied des Vorstands

Chief Executive Officer von BMG

- RTL Group S.A. (seit 19. März 2025)

Rolf Hellermann

Finanzvorstand

- Bertelsmann, Inc. (Vorsitz)
- RTL Group S.A.

Immanuel Hermreck

Personalvorstand

- RTL Group S.A.

- Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

¹ Konzernfremde Mandate.

Glossar

Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures)

Ergänzende finanzielle Kennzahlen, die nicht unmittelbar von den Rechnungslegungsvorschriften vorgegeben sind. Sie werden durch eine unternehmensspezifische Überleitungsrechnung ermittelt und basieren auf verpflichtenden (IFRS-)Kennzahlen.

Cashflow

Zuflüsse und Abflüsse von liquiden Mitteln eines Unternehmens innerhalb einer Periode.

Contractual Trust Arrangement (CTA)

Konzept zur Auslagerung und Insolvenzsicherung von Pensionsverpflichtungen durch Übertragung von Vermögenswerten auf einen Treuhänder. Übertragene Vermögenswerte werden nach IFRS als Planvermögen klassifiziert und mit Pensionsverpflichtungen des Unternehmens saldiert.

Corporate Governance

Bezeichnung für verantwortliche und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.

Coverage Ratio (Zinsdeckungsgrad)

Die Coverage Ratio (Zinsdeckungsgrad) ist ein Finanzierungsziel. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von Operating EBITDA adjusted zum Finanzergebnis. Hierbei werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen Zahlen modifiziert.

CSRD

Abkürzung für Corporate Sustainability Reporting Directive, eine Richtlinie der Europäischen Union hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Equity-Methode

Die Equity-Methode ist eine Bilanzierungsmethode zur Berücksichtigung von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, bei der die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, dieser Ansatz aber in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil des Eigentümers am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst wird.

Erheblich beeinträchtigend

Erhebliche und langfristige Beeinträchtigung eines Umweltziels.

Ermöglichende Tätigkeit

Wirtschaftstätigkeit, die es unmittelbar einer anderen Tätigkeit ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen zu leisten.

ESRS

Abkürzung für European Sustainability Reporting Standards, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der Europäischen Union regeln.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen aus den Vermögenswerten, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, aber nicht separat identifiziert und aktiviert werden können.

IFRS Accounting Standards

IFRS ist die Abkürzung für International Financial Reporting Standards. IFRS Accounting Standards sind Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Leverage Factor

Der Leverage Factor ergibt sich aus dem Verhältnis der wirtschaftlichen Schulden zum Operating EBITDA adjusted. Um eine Abbildung der tatsächlichen Finanzkraft von Bertelsmann über eine wirtschaftliche Betrachtungsebene zu ermöglichen, werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen Zahlen modifiziert.

Mindestschutz

Verfahren, die durchgeführt werden, um die Einhaltung von Mindeststandards für Arbeits- und Menschenrechte sicherzustellen.

Operating EBITDA adjusted

Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen sowie vor Sondereinflüssen.

Rating

Ausdruck einer Bonitätseinschätzung bezüglich eines Schuldners oder eines Finanzinstruments durch eine auf Bonitätsanalysen spezialisierte Agentur.

SE & Co. KGaA

Eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea = SE) als persönlich haftender Gesellschafterin (Komplementärin). Der persönlich haftenden Gesellschafterin obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der KGaA.

Sondereinflüsse

Ertrags- oder Aufwandsposten, die aufgrund der Art, der Höhe oder der Seltenheit ihres Eintritts einen besonderen Charakter besitzen und deren Angabe relevant für die Beurteilung der Ertragskraft des Unternehmens bzw. seiner Segmente in der Periode ist. Hierunter fallen etwa Reorganisationsaufwendungen, Wertminderungen/Wertaufholungen und Gewinne/Verluste aus Beteiligungsverkäufen. Veräußerungseffekte aus strategischen Immobilientransaktionen zählen nicht zu den Sondereinflüssen.

Syndizierte Kreditlinie

Kreditlinie unter der Beteiligung einer Gruppe von Banken.

Übergangstätigkeit

Wirtschaftstätigkeit, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt.

Finanzkalender

6. Mai 2026

Ausschüttung auf die Genussscheine
für das Geschäftsjahr 2025

13. Mai 2026

Bekanntgabe der Geschäftszahlen
zum ersten Quartal 2026

28. August 2026

Bekanntgabe der Geschäftszahlen
zum ersten Halbjahr 2026

17. November 2026

Bekanntgabe der Geschäftszahlen
für die ersten neun Monate 2026

Kontakt

Presse

Tel. +49 (0) 52 41-80-24 66
presse@bertelsmann.de

Investor Relations

Tel. +49 (0) 52 41-80-23 42
investor.relations@bertelsmann.de

Recruiting Services

createyourowncareer@bertelsmann.de
www.createyourowncareer.de

Corporate Responsibility

Tel. +49 (0) 52 41-80-750 21
verantwortung@bertelsmann.de

Der Geschäftsbericht sowie aktuelle Informationen
über Bertelsmann sind auch im Internet abrufbar:
www.bertelsmann.de



Impressum

Herausgegeben von:

Bertelsmann SE & Co. KGaA
Carl-Bertelsmann-Straße 270
33311 Gütersloh

Verantwortlich

Karin Schlautmann
Bertelsmann SE & Co. KGaA
Executive Vice President
Corporate Communications

Projektleitung

Simone Fratzak
Bertelsmann SE & Co. KGaA
Unternehmenskommunikation

Korrektorat

t'works Deutschland GmbH, Bielefeld

Bildnachweis

Sebastian Pfütz, Berlin

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer
Sprache vor.

Bertelsmann SE & Co. KGaA
Carl-Bertelsmann-Straße 270
33311 Gütersloh

www.bertelsmann.de